Top.

0

88

Bas

Geschichte
des
Landes Glaris
mit theilweiser Hinsicht
auf
die Geschichte
der
gesammten Eidsgenossenschaft.

von

Joh. Peter Aebli, V. D. M.

K. J. L. Schulbibliothek Glarus

Erster Theil.

Glaris,
bei Fridolin Schmid, Buchdrucker und Buchhändler.
1831.

Top. a 88.

Dem Geiste

des seligen Usteri

und den

Vier Großen Eidsgenossen

Sidler,

Casimir Pfyffer,

Tschokke

und

Troxler.

Vergib mir, erhabener Geist des unsterblichen Usteri, daß ich es wage, Dir diese kleine, unvollkommene Gabe darzubringen.

Nimm sie an, als einen schwachen Abdruck meines Dankes und meiner Hochachtung für Dein großes Streben und Wirken, da Du die theure, nun im Grabe modernde Hülle mit Deiner himmlischen Kraft beseeltest. Nimm sie an als ein mangelhaftes Zeichen meiner Dir dankenden und Dich hochachtenden Seele für Dein Ringen und Schaffen: das Schweizerland aus seinem entehrenden, die Menschenvernunft, die Menschenwürde, die Menschenrechte beeinträchtigenden Zustande zu erlösen, es blühend, stark, fest, frei, einig, geachtet und glücklich zu machen.

Die gleichen Gesinnungen bestimmten mich, Euch, Ihr Vier Großen noch leben=
ben Eidsgenossen, den ersten Theil dieses Werkes zu widmen, weil Ihr es vorzüglich seyd, welche in den edlen Fußstapfen des seligen Usteri wandeln, und das schöne Werk, an dem er so rastlos arbeitete, wei=
ter führen. — Vielleicht werdet Ihr in diesem Buche Manches finden, das Euch beweist: Euer Same, den Ihr als ächte Schweizer durch Worte, Schrift und Bei=
spiel ausstreuet, falle nicht auf einen steinig=
ten, unfruchtbaren Grund; daß es Euch

nicht an Jüngern fehle, wenn sie gleich weit hinter ihren Meistern stehen.

Empfanget daher diese kleine Gabe mit Güte und Nachsicht von dem Euch hochachtenden

Männedorf, am 18. Juli 1831.

J. P. Aebli.

Vorwort.

Zur Herausgabe dieses Werkes fand sich der Verfasser aus einem zweifachen Grunde bewogen; einmal nämlich, weil der Kanton Glaris — obschon er seit frühen bis auf unsre Zeiten vielfachen Stoff zur Belehrung, Warnung und Ermunterung darbietet — obschon seit Jahren das Bedürfniß darnach gefühlt wurde — noch keine eigentliche gedruckte Geschichte hat. Zugleich nahm der Herausgeber mit vielen andern Eidsgenossen die Verdorbenheit der schweizerischen Verfassungen, namentlich die der demokratischen Kantone wahr. Durch dieses Buch nun wollte er sein Scherflein beitragen, dem Uebelstande zu helfen, vorzüglich das sogenannte freie Land Glaris an seine Abhängigkeit, an seine Rechte, an seine Pflichten erinnern, damit der Glarner sich erhebe aus seinem gefährlichen, das Leben des Geistes erstickenden politischen Schlafe, und

das erstrebe, für das lebe und sterbe, was dem wahrhaft freiem Manne geziemt; damit im Lande Glarus die Freiheit nicht mehr als ein glänzender Aushängeschild an einem Gebäude hange, in welchem Aristokraten, durch Familienbande enge verknüpfte Oligarchen, ihr ganzes Leben hindurch herrschen, sondern daß jene Tochter des Himmels und der Vernunft in That und Leben übergehe, daß sie sich aus einer blendenden Lüge zu einer unumstößlichen Wahrheit umgestalte.

Mancher wird es vielleicht tadelnswerth finden, daß ich mich nicht streng an die Beschreibung der Geschichte des Landes Glaris gehalten, sondern auch einzelne Theile aus der Historie anderer Kantone in dieselbe aufgenommen habe; allein ich that es deswegen, weil ich hoffe, daß dieses Buch auch in die Hände Solcher kommt, welche mit der Geschichte des Schweizerlandes nur oberflächlich, vielleicht gar nicht bekannt sind, und doch als wahre Eidsgenossen mit den Begebenheiten, wenigstens mit den wichtigsten der Vorzeit nicht nur in ihrem engern, sondern auch in ihrem weitern Vaterlande durchaus vertraut seyn sollten. Erst dadurch lernt sich der Schweizer als Schweizer kennen; erst dadurch wird es ihm möglich, die Gegenwart richtig zu beurtheilen und eine schö-

nere, würdigere, ächt schweizerische Zukunft zu schaffen. Ueberdieß halte ich es für eine äußerst schwere, ja unauflösliche Aufgabe, einzig die Geschichte eines Landes zu schreiben, das mit andern seit Jahrhunderten enge verbunden ist, mit ihnen in beständiger Berührung steht und öfters gemeinsam mit ihnen handelte, ohne dem Leser Einseitigkeiten, abgerissene Bruchstücke, unverständliche Dunkelheiten statt einem klaren, zusammenhängenden und umfassenden Ganzen darzubieten.

Mangelhaft, bruchstückartig erscheint auch diese gegenwärtige Geschichte des Landes Glaris, vorzüglich bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, weil die Quellen zu derselben theils durch Feuersbrünste in Glaris zerstört wurden, theils sonst aus Nachläßigkeit verloren gingen. Auch die Erzählung der spätern Geschichte ermangelt jener Vollkommenheit, die ihr der Verfasser so gerne zu geben wünschte, weswegen er seine Leser um freundliche Nachsicht und Beurtheilung bittet.

Die Quellen, welche ich hauptsächlich bei der Bearbeitung dieses ersten Theiles benutzte, sind: Egydius Tschudi's gedruckte Schweizer-Chronik, Heinrich Tschudi's und Christoph Trümpi's Glarner-Chroniken, eine geschriebene Glar-

ner-Chronik von Dekan Joh. Melchior Trümpi, die Handschriften von Bullinger und Rahn, die Werke von Stumpf, Brennwald, Simler, Vitoduranus, Pirkheimer, Walser, Füßli, Tscharner, Tschachtlan, Stettler u. A. von den neuen insonderheit die Schweizergeschichte des Johann von Müller. Dieser habe ich öfters Stellen so zu sagen, wörtlich entlehnt, weil ich es nicht besser zu sagen wußte, und weil es mir an Quellen fehlte. Ueberhaupt habe ich mich an dieses unsterbliche Werck strenge gehalten.

Für den zweiten Theil, der im nächsten Jahre erscheinen wird, besitze ich durch die Güte des Hochwürdigen Herrn Dekan Zwicki in Mollis Quellen aus Tschudi's hinterlassenen Schriften, die ohne Zweifel bis dahin jedem Bearbeiter sowohl der Geschichte des gesammten Schweizerlandes als einzelner Kantone verborgen blieben.

Schließlich bitte ich Leser, mit den wegen meiner ziemlich weiten Entfernung vom Druckorte eingeschlichenen Druckfehler gütige Nachsicht zu tragen.

Der Verfasser.

Einleitung.

Der Kanton Glaris, unter den zwei und zwanzig eidsgenössischen Bundesstaaten der achte, gränzt gegen Mittag an Bündten und Uri, gegen Morgen an den Walenstatter See, das Oberland und Bündten, gegen-Abend an das alte Land Schwyz und theilweise an die äußern Bezirke, gegen Mitternacht an die March und das Gaster. Er umfaßt $21\frac{1}{3}$ gevierte Meilen, wovon aber der weitaus größere Theil die Gebirge ausmachen. Die Linth ist der Hauptfluß desselben. Sie entspringt fast an der bündtnerischen Gränze, theils auf dem Tödi oberhalb der Sand-Alp, theils auf dem Selbstsanft, in der Nähe der Alp Limmeren. Nicht weit hinter der Bantenbrücke geschieht die Ver

einigung. Von da strömt sie, anfangs in einer schauerlichen Kluft, dann in ungeregelter Richtung, mehrere kleine und größere Bäche aufnehmend, durch das Großthal, dem sie den Namen „Linththal“ giebt, bis Schwanden. Hier empfängt sie die Sernft. Dieser Fluß entspringt gleichfalls nahe an Bündten, in der Alp Wichlen, strömt, einige andere Berggewässer mit sich vereinigend, durch das Kleinthal und giebt ihm dem Namen „Sernftthal“. Von Schwanden fließt die Linth, noch immer unschiffbar, in mannigfaltigen Biegungen wild durch das Thal hinab. Bei Netstall nimmt sie den aus dem Klönthal rauschenden Löntsch auf und ergießt sich sodann in dem durch den unsterblichen Escher geordneten Kanal in den Walensee. Geräuschlos, größere und kleinere Schiffe auf ihren Rücken hin- und hertragend, fließt sie aus demselben in einem gleichfalls von der Hand des erhabenen Eschers vorgezeichneten Kanal beinahe in gerader Richtung zwischen lieblichen Ufern in den Zürichsee. Bei der Ziegelbrücke nimmt sie den in den Bergen ob Näfels entspringenden Rauti in Gemeinschaft des Baches von Niederurnen auf und bildet, so weit der Kanton Glaris sich erstreckt, zwischen diesem und dem Kanton St. Gallen die Gränze.

Das Land Glaris hat viele und hohe Berge. Der höchste ist der Tödi, dessen oberste Spitze 12890 Pariser Fuß über den Spiegel des mittelländischen Meeres erhaben ist. Nicht viel niedriger ist der Glärnisch. Beider Häupter sind mit immerwährendem

Schnee und Eise bedekt. Neben diesen trifft man im Kanton Glaris noch mehrere Berge von bedeutender Höhe, wie z. B. der Kistenberg an der Gränze von Graubündten, der schon genannte Selbstsanft, der Freiberg, der Wiggis, der Schilt, der Mürtschen ꝛc. Aus diesem leuchtet hervor, das Glaris ein alpenreiches Land ist und viele Wälder hat; letztere nehmen zwar bedeutend von Jahr zu Jahr ab, theils wegen dem immer größern Holzverbrauch, theils wegen der Nachläßigkeit, womit man sie behandelt.

Der Theil des Kantons Glaris, der bewohnt ist, bildet von Norden nach Süden ein enges Thal bis nach Schwanden. Hier theilt es sich in noch zwei engere bis an die bündtnerische Gränze, nämlich in das Linththal und Sernfftthal. Diesen drei Thälern gehören ungefähr 28,000 Seelen an. Die einzige Gemeinde Kirenzen mit Mühlihorn liegt nicht in ihnen, sondern jenseits des kirenzer Berges, in der Nähe des Walenstatter See's. Merkwürdig sind die vielen Seen, welche sich auf den Glarner Gebirgen vorfinden. Der beträchtlichste derselben ist der Klönthaler See, dessen Länge eine kleine Stunde, die Breite eine halbe Stunde beträgt. Die übrigen sind: der Muttensee, der Dießthalersee, der Oberblegisee, der Obersee, der Niedersee, auch Haßlersee genannt, der Mürtschensee. An Mineralien ist das Land Glaris arm. Einzig verdient Erwähnung der Blattenberg ob Matt im Sernfftthal. Von den Mi-

neralquellen erwähnen wir nur die Quellen in der Alp Wichlen im Kleinthale, und das Stachelberger Wasser im Linththal, das in neuester Zeit häufig gebraucht wird und für mancherlei Krankheitszustände sehr heilsam ist.

Die vorliegenden Blätter sollen nun die Geschichte dieses Landes mit Hinsicht auf seine Eidsgenossen erzählen.

Inhalt des ersten Theils.

Erster Abschnitt.
Erste Geschichte unsers Landes.
Seite 1 — 20.

Zweiter Abschnitt.
Glaris unter Seckingen bis zur Stiftung des Schweizerbundes.
Vom Jahr 500 — 1307. Seite 21 — 44.

Dritter Abschnitt.
Fernere Geschichte bis zur Aufnahme des Landes Glaris in den Schweizerbund.
Vom Jahr 1308 — 1352. Seite 45 — 85.

Vierter Abschnitt.
Geschichte des Landes Glaris bis zur Schlacht bei Sempach.
Vom Jahr 1352 — 1386. Seite 86 — 168.

Fünfter Abschnitt.
Geschichte des Landes Glaris bis zum Auskaufe von Sekingen.
Vom Jahr 1386 — 1395. Seite 169 — 241.

Sechster Abschnitt.
Innere und äußere Verhältnisse und Thaten der Glarner bis zum Anfange des Zürcher-Krieges.
Vom Jahr 1395 — 1436. Seite 242 — 315.

Siebenter Abschnitt.

Der Zürcher-Krieg, die Schlacht bei St. Jakob an der Birs und der veränderte Bund der Glarner mit den Eidsgenossen.

Vom Jahr 1436 — 1450.

Wovon dieser erste Theil sich bis zu Ende des Jahres 1438 erstreckt.

Seite 316 bis Ende.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite 17, Zeile 16 von oben ließ statt Jahr, das Jahr
— 23, Z. 14 von unten l. st. Frey zu, Freiherren von.
— 25, Z. 10 v. o. l. st. daß die, daß sie.
— 38, Z, 10 v. o. l. st. Capellenhöhe, Alzellenhöhe.
— 42, Z. 3 v. u. l. schäumend und
— 48, Z. 9 v. u. l. st. er, es.
— 87, Z. 16 v. u. l, Rautifeld den.
— 153, Z. 4 v. o. l. st. Mehingen, Wehingen.
— 192, Z. 10 v. u. l. überwunden ist, Frieden anzubieten.
— 223, Z. 1 v. u. l. st. 1789, 1389.
— 260, Z. 6. v. u. l. st. den Herzogen, dem Herzoge.
— 330, Z. 4. v. o. l. st. dreißjähriges, dreißigjähriges.

Erster Abschnitt.

Erste Geschichte unsers Landes.

Schon lange war ein großer Theil der Schweiz, insonderheit die ebnern Gegenden, urbar gemacht und von Völkern, verschieden in ihrer Herkunft, Kleidung, Sitten, religiösen Ansichten und Gebräuchen bewohnt, als unser Vaterland, namenlos, noch wild und öde lag. Starres, den Strahlen der Sonne trotzendes Eis, unauflösliche Massen Schnee lagerten sich auf den Häuptern der in die Wolken emporragenden Berge, von denen sich reißende Ströme in schauerlichem Geräusche über Felsen und Klippen in die Thäler stürzten, ringsum Schutt aufthürmend. Auf den Höhen, wo jetzt Viehheerden ihre Nahrung den Sommer hindurch bis ins Spätjahr finden, und der kräftige Hirte in die durch Menschenhand verschönerten Gefilde herabblickt, sein fröhliches Lied singend, wucherten düstere Gehölze, undurchdringliche Gebüsche. Die Ebenen be-

deckten finstre Wälder, Bären, Wölfen und andern raubgierigen Ungeheuern zum Aufenthalt dienend. Neben diesen bildeten Gewässer hin und wieder Verderben bringende Moräste und Sümpfe, in denen sich giftiges, uns jetzt vielleicht unbekanntes Gewürm aufhielt. In diesem Zustande entdeckten es seine ersten Bewohner. Wer diese gewesen, und woher sie kamen? läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Vielleicht waren es einige jener ausgewanderten Helvetier, die nach der unglücklichen Schlacht mit dem römischen Feldherrn Julius Cäsar bei Bibracte, dem heutigen Autun in Frankreich, von ihrem Ueberwinder genöthigt wurden, in ihre verlassene Heimath zurückzukehren, um daselbst die verwüsteten und verbrannten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Wahrscheinlicher noch mögen es Rhätier gewesen seyn.

Diese waren einst ein mächtiges Volk in Italien, durch Griechen und Römer unter dem Namen Tyrrhener, Hetrusken bekannt. Sie hatten vorzüglich das heutige Toskana im Besitz, wo zwölf ihrer berühmtesten Städte als Republiken blüheten. In Künsten und Wissenschaften mancher Art übertrafen sie, die idealen Griechen ausgenommen, alle Völker der alten Welt. Ihre Schifffahrt machte sie weit umher berühmt. Die Römer lernten von ihnen Gesetze, Sitten, Einrichtungen und Religion. Von den Galliern, einem wilden Volke, verdrängt, mußten sie sich in die heutigen Kantone Tessin, Graubündten, in das Tyrol und die umliegenden Gebirgsländer flüchten, von da sie sich bis an den Boden- und Wallenstadter-See

ausdehnten. Von letzterm mochten später einige Familien ins Gaster, zu dem in jenen Zeiten auch Uranen (Urnen) und Bilten gehörten, in die Gegenden von Mollis, Näfels und Glaris gezogen seyn, während der übrige Theil des Landes noch lange in seinem wilden Zustande blieb.

Um in ihrer neuen Heimath bleiben zu können, mußten die Ankömmlinge die Wälder um sie her lichten, die wilden Berggewässer ablenken und Sümpfe austrocknen, nebenbei mit wilden, reißenden Thieren kämpfen. Jagd, Fischfang, die benachbarten Völker zu berauben, war ihr vorzüglichster Beruf, erst später Viehzucht und vielleicht etwas Ackerbau.

Mit seinen frühern beneidenswerthen Wohnsitzen in den Gegenden Italiens, verlor das rhätische Volk auch seine Bildung, seine Künste und Wissenschaften, alles Schönere und Edle. Rohheit, Barbarismus traten an ihre Stelle. Weise Gesetze, zweckmäßige Einrichtungen waren ihm fremde geworden. Seine früher schon sinnliche Religion war noch tiefer gesunken. Die Gegenstände seiner Anbetung, seiner Hoffnung und Furcht waren todte Götzenbilder aus Stein oder andrer Materie roh gestaltet.

Auf diese Weise lebten unsre Vorfahren uns unbekannte Jahre, bis sie, so wie schon vorher die übrigen Bewohner des Schweizerlandes, damals Helvetien genannt, ihre Unabhängigkeit verloren, und unter die Oberherrschaft der Römer kamen.

Der Kaiser Octavianus Augustus, während dessen Regierung auch Jesus Christus die Erde betrat,

sandte, über ihre Räubereien aufgebracht, seine zwei Stiefsöhne Claudius Drusus und Claudius Tiberius Nero mit einem starken Kriegsheere gegen die rhätischen Völker. Schrecklich war der Kampf, an dem auch die Weiber Theil nahmen. Verzweiflung, Wuth beseelten die für ihre Freiheit, ihre theuersten Güter Fechtenden. Mütter schmetterten ihre Säuglinge von der Brust den römischen Soldaten ins Angesicht. Doch hier half aller Muth nichts; der hartnäckigste Widerstand wurde durch die lange erprobte Kriegskunst der Römer besiegt.

Die Ueberwinder machten sich nun zu Herren dieser Gegenden. Es kamen römische Krieger als Besatzung ins Land, welche Lager errichteten und sie mit festen Mauern umgaben. Sie mußten ihnen zur Wohnung, Sicherheit und Bequemlichkeit dienen. Ein solches Lager war zu Walenstadt, ein anderes im Gaster. Römische Privaten verließen ihr Vaterland, und siedelten sich in Helvetien und den rhätischen Landen an, wo sie sich feste Wohnsitze erbauten. Die im Jahre 1765 außerhalb Mollis aufgefundenen römischen Münzen aus den Zeiten der Kaiser, die vor ein paar Jahren bei Näfels ausgegrabenen, welche sogar aus den Zeiten der Republik theilweise herzurühren scheinen, sind sehr wahrscheinlich die kümmerlichen Ueberreste dergleichen Ansiedelungen.

Die Römer, welche gewöhnlich ihre unterworfenen Völker mit Härte behandelten, zeigten sich im Allgemeinen milde und wohlwollend gegen die Helvetier und rhätischen Stämme. Sie ließen ihnen ihre bisherigen

Vorsteher, die sich von Zeit zu Zeit zu Berathungen an bestimmten Orten versammeln konnten. Abgaben mußten sie nur geringe, vielleicht gar keine geben. In ihrem Berufe blieben sie größtentheils unangefochten. Ihre Kleidung, Sprache, Sitten, Gebräuche und Religion wurden geschont. Von ihren Beherrschern lernten sie Krieg führen nach römischer Art, nebst manchen andern schätzenswerthen Künsten und Gebräuchen. Unter dem Schutze der Römer waren sie sicher vor gewaltsamen Angriffen und Räubereien der Nachbarn. Durch die Römer sahen sie Wälder ausgerottet, Wildnisse bewohnbar gemacht, Einöden bevölkert. Ihre ersten bequemen Straßen verdankten sie den Römern. Die ersten nach den Regeln der Kunst gebauten Städte, Wohnungen und Tempel waren der Römer Werk. Jene künstlichen Wasserleitungen hatten die Römer zu ihren Urhebern.

Höchst selten ist die Abhängigkeit von einer fremden Macht für ein Volk von solchem Nutzen, wie bei unsern Vorfahren. Sie zieht eine Nation gewöhnlich in physische, ökonomische und moralische Verderbniß. Ihr eigenthümlicher Karakter nebst unzähligen andern edlen Eigenschaften verliert sich. Zur Freiheit ist der Mensch geboren! Freiheit ist eines der ersten und wichtigsten Güter, die der Bürger dieser Welt mit Recht verlangen kann! Um sich als ein freies Wesen über alle andern Geschöpfe der Sinnenwelt hervor zu thun, sind ihm von seinem Schöpfer so viele edle Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte mit liebender Hand freigebig gespendet! Nur der freie Mann ist der ächte Mann!

Nur er hat Würde, und vermag ihr gemäß zu denken, und handeln! Der ist ein Feiger, der seinen Nacken Andern darbeut, und sich von ihnen drücken und beugen läßt! Lieber sterbend seinen Geist aushauchen, als Sclave seyn!

Die römische Oberherrlichkeit dauerte nun ungefähr drei Jahrhunderte, zugleich die ersten drei unserer Zeitrechnuug, über die helvetischen und rhätischen Lande. Während dieser Zeit ereignete sich in unsern Gegenden keine einzige uns bekannte große That, keine merkwürdige und lehrreiche Begebenheit. Einzig verdient die Sage von Felix und Regula, wenn sie gleich, und zwar mit Recht, bezweifelt wird, einiger Erwähnung. Es wird nämlich erzählt, daß Felix und Regula Christen gewesen und deswegen aus dem Lande Wallis von den heidischen Römern vertrieben wurden. Nun kamen sie um das Jahr 290 über die Gebirge nach Glaris, hielten sich einige Zeit neben dem jetzigen Hauptflecken auf der Burg*) auf; bauten daselbst mit Hülfe der Nachbarn dem Erzengel Michael ein kleines Kirchlein, machten sich die Einwohner geneigt und führten sie von der heidnischen Abgötterei zum Christenthum. Nachher sollen sie nach Zürich gekommen und daselbst enthauptet worden seyn. An wunderbaren, widernatürlichen Begebenheiten bei ihrer Hinrichtung und Martern während ihre Gefangenschaft ließ es die damalige wundervolle Zeit auch nicht fehlen.

Jetzt erschien der merkwürdige Zeitpunkt, in wel-

*) Jener Hügel hat seine Benennung von einer Burg, die später daselbst erbaut wurde, von der wir aber nichts Besonderes wissen.

chem große, von Menschen noch nie gesehene Verän=derungen und Umwandlungen, so wohl in politischer als religiöser Hinsicht auf Erden geschehen sollten.

Rom, welches nicht nur den weitaus größten Theil von Europa beherrschte, sondern sein Scepter beinahe über die ganze damals bekannte Welt gebietend schwang, nährte in seinem eigenen Schoße die Schlange, die ihm einen tödtlichen Biß gab. Mit seinen erbeuteten Schätzen und Reichthümern zog es zugleich außerordentliche Prachtliebe, Weichlichkeit und Erschlaffung in seine Mauern; und wo diese in einem Lande heimisch werden, da weicht der großartige Sinn, da verschwindet die Tugend, da wächst und reift das Verderben. Unläugbar fing dieses mit der Zerstörung der Republick an. Mögen immerhin während drei Jahrhunderten einige edelgesinnte, weise und tapfere Kaiser den römischen Thron würdig besessen haben; die Zahl derer, die ihn schändeten ist weit größer. Die meisten von ihnen bemächtigten sich seiner auf eine schändliche Weise und wurden ebenfalls so schändlich von denselben gestürzt. Alle Macht lag in den Händen der rohen, ausgearteten Krieger, die die höchste Würde im Staate dem Meistbietenden übertrugen, ohne Rücksicht auf Stand, Charakter und Kenntnisse. Rom wurde schon in seinen glänzendsten und mächtigsten Zeiten von wilden Völkern aus dem Norden her beunruhigt, um so mehr mußte dieses bei seiner sichtbar zunehmenden Schwäche statt finden. Nicht selten wurden in letztern Zeiten des Kaiserthums die einst unüberwindlichen Heere von jenen Barbaren in die Enge getrieben, vernichtet, die Ge=

walthaber gezwungen, einen schimplich en Frieden zu erkaufen, der nie von Dauer war. Endlich wurde es dem ohnmächtig gewordenen Reiche unmöglich, fremdem Andrange zu widerstehen.

Gleich furchtbaren, unaufhaltbaren Strömen kamen wilde Völker mit unbekannten Sitten, Sprachen, Kleidungen und Religion von der Nordsee, aus Rußland, ja selbst aus der Mitte von Asien her und überschwemmten die römischen Provinzen. Auch die Schweiz, und mit ihr unsere Gegenden wurden von ihnen nicht ausgelassen. Raub, Brand, Verwüstung und Mord waren ihr schreckliches Handwerk. Der im Lande sich befindliche Römer hatte mit dem Helvetier und Rhätier das gleiche Loos; er mußte sich entweder durch schnelle Flucht auf Berge und in Wildnisse retten, oder Sclave werden. Die Ueberreste von Hütten, die man auf dem Wiggis ob Näfels und Retstall, auf dem Schilt ob Mollis bis gegen die Berge ob Kerenzen noch heut zu Tag will bemerken, rühren nicht unwahrscheinlich von solchen her, welche in jenen Zeiten den Händen jener Ungeheuer entflohen. Sogar der Name Helvetien und Rhätien ging verloren.

Zuerst waren es die Allemannen, von Alle Mannen, oder allerlei Mannen, vielleicht auch von Allmend, hergenommen. Sie wohnten auf der östlichen Seite des Rheins, vom Bodensee, der Alb und der Donau bis an den Main und die Lahn; östlich grenzten sie an die Sueven, und oberhalb derselben an die Burgundionen. Sie fürchteten die Geister der Natur, vollzogen ihre gottesdienstliche Verrichtungen in dichten,

finstern Wäldern unter alten Eichen oder auf Höhen. Bei Schaffhausen, wo sich der Rhein donnernd über hohe Felsen herabstürzt, sollen sie Pferde geopfert haben. Diese drangen nun mit unwiderstehlicher Gewalt in Helvetien, zerstöcten Alles, was römischer Fleiß und römische Kunst geschaffen hatten. Alles wurde zur traurigen Einöde, Wohnsitz wilder Thiere. Sie vertheilten unter sich Land, Güter und Menschen beinahe in der ganzen Schweiz, wo man jetzt deutsch redet, Graubündten und vielleicht ein kleiner Theil unseres Kantons ausgenommen. Sie brachten eine andere Sprache mit, von der die unsrige stammt. Krieg, Freiheit, Heerden und auf Raub ausgehen, war ihnen das Liebste, ihr Einziges. Städte sahen sie als freier Männer unwürdige Kerker an. Das Vieh zu besorgen, das Feld zu bearbeiten und die übrigen Geschäfte zu verrichten, war Sache der Leibeigenen, die sie oft mit liebloser Härte behandelten. Günstlingen ertheilten sie Grundstücke um Zins und Frohndienst. Ihre Nahrung bestand größtentheils in Milch, Käse und Fleisch. Das ganze Land ward größtentheils durch sie zur Weide und ungetheilten Allmend gemacht.

Hierauf kamen die Burgundionen, früher an den Ufern der Weichsel wohnhaft, dann in Deutschland umherziehend und Krieg führend; Männer von sechs bis sieben Schuh Höhe. Sie bedeckten sich auf germanische Weise mit Thierhäuten. Freiheit ging ihnen über Alles; das Sinnbild derselben war eine Katze in ihrer Volksfahne. Früher standen sie unter Vorgesetzten, die sie Hedinen nannten, doch ihrer sich ent-

ledigten, wenn sie wollten; später unter Königen. Ein Oberpriester war der Deuter der Religion, der Verkünder des Willens der Götter. Seine Person war heilig. Doch ehe sie in die Schweiz kamen, hatten sie ihre Götzen verlassen, und das Chistenthum angenommen. Sie ließen sich in dem heutigen Frankreich, Savoien, am Genfersee, im untern Wallis, so weit man welsch redet, nieder.

Die Burgundionen übertrafen die Allemannen weit aus in Bildung, Kenntnissen, Humanität und Gesetzen. Wenn der Allemanne seine Lust darin fand, Alles um sich her zu zerstören und zur Wildniß umzuwandeln, so war es des Burgunders eifriges Streben, Alles um sich her zu verbessern und zu veredeln. Er baute Städte und Burgen, traf wohlthätige Anstalten, zweckmäßige Einrichtungen, entwarf weise Gesetze und Verordnungen. Er zog nicht alle Grundstücke an sich, machte nicht alle frühern Einwohner zu Leibeigenen. Diese behandelte er menschlich.

Es erschienen die Ostgothen, ein asiatisches Volk, einst im südlichen Rußland groß und mächtig. Sie zogen verheerend und plündernd nach Italien und bemächtigten sich desselben. Nahmen Rhätien, das Land der Appenzeller, einen Theil von St. Gallen, Uri, und einen Theil von unserm Lande ein.

Der Ostgothe stand hinsichtlich seiner Lebensweise und Bildung zwischen dem Allemannen und Burgunder. Er war kriegerisch, doch von sanften Sitten. Obschon er die Besiegten zu Leibeigenen machte, ließ er ihnen ihre frühern Einrichtungen und Gebräuche.

Was er von den Römern vorfand, ihre Städte, Burgen u. dergl. zerstörte er nicht, sondern suchte Alles zu verschönern, fügte Neues hinzn. Er hatte schon seine Herren und Grafen, die auf den hohen Schlössern das Land im Namen des Königs verwalteten, der in Italien wohnte. Der Ostgothe hielt zugleich strenge Polizei und schützte vor Gewalthätigkeiten.

Aber nur von kurzer Dauer war die Herrschaft dieser drei Völker. Es drang schon wieder ein anderes, mächtiger als sie, heran, von einem tapfern und und klugen Heerführer geleitet. Es waren die Franken. Sie hatten am Niederrhein und der Wesel gewohnt; da zogen sie unter Anführung des Chlodwig nach Gallien hinauf, gewannen die unter der römischen Herrschaft verdrießlich gewordenen Einwohner, und nahmen vom Lande Besitz, gaben demselben ihren Namen. Kurz darauf kam es zu kriegerischen Ausbrüchen zwischen den Franken und Allemannen, bis letztere in der Nähe von Köln für immer von jenen besiegt wurden. In neun Jahren hatte sich Chlodwig ganz Allemannien, auch das helvetische, unterworfen. Und als die Burgundionen durch innern Haß und Zwietracht zerrissen, ihre Macht und ihr Ansehen auch gegen Außen verloren, nahm der Frankenkönig Dietbert auch von ihren Landen Besitz, sowie bald darauf bei der Auflösung des Reiches der Ostgothen, von Rhätien. Also kam die ganze Schweiz, wie früher unter die römischen Kaiser, unter die Könige der Franken.

Durch die neuen Herren erhielt das gesammte

Helvetien, Rhätien mit eingeschlossen, eine ganz neue Verfassung, und mit dieser viele andere Dinge. Das Land wurde in zwei Theile getheilt. Der Allemannische, oder der Theil, wo man jetzt deutsch redet, wurde mit Schwaben vereinigt; hingegen der welsch, oder französisch redende, mit Savoien, und hieß Kleinburgund.

Nun erhielt sowohl Schwaben als Burgund Herzoge; unter ihnen waren die Gaugrafen, die nur ein gewisser Bezirk Landes inne hatten. Dann folgten erst die Centgrafen, oder die Herren über Hunderte. Außer den fränkischen Einwohnern war Alles leibeigen, unter die Großen vom Könige nach ihrem Verdienen vertheilt. Der Leibeigene besaß kein Eigenthum, weil er sich selbst nicht eigen war; Alles mußte dem Leibherrn verzinset werden.

Traurig war der Zustand dieser Leibeigenen. Jedes Menschliche sahen sie sich geraubt, Freiheit, bürgerliche Rechte, ihre Würde, ja Alles, was dem Menschen das Theuerste und Heiligste ist. Nichts war da, was sie vor den Launen und Ungerechtigkeiten ihrer rohen Herren schützte. Vor keinem Gerichtshofe konnten sie die gegen sie begangenen Ungerechtigkeiten anbringen. Alles blieb taub bei ihren gerechten Seufzern und Klagetönen; ihr Auge von Thränen trübe, die ihm die Unmenschlichkeit der Unterdrücker auspreßte, konnte kein Erbarmen, keine Hülfe finden. Die Wunden, die ihnen Niederträchtigkeit und Grausamkeit schlugen, mußten ohne Hoffnung auf Verbesserung ihres Zustandes vernarben. Ihr Herr konnte sie nach Gefallen strafen,

gleich einer Waare verkaufen, ja er konnte ihnen selbst ungestraft den mörderischen Dolch in die Brust stoßen. Mit einem Worte: Sie wurden nicht für Menschen, sondern für Vieh gehalten und als solches behandelt; matte, zitternde Greise, hülflose Weiber, unschuldige Kinder nicht ausgenommen.

So kann der Mensch gegen seine Erdenbrüder handeln! So das Ebenbild der ewigen Gottheit verunstalten, erniedrigen und mit Füßen treten! Wehe daher denen, die ihre Freiheit auf eine feile Weise verkaufen und Andere mit sich in der Abhängigkeit und Knechtschaft Abgründe ziehen wollen! Sie sind Verräther an Allem, was dem Menschen das Köstlichste auf dieser Welt ist! Sie sind ärger, als Diebe und Mörder; nicht werth Mitglieder der Menschheit mehr zu seyn! Schande denen, die sich bestreben, ihre mit Vernunft begabten Mitwesen zu unterdrücken; die, anstatt dieselben auf dem rechten Wege an ihrer Hand brüderlich zu leiten, auf ihren Nacken sitzen, und sie unbarmherzig in den Staub hinab drücken. Sie sind Niederträchtige! Verachtung treffe jeden, der, wenn die Freiheit des Vaterlandes und mit ihr die seinige in Gefahr kommt, gleichgültig zusieht, oder sich feige verkriecht; der nicht fähig ist, ihr alle möglichen Opfer zu bringen; der, wann es die Noth erfordert, Vater und Mutter, Weib und Kinder, Geschwister und Freunde willig verläßt, um auf dem Schlachtfelde zu kämpfen und zu sterben! Nur wer dieses kann, der ist im wahren Sinne des Wortes ein Mann! Nur wer so im Vaterlande denkt, und

wenn die Noth ruft, auch handelt, der ist ein ächter Bürger und würdiger Schweizer!

* * *

Eben so groß, als die damaligen politischen Umwandlungen, waren die Veränderungen im Gebiete der Religion.

„Das Zeichen ward jetzt prächtig aufgerichtet
Das aller Welt zu Trost und Hoffnung steht,
Zu dem viel tausend Geister sich verpflichtet,
Zu dem viel tausend Herzen warm gefleht,
Das die Gewalt des bittern Tod's vernichtet,
Das in so mancher Siegesfahne weht;
Ein Schau'r durchdringt des wilden Kriegers Glieder:
Er sieht das Kreuz und legt die Waffen nieder."

Während finstrer, roher Aberglaube und vergiftender Unglaube den größten Theil der Erdbewohner mit ihren Banden fest umfangen hielten und traurige, die Menschennatur schändende Früchte trugen — während namentlich bei den zwei ausgezeichnetsten Völkern der alten Welt, den Griechen und Römern, Gleichgültigkeit, ja Verachtung gegen ihre Religionen und gottesdienstliche Gebräuche zunahmen, breitete sich anfangs ganz stille in dem kaum bemerkten und ausgearteten Judäa das Evangelium des Glaubens, der Hoffnung und Liebe aus, die Herzen der Menschen erleuchtend, bessernd und beglückend. An die Stelle der von Menschenhänden gemachten, todten Götter, trat durch Jesum Christum der lebendige Gott des Himmels und der Erde, unbildsam jedem Menschenkinde. Anstatt ein blindes, oft ungerechtes Schicksal zu ahnen, erhielt der Erdensohn durch den vom Himmel

herab Gestiegenen die Ueberzeugung von einer weisen, gerechten Vorsehung, die für den Wurm im Staube mit eben der Liebe sorgt, mit welcher sie Sonnen und Welten in ihren Bahnen lenkt. Mit höherer Erkenntniß, himmlischen Gefühlen und einem Gott ähnlichen Willen ausgerüstet, verkündigte der Welt Heiland seinen Brüdern die höhern Wahrheiten; lehrte sie Vernunft; prägte ihrer innern Welt die edelsten Empfindungen ein; predigte ihnen Freiheit des Willens, Achtung und Nachahmung der Tugend; machte sie auf ihre hohe Würde, ihr Ebenbild des Höchsten, ihre Brüderschaft mit ihren Mitwesen aufmerksam; wies sie hin auf die Unsterblichkeit der Seele und eines ewigen, seligen Lebens jenseits des Grabes, in der Nähe des Alles liebenden Vaters. Zwar hatte diese Lehre bei ihrer Geltendmachung himmelangethürmte Hindernisse und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, manchen heißen Kampf zu bestehen. Unendlich viele ihrer Anhänger mußten mit dem göttlichen Stifter derselben den Geist unter Spott und Hohn, Martern und Qualen aushauchen. Dennoch nahm die Zahl der Christen mit jedem Tage zu. Aus dem Blute und der Asche der Märtyrer ging eine neue, reichere Saat von Jüngern und Verehrern des Herrn auf. Heidnische Tempel wurden zerstört, oder in christliche Kirchen umgewandelt; die stummen Götter von den Altären gestürzt und das den Menschen Versöhnung und Seligkeit zurufende Kreuz des Welterlösers hingepflanzt. Als aber nach bald drei Jahrhunderten nach dem Auftreten Christi der römische Kaiser Konstantin den

Glauben, die Sitten und Gebräuche seiner Väter und Vorfahren verließ, und, indem er selbst das Christenthum annahm, es zur herrschenden Religion des Staates erhob: da waren erst ihre Verkündiger im Stande frei und ungehindert aufzutreten und sich beinahe auf der ganzen Erde auszubreiten: da erst mehrte sich die Zahl der Bekenner des Gekreuzigten: da verließen Völkerschaften und Kriegsheere das Heidenthum und glaubten an den Sohn Gottes. Wenn schon früher die traurigsten Wüsteneien von Christen verschönert und bevölkert wurden: so war dies jetzt um so mehr der Fall. Mancher Reiche und Edle verließ sein Vaterland und mit ihm Alles, was sein Herz an dasselbe knüpfte, baute sich in irgend einer Einöde an, um seinem Erlöser zu dienen, und seine in der Nähe wohnenden Erdenbrüder von der Finsterniß zum Licht, vom Laster zur Tugend, vom Zeitlichen auf das Ewige hinzurichten. Da, wo noch keines Menschen Fuß hingekommen war, wo nur wilde Thiere hausten, sah man Klöster Gott und seinem Sohne zu Ehren entstehen; einst von großem Nutzen, später eine Landplage ohne Aufhören; Schulen der Sittenlosigkeit und unzähliger Verderbnisse; Gräber der Menschenwürde und die Wiege aller Abscheulichkeiten; dem Geiste der Christusreligion ganz zuwider, denn Jesus war kein Mönch, Maria keine Nonne!

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß unter den Millionen, welche damals zum Christenthum übertraten, wohl einige den Stifter desselben verstehen und durch ihn Gott im Geist und in der Wahrheit verehren und

anbeten lernten. Aber weit aus der größte Theil war nicht viel aufgeklärter und besser als vorher. Einige Formeln herzusagen, gewisse von den damals schon mächtigen und willkührlichen Priestern gelernte Gebräuche mit zu machen, den Teufel mehr zu fürchten als die Gottheit zu ehren, anstatt der Götter, Heilige anzubeten und den Himmel durch lächerliche Dinge zu erkaufen oder zu erbetteln: dies war ihre ganze christliche Religion.

In diesen bewegten und zugleich bekehrungsliebenden Zeiten mochten wohl auch Christen in unser schweizerisches Vaterland, sehr wahrscheinlich auch in unsere Gegenden kommen, um da die Anhänger der heidnischen Religion und Gebräuchen für ihren Glauben und ihre Uebungen zu gewinnen. Zwar erzählt uns die Geschichte hierüber bis um Jahr 290 unserer Zeitrechnung nichts Bestimmtes; hingegen da läßt sie einen Mann auftreten, der für unsern Kanton höchst wichtig war, und der heute noch der Schutzpatron Vieler ist — ich meine St. Fridolin. —

Fridolin war in Irland, bei den Einwohnern Erin, aus edelm Stamm entsprossen, weihte sich dem priesterlichen Stande und reiste als Mönch in verschiedenen Ländern umher, insonderheit in solchen, wo das Christenthum noch nicht bekannt war, um es auszubreiten. Zuerst begab er sich zur Zeit Chlodwigs, eines fränkischen Königs, nach Poitiers, ging da in ein Kloster, in welchem der Leichnam des heil. Hilarius aufbehalten war. Hier wollten ihm die Mönche vielleicht durch seine Kenntnisse und seine Frömmigkeit

bewogen, die Würde eines Abtes ertheilen, die er aber ausschlug, bis ihn Hilarius in einem Traume zur Annahme derselben aufforderte. Zugleich trug er ihm auf, zu Chlodwig zu reisen, um bei ihm um die Erweiterung seiner Kirche anzuhalten. Fridolin folgte seiner nächtlichen Erscheinung, verfügte sich zu Chlodwig und trug ihm seinen Wunsch vor, der ihm auch erfüllt wurde. Ohne Zweifel wurde darauf die frühere Kirche niedergerissen und an ihrer Stelle, oder nahe bei derselben eine neue erbaut. Nun wollte er auch den Leichnam seines Hilarius dahin tragen, da aber dieser den Engeln sehr lieb gewesen seyn mußte, übernahmen sie selbst die Arbeit des Dahintragens. Nachdem Fridolin einige Jahre in diesem Kloster verweilt, begab er sich, von einer andern Erscheinung des Hilarius aufgefordert, weiter und zwar zuerst nach den Niederlanden, von da pilgerte er, muthmaßlich an den Ufern des Rheins, nach Straßburg, und baute da dem Hilarius zu Ehren eine Kirche. Da es ihm, wie es scheint, in Straßburg auch nicht sonderlich gefiel, zog er nach Seckingen, welches auf der badischen Seite an den Rheinstrom gränzt und vielleicht in frühern Zeiten eine Insel gebildet haben mag. Hier baute er wieder eine kleine Kirche, was den Einwohnern nicht gefallen haben mußte, indem sie ihn mit Ruthen fortjagten. Als er sich über diese Behandlung bei Chlodwig beklagte, machte ihm dieser mit der Insel ein Geschenk, daher sie noch von Vielen in unsern Tagen St. Fridolins-Insel genannt wird. Nun stiftete Fridolin daselbst ein Kloster für 4 Mönche

und 8 Nonnen. Von da wanderte er auf Chur, wo durch seine Verwendung dem heil. Hilarius ebenfalls eine Kirche zu Stande kam. Jetzt wollte er auch noch unser Land besuchen, und begab sich daher nach Glaris, wo er dem Hilarius schon wieder eine Kirche, wenn nicht errichtete, doch weihte.

Das Land Glaris, das vielleicht seinen Namen eben von diesem Hilarius, in der gemeinen Sprache Lări genannt, vielleicht auch von dem lateinischen Glarea haben mag, welches Kies bedeutet, und der Hauptflecken bekanntlich auf kiesigem Grunde steht, wurde in jener Zeit von zwei Brüdern, Urso und Landulph, beherrscht, Kerenzen und Mühlihorn, Bilten und Urnen ausgenommen, die es dann dem Fridolin schenkten. Diese Schenkung wurde vor dem freien Landgerichte bei dem Flecken Rankwyl in Müsinen bestätiget.

So kam der größere Theil unseres Landes für viele Jahrhunderte unter die Oberherrlichkeit des Gotteshauses zu Seckingen, unter dessen Schirm es sicher wohnen, von der Leibeigenschaft in einen edlern, freiern Zustand übertreten und dabei sich bald sehr zahlreich bevölkern konnte.

Fridolin starb im Jahr 514 nach Christi, 74 Jahre alt, in Seckingen.

Noch müssen wir in Betreff St. Fridolins einer Sage erwähnen. Es heißt nämlich: Urso habe ihm unser Land geschenkt, und zwar mit Einwilligung seines Bruders Landulph; nach jenes Tode aber habe dieser sich das ganze Land aneignen wollen. Fridolin

wollte ihm dies streitig machen und zeigte, als der Streit vor den königlichen Statthalter Baldebert in Rankwyl kam, das Testament; allein dieser erklärte es für ungültig und forderte lebendige Zeugen. Hierauf begab sich Fridolin zum Grabe des Urso, das nach Einigen in Glaris, nach Andern in Seckingen war, und rief ihn zum Zeugniß aus demselben. Urso hörte ihn und folgte ihm nach Rankwyl, wo er seinem Bruder wegen seiner Ungerechtigkeit heftige Vorwürfe machte und dadurch ihn so erschreckte, daß er sogleich von seiner Forderung abstund und dem Fridolin das Land überließ. Nach Beendigung der Geschäfte führte dieser seinen Zeugen wieder zur Ruh des Grabes. Man sieht gegenwärtig Fridolin mit dem erweckten Urso an der Hand in der Kirche zu Glaris nicht weit von der Kanzel aus Holz geschnitten.

Wir bemerken nur noch, daß diese Sage sehr wahrscheinlich nichts anders, als eine klösterliche Erdichtung ist, zu jenen feinen Kunstgriffen gehörend, vermittelst deren die Klöster schon in früher Zeit auf eine leichte uud bequeme Weise Reichthümer, Land und Leute an sich rissen.

Zweiter Abschnitt.

Glaris unter Seckingen bis zur Stiftung des Schweizerbundes.

Vom Jahr 500 — 1307.

So wie die Geschichte unsers Landes im frühern Zeitraum in beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, so auch zum Theil in diesem, weil es ihm sowohl an großen, der Aufzeichnung würdigen Thaten und Begebenheiten, als an Männern fehlte, welche etwas aufschrieben.

Nur so viel ist gewiß, daß Glaris unter dem Gotteshause zu Seckingen in mancher Beziehung unendlich gewann.

Früher schmachteten unsere Vorfahren unter dem die Menschheit schändenden Joche der Leibeigenschaft. Keiner wagte seinen Blick frei zu erheben; Keiner ein freies Wort zu reden, eine freie, des Mannes würdige That zu vollbringen. Nun aber wurde dieses Joch

immer leichter, Manchem abgenommen; die Fesseln einer elenden Sklaverei immer weiter, bis sie einem nach dem andern abfielen. Anstatt der Glarner früher der Willkühr eines despotischen Herrn ausgesetzt war, fingen ihn Gesetze und wohlthätige Einrichtungen an von Jahr zu Jahr immer mehr zu beglücken; er durfte wieder Mensch seyn und seine Würde fühlen lernen; er konnte hoffend zu seinen Jahrtausende dastehenden freien Bergen sagen: auch mir geht der Stern der Freiheit und des Glückes auf, wenn ich mich desselben würdig mache!

Das Gotteshaus ernannte im Lande einen Meier, der an seiner Stelle über Zwing und Bänn, Menschen und Vieh urtheilte. Seinen Lehenhof hatte er in Glaris. Hier bezog er die Steuern und Abgaben für seine Herrschaft. Seine Einkünfte waren auf 40 Pfund geschätzt, dabei Zehenden, Fälle, Fischfang und Grundzins. Für sich bezog er auch den Kornzehenden aus Linthal, 10 Pfund betragend.

Die Meierei war erblich und seit dem zehnten Jahrhundert von jenem edeln Geschlechte verwaltet, welches später dem Lande eine Reihe würdiger Standeshäupter und den größten Geschichtsschreiber zu seiner Zeit gab, das jetzt noch zur schönsten Zierde des Kantons blühet, weise denkend, zart fühlend und edel handelnd — ich meine nämlich: die von Glaris, oder Tschudi*). Dieses Geschlecht soll aus Ungarn von

*) Die Jesuiten ausgenommen, so wie die andern Feinde der Bildung und Aufklärung.

einem Manne herstammen, welchem der deutsche König Ludwig, Sohn Arnulphs, den Pfennig aus der Hand schlug und hiedurch die Freiheit verlieh.

Ebenso hatte Seckingen auf seinem Kellhof zu Glaris einen Kellner, der für dasselbe die Zinse von Fällen, Rindern, Schaafen, Käsen und Zehenden einsammelte.

Ein Theil dieser eingezogenen Güter wurde den geistlichen und weltlichen Beamten des Landes gegeben, den andern nahm das Gotteshaus selbst. Auch waren verschiedene, vielleicht schon zur fränkischen, wenn nicht früherer Zeit, erbaute Burgen im Lande, wie Sola, Bänzingen, Schwende, Näfels und Oberurnen, nebst wichtigen Gütern, Lehen von dem Stift. Ob dieses Schaffner in beiden Thälern hatte? ist ungewiß. Einige schöne Lehen besaßen auch die Meier von Windeck im Sernfthal, die später an die Frey zu Schwanden, und von diesen an die Kirche zu Matt kamen.

Damit der zu einer würdigen Freiheit und ächten Humanität berufene Glarner ferner nicht mehr in einem rechtlosen Zustande verharren, und erlittene Beleidigungen ohne einige Genugthuung dulden müsse, ward von dem Meier, durch Veranstaltung der Aebtissin des Gotteshauses, im Lande ein Gericht von zwölf der achtbarsten Männer aus den edeln Geschlechtern ernannt. Dieses Gericht urtheilte über mannigfaltige leichtere Vergehen, stand da zur Beschützung der Unschuld, zur Hülfe der Unterdrückten und Schrankensetzung der Gewaltthätigen. Fand sich jemand durch dasselbe nicht gehörig berücksichtiget, leiteten Leiden-

schaften und Willkühr seine Urtheile: so konnte der Gekränkte und Mißvergnügte am nämlichen Tage an den Meier oder an das Stift selbst appelliren. Noch ist aus dem zehnten Jahrhundert eine geschriebene Sammlung von Rechten und Gesetzen unsers Landes vorhanden, woraus wir auch bemerken, daß den Richtern für ihre Mühe gewisse Schaafe und andere Einkünfte vom Kloster eingeräumt wurden.

Von frühen Zeiten her blüheten zwölf Geschlechter mit adelichen Wappen im Lande. Sie waren pflichtig, das Gotteshaus mit Schild und Speer zu schirmen. Diese waren 1) die Rote, welche eine lange Reihe von Jahren das Kellneramt des Stiftes verwalteten und im vierzehnten Jahrhundert verloschen; 2) die von Glaris, nun Tschudi; 3) die von Retstall; 4) die Venner in der Omen; 5) die in der Kilchmatten, nun Aebli; 6) die Ellmer; 7) die Vogle; 8) die Toldere; 9) die Wichßler, nun Wichser; 10) die Stucki; 11) die Rietler und 12) die Häußlein. Woher nun diese, zum Theil nicht mehr vorhandenen Geschlechter stammen, ist ungewiß.

Neben obbenannten waren noch 34 andere Geschlechter vorhanden, die frei vom Dienste der Leibeigenschaft waren, die weder Fälle, noch Gelässe, weder Thauinnen noch Herbst- und Fastnacht-Hennen entrichten mußten, hingegen ihre Güter verzinseten. Sie wurden nebst den Adelichen freie Gotteshaus-Leute genannt.

Der Schirmvogt von Seckingen war es auch zugleich von Glaris. Eine lange Zeit behielten sich diese Würde die fränkischen Könige vor. Als aber ihre Macht durch innern Zwiespalt und ihre persönliche Schwäche immer mehr in Abnahme kam, hingegen die deutschen Kaiser immer stärker und mächtiger wurden, übernahmen diese die Kastenvogtei des Klosters und Landes bis auf Friedrich I., der Rothbart genannt. Dieser wußte es bei der Aebtissin dahin zu bringen, daß die den Pfalzgrafen Otto, seinen Sohn, als Kastenvogt annahm und ihm zugleich alle Steuern, Frevel und Gerichtszwang in ihren Landen überließ. Als dieses Geschlecht erloschen war, ging die Kastenvogtei auf das später so mächtig gewordene Haus Habsburg über, das anfangs wohl einen milden Sinn zeigte, aber immer härter und drückender wurde, bis der Glarner und mit ihm der übrige Schweizer genöthigt ward, das Joch der Fremden abzuschütteln, um freier zu leben als je.

Den Kastenvögten gehörte das Blutgericht, das nach alter Sitte in dem Lande vor dem Volke gehalten wurde, und zwar sehr wahrscheinlich durch einen Rhätischen Grafen, der im Namen derselben als Reichsvogt da war. Dafür und für allen oberherrlichen Schirm, gaben die Landleute jährlich am St. Martinsfest zweihundert Pfund Reichssteuer.

In sehr frühen Zeiten unter Seckingen gab es in Glaris eine Gemeinde, aus den Adelichen und Freien gebildet, die sich an einem öffentlichen Orte, der Mallus hieß, versammelte. Da faßten sie über Krieg und

Frieden Beschlüsse, rathschlagten über das gemeine Wesen und über Familienangelegenheiten, am meisten über ihre Alpen und Heerden. Sie machten zusammen Landrecht, über dessen Verwaltung sie einen aus ihrer Mitte zum Vorsteher oder Landammann erwählten. Dieser war dann auch den zwölf Richtern und Landräthen beigeordnet, wachte über das allgemeine Wohl, eidlich dazu vom Gotteshause und Lande verpflichtet. Dafür waren ihm vom Stifte gewisse Einkünfte an Schaafen und andern Dingen angewiesen.

Eben so finden wir schon frühe die jetzt noch in unserm Lande bestehende Einrichtnng, nämlich die Eintheilung in verschiedene Tagwen und Huben.

Wenn Glaris unter Seckingen manche Vortheile genoß und im Ganzen unendlich gewann, so dürfen die Abgaben auch nicht vergessen werden, die dafür entrichtet werden mußten, damit der heutige Bewohner unseres Kantons die Vergangenheit und Gegenwart vergleichen und diese würdig achten und lieben lerne.

Nebst der vorhinbenannten Martini-Steuer brachten im Frühjahr und Herbste gewisse Hofjünger und Fischer noch andere Steuern, die einige hundert Pfund Heller betrugen. Von Alpen, Huben und Gütern mußten ebenfalls jährlich bestimmte Zinse im Maimonat und am sogenannten Frauentag entrichtet werden; dann zu Martins- und andern heiligen Tagen im Jahr: Schaafe, Rinder, große und noch mehr kleine Käse, Beiträge an das Licht St. Fridolins in Seckingen, gewisse Näpfe Anken, Ziger, junge Ziegen und Böcke, graues Tuch, Kornzehenden, Smalsaatzehnden, Hüh-

nergült in der Fastnachtszeit. Die, welche auf Huben saßen, bezahlten die Fälle. Und wie der Ertrag des Landes, und mit diesem das Vermögen der Einwohner zu- oder abnahm, so nahmen die Abgaben zu oder ab. Auch zog die Aebtissin an den Gerichten die Bußen, die auf 38 Pfund kommen mochten. Die Richter und Beisassen wurden von ihr bezahlt.

Aus Allem wird uns klar, daß Glaris schon in den damaligen Zeiten ein ziemlich bevölkertes, fruchtbares und wohlbearbeitetes Land war. Es wurde am Eingange des Thales, vielleicht von den Römern her, Korn gepflanzt. Ackerbau und Vieh- insonderheit Schaafzucht machten die Hauptbeschäftigung des Glarners aus. Milch und Fleisch waren seine gewöhnlichen Nahrungsmittel. Mit der Wolle von seinen Schaafen kleidete er sich. In seinen großen Wäldern auf den Alpen und zum Theil noch in den Ebenen fällte er Holz, aus dem er mit eigner Hand sich seine Hütte baute.

Ueberhaupt mochten sich die damaligen Bewohner unseres Landes durch die Einfachheit in Kleidung, Sitten und Gebräuchen, durch fromme Redlichkeit und biedern Sinn, rühmlich auszeichnen, in vielen höchst wichtigen Dingen die gegenwärtigen weit übertreffen. Dabei lebte heilige Ehrfurcht gegen Gott und Allem, was die Religion betraf, in ihren noch unverdorbenen Herzen. Anstatt früher die Kirche in Glaris die einzige im Lande war, sah man jetzt beinahe in jedem Dorfe solche allmählig entstehen; und da, wo es an Menschen und Mitteln dazu fehlte, scheute man sich

nicht, Stunden weit zu gehen, um irgend eine zu besuchen. So gingen die von Bilten nach Wangen, in der March, die von Niederurnen nach Glaris, bis beiden Orten nebst Kerenzen der Bischoff Warmann von Konstanz im eilften Jahrhundert erlaubte, sich an Schänniß anzuschließen.

Im Sernfthale, auf der Ebene, dem bekannten Blattenberge gegenüber, ward ein kleines Kloster gebaut. Spuren davon sind jetzt noch vorhanden. Ein anderes soll in Linthal gewesen seyn, von dem man aber gegenwärtig keine Ueberreste mehr entdecken kann.

Die geistlichen Oberherren des Glarislandes, so wie eines großen Theiles der Schweiz, waren die einst mächtigen Bischöffe zu Konstanz.

* * *

Es gehört beinahe ins Reich der Unmöglichkeiten, daß der Zustand eines Landes, wenn er auch auf noch so festen, ja ewig dauernden Grundsäulen zu ruhen scheint, stets einer und derselbe bleibe. Früher oder später treten gewiß Begebenheiten, Verhältnisse von Innen oder Außen ein, welche Veränderungen herbeiführen, sey es zum Heile oder Schaden. Letzteres mußte auch Glaris erfahren.

Seit uns unbekannten Jahren verwalteten die Meierei Edle aus dem Geschlechte Tschudi. Als aber Rudolf mit vielen schweizerischen Kriegern für die heilige Sache des Christenthums wider den Mungalen Batu Chan, der mit seinen heidnischen Horden aus Asien her verwüstend in die europäischen Länder einfiel, zu Felde

zog, beschloß er mit seinem Leben auf dem Schlachtfelde zugleich den ältesten Zweig seines edlen Stammes. Hierauf wurde das Meieramt, trotz den Bewerbungen seiner Vettern Johannes und Rudolf Tschudi nebst einigen andern aus dem Lande, von der Aebtissin um einen Zehnten dem Edlen von Windegk ertheilt. Dabei genoß das Stift unangefochten sein Einkommen. Diese Uebergabe an Ritter Diethelm geschah am ersten Herbstmonat im Jahre zwölfhundert und sechzig unserer Zeitrechnung.

Während dieser Zeit starb Graf Rudolf von Rapperschweil, welcher Stadt und Schloß, nebst der March, vom Kloster zu St. Gallen zum Lehen hatte. Nun wollte Berchtold, der Abt desselben, sein ertheiltes Lehen wieder zu Handen nehmen, ohne auf die Niederkunft der hinterlassenen Gräfin zu warten, weswegen er ein starkes Heer in die March sandte. Die Gräfin, nicht geneigt ihm zu willfahren, traf mit ihrem Vetter, dem Freiherrn von Vaz, kräftige Anstalten zum Widerstand. Schwyzer und Glarner eilten der Bedrängten mit offenem Feldzeichen zu Hülfe, schlugen die Soldaten des Abtes und tödteten ihrer Viele; die übrigen ergriffen die Flucht, auf der ein großer Theil im Wasser den Tod fand. Hierauf gebar die Gräfin einen Sohn und blieb somit ungestört im Besitze ihrer Lehen. Dies war die erste Waffenthat unserer Väter, von der wir etwas Bestimmtes wissen.

Schon durch die Uebergabe des Meieramtes an das Haus Windegk wurde im Lande manches Unan-

genehme herbei geführt und machte die Klügern, über die engen Schranken der Gegenwart Hinausblickenden, für die Zukunft besorgt. Dies geschah noch mehr, als das Haus Habsburg, seit dem Absterben der burgundischen Pfalzgrafen, Kastenvogt von Glaris, den deutschen Kaiserthron bestieg.

Zwar dachte Rudolf, der erste Kaiser dieses Hauses, auch im Besitze der höchsten Würde eben so edel und wohlwollend gegen die Schweizer, wie als Graf von Habsburg; er beschützte sie in ihren Rechten und Freiheiten, brachte manches Gute und Edle zu Stande, zeigte sich überall als ein würdiger Vater des Landes. Aber indem er seine Söhne in den Fürstenstand erhob und zu Herzogen von Oesterreich ernannte, verursachte er dem ganzen Helvetien unnennbares Unheil, brachte es an den äußersten Rand des Abgrundes und Verderbens. Nur der tapfere Schweizersinn, die unbegränzte Vaterlands- und Freiheitsliebe, die alte biedere Treue und unauflösliche Einheit, das große, männliche Losungswort: Alle für Einen und Einer für Alle, Freiheit, Sieg oder Tod! konnten retten und einen noch nie gesehenen, edlern, würdigen Zustand herbeiführen, zugleich dem Schweizer Achtung und Ehre bei allen Völkern unsers Welttheiles verschaffen.

Schon bei Lebenszeiten des weisen und biedern Kaiser Rudolfs zeigte sein, von vieren allein übrig gebliebener Sohn, Herzog Albrecht, eine ganz andere Gesinnungs- und Handlungsweise. Sein unaufhörliches Streben war, seine Erblande zu erweitern, sie durch Ansichreißung fremden Gutes auszurunden,

ohne die Freiheiten und alten Rechte der Städte und Länder zu berücksichtigen. Nicht ohne Grund erwachten daher nach dem Tode seines Vaters Furcht und Bekümmerniß bei Vielen, weswegen dann auch die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahr zwölf hundert und einundneunzig zusammentraten und feierlich schwuren: „mit aller Macht und Anstrengung an Gut und Leuten einander in und außer den Thälern auf eigene Kosten auf und wider alle die zu helfen, welche ihnen, oder einem von ihnen Gewalt anthun möchten, kraft den Forderungen des alten Bundes. Wer einen Herrn hat, gehorche ihm pflichtgemäß. Wir sind eins geworden, in diese Thäler keinen Richter aufzunehmen, der nicht Landmann und Einwohner ist, oder sein Amt kaufte. Jeder soll einem Richter in den Thälern Gehorsam leisten, oder wir alle Eidsgenossen werden von ihm Ersatz für den Schaden seiner Halsstarrigkeit nehmen; wenn in innerm Zwiespalt ein Theil kein Recht nehmen will, so sollen die übrigen dessen Widerpart helfen. Diese Ordnungen zu unserm allgemeinen Wohl sollen, ob Gott will, ewig währen.“ Von diesem Bunde wurden sie Eidsgenossen genannt.

Desgleichen trat auch der Bischoff Rudolf von Konstanz, den der Herzog sich zum Feinde gemacht, mit dem Grafen von Savoien, mit der verwittweten Gräfin von Rapperschweil, mit andern Herren, Grafen, Städten und dem Abte von St. Gallen in einem Bund wider Albrecht. Eben so waren ihm die deutschen

Fürsten entgegen und wählten anstatt ihn, den Grafen Adolf von Nassau zum Kaiser.

Da entstanden durch die Anhänger Albrechts und Adolfs Jammer, Noth und Elend, Krieg und Kriegsgeschrei an allen Orten weit umher. Verwüstend kam Herzog Albrecht von Schwaben her und drang in das Hochstift Konstanz. Burgen wurden gebrochen, oder durch die feindlichen Hände ein Raub der Flammen. Und weil es die helvetischen Lande mit dem edlern Adolf hielten, indem sie in ihm ihren Beschützer sahen, drang der erzürnte Herzog immer weiter vor, dem Heere des Kaisers ins Angesicht. Lange wurde muthvoll und mit Verzweiflung gekämpft, bis Adolf selbst, voller Wuth und Verzweiflung von oder bei Albrecht erschlagen wurde.

Nun waffneten sich die Vasallen und Anhänger des Herzogs wider Bern, das sich zum Grafen Amadeus von Savoien gehalten und mit Freiburg und Solothurn einen Bund wider ihn gemacht hatte.

Sobald die Berner vom Anzuge ihrer Feinde zuverlässige Nachricht erhielten, sammelten sie ihre Schaaren, von den Zuzügern Solothurns und aus der Herrschaft Kiburg vermehrt; jedoch an Zahl weit unter jenen. Voll Muth und tapfern Sinnes zogen sie aus der Stadt, von dem kriegserfahrenen und heldenmüthigen Feldhauptmann Ulrich von Erlach geführt. Auf der Höhe des Donnerbühles und durch das Jammerthal sahen sie den zahlreichen Feind in guter Stellung ausgebreitet. Von zwei Seiten wurde dieser unter lautem Feldgeschrei in vollem Laufe angegriffen.

Verwirrung und starres Staunen ergriff das feindliche Heer, während die Berner immer begeisterter eindrangen. Ohne bedeutenden Widerstand ergriff jenes die Flucht, viele fanden davon den Tod, mancher wurde auf der Flucht ereilt, entwaffnet und gefangen. Voll Siegesstolz zogen die Berner nach dieser Heldenthat mit achtzehn erbeuteten Banner in ihre mit Sehnsucht harrende Stadt zurück. Es war am zweiten März des Jahres zwölfhundert acht und neunzig.

In dieser Zeit sandten die Eidsgenossen der drei Länder zu Albrecht, der nun die Stelle seines getödteten Feindes eingenommen, nach Straßburg und baten ihn, daß er ihnen wie sein edler Vater ihre alten Freiheiten und Rechte schirme. Trotzig sandte er die Abgeordneten zurück mit der Erklärung, daß er nächstens selbst ins Land kommen und ihnen eine Veränderung ihrer gegenwärtigen Lage antragen werde.

Nach Beendigung des Reichstages zu Nürnberg kam nun Kaiser Albrecht mit einem schlechtgerüsteten Heere wider die Zürcher, weil sie ebenfalls es mit seinem Feinde gehalten. Auf dem Zürichberg, von wannen er auf die Straßen herabsehen konnte, lagerte er sich mit seinem Volke, und vertheilte unter dasselbe das Vieh, welches er ab den Weiden vor der Stadt in großer Anzahl wegnehmen ließ.

Die wachsamen und zum Kriege wohlgerüsteten Bürger hatten vor dem kaiserlichen Kriegsvolke so wenig Furcht, daß sie nicht einmal die Thore ihrer Stadt verschlossen und dem Kaiser erklärten: „sie weigern sich nicht nach der Treu und in der Freiheit ihrer Väter

ihm zu gehorchen, und um die Klagen, deren sie so viele als die Kyburger anbringen können, den Ausspruch beschworner Schiedrichter abzuwarten."

Da Albrecht die Unmöglichkeit einsah, die tapfern und zum Kriege stets bereiten Zürcher mit seinen Schaaren zu bezwingen, zeigte er eine friedliche Gesinnung gegen sie und bestätigte ihnen ihre Freiheiten.

Auf gleiche Weise schenkte er seine Gnade dem Abte Wilhelm von St. Gallen, der dem Kaiser Adolf beigestanden und bis zu seinem Tode würdig seines edeln Stammes gegen ihn gekämpft hatte.

Ganz anders handelte er gegen den Freiherrn Burkard von Schwanden in unserm Lande Glaris. Auch dieser war Adolfen zugethan und kämpfte für ihn. Nun fiel der König ins Land, zerstörte neben Schwanden die Burgen Bänzigen, Sola und Schwende, Herrn Burkard und seinem Lehenmanne Berchtold gehörig. Nachdem Herr Burkard Land und Leute verloren, floh er, von Allem entblößt und verlassen, in den Johanniter-Ritterorden, worin er sich durch seine Auszeichnung bald zum Comthur von Klingnau, hernach zu Buchsee im Aargau emporschwang. Er war dann auch im Jahre 1309 unter den Helden, deren ritterlicher Sinn und Tapferkeit die Insel Rhodus eroberte, und starb in Preußen als des Ordens in Deutschland oberster Meister.

Durch das Benehmen Albrechts erschracken die Edlen nebst den meisten Bewohnern unsers Landes und ahnten den Untergang ihrer bisherigen Rechte und Gewohnheiten; besonders da sie bemerken mußten, daß

der Kaiser nicht nur die Kastenvogtei über Einsiedeln, Schänniß und andere Klöster, sondern auch über Glaris nebst der Oberherrlichkeit und Verwaltung des Landes an sich zu bringen wußte; überdieß noch, trotz Briefen und Siegel, dem Reiche den Blutbann entzog und ihn sich und seinen Söhnen erblich aneignete. Daß er ihnen durch eine Botschaft melden ließ: er wolle sie bei ihren Freiheiten schirmen, beruhigte sie nicht; ihre Furcht blieb auch dann noch, als die Herzoge von Oesterreich, des Kaisers Söhne, den Landammann Rudolf Summer von Glaris an ihre Statt zum Verwalter des Gasters und der Stadt Wesen machten. Daher flohen viele Tschudi, die reichen Nettstaler, Freuler, Stucki, Kilchmatter und andere Landmänner von Glaris nach Uri, Schwyz und nach Zürich.

Damit der Kaiser die Waldstätte für sich gewinne, um sie einst unterjochen zu können, ließ er ihnen mit glatten Schmeichelworten durch die Herren von Ochsenstein und Lichtenberg verkünden: „Wie wohl sie für sich und ihre Nachkommen sorgen würden, wenn sie sich dem ewigen Schirm des königlichen Hauses unterwerfen wollten: alle benachbarten Länder und Städte, die Kastenvogteien fast aller Klöster, welche Gut und Leute bei ihnen haben, und alles, was Kyburg und Lenzburg in den Waldstätten besessen, sey des Königs; es seye den Landleuten unmöglich, dem Könige und seinem kriegserfahrnen Heere zu widerstehen, er wolle sie aber lieber zu seines Hauses lieben Kindern haben; er sey ja Enkel ihrer alten Schirmvögte von Lenzburg,

Sohn König Rudolfs, ein streitbarer, sieghafter, gewaltiger Herr, welchem sowohl nothwendig als rühmlich sey, anzugehören; wenn er ihnen den ewigen Schirm seines ganzen glorreichen Geschlechtes mittheilen wolle, so sey es nicht, als ob er Lust zu ihren Heerden habe, oder Geld von ihrer Armuth wolle, sondern weil er von seinem Vater und aus alten Geschichten vernommen, welch ein tapferes Volk sie seyen, und tapfere Männer liebe der König gar sehr; er möchte sie anführen zu Kampf und Sieg und reich machen durch Beute, Ritterschaft und Lehen."

Den schlauen und herrschsüchtigen Plan Albrechts durchblickend, erwiederten die Edlen und Freien und alles Volk aus den Waldstätten: „Es sey ihnen wohl bekannt, und werden stets daran denken, wie ihnen der selige König Rudolf ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, daher sie auch immer seinen Stamm dafür ansehen; aber der Zustand ihrer Vorfahren sey ihnen so lieb, daß sie in demselben verharren wollen; der König möchte ihn doch bestätigen, wie sein verstorbener Vater."

Hierauf sandten sie den Freiherrn Werner von Attinghausen, aus dem Lande Uri, an Albrecht und baten ihn nebst der Bestätigung ihrer Freiheiten um einen Reichsvogt, der über Leben oder Tod richte. Da schickte ihnen der König, anstatt aus dem Reiche, aus seinen eigenen Landen den Hermann Geßler von Brunegg und den Edelknecht Beringer von Landenberg.

Diese Reichsvögte kamen, ganz den frühern Ge-

wohnheiten zuwider, selbst ins Land und schlugen da ihre Wohnsitze auf. Landenberg bezog das Schloß des Königs bei Sarnen im Lande Obwalden, auf einem Hügel gelegen. Geßler baute einen Zwinghof ob Altorf in Uri.

Mit diesen Vögten kamen eine Menge Uebel in die Waldstätte; immer mehr schwand der alte Zustand dahin; drückende Gesetze, große Steuern und Abgaben lasteten immer härter auf den Einwohnern; Recht und Gerechtigkeit, Sitte und Zucht wurden mit Füßen getreten. Jeder Fehler beinahe mußte in finstern Thürmen, oder in langer Einkerkerung außer dem Lande theuer gebüßt werden. Die geringste Kleinigkeit, das allerunbedeutendste Versehen, ward aufs Härteste bestraft. Die Zölle stiegen immer mehr; für viele Dinge wurde die Ausfuhr verboten. Dabei mißhandelte oft Stolz und Verachtung den ehrlichen und einfachen Landmann. Die alten lange verehrten Geschlechter nannten die Vögte Bauernadel. Als Geßler einst durch das Dorf Steinen vor des Stauffachers Haus vorbeiritt, und sah, daß es nach den damaligen Zeiten köstlich, nach Art eines reichen Landmanns gebaut war, sprach er hönisch zu dem Stauffacher: „kann man leiden, daß das Bauernvolk so schön wohnt?“ Und als Landenberg dem Heinrich von Melchthal im Lande Unterwalden wegen eines geringen Fehlers durch seinen Knecht ein Paar Ochsen vor dem Pfluge wegnehmen ließ, sagte dieser: „die Bauern können den Pflug wohl selbst ziehen.“ Wie aber der junge Arnold ob dieser Rede erzürnt sich zur Wehr setzte und

dem Knechte mit seinem Stocke einen Finger zerschlug, floh er, die Rache des Landvogts fürchtend, nach dem Lande Uri. Dafür nahm Landenberg an seinem alten unschuldigen Vater Rache, indem er ihm herzlos beide Augen ausstechen ließ. Auf der Insel Schwanau in Lowerzer See, im Lande Schwyz, schändete der Burgvogt die Tochter eines Mannes von Arth. Zum Lohne seiner Unthat erschlugen ihn die Brüder der Entehrten. Und als eines Morgens der Junker von Wolfenschieß, Landenbergs Freund, an der Capellenhöhe in Unterwalden auf einer Wiese, das schöne Weib des Konrad von Baumgarten sah, und zugleich von ihm die Abwesenheit des Mannes erfuhr, befahl er, ihm ein Bad zu machen, wobei er versuchte, sie zur Unkeuschheit zu verleiten. Unter dem Vorwande seine Kleider abzulegen holte es seinen Mann vom Felde, der den ehebrecherischen Junker im Bade mit seiner Axt todtschlug.

In diesen bedrängten, allem Höhern und Edlern, jeder Tugend und jedem Recht hohnsprechenden Zeiten, seufzte Mancher über des Vaterlandes Noth und blickte mit heißer Sehnsucht auf eine bessere Zukunft hin, aber Keiner wagte, das harte und entehrende Joch der unmenschlichen Vögte sich und andern abzuwerfen. Da trat die Stauffacherin, Margareth Herlobig, voll Unruhe über die Aeußerungen Geßlers wegen ihrem neuen Hause, zu ihrem niedergeschlagenen Manne hin, und sprach: „Wie lange muß Hochmuth lachen und Demuth weinen? Sollen Fremdlinge Herren dieses Landes und Erben unseres Gutes seyn? wozu taugen

die Männer des Gebirges? Sollen wir Mütter an unsern Brüsten Bettler säugen und den Ausländern leibeigene Mägde erziehen? Das sey ferne!“ *)

Durch solche und ähnliche Reden ermuntert, begab sich Werner Stauffacher an den Vierwaldstätter See und fuhr über das Wasser in das Land Uri zu seinem Freunde Walther Fürst von Attinghausen, bei dem sich der junge Melchthal verborgen hielt. Hier sprachen sie über des Landes Noth, über die Frevelthaten der ausländischen Vögte, über die Geringschätzung des Kaisers und seine Drohungen, sie, trotz Briefen und Siegel alter Kaiser und Könige, vom Reiche loszureißen und der österreichischen Herrschaft einzuverleiben. Zwar fürchteten sie: Widerstand bringe schreckliche Rache über die Waldstätte, jedoch sey der Tod erwünschter, als eine so entehrende Knechtschaft. Deswegen beschlossen sie: jeder solle in seinem Lande seine Vertrauten und Verwandten erforschen, prüfen, wie das Volk gesinnet sey und was für Opfer es für Freiheit und Sicherheit zu bringen vermöge. Zugleich bestimmten sie zu ungestörten nächtlichen Zusammenkünften und Berathungen eine einsame Wiese auf einer Höhe am Vierwaldstätter See, unfern der Grenze zwischen Uri und Unterwalden, Rütli genannt. Da benachrichtigten sie einander über den Fortgang ihrer Plane, über den Zuwachs von Verbündeten, ja brachten selbst Freunde von verschiedenen Orten mit sich.

---

*) Worte Zschokke's.

Unter solchen nächtlichen Versammlungen kam die Nacht des siebenzehnten Wintermonats des dreizehnhundert und siebenten Jahres heran. Jeder der Dreien nahm in das Rütli zehn treue, vaterländisch gesinnte Männer mit sich und beschlossen einmüthig: „Keiner von ihnen solle etwas nach eigenem Gutdünken wagen, keiner den andern verlassen; weder Leben noch Tod solle ihre Freundschaft trennen und ihren Bund auflösen; jeder soll das unschuldige, unterdrückte Volk in seinem Thale nach gemeinem Rath in den uralten Rechten ihrer Freiheit so behaupten, daß ewig alle Schweizer die Früchte dieser Freundschaft genießen sollen; sie wollen den Grafen von Habsburg von allen ihren Gütern, Rechten und eigenen Leuten auch nicht das Geringste entziehen; die Vögte, ihr Anhang, ihre Knechte und Söldner sollen keinen Tropfen Blut verlieren; aber die Freiheit, welche sie von ihren Vorältern empfangen, wollen sie ihren Enkeln als ein theures Heiligthum aufbewahren und überliefern.“

Hierauf hoben, von hoher Begeisterung für ihre gerechte Sache ergriffen, Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal, ihre Hände in feierlichem Eidschwure zum gestirnten nächtlichen Himmel empor, sich einander gelobend, in dem Namen Gottes, der Kaiser, Bauer und Bettler mit einer Hand aus dem gleichen Stoffe bildete und allen unveräußerliche Rechte verlieh: männlich mit einander die Freiheit zu behaupten. Auch die dreißig, von gleichen Gefühlen und Entschlüssen entflammt, huben, ihrem Beispiele folgend, die Hände gen Himmel empor

und leisteten bei Gott und den Heiligen den gleichen Eid. Als sie noch die Neujahrsnacht zur Ausführung ihrer Vorsätze bestimmt hatten, kehrte ein jeder in seine Hütte und winterte stilleschweigend das Vieh.

Während die Plane zur Befreiung von fremdem Joche in den Waldstätten gefaßt wurden, ließ Hermann Geßler, etwas Ungewöhnliches ahnend, um die Gemüther zu prüfen, den herzoglichen Hut von Oesterreich auf einer Stange zu Altorf, im Lande Uri, erhöhen, mit dem Befehle: jeder soll ihm die Ehre erweisen, die dem Herzoge selbst gebühre. An diesem wolle er erkennen, wer für oder wider Oesterreich sey.

Da ging einer von den Männern im Rütli, Wilhelm Tell, vorüber, ohne sich zu beugen, weil er so etwas als eines Schweizers unwürdig ansah, nur elenden Höflingen und entarteten Schmarotzern um Fürstengunst geziemend und werthvoll. Darauf ließ ihn Geßler, der sonst seiner jugendlichen Kühnheit nicht trauen mochte, sogleich gefangen nehmen. Trotzig fuhr er den Tellen an: „du wagtest es dem Hute die Ehre zu versagen, die ihm im Namen des Kaisers gebührt und verriethest dadurch dein böses Trachten. Wohlan, da du ein Meister auf der Armbrust bist, so soll dich deine eigene Kunst strafen. Nimm dein Gewehr, das du stets bei Handen hast; ein eignes Ziel, noch nie gesehen, will ich deinem Pfeile setzen. Hier, diesen Apfel schieße von dem Haupte deines Sohnes, gieb aber Acht, daß du nicht fehlest; denn wenn du ihn nicht mit dem ersten Schusse trifft, so kostet es dein eigenes Leben.“ Da banden seine Söldlinge den Knaben, legten einen

Apfel auf sein Haupt und führten ihn vom Vater weg auf den bestimmten Platz. Innigst flehte der niedergebeugte Vater: Geßler möchte ihn nicht zu einer solchen widernatürlichen Handlung zwingen; allein der Vogt blieb taub bei seinen noch so gerechten Bitten. Mit bebenden Herzen spannte Tell seinen Bogen und legte den Pfeil darauf, denn es galt um Leben oder Tod seines heißgeliebten Kindes. Sich zusammenraffend, zielte er. Da schwirrte die Bogensehne. Da flog der Pfeil durch die Lüfte und durchbohrte den Apfel. Und alles Volk jauchzte: „der Knabe lebt! der Apfel ist getroffen!“ Erschrocken und staunend fragte Geßler den Tell, warum er noch einen andern Pfeil in den Göller gesteckt habe? ihm antwortete der Schütze: „hätte jener den Apfel nicht getroffen, so würde dieser deinem Herzen gewiß nicht gefehlt haben.“

Hierauf ließ der für sein elendes Tyrannen-Leben besorgte Vogt den Tell aufs Neue gefangen nehmen und in Fesseln legen, getraute sich aber nicht, ihn im Lande Uri einzukerkern, denn Tell hatte viele Verwandte und Freunde daselbst, die Geßler fürchtete, daher wollte er ihn, mit Verletzung der Freiheiten und Rechte, mit sich nach Küßnacht führen. Kaum aber waren sie in ihrem Fahrzeuge auf dem See, so brach der gewaltige Fönwind aus des Gotthards Schlünden tobend und brausend plötzlich hervor. Wellen thürmten sich auf Wellen, gleich Hügeln auf Hügel und schlugen schäumend krachend an die hohen Felsenufer. Dann öffneten sich wieder tiefe, schauerliche Abgründe, Allen Tod und Verderben drohend. Alles trieb mit

des Vogtes Schiffe sein grausames Spiel. Den Schiffern schwand durch vergebliche Anstrengung die Kraft, Allen der Muth und die Hoffnung. In dieser Todesgefahr befahl Geßler, der den Wilhelm Tell nicht nur als ein geschickter Schütze, überall kräftig und gewandt, sondern auch als ein vortrefflicher Steuermann kannte, diesem die Fesseln abzunehmen, damit er sie rette aus dieser Noth. Angstvoll ruderten sie an den steilen, felsigten Ufern vorbei, bis an den Axenberg, rechts, wenn man von Uri nach Brunnen herkömmt. An diesem Orte erstreckt sich in den See hinaus ein dem Tellen wohlbekannter platter Fels. Mit der größten Anstrengung drückte der das Steuerruder führende Wilhelm den Nachen an denselben an, ergriff seine Armbrust und sprang hinaus, dem Schiffe einen kräftigen Stoß in den See hinaus gebend. Rasch kletterte der Gerettete aus Sturm und Feindeshand den Berg hinan und floh durch das Land Schwyz. Auch der Vogt entkam mit seinen Leuten dem Sturme.

Nun fühlte Tell wohl, daß er einstweilen seinem mächtigen und grausamen Feinde entronnen sey; aber wohin sollte er sich nun wenden, wohin fliehen, bei welchem Richter Schutz und Hülfe suchen, da der Kaiser selbst die Klagen seines Volkes höhnisch verachtete? Und waren nicht sein theures Weib, seine heißgeliebten Kinder dem Vogte als Unterpfand im Lande? Was mußte er für diese befürchten, da Landenberg wegen eines zerschlagenen Fingers eines seiner Knechte, den alten unschuldigen Melchthal die Augen mörderisch ausstechen ließ? „Was für ein Gesetz,“ mochte er fra-

gen, „konnte mich zwingen, nach dem Haupte meines Sohnes zu zielen? Was hatte ich verbrochen? Was mein Kind? Warum leiden, schmachten und seufzen diese unschuldigen Länder? Ja ich sehe es, alles Recht hat aufgehört, die Bande der Gesellschaft sind schnöde zerrissen, der rohe Zustand der Natur, wo jeder sich selbst Recht verschaffen muß, hat dieser Vogt mit Gewalt herbeigezogen; die Zeit ist da, wo Nothwehr richtet. Mit dir, Geßler, du Tyrann, werde der Anfang gemacht; entweder falle ich, Weib und Kind und Vaterland, oder du mußt fallen, fallen durch meine Hand!“

Mit diesen Gedanken eilte Tell mit Pfeil und Bogen nach Küßnacht und harrete da an der hohlen Gasse, durch die der Vogt kommen mußte. Er kam. Rasch schwirrte die Sehne des Bogens; schnell, wie der Blitz, durchflog der Pfeil die Luft und spaltete das Tyrannen-Herz. Dies war Tells größter Meisterschuß.

Möge diese That auch den heutigen Begriffen von Recht, Sittlichkeit, Staat und Religion widersprechen, in jenen Verhältnissen, ist sie nicht nur groß, sondern auch ehrwürdig. In diesem Geiste handelten die größten und edelsten Männer Griechenlands und Roms, ja aller Völker und Zeiten.

Voll freudigen Schreckens wurde sie in den Thälern vernommen und dadurch Muth und Begeisterung für das bevorstehende Befreiungswerk unendlich erhöht. Dabei harrte jeder stille auf das kommende Neujahr.

Dritter Abschnitt.

Fernere Geschichte bis zur Aufnahme des Landes Glaris in den Schweizerbund.

Vom Jahr 1308 — 1352.

Kaum war das Jahr dreizehnhundert und sieben in der Vergangenheit Abgründe gesunken, um dem nächstfolgenden seine Stelle einzuräumen, so ließ sich ein Jüngling von den Verbündeten im Rütli von seinem geliebten Mädchen auf der Burg Rozberg *), im Lande Unterwalden, an einem Seile in seine Kammer heraufziehen. Zwanzig seiner Freunde, die im Burggraben harrten, wurden auf eben diese Weise schnell in die Kammer gebracht. Sogleich nahmen die Jünglinge den Burgvogt, sein Gesinde und Knechte gefangen, bemächtigten sich des Thores und waren still.

*) Rozberg war in der Nähe von Stanz.

Am Morgen, als der Vogt Landenberg aus seiner Burg zu Sarnen in die Messe ging, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden, die brachten ihm zum Neujahrgeschenk: Hühner, Hasen, Ziegen, Lämmer und Kälber, wie es seit langen Zeiten in diesen Gegenden Sitte war. Der Vogt, über so viele Gaben erfreut, hieß sie in die Burg gehen. Als sie unter das Thor kamen, stieß einer von ihnen ins Horn, und plötzlich langte auf dieses Zeichen jeder ein scharfes Eisen hervor, steckte es auf seinen Stab. Schnell rannten dreißig ihrer Verbündeten aus dem benachbarten Erlenholze ihnen nach auf die Burg, nahmen sie ein und die Einwohner gefangen. Da wurde das verabredete Signal gegeben, worauf das ganze Land Unterwalden und ob den Wald für Freiheit und Vaterland aus allen Dorfschaften zusammenströmte. Hoch loderten die Freudenfeuer auf den Bergen, und in den Thälern verkündeten der Glocken Töne von Ort zu Ort die frohe Nachricht. Nun brach Stauffacher mit seinen Männern von Schwyz im Lowerzer See die Burg Schwanau. Walter Fürst und sein Eidam Wilhelm Tell mit den Leuten von Uri zerstörten Geßlers Zwinghof bei Altorf. Ueberall begegneten sich Boten mit froher Kunde. Auch das Schloß zu Sarnen wurde niedergerissen und die Burg Rozberg ein Raub der Flammen.

Der Vogt Landenberg flohe voller Schrecken nach Alpnach hin, wurde aber erkeilt; allein anstatt an ihm seine Gräuelthat, die er am alten Heinrich von Melchthal ausüben ließ, zu rächen, wurde ihm

nicht das Geringste zu leide gethan; nur mußte er mit den Seinigen schwören, nicht wieder in die Waldstätte zu kommen. Das war der erste Tag des Jahres dreizehnhundert und acht. Voll Freudigkeit kamen am nächsten Sonntag darauf die Boten der vom fremden Joche befreiten drei Länder zusammen und bestätigten mit feierlichem Schwure den uralten, ewigen Bund.

So viel vermag Muth und Tapferkeit mit Einheit und Treue gepaart. Unbezwingbar scheinende Mauern und Thürme fallen durch sie in den Staub, Tyrannen, noch so groß und mächtig, stürzen vor ihnen zu Boden. O wären doch diese Eigenschaften nie von den Enkeln der Befreier der Schweiz gewichen, welche Uebel wären in neuerer Zeit ferne geblieben, welche Lorbeeren hätten sie geziert, wo sie nur Schande und elende Abhängigkeit von Außen einärndteten! Möchten doch jene Tugeuden wieder in unsern Seelen lebendig werden und uns für Freiheit und Vaterland begeistern, dann würde der heutige Schweizer seiner unsterblichen Ahnen werth und eine neue, schönere Welt öffnete sich vor unserm Auge!

Obgleich die Eidsgenossen die Burgen gebrochen und ihre Unterdrücker aus dem Lande gejagt hatten, waren sie doch ihres theuern Gutes der Freiheit noch lange nicht gewiß; denn noch lebte ihr größter und mächtigster Feind, von dem sie mit Recht die schrecklichste Rache zu fürchten hatten — Kaiser Albrecht. Voller Zorn kam er mit einem Heere aus den deutschen Landen und drang in die Schweiz ein, um die Aufrührer zu bestrafen. Als er aber mit einigen von

seinen Leuten bei Windisch in einem Schiffe über die Reuß gefahren war, brachten sie ihn ums Leben. Und so ging der sinkende Freiheitsstern den Waldstätten aufs Neue herrlich leuchtend und beglückend auf.

Nichts so in unserm Lande Glaris. Diesem wurde in dem gleichen Jahre ein harter Stoß versetzt, und Verdruß, Kummer, Sorgen und Abhängigkeit bedeutend vermehrt. Wir bemerkten schon früher, daß das Meieramt daselbst an den Ritter Diethelm von Windegk kam. Nach seinem Tode wurde es seinem Sohne Hartmann übertragen, den Herzog Leopold von Oesterreich, Albrechts Sohn, zu bereden wußte, daß er dasselbe ihm und seinen Brüdern gegen Bezahlung einer gewissen Summe Geldes abtrat, und dafür Brief und Siegel ausstellte. Dies war ein bedeutender Eingriff in die Rechte und Freiheiten unserer Vorfahren, zumal, da sie wahrnehmen mußten: der Plan Oesterreichs sey, ihnen immer mehr zu entreißen, sie immer härter unter sein drückendes Joch zu bringen, um einst nach Willkühr mit ihnen verfahren zu können. Was ihm in den drei Ländern nicht gelungen war, sollte hier glücken. Und konnte er nicht die Hoffnung nähren, mit Gelegenheit von hier aus jene zu überfallen, um dasjenige, was ihm das erste Mal mißlungen war, aufs Neue, weit vorsichtiger und kräftiger zu versuchen? Man kennt ja die Plane aller Despoten, weiß, zu was für Mitteln sie gewöhnlich schreiten, was für Umwege sie zur Erreichung ihrer elenden, die Menschheit erniedrigenden Zwecken einschlagen.

Doch hier verrechnete sich Oesterreichs Politik gewaltig; denn sie hatte es mit keinen eigentlichen Oesterreichern, die sich bekanntlich von jeher willig in das Sklavenjoch schmiegen ließen, wenn man ihnen nur gewisse scheinbare Vorrechte nicht entzog; sie hatte es mit einem die Unabhängigkeit, die wahre bürgerliche Freiheit über Alles liebendes Volk, sie hatte es mit Schweizern von edlerm Stamme zu thun, genährt von ihren freien Alpen und Triften.

Von jeher lebten die Glarner mit den Schwyzern in einem freundschaftlichen, ächt nachbarlichen Verhältniß; aber nicht mit denen aus dem Lande Uri. Mit diesen hatten sie schon im Jahr 1190 eine Streitigkeit wegen den Landmarchen, die der glarnerische Kastenvogt, Pfalzgraf Otto zu heben wußte, indem er es dahin brachte, daß man die Gränzen deutlicher bestimmte. Im Jahr 1302 entstand zwischen ihnen wieder ein Zank, veranlaßt durch Hermann Hüßli von Glaris und einigen Landleuten von Uri, weil diese durch ihr Vieh jenem auf einer Alp Schaden zufügten. Als aber dem Hüßli der Schaden ersetzt wurde, so hatte auch der Streit ein Ende. Doch herrschte bis ins Jahr 1315 zwischen den Bewohnern beider Länder eine gewisse feindselige Stimmung, wo dann durch das Zusammentreten einiger achtbarer Männer von beiden Seiten jeder Zwist ausgeglichen und ein freundschaftliches Verhältniß herbeigeführt ward. Zwar gefiel diese Vereinbarung den Herren von Oesterreich nicht, weswegen sie dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der ihr Amtmann über Glaris, Wesen und Gaster war

den Auftrag gaben, derselben so viel als möglich Hindernisse in den Weg zu legen, wobei er aber nichts ausrichtete, als daß die von Wesen und aus dem Gaster auch daran Theil nahmen.

Die Fehde, welche im Jahr darauf zwischen dem Edelknecht Hanns von Seedorf aus Uri und Rudolf Tschudi von Glaris entstand, verdient kaum einiger Erwähnung. Diese beiden waren Schwäger und entzweiten sich wegen einem Erbe, weil Seedorf dem Tschudi, als einem Anhänger von Oesterreich, nichts wollte zukommen lassen. Hierauf stritten beide mit einander nebst ihren Anhängern sowohl in Linthal als Schächenthal, ja sogar auf den hohen Eisgebirgen, bis sich die Landleute, der Sache überdrüssig, ins Mittel legten. Seither wurde der von Uri der Teufel von Seedorf, der von Glaris, wegen der Länge seines Körpers, der lange Riebing Tschudi genannt.

So wie der Tod Kaiser Albrechts für das deutsche Reich eine Wohlthat war, so auch für die Waldstätte. Da sie nun so plötzlich keine Gefahren von Außen zu fürchten hatten, konnten sie ihren neuen Zustand immer fester gründen, durch weise Gesetze, zweckmäßige Einrichtungen. Da sie nicht mehr von einer Menge Lasten und Abgaben gedrückt wurden, gelang es ihnen, ihre häusliche Lage von Tag zu Tag zu verbessern. Frei konnte der Hirte sein Vieh auf die Alpe treiben und auf derselben wohnen, ohne Sorge, daß Weib und Kind von einem rohen Vogte mißhandelt, entehrt würden. Ungehindert konnte jeder seine Produkte in benachbarte Länder schaffen und für sich kau-

fen, was zu seinem Daseyn nothwendig war. Allein unversehens zog sich ein Gewitter, Tod und Verderben drohend, über die Söhne der Freiheit und Alpen zusammen, dessen Folgen nur der Geist abzuwenden vermochte, der im Rütli und an jenem Neujahrmorgen Alle so großartig beseelte und zum Unmöglichscheinenden entflammte.

Herzog Leopold, zornig über die Widerspenstigkeit, welche die Eidsgenossen gegen seinen Vater gezeigt; noch mehr aufgebracht, daß sie bei der neuen Wahl eines deutschen Kaisers nicht zu seinem Bruder Friedrich von Oesterreich, sondern zum Ludwig von Baiern hielten, kam mit vielen Grafen, Rittern, Herren, Städten und großer Macht wider sie. „Er wollte," wie er sich äußerte, „diese Bauern mit seinem Fuße zertreten," und ließ viele Stricke zur Hinrichtung oder Wegführung der Vorsteher mit sich nehmen. Zugleich wurde in einem von ihm versammelten Kriegsrath auf dem Stein zu Baden beschlossen: „Auf daß der Krieg wider die Waldstätte so schnell als glücklich geführt und geschlossen werde, wird aus verschiedenen Gegenden ein dreifacher Angriff geschehen müssen. Wenn die Schweizer diesen Anschlag erfahren, so wird ihr Bund, auf den sie trotzen, sich auflösen, und sie werden an allen Orten schlecht widerstehen; oder wir werden die Feinde überraschen, an dem Ort schlagen, an dem Ort aufhalten, umringen und endlich ausrotten." Diesem Beschlusse gemäß mußte Graf Otto, der jüngere von Straßberg, mit vier tausend Mann aus dem Oberland der Berner denen von Unterwalden über den Berg

Brünig ins Land fallen. Ueber tausend Krieger rüsteten sich unter den Amtleuten zu Willisau, Wollhausen, Rothenburg und Luzern, um vom See her in Unterwalden einzudringen. Der ritterliche Held Leopold selbst kam mit zwei Heerhaufen auf Zug, voran die schwere Reiterei, des Heeres Stolz und Kern in voller Pracht und großer Zahl. Jede Abtheilung von seinem Herrn stolz angeführt. Auch die Geßler*) und der vertriebene Vogt Landenberg waren dabei, um ihren Tod zu finden.

Sobald die Schwyzer sichere Kunde von dem Heranrücken ihres Feindes erhielten, griffen sie zu den Waffen und mahnten die andern zwei Länder zu schleuniger Hülfe. Eilends kamen vierhundert Mann aus dem Lande Uri und wenige Stunden nachher dreihundert Unterwaldner über den See nach Brunnen. Darauf versammelten sich die Helden aller drei Länder, dreizehn hundert an der Zahl, auf einer Wiese bei dem Flecken Schwyz, und hörten da von einem alten, an Leibeskräften schwachen Manne eine Ermahnung, die man heute noch jedem Schweizer nicht dringend genug ans Herz legen kann. „Vor allen Dingen," sprach er, „müssen sie suchen des Krieges Meister zu werden, damit nicht auf den Feind ankomme, sondern auf sie, wenn, wo und wie der Angriff geschehen soll; dazu werden sie kommen vermittelst einer guten Stellung. Sie an Zahl die Schwächern, müssen trachten, daß dem Feinde die überlegene Macht nichts helfe, und ihr

---

*) Nahe Verwandte von dem durch Tell Getödteten.

kleiner Haufe müsse in keiner, als der entscheidenden Stunde, und nicht ohne Vortheil sein Leben wagen.“ Dabei gab er ihnen den Rath, sich auf den Sattel zu stellen. Von da aus könne dem Feinde am meisten Schaden zugefügt werden, weil ihnen die Gegend wohlbekannt und günstig, jenem aber fremde und für seine Reiterei und schwere Rüstungen höchst nachtheilig sey. Dies war Rudolf Reding von Biberegk.

Als die dreizehnhundert Krieger ihm gedankt und nach alter Väter Weise kniend zu Gott, ihrem einzigen Herrn, um Hülfe und Beistand zu ihrem schweren bevorstehenden Werke gefleht, brachen sie auf und zogen an den Berg Sattel. Hier kamen von der Noth des Vaterlands ergriffen, fünfzig einst wegen Streitigkeiten aus Schwyz verbannte Männer zu ihnen und baten sie: Theil an dem Kampfe nehmen zu dürfen, um ihr verlornes, theures Gut wieder zu erlangen. Allein auch die äußerste Gefahr vermochte diese Helden nicht zu bewegen, wider die Gesetze zu handeln. Die Bittenden wurden zurückgewiesen, um nicht innert den Marchen des Landes zu streiten.

Wie nun der fünfzehnte Tag des Wintermonats in dem dreizehnhundert und fünfzehnten Jahre erschienen war, sahen die Eidsgenossen von ihrer Höhe den von den Strahlen der aufgehenden Sonne schimmernden Feind in großer Zahl sich ihnen zum Kampfe nähern. Bald war die Straße zwischen dem Berge und dem Aegerisee von dessen Reiterei dicht angefüllt. Da wälzten die Fünfzig unter lautem Geschrei viele aufgehäufte große Steine den Berg Morgarten herab,

schleuderten andere mit riesiger Kraft in die feindlichen Schaaren und verbreiteten unter denselben dadurch Staunen, Verwirrung und Schrecken. Augenblicklich wurde dies von den dreizehnhundert wahrgenommen. Da stürzten sie voll Muth und Begeisterung in guter Ordnung von ihrer Höhe herab, drangen in vollem Laufe mit ihren Morgensternen und langen Hellebarden von der Seite auf das Heer der Oesterreicher ein. Da fiel die Blüthe des Adels; Ritter und Grafen sanken unter den schweren Streichen der Schweizer in den Staub, um nie wieder aufzustehen. Vielen diente der See, statt zu einem Rettungswege, zum Grabe. Andere wurden von ihren eignen umkehrenden Leuten zu Boden gedrückt und zertreten. Da ward überall Flucht, Auflösung des vor Kurzem noch voller Hoffnung auf Sieg lebenden Feindes. Selbst der stolze Herzog mußte sein Leben einem unbedeutenden Manne anvertrauen, der ihm, mit der Gegend bekannt, auf Umwegen forthalf. Leichenblaß floh er nach Winterthur.

An dem Schlachttage bei Morgarten wurden die von Luzern her ins Land der Unterwaldner fallenden Feinde, theils von den zurückgebliebenen Einwohnern, theils von denen, die vom Schlachtfelde zurückkamen, gleichfalls muthig angefallen und in die Flucht geschlagen. Viele von ihnen fanden im Vierwaldstättersee ihren Tod.

Straßberg, der am nämlichen Tage über den Brünig in Unterwalden eingedrungen, über Lungern, Sarnen, Sarnen bis an die Bucht von Alpnacht vorgerückt war, ahnte durch die heimkehrenden siegesfrohen

Eidsgenossen das Unglück Leopolds, sah die Luzerner mit Macht verjagt und trat, um den Schweizern nicht in die Hände zu fallen, mit den Seinigen in größter Eile den Rückzug an und entkam nach Luzern.

So hatte eine geringe Anzahl der schweizerischen Alpensöhne ein großes, wohlgerüstetes und kriegserfahrnes Heer, ohne Kunst, als die, welche die helfende Mutter Natur jeden lehrt, blos durch Klugheit, die für sie vortheilhafteste Stellung einzunehmen, den rechten, entscheidenden Augenblick zu benutzen, dabei einig, tapfer, muthig und voller Vaterlands- und Freiheitsliebe, auf eine Weise besiegt, die ihnen Ruhm und Ehre weit und breit umher verschaffte und sie im Vertrauen zu sich und ihrer gerechten Sache immer mehr befestigte. Nun konnte ihr Bund im Rütli von Tag zu Tag schönere und wohlthätigere Früchte und Segnungen hervorbringen, ohne Furcht vor baldiger Auflösung und Zerstörung von Außen. Nun konnte die göttliche Pflanze Freiheit sich immer lieblicher entfalten, genährt von einem biedern Sinne und heiligem Gefühle der Religion, überall Seligkeiten ausbreitend. Freudig erneuerten sie nach dem großen Heldentage den alten ewigen Bund: „stets gemeinschaftlich zu handeln; ohne den Gesammtwillen in keine Verpflichtung gegen das Ausland zu treten; fremdes Gut und Recht im Lande zu ehren wie eigenes; Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen; sich weder durch Leben noch Tod trennen lassen.“

Noch ehe Herzog Leopold seinen unglücklichen Krieg mit den Waldstätten begonnen, forderte er die

Glarner nebst Wesen und das Gaster auf, den Frieden mit den drei Ländern zu brechen und ihm gegen sie Hülfe zu leisten. Männlich, wie es einem freiheitsliebenden Volke ziemt, schlugen die von Glaris, welche das obere Amt bildeten, sein Begehren ab; hingegen die aus dem untern Amt, Wesen und Gaster, als die ihm mehr Verpflichteten, und überdies den Eidsgenossen nicht sonderlich hold, gehorchten ihm. Dafür fielen die von Schwyz im Jahr darauf mit 500 Mann ins Land und fügten ihnen durch Verwüstung und Raub großen Schaden zu.

Erst im Jahr 1317 gelang es dem herrschsüchtigen, von unauslöschlichem Hasse gegen die drei Länder beseelten Leopold, daß auch die Glarner denselben den Frieden aufkündigten; jedoch fielen zwischen ihnen nicht die geringsten Feindseligkeiten und Unannehmlichkeiten vor.

Indessen zeigte sich der deutsche König Ludwig als Haupt des Reiches den Eidsgenossen sehr günstig; er bestätigte ihre Freiheiten und Rechte. Auch Leopold schien sich gegen sie zu ändern, als er bemerkte, daß sie bei all ihrem Glücke und den schicklichsten Gelegenheit, nicht auf Eroberung und Vergrößerung trachteten, sondern vergnügt und harmlos bei dem blieben, was sie schon längst besaßen. Er ließ daher einstweilen nicht nur von den Forderungen ab, seine zerstörten Burgen wieder herzustellen, oder ihn dafür zu entschädigen; er schloß sogar für ein Jahr Frieden mit ihnen, der nachher einige Male erneuert wurde. Eben dasselbe thaten auch die vom Lande Glaris, We-

sen und Gaster einen Monat später, nämlich am Sonntage nach Jakobi im Jahr 1318, und stellten dafür gegenseitig Urkunden aus.

Mittlerweile unterließen die Herzoge von Oesterreich als Kastenvögte*) und Meier von Glaris nichts, um dieses Land aller seiner frühern Rechte und Freiheiten zu berauben und immer härter zu drücken. Zwar versuchten sie ihren elenden Zweck mehr durch Schmeichelei und List nur allmählig, als mit Gewalt und schnell zu erreichen, weswegen sie den Glarnern bis ins Jahr 1315 gestatteten, einen Landammann aus ihrer Mitte zu wählen. Allein in dieser Zeit setzten sie den Grafen Friedrich von Toggenburg über beide Aemter, dem aber unsere freiheitsliebenden und fremde Herren nicht sehr fürchtenden Ahnen nicht sonderlich gehorsam waren, und im Jahr 1322, trotz den sauren Mienen und Verboten Oesterreichs, im Gefühle ihrer Kraft und Würde, den Werner Elmer zu ihrem Landammann ernannten. Für lange der Letzte.

Der Friede zwischen Leopold und den drei Ländern dauerte bis im Heumonat des Jahres 1323. Da bewog der deutsche König Ludwig, als Reichshaupt der Waldstätte, diese, Oesterreich denselben aufzukünden und an seinen Kriegen Theil zu nehmen.

Die Glarner aber, statt die Eidsgenossen nun wieder als offenbare Feinde Oesterreichs auch für ihre zu halten, schlossen sogar aufs Neue mit denen von Schwyz

---

*) Die Reichsvogtei nahm in dieser Zeit der deutsche König Ludwig wieder zu Handen des deutschen Reiches.

ein dreijähriges Hülfsbündniß, nämlich von 1323—26, worin sich diese die Rechtsame und Bünde mit Uri und Unterwalden, jene das Gotteshaus Seckingen, die Herrschaft Oesterreich in Betreff der Kastenvogtei und Meierei als Lehen vom Stifte vorbehielten.

Als aber der Herzog, damals auf der Burg Stein zu Baden, von diesem Bunde Kunde erhielt, gerieth er über die Glarner in heftigen Zorn, indem er meinte, sein Meier-Recht und die Kastenvogtei als Lehen von Seckingen wären von solcher Wichtigkeit, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ohne seine Einwilligung sich mit jemanden zu verbinden, am wenigsten mit seinen erklärten Feinden, wie die von Schwyz; vielmehr sey es ihre Pflicht, ihm wider sie beizustehen. Ihm widersprachen die von Glaris männlich, entschlossen: „Wir sind von Alters her freie Leute und haben uns mit hülflichen Bündnissen zu allen Zeiten vereinigt und mögen uns verbinden mit wem wir wollen, nur nicht wider das römische Reich und das Gotteshaus Seckingen, in sofern diese uns bei denen ihnen schuldigen Pflichten lassen. Wann das Gotteshaus eigenen Krieg hat, so sind wir demselben verbunden, das Seinige zu beschützen, aber nicht mehr. Die Kriege der Oesterreichischen Fürsten gehen uns nichts an, sind ihnen, da sie nicht unsere natürlichen Herren sind, in nichts verpflichtet. Ueberdieß hat König Ludwig den Fürsten von Oesterreich, als seinen und seines Reiches Feinden, die Reichsvogtei über unser Land Glaris wieder aus den Händen genommen, daher sind wir Ludwig und dem Reiche weit billiger Hülfe schuldig.“

Ueber eine solche Antwort aufgebracht, drohete Leopold denen von Glaris Rache. Da er aber seinem Bruder Friedrich in einem Kriege gegen Ludwig Hülfe leisten mußte, suchte er den Grafen von Toggenburg nebst denen von Wesen und Gaster zu bereden, daß sie denselben ins Land fallen sollten. Allein der Graf hatte keine Lust, noch weniger die Andern, besonders weil sie schon in einem Kriege mit Schwyz um der Herrschaft willen Leib und Gut verbraucht und daher der Sache überdrüssig seyen.

Hierauf wandte sich der Herzog an Graf Hanns von Habsburg, Herrn zu Rapperschweil, der ihm zwar Hülfe gegen Schwyz und Glaris schriftlich versprach, aber nur wenig auszurichten vermochte.

Jetzt war die Zeit da, in welcher Oesterreich gegen Glaris seine Maske immer mehr abnahm und anfing, ganz offen seine despotischen Plane ins Werk zu setzen. So wie früher, erhielt das Land im Jahr 1325 statt eines eigenen Landammanns einen fremden Herrn, der im Namen Oesterreichs regieren mußte. Dieser war der Ritter Hermann von Eppenstein, der sich aber außer dem Lande aufhielt, sich auch nicht Vogt, sondern nur Pfleger von Kiburg und Glaris nannte. Er hoffte dadurch die einfältigen Bauern und schlichten Landleute zu täuschen, wie es heut zu Tage noch bisweilen von großen Herren geschieht.

Doch auch diese Pflegerschaft war nur von kurzer Dauer, denn schon im Jahr 1329 kam der Ritter Hermann von Landenberg als Vogt ins Land selbst und setzte sich auf der Burg zu Näfels, wo jetzt

das Kapuziner-Kloster steht. Diese Burg wurde von den Edelknechten von Wagenburg, welche sie vom Gotteshaus Seckingen seit langer Zeit als Lehen hatten, gekauft. Landenberg war dann auch zugleich Vogt über Wesen und Gaster.

Nachdem Herzog Friedrich, ein beständiger Feind König Ludwigs, gestorben, und sich dieser mit der Einnahme von solchen Städten beschäftigte, welche ihm die Herzoge von Oesterreich auf mannigfaltige Weise entrissen, lagerte sich einer derselben, Otto, mit einem großen Kriegsheere vor die Stadt Colmar im Elsaß. Dahin wußte er auch die Luzerner und Glarner durch Versprechung großen Soldes und Ueberredung, daß sie nicht wider den Kaiser und das Reich, sondern nur zur Beschützung der herzoglichen Lande im Elsaß gebraucht werden sollten, zu locken. Da aber durch Vermittelung des Königs Johann von Böhmen zwischen dem Kaiser und Herzoge ein Friedensvertrag zu stande kam, wurden die von Glaris und Luzern ohne Sold*) nach Hause geschickt. Es war im Jahr 1330.

---

*) Welch ein Glück wäre es für das Schweizerland, wenn es Allen, welche in ausländische Kriegsdienste getreten sind, von jeher so gegangen wäre und noch so gehen würde! Wie viele mannigfaltige physische und moralische Verderbnisse, die die großartigsten Menschen an Seele und Leib verkrüppeln, würde man nie kennen gelernt haben. Dann besäßen die Schweizer ihren alten Ruhm, ihre alte Heldentugend, ihre Vaterlands- und Freiheitsliebe heute noch! Dann würden sie die erniedrigende Abhängigkeit von Außen und das Schmarozen um fremde Gunst nicht kennen! Dann gäbe es keine Vaterlandsverräther, vielleicht um ein elendes Flitterzeichen!

Es darf bei diesem Zuge ins Elsaß nicht von den Glarnern vergessen werden, daß der König von Böhmen, einer der kriegsverständigsten Fürsten, sie mit Bewunderung betrachtete, und sie für das allerstärkste, heldenmüthigste und am besten bewaffnete Volk hielt; vorzüglich fand er Vergnügen an ihren alten, langen Schwertern, kurzen helvetischen Hellebarden, großen Eisenhüten und alten Panzern.

Als die Glarner, sowie die von Luzern, wieder in ihre Heimath zurückgekehrt waren, forderten sie während zwei Jahren dem Herzoge Otto öfters den ihnen versprochenen Sold, ohne aber das Geringste zu erhalten. Im Gegentheil, da er nun nebst seinem Bruder sich mit dem Kaiser völlig ausgesöhnt, und daher von diesem nichts mehr zu fürchten hatte, sahe er es nicht nur gern, wenn seine Vögte die Leute im Lande Glaris mit Uebermuth und Härte behandelten, von denen sich besonders der vorhin bemerkte Landenberg schlechterweise auszeichnete, sondern gab ihnen selbst, statt der frühern glatten Schmeichelworten und nichtssagenden Versprechungen seiner Vorfahren, harte Reden und Antworten, wodurch er nebst seinen übrigen, trotzigen, übermüthigen Wesen die unglücklichen Einwohner immer mehr kränkte und ihren Unwillen gegen Oesterreich bedeutend vergrößerte.

Aber auch in den Zeiten der Noth und Bedrängnissen, da wo schon das fremde ungerechte Joch jeden gefesselt und entkräftet zu haben schien, fehlte es niemals an solchen, deren Geist sich nicht beugen, deren Muth sich nicht zu Boden drücken ließ. Das alte Feuer,

die edle Flamme fürs Vaterland und Freiheit, ließ sich trotz allen Anstrengungen der Despoten, nicht so leichtlich auslöschen; sie scheuten sich nicht, Einwendungen zu machen, und wo möglichst Wiederstand zu leisten. Dies bewiesen sie, als die Luzerner im Jahr 1332 sich in den Bund der Eidsgenossen aufnehmen ließen um mit denen vereint zu seyn, wo es hieß: Einer für Alle, und Alle für Einen! Alles für Gott, Freiheit und Vaterland, Weib und Kinder und häuslichen Heerd; denn als im Jahr darauf gleichfalls ein großer Bund zwischen den obern Landen der Herrschaft Oesterreich und vielen Städten und Grafen auf fünf Jahre geschlossen wurde, weigerten sich die an den Waldstätten hangenden Glarner mit festem männlichem Sinne in denselben zu treten, wohlwissend, daß dadurch der Haß und die Tyrannei der sklavischen Oestreicher viel vermehrt würde. Das ist eines Mannes würdig, wenn er dann noch großartig handelt, wenn er auch dann noch seiner bessern, unbefangen geprüften Ueberzeugung folgt und von seiner Bahn, die er als die rechte kennt, nicht weicht, wenn auch alle irdische Vortheile, alle Güter der Erde dadurch verloren gehen sollten, ja wenn selbst Marter, Schmach und Tod auf ihn warten: dann handelt er unsterblich für diese und jene Welt!

Nicht so benahm sich das niedere Amt, nämlich Gaster und Wesen. Sie traten dem Bunde bei.

Bald darauf, nämlich im Mai des Jahres 1337 ereignete sich in Glaris ein großes Unglück. Es brach im Hauptflecken Feuer aus, welches nebst der Pfarrkirche sämmtliche Gebäude des Ortes verzehrte, wie es

schon vor 72 Jahren der Fall war. Durch diesen Brand verloren die schon ohne dieß bedauernswürdigen, in kümmerliche Noth versetzten Glarner, alle Freiheitsbriefe und Urkunden, welche sie von römischen Königen und Kaisern, so wie vom Gotteshause Seckingen besaßen; gleicherweise die schriftlichen Zusagen, welche ihnen König Albrecht und die Herzoge von Oesterreich bei der Antretung der Herrschaft über ihr Land ausgestellt hatten. Wie sie darauf die Erneuerung derselben begehrten und beweisen wollten, wie die verlornen gewesen, wußte es Oesterreichs elende Politik dahin zu bringen, daß sie ihnen sowohl vom Kaiser als dem Kloster Seckingen verweigert wurden. Eben so wenig waren die herrsch- und ränkesüchtigen Herzoge zu bewegen, die einst feierlich gegebenen Versprechungen nochmals zu verschreiben.

Wer konnte es unter solchen Umständen den Leuten von Glaris verargen, wenn ihr Unwille und Zorn dadurch auf's Höchste stieg? Wer es ihnen mißdeuten, wenn sie sich nach Mitteln umsahen, dieser sie entehrenden Lage ein Ende zu machen? Sahen sie sich nun nicht von dem deutschen Reiche, von Oesterreich und Seckingen auf die schändlichste Weise verrathen und verkauft? Wer sollte jetzt sie schützen und schirmen? Wer den Niederträchtigkeiten und den verworfendsten Handlungen der Vögte ohne Menschenherz, der Söldlinge ohne wahre Ehre, kräftigen Einhalt thun? Zu wem konnten sie in ihren betrübten Verhältnissen Zuflucht nehmen, von wem Hülfe erwarten? Bedauernswürdiges Loos, welches über euch, schon längst heim-

gegangene Väter, geworfen wurde! Wohl euch, daß ihr nachher Kraft und Muth und Furchtlosigkeit vor dem Tode fühltet, euch selbst und euern Enkeln ein edleres, besseres mit eigner Hand zu schaffen! Heil, Preis und Ruhm und Unsterblichkeit Allem, die euch nachahmen!

Wie in der Natur auf Regen wieder Sonnenschein, auf den trüben und kalten Winter der laue, lachende Frühling mit seinen unzähligen Reizen und Schönheiten erfolgt, so kommen auch in der Geschichte der Länder und Völker, gleichwie im Leben jedes einzelnen Menschen, nach den beschwerlichen und traurigen Tagen, wieder freie und fröhliche. Der Schmerz verwandelt sich in Freude, die Noth in Glück, die Finsterniß in Licht, die Sklaverei in Freiheit. Man verzage nur niemals in der Gegenwart, auch wenn sie noch so kummervoll wäre und hefte seine Blicke blos auf sie; nein! in die Zukunft richtet euer Auge und trocknet die Thräne des Kummers, die in demselben wehmüthig zittert; von ihr hoffet dasjenige mit Bescheidenheit und wahrem Gottvertrauen, was euch die Gegenwart hartherzig versagt. Aber niemals lege man die Hände müßig in den Schooß, sondern ringe, strebe und kämpfe mit aller Kraft nach den Gesetzen der göttlichen Vernunft und einer mit ihr vereinten Religion, eine schönere, vom milden Himmelsstrahle erhellte Zukunft selbst zu gestalten. Dann handeln wir im Geiste unserer Väter im Rütli und am Morgarten, und später zu Sempach, Näfels und St. Jakob an der Birs! Dann sind wir des köstli-

chen Gutes, welches sie uns mit Leib und Blut erkämpften, würdig; sind wackere Söhne des Schweizerlandes!

* * *

Wir waren schon früher genöthigt, zum deutlichern Verständniß der Geschichte des Landes Glaris, unsere Blicke auch auf diejenige andrer Länder hinzuwerfen, wie dies hauptsächlich bei den Waldstätten zur Zeit ihrer Befreiung der Fall war. Diese Nothwendigkeit tritt nun auch hier wieder ein, und zwar hinsichtlich Zürichs. Ohne einige Betrachtung eines der wichtigsten und zugleich für die ganze Eidsgenossenschaft höchst folgenreichen Zeitpunktes dieser Stadt, wird uns die Aufnahme des Landes Glaris in den Schweizerbund, so wie ein großer Theil der Zukunft beinahe ein unauflösliches Räthsel.

Damals war in Zürich vor allen Andern mächtig und angesehen, Rudolf Brun, Bürgermeister und Ritter.

Seit uralten Zeiten bildeten in dieser Stadt zwölf Ritter und vier und zwanzig Bürger den Rath. Sie waren in drei gleiche Rotten getheilt, von der jede vier Monate des Jahres die Gesetze, welche die Gemeinde entworfen, vollzogen. Die erste Rotte hatte die Verwaltung vom Neujahr bis zu Ende April, die zweite von Anfang des Mai bis Ende Augusts, die dritte dann bis zum kommenden Neujahr.

Allmählig vergaßen diese Räthe ihre Pflichten und handelten öfters den Gesetzen entgegen, ihrer Stellung

unwürdig. Daraus entstanden sowohl unter ihnen, als dem Volke Parteien, Mißtrauen, Neid und heimliche Feindschaft, so daß viele der Schwächern im Jahre 1335 klagten: „das Wohl des gemeinen Wesens werde um Eigennutz, Haß und Liebe vernachläßigt; die verburgerrechteten Freiherren haben keine Sicherheit für ihre Edelsitze, noch die Bürgerschaft für Ehre, Leib und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder; gewaltige Rathsherren geben der Armuth schnödes, oft gar kein Gehör; sie richten hochmüthig, wenn und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen von den Stadtgeldern Rechnung zu geben, und scheuen sich nicht, über Lehen des Reiches zum Schaden edler und ehrwürdiger Herren willkührliche Urtheile zu sprechen.“ Vorzüglich war es obbenannter Brun, selbst einer von dem Rathe, der, voller Ränke- und Herrschsucht, voll Neid und einem falschen, grausamen Charakter, die Bürgerschaft gegen die übrigen Rathsglieder aufwiegelte, um durch ihren Sturz einst unumschränkt regieren zu können. Vielen gab er vor: „ihre freie Stadt komme unter unerträgliche Tyrannei; er, welcher seine unterdrückten Mitbürger über alles liebe, sey deswegen den Rathsherren verhaßt; sie aber, die Bürger, vermögen alles, durch ihre Zahl, ihre Gewerbe, ihren tapfern Muth; sie, welche nichts fürchten müssen, allein sie können Recht und Freiheit noch retten; wenn sie zusammenhielten, würden sie besser als die stolzen, reichen Gewalthaber Zürich regieren; wenn sie entschlossen seyen, das Vaterland frei zu erhalten, so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freuden zu

ihnen zu setzen.“ Durch solche und ähnliche Reden gelang es ihm, einen großen Theil der Bürger aus verschiedenen Gründen mißtrauend und feindselig gegen den Rath zu stimmen und an seine Person zu fesseln. Ueber dies alles wurde tiefe Verschwiegenheit beobachtet.

Als darauf die Rotte der ersten vier Monate abtrat, und die zweite im Anfange des Mai von einer zahlreich versammelten Gemeinde die Bestätigung, wie gewöhnlich, erwartete, um die Verwaltung anzutreten, trat ein Mann aus dem Volke auf und verlangte: „daß von den Geldern der Stadt seit einigen Jahren Rechnung abgelegt werde; vorher schwöre man ihnen den Bürgereid nicht.“ Da erhoben sich Ulrich (Rüdiger) Manesse, Rudolf von Glaris (Tschudi), beide Ritter, Johann Stagel und Johann Schäfli, Mitglieder der zweiten Rotte, zugleich Freunde von Brun, und billigten das Begehren des Bürgers; hingegen die übrigen erstaunten und erschracken, schrieen über Neuerungen und drohten die Urheber von solchen Forderungen zu bestrafen. Hierauf wurde ihnen auf Bruns schlaue Betriebsamkeit erlaubt, heimzugehen, um sich über das Begehren der Bürger zu berathen.

Es verflossen sechs Wochen, ehe sie zu einem festen Entschlusse kamen, denn es fehlte ihnen, wie so vielen andern Rathsstuben-Männern und Gelehrten, Menschenkenntniß, Muth und Festigkeit; dabei mochte Brun sehr wahrscheinlich unter der Larve der Freundschaft auch das Seinige reichlich beitragen, um das Geschäft in die Länge zu ziehen. Während dieser Zeit ließ er ausstreuen: „die Rathsherren treiben mit

der Gemeinde nur ihren Spott.“ Da rottete sich auf St. Johann Baptisten Tag das Volk aus allen Gegenden haufenweise zusammen, stellte sich lärmend auf die Brücke neben dem Rathhause, wo der ganze Rath versammelt war. Je größer hier die Menge und der Lärm des Volkes wurde, desto mehr nahm bei den Rathsherren Muthlosigkeit und Schrecken zu. Drei von ihnen erklärten sich für die Bürger; andere schwankten; siebenzehn von drei Rotten flohen mit einundzwanzig ihrer Freunde eilends aus der Stadt. Da schwur alles Volk, die Schuldigen zu bestrafen, übergab die Verwaltung einstweilen der ersten Rotte.

Bald nachher versammelte sich die Gemeinde bei der Kirche der Barfüßer außerordentlich. Hier konnte jeder seine Klagen und Beschwerden, welche er über den Rath, mit Grund oder grundlos zu führen hatte, ohne Scheu vorbringen. Hier wurde alles, was die vorige Verwaltung den Gesetzen, Rechten und Freiheiten des Volkes und der Einzelnen entgegen gehandelt, weitläufig besprochen. Darauf gingen die meisten Stimmen dahin: „von allen Rotten Rechnung zu fordern; alle nach Verdienst ihrer Thaten, zum Ersatz und Schrecken, an Ehre, Leib und Gut zu bestrafen.“ Die bisherige Form der Verwaltung ward aufgehoben, Rudolf Brun zum Haupte der Regierung bis auf weitere Beschlüsse ernannt.

Als nach drei Wochen von acht und dreißig vertriebenen Räthen und vornehmen Bürgern, vier und zwanzig wegen mancherlei Besorgnissen um sicheres Geleit baten vor der Gemeinde zu erscheinen, wurden

sie, nachdem ihnen ihre Bitte gewährt worden, am ersten Sonntage im Augstmonat desselben Jahres 1335, auf Anstiften Bruns an ihren Gütern hart gebüßt, an manche Orte auf verschiedene Zeit verbannt, und für immer nebst ihren Kindern zur Regierung als unfähig erklärt. Die Ausgebliebenen beraubte man alles Vermögens und verbannte sie bei Todesstrafe auf ewig.

So können nicht nur Menschen gegen Menschen, nein auch Bürger gegen Bürger, ja sogar Freunde gegen Freunde handeln, wenn nicht wahre Vernunft in ihnen spricht, wenn ihnen ein edles Herz, jene göttliche Humanität fehlt, wenn sie nur ihren niedrigen Triebfedern, ihren thierischen Begierden, ihren verdorbenen Leidenschaften huldigen. — Sey es auch immerhin, daß jene Rathsglieder in Zürich sich manches Fehlers, mancher Ungerechtigkeit und Gewaltthat zu Schulden kommen ließen; die über sie ausgesprochene Strafe war dennoch viel zu hart und grausam, nicht mehr menschlich. Jede Strafe, die über einen Fehlenden verfügt wird, soll ihn nicht gleichsam in die Erde hinein donnern und vernichten, sie soll auch dem größten Verbrecher noch so viel übrig lassen, wodurch er im Stande ist, seine Frevel einzusehen und wo möglich wieder gut zu machen; es sey denn, daß der psychologische Richter gar nichts mehr entdecken könnte, was Reue und Besserung hervorbringt; dann liegt es in der Pflicht eines Staates, ein solches Wesen unschädlich zu machen, doch immer auf die menschlichste Weise. Wo aber Hoffnung auf Umänderung vorhanden ist, wo die Verbrechen mehr aus Unvorsichtigkeit

begangen werden, da ist eine Strafe, die einen Menschen zerknickt, oder seines Vaterlandes, der theuren Seinigen beraubt, ein moralisches Unding, besonders in unsern Tagen, wo in den meisten Staaten verschiedene Zuchtanstalten vorhanden sind. Möchten wir hierin von einigen nordamerikanischen Hauptstädten lernen! *)

Brun zeigte sich schon bei dieser Begebenheit, besonders da er die Hauptursache davon war, als ein elendes, verworfenes, dabei feiges Wesen, das die heiligsten Verhältnisse der Menschen, um seinem schmutzigen Ehrgeitze zu fröhnen, mit frevelnder Hand antastete und schnöde zerriß.

Nun versammelte gegen das Ende desselben Jahres der Ritter Rudolf Brun nochmals die Gemeinde im Barfüßer-Kloster. Er legte derselben eine neue, von ihm und einigen seiner Freunde entworfene Verfassung zur Annahme vor. Sie enthielt unter anderm, daß Brun als Bürgermeister einem Rathe von Rittern, Bürgern und Handwerkern lebenslänglich vorstehen sollte; daß alle Bürger von zwanzig und mehrern Jahren, ja auch jüngere pflichtig seyen, auf Verlangen des Bürgermeisters jährlich zweimal zu schwören, ihm und dem Rathe beizustehen mit Leib und Gut. Umgekehrt sollte auch der Bürgermeister zum Schirm der Stadt

---

*) Wir können bei diesem Anlasse den Gedanken nicht unterdrücken: wie es so sehr wünschbar wäre, wenn überhaupt alle Todesstrafen abgeschafft, wenn die Regierungen mehr auf eigentliche Correktions-Anstalten trachten würden. Die heutigen Zuchthäuser morden die Moralität eines Menschen nur noch völlig hin.

schwören. Alle Ritter und alle ohne Handwerk lebenden Bürger wurden in eine Constabel vereinigt, bestimmt, das Banner der Stadt zu tragen und vorzüglich in Zeiten der Noth um den Bürgermeister zu seyn. Die Handwerker wurden in dreizehn Zünfte, unter eben so viel Banner vertheilt. Jede Zunft erhielt ihren Meister, der Handwerker, Bürger, ehrlich, gut und bescheiden seyn mußte. Nach Verfluß von sechs Monaten war es nothwendig, ein anderer Zunftgenosse zum Nachfolger zu wählen. Alle Zunftmeister hatten dem Bürgermeister den Eid zu leisten, und bildeten unter seinem Vorsitze mit den Rathsherren von der Constabel (Kriegsgesellschaft) den Rath. Die Gewalt eines jeden Rathsherrn wurde auf ein halbes Jahr festgesetzt.

Diese neue Staatsverfassung wurde im folgenden Jahre von dem bethörten Volke mit Freuden beschworen.

Wir bemerken über dieselbe blos, daß Brun dabei ausging, alle Macht in seine Hände zu erlangen, und daß sie eines Freistaates im höchsten Grade unwürdig, für ihn entehrend, ja gefährlich war, weil dadurch der Bürgermeister eine Gewalt und einen Einfluß erhielt, die ihm nicht gebührten, die er sehr leicht zur Beeinträchtigung der Rechte des Bürgers und Verderben des Staates gebrauchen konnte, was Brun wirklich schon zum Theil gethan hatte, und noch mehr gethan hätte, wenn er länger am Leben geblieben wäre.

Während der neue Bürgermeister in Zürich immer eigenmächtiger und gewaltthätiger handelte, brüteten die Verbannten nebst ihren Anhängern und Freunden in

der Stadt und an andern Orten Rache über Brun, und seine Mithelfer. Besonders die Grafen von Rapperschweil, welche die Vertriebenen in ihre Stadt aufnahmen, suchten den Zürchern durch kleine Kriege und andere Dinge Schaden und Verdruß zu verursachen, wo sich nur von ferne irgend eine Gelegenheit darbot. Da aber dessen ungeachtet die empörte Gemüthsstimmung der Verbannten nicht besänftiget wurde, verabredeten sie mit vielen Einwohnern von Zürich, den Edelleuten in der Umgegend, Brun nebst seinem Anhange Nachts zu ermorden, was ihnen um so eher zu glücken schien, weil sich der Bürgermeister durch seine Handlungen in der Stadt selbst eine Menge Feinde gemacht hatte. Tyrannei bringt nirgends edle und wohlthätige Früchte.

Diesen Entschluß brachten die Vertriebenen vor den Grafen von Habsburg, Herr von Rapperschweil, mit dem Versprechen, wenn er ihnen zur Aufrichtung der alten Verfassung ihrer Stadt beistehe, ihm die Schulden zu tilgen, mit welchen er dem gemeinen Wesen verhaftet war. Der Graf willigte ein, besonders weil er über die von Zürich noch erzürnt war, daß sie seinen Vater in einem hitzigen Gefechte bei dem Schloß Grinau, unweit Uznach, getödtet hatten.

Hierauf zogen die Verbündeten unter allerlei Vorwand in die Stadt, und kamen in der zu ihrem Mordplane bestimmten Nacht mit den Verschwornen aus Zürich selbst bei einem zu diesen gehörigen Wirthe zusammen. Ihr Wille war, zuerst den Bürgermeister, nach ihm Johann Müller, Heinrich Biber und Jakob Brun,

dann alle Mitschuldigen auf den Rathhause zu enthaupten. Allein wie es öfters im Leben geschieht, daß Plane ganz nahe der Ausführung vereitelt werden, so auch hier. Ein Bäckersjunge, Eckenwieser, der in der Wirthsstube hinter dem Ofen schlummerte, hörte den Anschlag. Da schlich er sich heimlich weg, erzählte seinem Meister, was er gesehen und gehört, dieser eilends dem Rudolf Brun. Schnell zog der Bürgermeister den Panzer an; der Bäcker lief an die Sturmglocke. Ohne Schuh, ohne Strümpfe und Hut eilte Brun nach dem Rathhause; sein Weib, seine Kinder, das Gesinde machten Lärm in der Nachbarschaft. Wie die Verschwornen alles hörten, eilten sie zum Tode des Bürgermeisters, begegneten ihm und erschlugen aus falschen Wahne den ihm vorausgehenden Knecht. Brun rief Petermann, ihr Losungswort, flüchtete zum Rathhause, verschloß mit dem großen eisernen Riegel das Thor, und weckte durch gewaltiges Geschrei und das Läuten der Sturmglocke die Bürger in der Nähe aus dem todesgefährlichen Schlafe. Zu gleicher Zeit hatte ein Schiffer, der durch Zufall den Plan entdeckte, die kleine Stadt geweckt, so daß in einigen Minuten das ganze Volk in kriegerischer Rüstung, mit mancherlei Waffen versehen, vor dem Rathhause stand. Nun flogen aus den Fenstern von den Weibern Kacheln, Töpfe und Steinen auf die Verschwornen herab. In allen Gassen war Geschrei und Wehklagen ermunternd und verzweifelnd. Die Verschwornen bemächtigten sich des Marktes. Brun mit dem Volke gegen sie. Wüthend war der Kampf, bis von den Vornehmsten

der Verbündeten einer nach dem andern fiel. Viele ergriffen die Flucht oder heuchelten Freundschaft. Schiffe sanken unter der Menge der Fliehenden. Andere sprangen über die Stadtmauer. Viele wurden in den engen, ihnen unbekannten Gassen erschlagen. Viele Verwundete wurden zertreten; noch Andere gefangen. Die sich auf dem Wege befindlichen Rapperschweiler zogen auf die Nachricht von dem Mißlingen ihres Vorhabens schleunigst nach Hause zurück. Dies war die Mordnacht in Zürich zu St. Mathis Tag im Jahre dreizehnhundert und fünfzig, die durch das Ausbleiben eines unbedeutend scheinenden Umstandes eine ganz andere Wendung genommen, weit andere Folgen nach sich gezogen hätte.

Brun nahm schreckliche Rache. Der gefangene Graf von Rapperschweil und Freiherr Ulrich von Bonstetten ab der Burg zu Uster wurden in den Wellenberg, jeder in ein besonderes Loch gebracht. Alle Todten der Verschwornen lagen bis auf den dritten Tag unbegraben in den Gassen; Pferde und Wagen verunstalteten die Leichname auf die entsetzlichste und schaudererregendste Weise. Darauf wurden sieben und dreißig Verschworne oder ihnen Angehörige enthauptet oder vor ihren eigenen Wohnungen auf das Rad geflochten, um eines langsamen Todes zu sterben.

Nach kurzer Zeit zog der Bürgermeister mit den Zürchern und noch andern Kriegern nach Rapperschweil, nahm die Stadt ein, bemächtigte sich sechzig der vornehmsten Bürger, und schickte sie nach Zürich. Zu feige und zu elend, die eingenommene Stadt behaup-

ten zu können, faßte Brun den meineidigen Entschluß, dieselbe zu zerstören. Zuerst wurde die starke Burg Alt-Rapperschweil, die unter Altendorf gegen Hurden auf einer kleinen Anhöhe lag, niedergerissen; dann die Stadtmauer von Neu-Rapperschweil dem Erdboden gleich gemacht. Willig ertrugen die Bürger dieses harte Schicksal, von der Hoffnung beseelt, später in einen offenen Ort ungestört ihr Daseyn genießen zu können. Aber wie erschracken sie, als sie in der Kälte des Christmonats auf Befehl des Bürgermeisters mit zitternden, matten Greisen, mit schwachen, kaum diese Welt betretenen Säuglingen, mit Kränklichen und dem Tode Nahen Haus und Hof, Alles was sie besaßen, verlassen und ins freie, rauhe, winterliche Feld, ohne Nahrung fliehen mußten, während die ganze Stadt vor ihren Augen bis auf den Grund ein Raub der Flammen wurde. Auf die Nachricht von diesem empörenden Ereigniß ergriffen die in Zürich gefangenen Rapperschweiler die Flucht, und kamen zu ihren halberstarrten, im größten Jammer sich befindenden Angehörigen.

Dies war wieder eine ritterliche und eines Bürgermeisters wurdige That von Rudolf Brun, nämlich, wenn der verworfendste Satan zur Ritter- und Bürgermeisterschaft gehört.

Es verflossen bei vier Monaten des dreizehnhundert ein und fünfzigsten Jahres, ohne daß jemand von der Seite Oesterreichs mit Zürich Friedensunterhandlungen anzuknüpfen suchte. Vielmehr mußte diese Stadt immer augenscheinlicher bemerken, wie alle Edle

und Grafen, Oesterreich nicht ausgenommen, weit umher über die Zerstörung Rapperschweils erzürnt waren, und auf Wiedervergeltung trachteten. Da beschlossen die Bürger, sich an die Eidsgenossen zu wenden, um sich in ihren Bund aufnehmen zu lassen, zum Schutze wider Oesterreich und alle ihre Feinde. Alsdann kamen am Ende Aprils die bevollmächtigten Boten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern nach Zürich und nahmen diese Stadt in ihren ewigen Bund, zu dessen Bekräftigung sie sich gegenseitig Brief und Siegel gaben. Es war im Anfange des Mai am Waldburgistag.

Im Anfange August des gemeldeten Jahres kam Herzog Albrecht, des bei Windisch erschlagenen Kaiser Albrechts noch einzig lebender Sohn, ein großer, schöner und an Einsicht heller Mann, mit großer Dienerschaft von Wien herauf nach Brugk im Aargau. Die von Zürich schickten an ihn Boten mit Geschenken, ihm Glück zu wünschen. Der Herzog behandelte sie freundlich und that, als wenn er ihnen besonders günstig wäre. Aber nach wenigen Tagen versammelte er seine Landvögte, Edeleute und Diener, auch die Amtleute in seinen Städten im Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau, Schwarzwald und Schwaben, und klagte ihnen, was Zürich an Rapperschweil, seines Vetters Burg und Stadt verübt, und was sie sonst seinen Angehörigen und Landen für Schaden und Kummer zugefügt, und wie überhaupt dann auch die Schwyzer und übrigen Eidsgenossen ein rauhes, trotziges Volk wären. Da wurde einmüthig beschlossen, vornehmlich die Zürcher zu strafen. Nun schickte der Herzog nach Zürich, und

begehrte, daß die heimgekehrten Boten nochmals zu ihm kommen sollten, weil er etwas Wichtiges mit ihnen zu reden habe. Sie kamen. Da sprach er zornig mit ihnen, und forderte sie auf, Alt- und Neu-Rapperschweil, welche sie zerstörten, wieder aufzubauen, Zurückgabe der March, ihm und seinen Leuten hinlängliche Entschädigung. Die Boten suchte er sonst noch an ihrer Ehre zu kränken wegen Rapperschweil. Da gaben sie ihm zur Antwort: „Der Graf habe alle Feindseligkeiten angefangen; er sey ja darum des Nachts in ihre Stadt gekommen; was sie gethan, sey um ihrer Sicherheit willen geschehen; es sey ihnen unmöglich, die Forderungen des Herzogs zu erfüllen; er solle doch ihnen gnädig seyn.“ Albrecht blieb auf seinen Begehren und rüstete das Heer. Die Zürcher schickten eine Gesandschaft an Kaiser Karl den Vierten, klagten ihm ihre Noth und baten um Hülfe. Desgleichen mahnten sie die Waldstätte. Der Kaiser versprach Vermittlung zum Frieden; die Eidsgenossen zogen am dreizehnten Herbstmonat des Morgens mit ihren offenen Bannern in die Stadt.

Mitten im Tage näherte sich der Herzog Zürich, überschritt mit sechszehn tausend Mann, wohlgerüstet zu Roß und zu Fuß, die Glatt und lagerte sich um Oerlikon, Schwammedingen und Affholtern bis in die Nähe der Stadtmauer. Er selbst nahm seine Wohnung in der Herzogenmühle. Von ihm erhielt sie diesen Namen. Wie Albrecht auf diese Weise in der Nähe Zürichs lag, wurde bald darauf durch Grafen Friedrich von Toggenburg, Bruder Heerdegen von

Rechberg, St. Johannis-Ordens Ritter von Jerusalem und Comthur zu Wädischwyl, und Conrad von Berenfels, Gesandter von Basel, dahin gearbeitet, allen Streit gütlich zu entscheiden. Der Herzog wählte zu Schiedrichtern den Grafen Immer von Straßberg und Herrn Peter von Stoffeln, Comthur des deutschen Ordens zu Tannenfels; die Zürcher Peter von Balm, Schultheiß der Stadt Bern, und Philipp von Kien. Sie kamen überein, daß das Endurtheil der Königin Agnes, wohnhaft in dem von ihr erbauten Kloster Königsfelden unter Brugk, und Schwester Herzog Albrechts, überlassen werde.

Das Ergebniß der Unterhandlungen waren Bedienungen, die die Zürcher nicht erfüllen konnten; offenbarer Beweis, daß Oesterreich sie nebst den übrigen Eidsgenossen zum Besten halte, und trachte ihren Bund aufzulösen; daß es nur mit dem Kriege zögere bis es hinlänglich gerüstet sey. Daneben ließ es die von Zürich gegebenen Geißel in Banden legen, während der Adel auf der Bürger und ihrer Freunde Güter raubend und verheerend streifte.

Die Schweizer, voll Unwillen über solche List, Gewalt und Hintansetzung, griffen zu den Waffen.

Indeß Oesterreich und Zürich mit einander unterhandelten, mahnte der Herzog ringsum die Völker, auch die Bewohner des Landes Glaris zur Hülfe. — Damals bekleitete die Stelle auf der Burg zu Näfels, wie früher sein Vater Ludwig, Ritter Walther von Stadion aus altem rhätischen Adel, einst wohnhaft im Prätigäu und später in Schwaben. Walther zeigte

sich als ein strenger, harter Mann, der den Widerwillen und den Haß der Untergebenen durch seine despotische Behandlung aufs Höchste steigerte. Sobald er das Aufgebot Oesterreichs erhalten, wollte er die Leute mit Gewalt zwingen wider die Zürcher zu ziehen; allein sie schlugen es ihm rund ab. Die Liebe zur alten, ihnen geraubten Freiheit, die Freude über die Vernichtung der Anschläge des Adels, früher in Luzern und vor Kurzem in Zürich eine Mordnacht anzustellen, so wie die Anhänglichkeit an die Eidsgenossenschaft war viel zu groß, um solchen Aufforderungen zu entsprechen. „Wir führen," antworteten sie, „nur die Kriege der Fürstin von Seckingen, des Landes Frau; an andern Oesterreichischen Kriegen Antheil zu nehmen, ist nicht unsere Schuldigkeit, um so weniger, weil die Herzoge den Freiherrn Burkard von Schwanden, unsern theuren Mit-Landmann, wider alles Recht vertrieben und seine Güter an sich gezogen haben; weil sie unsere frühere Verfassung geändert, den Landammann und Rath absetzten; weil sie die Kastenvogtei und das Meieramt auf eine widerrechtliche Weise an sich gerissen, und vorzüglich, weil man uns sonst mit allerlei kränkenden Neuerungen beschwert, die Vögte immer strenger und gewaltthätiger werden, trotz den frühern Zusagen und Versprechungen Oesterreichs. Unser Zustand ist so hart, daß es uns nicht einmal erlaubt ist, über die vielen Bedrückungen Klagen zu führen. Wer etwas von alter Freiheit und Regierung spricht, der wird ohne Gnad an Gut, Leib und Leben gestraft. Wir sind den

Waldstätten und allen Eidsgenossen viel zu viel verpflichtet, ihre Gesinnung gegen uns ist zu edel und wohlwollend, als daß wir gegen sie zu Felde zieh'n."

Aus dieser Antwort erkannte der Herzog die Abneigung der meisten Glarner gegen ihn. Wir sagen mit Absicht nur der meisten, denn es gab auch noch einige, die ihm anhingen, so wie es in unsern Tagen beinahe in jedem Lande solche giebt, die großen fremden Herren, und wären sie auch ihrer Mitbürger Feinde, mit Leib und Seele zugethan sind, wenn gleich selten aus einer wahren vaterländischen Gesinnung.

Um in seinem Kriege gegen die Zürcher wegen den feindseligen Gesinnungen der Glarner außer Gefahr zu sein, beschloß er, Kriegsvolk als Besatzung in ihr Land zu legen. Von da aus hoffte er die angränzenden Länder Uri und Schwyz zu beunruhigen und zu verhindern, mit denen von Zürich gegen ihn gemeinschaftliche Sache zu machen. Sobald die Eidsgenossen Kunde davon erhielten, beeiferten sie sich Albrechten zuvor zu kommen. Schnell, wie gewohnt, rafften sie einiges Kriegsvolk zusammen, fielen mit offenen Bannern bald nach Martini in das Land, und nahmen es mit nur geringem Widerstande ein. Dem Vogt, der nur wenige Söldlinge bei sich hatte, blieb nichts anderes übrig, als mit ihnen, nebst einigen sich nun nicht mehr sicher dünkenden Anhängern Oesterreichs nach Wesen zu fliehen. Viele, die früher des Vaterlandes Noth und seine ihm bevorstehende traurige Zukunft bewog, in den Waldstätten Schutz, Sicherheit und Freiheit zu suchen, kehrten in ihre theure Heimath zurück. Auf

dieſes ſchwuren die Glarner den Schweizern Friede; dieſe jenen: „Sorge zu tragen, daß Herzog Albrecht ihnen deßwegen nichts ſchade.“ Darauf zogen zweihundert Männer aus dieſen Gegenden zur Beſetzung und Hülfe in die Stadt Zürich, um durch ihren Antheil an dem eidsgenöſſichen Weſen ſich würdig zu machen, in den Bund aufgenommen zu werden, wo Freiheit Alle beglückte, wo jeder in den andern ſeinen Bruder ſah, wo jeder ſich beſtrebte, dem andern zu helfen und ihn glücklich zu machen, wo es hieß: Alle für Einen, Einer für Alle; Alles für Gott, Freiheit, Vaterland und die theuren Seinigen!

Während die Glarner nebſt den vier Waldſtätten gegen Oeſterreich in Zürich lagen, machte Walther von Stadion an dem Lichtmeßtag des Jahres 1352 den Verſuch, das Land Glaris zu überraſchen und dem Herzoge wieder zuzueignen. Er ſammelte zu dieſem Zwecke Krieger von Weſen, aus dem Gaſter, der March und von Rapperſchweil, eben ſo von Wallenſtadt und aus dem Oberlande, und zog während die Alpen tief unter Schnee lagen, und die in die Wolken emporragenden Felſenberge von bläulichem Eiſe ſchimmerten, trotzig und voller Hoffnung auf Sieg und Beute die Straße von Schännis her gen Näfels. Glücklicher Weiſe hatten die in den Thälern bei ihren Heerden wohnenden Einwohner noch zur rechten Zeit den Anſchlag gegen ſie erfahren. Schnell ergriffen ſie ihre ſtets in der Nähe befindlichen Waffen, und zogen im Vertrauen auf Gott und ihre heilige Sache dem Feinde entgegen. Auf dem Rautifelde zwiſchen

Näfels und Oberurnen kam es zu einem hitzigen Gefechte. Walther von Stadion stritt des Ruhmes seiner Ahnen würdig, die Glarner für das, was jedem ächten Mann auf dieser Erde das Liebste ist, und trugen den Sieg davon. Herr Walther selbst lag auf dem Schlachtfelde unter den Todten, mit ihm ein Edler von Grüningen, Herr Ritter Albrecht von Simmeringen, Johannes von Wagenburg, Bilgeri von Holzhausen nebst zehn andern Vornehmen vom Adel; desgleichen 22 aus dem Städtchen Wesen; im Ganzen 150 Mann. Hingegen die Glarner verloren nur zwei, und einige waren verwundet. Stolz auf ihr heldenmüthige Waffenthat und mit Beute reich beladen zogen sie vor die Burg zu Näfels, in der zwölf Krieger des Stadion als Besatzung lagen. Als jene anfingen das Schloß zu untergraben, ergaben sich diese und zogen ohne Gewehr ab. Die Festung aber wurde zerstört.

Bald nachher machten die in Zürich liegenden Schweizer nebst denen von Glaris einen Streifzug zur Beschädigung der herzoglichen Lande ins Aargau, verbrannten an einem Tage Beromünster, sieben andere Dörfer nebst vielen Höfen, und kehrten mit Raub und Beute in ihre Heimath zurück.

Alsdann baten die Glarner die Eidsgenossen, ihr früheres Versprechen zu halten und sie in ihren ewigen Bund aufzunehmen. Diese, weit entfernt, das Land jener als Eroberung zu behalten, bewilligten ihnen ihre Bitte, jedoch mit Vorbehalt, daß sie die Bedingungen festsetzen; denn sie hielten es für schwierig,

Glaris wegen seiner Lage gehörig zu schützen und zu schirmen; zugleich wußten sie, daß trotz den vielen tapfern, freiheitsliebenden und an ihnen hangenden Männern, noch einige da waren, welche es aus verschiedenen, eben nicht edlen Gründen, mit Oesterreich hielten. Die Aufnahme ward auf folgende Weise niedergeschrieben:

„In Gottes Namen: Amen."

„Ich Rudolf Brun, Ritter und Bürgermeister, und wir die Räthe und Bürger gemeiniglich der Stadt Zürich; ich Johannes von Attinghausen, Ritter und Landammann und die Landleute gemeinlich zu Uri; und wir die Amt- und Landleute zu Schwyz und Unterwalden ob und nied dem Kernwald, und wir der Ammann und die Landleute gemeinlich zu Glaris, thun hiemit Allen, die diesen Brief je sehen oder lesen hören, kund, daß wir durch unsere große Noth und durch guten Frieden unserer Stadt und Länder, und zur Sicherheit und Schirmung unsers Leibs und Güter: eine getreue Freundschaft und ein ewiges Bündniß geschlossen und gelobt und geschworen haben: einander zu rathen und zu helfen nach den folgenden Stücken und Artikeln."

„Wenn denen von Glaris innert ihren Marchen und Gränzen unbillige Gewalt von jemand zugefügt wird, und sie deswegen die Eidsgenossen zur Hülfe mahnen, so sind diese beim Eide verpflichtet, ihnen auf eigene Kosten mit Leib und Gut beizustehen. Wenn die von Glaris unversehens überfallen werden, so sind die Eidsgenossen auch ohne Mahnung schuldig, ihnen so

schnell als möglich mit Leib und Gut Hülfe zu leisten und sie vor fernerm Schaden zu bewahren. Sollten aber die von Glaris an die Eidsgenossen solche Mahnungen schicken, die ihnen ungerecht und unredlich scheinen, so sollen sie sich um Vermeidung großer Kriege, die aus kleinen Dingen entstehen könnten, mit denselben abweisen lassen. Wenn die Eidsgenossen gemeinschaftlich oder besonders in Kriegsnoth gerathen, so sollen die Glarner ihnen auf Mahnung Hülfe senden. Die von Glaris haben kein Recht, sich ohne Wissen der Eidsgenossen mit jemanden zu verbinden, diese aber mit wem sie wollen, ohne Wissen und Willen der Glarner. Wenn die Eidsgenossen es für rathsam finden, irgend einen Zug vor Städte oder Festungen zu machen, so sollen die von Glaris auf ihre Mahnungen auch ihren Antheil Volk dazu geben. Wenn die Glarner mit den Eidsgenossen gemeinschaftlich in Unwille und Spannung geriethen, so sollen sie nach Einsiedeln ins Kloster kommen, um von Schiedrichtern die Ausgleichung nach Minne oder den Rechten abzuwarten. Wenn aber die von Glaris nur mit irgend einem der vier Orte in Spannung gerathen, so sollen sie, wann es Zürich betrifft, nach Pfäffikon, wenn es Schwyz betrifft, nach Bergen, wenn es Uri betrifft, nach Merchen, und wenn es Unterwalden betrifft, nach Brunnen kommen, und da von den übrigen Orten den Handel gütlich oder rechtlich ausgleichen lassen. Wenn einer von Glaris mit irgend jemand in ein heimliches Verständniß tritt, den Eidsgenossen gemeinschaftlich oder nur einem Orte zum Schaden, und es offenbar

oder beweislich wird, dessen Gut verfällt den Eidsgenossen, der Leib dem Gericht. Beide Theile behalten sich ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, so wie die Rechte und Dienste, welche jeder seiner Herrschaft billig und nach alten Herkommen schuldig ist, vor. Endlich soll dieser Bund den frühern Bündnissen der Eidsgenossen in keiner Hinsicht schädlich oder hemmend seyn."

Die Aufnahme der Glarner in den Schweizerbund geschah am vierten Brachmonat des Jahres dreizehnhundert zwei und fünfzig. Man nannte ihn nur den bösen Bund, weil die von Glaris in demselben nicht gehalten wurden wie die übrigen Eidsgenossen. Acht und neunzig Jahre nachher ward er zum Besten der Glarner bedeutend abgeändert.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des Landes Glaris bis zur Schlacht bei Sempach.

Vom Jahr 1352 — 1386.

Was die Eidsgenossen sowohl in den Augen ihrer Freunde der Mit- und Nachwelt ehrwürdig machen, was sogar ihren Feinden eine gewisse Achtung vor ihnen einflößen mußte, war, daß sie auch bei ihren glücklichsten Kriegen und den günstigsten Anlässen, so wie bei der Schließung ihrer Bündnisse, niemals auf Eroberung und Vergrößerung ihrer Macht und Länder dachten, sondern sogar ihren frühern Herrschaften alles dasjenige willig entrichteten, was sie von alten Zeiten her pflichtig waren. Als freie Männer zu leben, unangefochten unter dem Schutze ihrer alten Rechte und Gesetze zu schaffen und zu wirken, nicht vor dem Herrscherstabe fremder Despoten zu zittern und wie

Unwürdige zu kriechen, dies war ihr größter, einziger Endzweck, das entflammte sie den mächtigsten feindlichen Heeren die Spitze zu bieten, und entweder zu siegen oder zu sterben. Dieser großartige Gedanke beseelte Alle und verband sie zu einem unüberwindlichen Ganzen, mehr werth und fester, als die stärksten Mauern und Thürme. So lange die Griechen so dachten, vermochten die unzählbaren Schaaren der Perser nichts gegen sie: ein Leonidas mit seinen dreihundert Helden war mehr werth, als ihrer dreißigtausend. Eben dieser Gedanke, dieser Endzweck schüttelte auch einst in den Niederlanden das eiserne Joch der stolzen und grausamen Spanier ab, und reichte den Würdigen ihr geraubtes Gut wieder dar.

Als die Glarner auf dem Rautifeldecken Ritter Walther von Stadion nebst einem Theile seines Heeres erschlugen, und die Uebrigen als feige Flüchtlinge aus dem Lande jagten, — als das schöne Band der Eidsgenossenschaft auch um sie geschlungen ward und sie zur Hoffnung auf mächtigen Schutz und Beistand ihrer Bundesbrüder berechtigte, wäre es ihnen nicht nur ein Leichtes gewesen, den Oesterreichern das Meieramt und die Kastenvogtei zu entziehen und wie in frühern Jahren mit Genehmigung des Gotteshauses Seckingen durch eigne Männer besorgen zu lassen, sondern sich sogar von diesem selbst loszureißen, und die vielen und mancherlei Abgaben und Spenden im Lande zu behalten. Allein zu einem solchen Schritte waren sie viel zu ehrlich und bieder, sie wollten nicht gewaltthätig handeln, alte Rechte und Ansprüche nicht

frevelnd ungültig machen, wenn auch der daraus entstehende Nutzen noch so vortheilhaft und lockend schien: sie wollten nur dasjenige, was ihnen gehörte, was sie seit Jahrhunderten besessen, und was man ihnen auf die niedrigste Weise geraubt hatte: sie wollten als freie Männer leben und sterben, wie es die Gesetze der Natur, der Vernunft, der Menschenrechte und Menschenwürde auf die heiligste Weise von jedem vernünftigen Erdenbürger fordern.

Sie stellten die alte Regierungsform wieder her, wählten einen Landammann und zwölf Richter. Zwar sandten ihnen die Eidsgenossen den Ritter Gottfried Müller von Zürich, der aber nicht sowohl die Stelle eines Ammanns zu bekleiden, als die Kastenvogtei und das Meieramt im Namen Oesterreichs zu verwalten, und für die dem Gotteshause zu Seckingen schuldigen Abgaben und Leistungen zu sorgen hatte. Denn auch nach der Aufnahme in den Schweizerbund erkannten die von Glaris das Stift für ihre rechtmäßige Herrschaft, und entrichteten ihm nicht nur willig was ihm laut Briefen und Siegel gebührte, sondern zahlten sogar den Herzogen, als den vom Kloster ernannten Schirmvögten, noch einige Zeit jährlich 200 Pfund Steuer. Herr Gottfried Müller, den Oesterreich später zum Vogte über Rapperschweil setzte, bezog desgleichen jährlich von den Glarnern 40 Gulden als Besoldung.

Wenige Tage nach dem Lande Glaris kamen auch die von Zug in den eidsgenössischen Bund.

Indem nämlich die Waldstätte in Zürich lagen, wurden die Landleute von Schwyz durch eine Landung der Zuger bei Art aufmerksam gemacht, wie gefährlich diese Stadt, so nahe an ihren Gränzen gelegen, für sie sey, insonderheit bei Abwesenheit eines bedeutenden Theiles ihrer Mannschaft, wie in gegenwärtigem Falle.

Zug war sehr frühe unter den Grafen von Lenzburg angelegt. Seine schöne Lage am See, die große Fruchtbarkeit des Bodens, lockten bald zahlreiche Einwohner herbei, unter denen einige adeliche Geschlechter, den Oesterreichern von jeher mit Leib und Seele zugethan, indeß die gewöhnlichen Bürger, vorzüglich aber die Landleute mehr zu den angränzenden Waldstätten hielten; wenigstens zeigten sie stets einen freundschaftlichern Sinn gegen sie.

Die Eidsgenossen beschlossen, diese Gegend einzunehmen, obschon man mit Recht befürchten mußte, der Herzog werde sie ihnen als Besitzer fast aller umliegenden Länder entreißen.

Die Krieger aus den Waldstätten rückten heran, alles Volk auf dem Lande fiel ihnen bei. Nun zogen sechshundert Mann von Zürich, zweitausend aus den vier Orten vor die Stadt, nicht in der Absicht, den Herzog seiner Herrschaft, noch die Einwohner der bisherigen Verfassung, ihrer Rechten und Gewohnheiten zu berauben; nein, um Frieden an den Marchen zu schaffen, durch den die Bürger so viel gewinnen sollten, als sie selbst. „Daher,“ erklärten sie, „sey es der Stadt vortheilhaft, wenn sie sich gütlich ergebe und ihre Thore

öffne, insofern aber dieses nicht geschehe, so habe sie von der Gewalt ihrer Waffen alles zu befürchten."

Die bedrängten Zuger baten und erwarben aus verschiedenen Gründen kurzen Stillstand. In größter Eile schickten sie darauf Herrmann, einen ihrer Vornehmsten, zum Herzoge nach Königsfelden, der ihm ihre Gefahr meldete und um schleunige Hülfe anhielt; allein dieser behandelte ihn mit sichtbarer Verachtung, trotz den dringendsten Vorstellungen und großen Besorgnissen. Endlich hieß er ihn mit der Erklärung gehen: man werde alles bald wieder erobern. Sobald die von Zug dieses hörten, öffneten sie den eidsgenössischen Bannern ihre Thore. Diese ordneten dem Rathe aus dreizehn Bürgern neun Mann aus jeder äußern Gemeinde bei und setzten einen Ammann über ihn. Hierauf schwuren sie, mit Vorbehalt der Rechte Oesterreichs, gegenseitig den ewigen Bund für Freiheit: „einander beizustehen mit Leib und Gut in Tagen der Gefahr und Noth, bei Ehr und Eid." Es war am sieben und zwanzigsten Brachmonat des Jahrs dreizehnhundert zwei und fünfzig.

Herzog Albrecht, über die Vereinigung des Landes Glaris und der Zuger mit der Eidsgenossenschaft entrüstet, wollte nicht sowohl gegen jene, vielleicht nutzlos, Kriege führen, als diese schwächen, und wo möglich aus einanderreißen. Zürich zuerst anzugreifen und zu unterwerfen, schien ihm dazu der schicklichste und gewisseste Weg. Er brachte zu dem Ende ein Kriegsheer von etwa dreißig tausend Mann zu Fuß und vier tausend Speerreitern zusammen. Es waren bei ihm

der Churfürst von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwigs von Baiern, Graf Eberhard von Würtemberg, die Grafen von Nürnberg, Nellenburg, Oettingen, Fürstenberg, Thierstein, nebst vielen andern Grafen, Bischöffen, Herren und Städten aus Deutschland und der heutigen Schweiz, unter andern z. B. die von Bern, Solothurn, Basel, Aar- und Thurgau, Baden, Burgdorf, Kyburg u. s. w. Den Oberbefehl überließ Albrecht dem Grafen Eberhard von Würtemberg.

So wie die Zürcher vernahmen, welch ein Ungewitter sich über ihren Häuptern zusammenziehe, um ihnen und ihren Bundesgenossen Untergang und Verderben zu bringen, schickten sie eilends in die Waldstätte um Hülfe. Bereit, mit ihnen Freude und Leid, Glück und Unglück, Freiheit und Knechtschaft, Leben und Tod freudig als ächte Brüder zu theilen, ergrifdie von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern schnell ihre Waffen und zogen mit ihren Bannern nach Zürich. Hingegen Glaris und Zug wurden ermahnt, sich selbst im Lande zu beschützen, weil auch sie mannigfaltig von Feinden bedroht seyen.

In der dritten Woche nach der Aufnahme der Zuger in die Eidsgenossenschaft, kam das ganze Heer der Oesterreicher in die Nähe Zürichs und lagerte sich dießseits der Glatt, von wo aus es durch Raub und Verwüstungen großer Schaden verursachte. Da es aber ihm auf diese Weise unmöglich schien, seinen Endzweck zu erreichen, brach es am zwei und zwanzigsten des Heumonats frühe auf, und nahm auf dem Hönggerberg seine Stellung. Als die Zürcher dieses wahrnahmen,

legten sie sich mit einem Theile der Ihrigen nebst den Eidsgenossen an die Schanzen auf dem sogenannten Zürichberg. Nun schlugen die Oesterreicher in dem Hard eine Brücke über die Limmath; allein die Zürcher verfertigten schnell einen Flotz, ließen ihn des Nachts durch den Fluß hinab, der an sie anschlug und mit sich fortriß. Indeß gelang es doch dem Feinde durch das Auffinden einer Furth über das Wasser zu gelangen, um auf dieser Seite für sich und seine Thiere Nahrung und Fütterung aufzutreiben. Als er aber am dritten des Augstmonats ungefähr dreihundert Mann stark einen solchen Streifzug unternahm, gewahrten es die von Luzern. Pfeilschnell, wie gewohnt, machten sich diese auf, mit ihnen einige von Zürich und den drei Ländern, eilten den Oesterreichern nach, um ihnen wo möglich Schaden zuzufügen. Zum Unglücke wagten sie sich zu weit, wurden vom ganzen feindlichen Heere gesehen, das sogleich etwa dreitausend seiner Reiter sandte, um ihnen den Rückweg abzuschneiden. Auf diese Weise waren sie gezwungen über Wiedikon zu den Ihrigen umzukehren, wobei sie zwanzig Männer verloren.

Während zwischen den Oesterreichern und den Schweizern beinahe wie im trojanischen Kriege täglich einzelne Zwistigkeiten und Zänke vorfielen — während Mangel an Nahrung und Futter bei dem so zahlreichen Heere der Feinde, so zu sagen, mit jeder Stunde sich mehrte: sahen die Klügern von demselben, namentlich der Churfürst von Brandenburg, daß es unter obwaltenden Umständen fast unmöglich sey, die Eidsgenossen

zu besiegen und zu unterwerfen. Er lernte in ihnen ein Volk kennen, in dessen großen Herzen ein unauslöschliches, jeder Gefahr und jeder Noth trotzendes Feuer der Liebe zu Vaterland und Freiheit glühte. Er erblickte in den Eidsgenossen keine von denen, welche sich in friedlichen Zeiten mit ihrer Kraft, ihrem Muth und ihrer Tapferkeit brüsten, aber in Tagen der Bedrängnisse und Kriege sich weibisch verkriechen, sondern Männer, von denen sich jeder stark genug fühlte, eine Welt in seinen Armen zu tragen, die dem Feinde auf dem Schlachtfelde entschlossen ins Angesicht schauten, die keine größere Schmach kannten, als feige in den Augen Anderer zu erscheinen. Er sah in den Alpensöhnen keine Drathpuppen ähnliche, mit Schnürleibern gepreßte Offiziere, die wohl in Kämpfen bei dem schönen Geschlechte, wo es keine körperliche Wunden und blutige Köpfe giebt, einen tapfern Rittersinn an den Tag legen, aber bei dem Donner der Kanonen vor Schrecken zu Boden sinken, oder das Hasenpanier ergreifen, sondern schlichte, einfache Männer, unbekannt mit den französischen Sitten und Albernheiten, die einander durch Wort und Beispiel zu Kampf und Tod begeisterten. Er bemerkte in dem Heere der Schweizer keine Zwietracht, keine Verräther, nein, er sah Alle vom Bande der Eintracht in Sinn und Leben, Gedanken und That zu einem ehrwürdigen Ganzen verschlungen, das dem Felsen im Meere glich, den kein Sturm zu erschüttern und von seiner Stelle zu rücken vermag; daher bot er ihnen durch zwei seiner Räthe als des Herzogs Freund seine Vermittlung an, welche

sie sogleich annahmen, um so mehr, da er der Sohn des von ihnen so sehr geschätzten Kaisers Ludwig war.

In der darauf folgenden Nacht zog Albrecht mit seinem Heere fort. Nur die Berner blieben noch bis zum andern Tage, weil sie es für ungeziemend und unmännlich hielten, nach Art der Oesterreicher davon zu laufen.

Gleich im Anfange des Herbstmonats kamen die Abgeordneten beider streitenden Parteien zum Churfürsten nach Luzern, wo der Friede in Beziehung der vier Waldstätte und Zürichs folgendermaßen geschlossen wurde: „Es werden alle Gefangene losgelassen und alle eroberte oder in Pfand genommene Güter von beiden Seiten zurückgegeben. Luzern, Schwyz und Unterwalden leisten, was der Herzog an Rechten, Nutznieſſungen und Gülten von Alters her bei ihnen besaß. Fürbaßhin machen die Eidsgenossen keine Bünde mit österreichischen Städten und Ländern; die beiden Städte Zürich und Luzern geben keinen österreichischen Angehörigen das Bürgerrecht. Graf Johann von Rapperschweil wird in Freiheit gesetzt u. s. w.“ In Betreff der Zuger und Glarner heißt es: „Die von Zug und Glaris dienen dem Herzoge wieder, und sind ihm gehorsam, insofern sie das Recht dazu verpflichtet. Was sie gethan haben, wird vergessen; der Herzog ist ihr guter Freund.“ Am Schlusse der Verhandlungen heißt es noch: „Es werden alle Bundesverträge, Freiheiten, Herkommen und Rechte vorbehalten.“ — Um so auffallender ist es, daß Oesterreich nachher behauptete: die Glarner und Zuger seyen dadurch von dem

Schweizerbunde wieder getrennt, welches zu langen Streitigkeiten und Zwisten Anlaß gab, indem die Eidsgenossen und die zwei betreffenden Länder ganz entgegengesetzter Meinung waren.

Mitten im Winter dieses Jahres kamen die Gesandten der drei Waldstätte nebst denen von Luzern und Zürich mit den Boten von Bern zu einer Tagsatzung in Luzern zusammen, um die Berner zu bewegen, in Zukunft nicht mehr, wie im verwichenen Sommer, gegen sie Krieg zu führen. Die von Bern, in dankbarer Anerkennung der kräftigen Hülfe, welche ihnen die drei Länder in den Tagen der Noth bei Laupen geleistet, versichernd, wie ungern sie im letzten Kriege gegen die Zürcher und ihre Verbündeten zu Felde gezogen, willigten nicht nur in den Wunsch der Eidsgenossen, sondern ließen sich von ihnen in ihren ewigen Bund aufnehmen und schwuren: „Einander mit Leib und Gut zu Trost und Hülfe beizustehen, mit Vorbehalt älterer Bünde.“ Es war im Anfange des dreizehnhundert drei und fünfzigsten Jahres.

So hatte denn die Liebe zu Freiheit, Vaterland und gemeinem Wesen die sogenanten acht alten Orte brüderlich zusammengeführt. So war denn zwischen einem großen Theile der heutigen Schweiz jener ehrwürdige Bund gestiftet und vergrößert, welcher sie durch Edelsinn und mächtige Heldenthaten weltberühmt machte; jener Bund, an den sich alle übrigen Kantone unsers Vaterlandes vertrauend anschlossen, wie sich Kinder an ihren Vater, jüngere Brüder an ihre ältern anschließen, und der heute noch zur Freiheit und zum Wohle aller

ihm Angehörigen besteht. Möchte doch der Geist, der ihn ins Leben rief, niemals vom Fleische überwältigt und unterdrückt werden. Möchte er da, wo er beinahe erloschen scheint, bald wieder Kraft, Feuer und Leben gewinnen, um kräftiger als je seine beseligenden Flügel über Alle zu schwingen. — O Eidsgenossen, Söhne jener ehrwürdigen Helden, jener für die Sache des Vaterlandes begeisterter Männer, rufet jenen an vielen Orten schwachen, an andern sterbenden, an dritten schon zu Grabe getragenen Geist wieder ins Daseyn! Bereitet ihm einen neuen, herrlichen Auferstehungsmorgen! Die Zeit ist da, wo ihr es könnet; lasset sie nur nicht ungenützt vorübereilen und leget Hand an dieses erhabene Werk! Erst dann seyd ihr eurer würdigen Väter würdige Enkel! Erst dann ist es euch möglich, die Früchte, welche sie euch sterbend hinterließen, im wahren Sinne des Wortes zu genießen! Erst dann seyd ihr werth, Schweizer genannt zu werden! —

Mittlerweile forderte Herzog Albrecht die von Zug und Glaris bei der neuen Huldigung auf, den Schweizerbund abzuschwören, gemäß den letzten Friedensverhandlungen. Er hoffte, wenn es ihm gelinge dieses durchzusetzen, so sey es ihm nachher ein Leichtes, ihnen ihrer frühern Rechte und Freiheiten vollends zu entziehen und sie als ein eigenthümliches Volk nach Willkühr zu behandeln. Da ließen die Eidsgenossen den Glarnern und Zugern sagen: „der ewige Bund sey durch den Friedensvertrag nicht aufgehoben worden; auch sey es durchaus nicht ihr Wille, daß sie dem Herzoge zu liebe aus demselben treten.“ Demnach

antworteten sie ihm: „sie wollen ihm nach den durch den Frieden bestimmten Rechten Gehorsam schwören.“ Allein Albrecht verwarf diesen Antrag und begab sich mit einem großem Gefolge zu Kaiser Karl dem Vierten nach Weitra und auf den Reichstag zu Worms, wo er ihm und andern Großen des deutschen Reiches klagte: „die Zürcher und ihre Mitverbündete halten die bei den Friedensverhandlungen festgesetzten Bestimmungen nicht; sie lassen ihm dasjenige, was er rechtmäßig in ihren Landen zu fordern habe, durchaus nicht zukommen; sie ermuntern sein Volk, seine Regierung zu verwirren. Sie, der Kaiser und die deutschen Fürsten möchten ihm deswegen helfen, die Ungehorsamen und Bundesbrüchigen nach Recht und Gerechtigkeit zu bestrafen.“

Der Kaiser glaubte ihm, trotz den Versicherungen der Schweizer, daß der Herzog ihnen Unrecht thue, und versprach Theilnahme und Beistand.

Nach Beendigung des Reichstages kam der Kaiser ins Elsaß und bald darauf zur Ausgleichung der obwaltenden Streitigkeiten nach Zürich. Hieher begaben sich auch die Boten der Eidsgenossen mit allen Urkunden des ewigen Bundes, woraus Karl nebst seinen Räthen wahrnehmen konnte, daß das Recht auf der Seite der Schweizer sey, und daß die herzoglichen Rechte durch dieselben keineswegs benachtheiligt und angefochten würden. Der Kaiser befahl ihnen, gemeinschaftlich an Albrecht zu schreiben und ihm zu bemerken: sie wollen gerne bei dem Friedensvertrag bleiben, mit der Versicherung, wer ihn übertrete, habe

Genugthuung zu leisten; desgleichen müsse aber auch der Herzog sie versichern. Auf dieses Schreiben erhielten sie keine Antwort, weil Albrecht nicht nur gewisse Rechte und Vorbehalte, sondern weil er als ein ländergieriger und herrschsüchtiger Fürst, nach Art seiner Brüdrr und seines Vaters, Alles wollte; weil er von einem freien Volke für alle seine Länder alles mögliche Unheil und Verderben fürchtete, nicht bedenkend, daß ein freier Mann der beste Bürger und eifrigste Vollzieher obrigkeitlicher Gesetze und Verordnungen ist, vorausgesetzt, wenn sie vernünftig sind, nicht mit den angebornen Rechten und der Würde des Menschen im Widerspruche stehen*). Es war seine Absicht, den Schweizerbund zu schwächen, um allmählig unumschränkter Beherrscher dieser Gegenden zu werden.

Als Karl sich wieder von Zürich wegbegeben, erhöhte der Herzog rings um in seinen Landen die Steuern und Abgaben, schickte nach allen Orten Mahnungen, um auf das kommende Jahr dreizehnhundert vierundfünfzig zum Kriege gerüstet zu seyn. Noch ehe es aber zu offenbaren Feindseligkeiten kam; verfügte sich der Kaiser nochmals, nämlich um das Osterfest nach Zürich, um als Haupt des Reiches beiden Theilen seinen Richterspruch anzubieten. Die anwesenden Räthe des Herzogs nahmen ihn sogleich an, in der Hoffnung, da-

---

*) Wir müssen hier zur Schande der Menschheit und des jetzigen Zeitalters leider bemerken, daß es noch in unsern Tagen nicht nur im Auslande, sondern selbst in der sogenannten freien Schweiz Behörden giebt, die ganz harmonisch mit Herzog Albrecht denken und wo möglich handeln.

durch nicht nur nichts zu verlieren, sondern wenigstens einen Theil der Wünsche ihres Herrn erfüllt zu sehen. Die von Zürich und ihre Miteidsgenossen hingegen antworteten: „Auch sie wollen ihm ihre Sache gänzlich zum Entscheide überlassen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Eide, Bündnisse und Gewohnheiten.“ Diese Antwort befriedigte den Kaiser nicht; er forderte, sie sollen ihm den Entscheid unbedingt überlassen, so wie es des Herzogs Räthe gethan. Je mehr aber in sie dazu gedrungen wurde, desto fester blieben sie auf ihrem Satze, so daß Karl hierüber aufgebracht ihnen sagte: „er sehe nun der Eidsgenossen Mißtrauen und daß sie zu keiner Billigkeit zu bewegen seyen; sie sollen denken, daß es nicht in ihrer Macht und Befugniß gelegen, Bündnisse zu schließen, ohne Wissen und Willen des römischen Reiches, weil Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden unmittelbar unter dem Schirm desselben stehen. Eben so wenig haben sie das Recht gehabt, sich mit den Ländern und Leuten eines andern Herrn, wie mit Luzern, Zug und Glaris, ohne dessen Einwilligung zu verbinden, sie sollen nun ihm folgen und von ihren Bedingungen abstehen.“

Auf dieses begehrten die Schweizer zwei Tage Bedenkzeit, während denen sie überlegten, welches Uebel das größere sey: den Kaiser zu erzürnen oder ihren Bund aufzulösen? Nachdem sie alles sorgfältig erwogen und gefunden hatten, in welche traurige Lage sie durch die Entsagung ihres Bundes versetzt würden, ließen sie dem Kaiser durch den Bürgermeister Rudolf Brun im Namen aller Eidsgenossen melden:

„sie seyen einfältige Leute und verstehen sich nicht auf die Rechte; was aber beschworen sey, das wollen sie halten. Ihre Bünde bringen auch dem Reiche keinen Nachtheil, sondern verhindern die Gewaltthätigkeiten Oesterreichs; zudem sey es in ihren alten Rechten und Freiheiten enthalten, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, sich zu verbinden mit wem sie wollen. Auch wollen sie nebst denen von Zug und Glaris des Friedens und der Ruhe wegen dem Herzoge seine Herrlichkeiten und Rechtsamen in ihren Ländern abkaufen.“ Doch der Kaiser wollte von allen diesen Dingen nichts hören.

Nun wurde noch ein Waffenstillstand geschlossen, der beiderseits dauern sollte, bis ihn der Kaiser selbst durch Brief und Siegel abkünde, was vier Wochen vor Ausbruch des Krieges geschehen müsse.

Hierauf begab sich Karl zu Herzog Albrecht nach Brugk und eröffnete ihm die Wünsche der Schweizer hinsichtlich des Ankaufs seiner Hofrechte und Gewalten in ihren Gegenden; allein er schlug es ab. Da machte ihm der Kaiser den Vorschlag, sie ihm käuflich der Ruhe und des Friedens wegen zu überlassen. Dieses erzürnte ihn. „Sie seyen ihm nicht feil,“ antwortete er, „er wolle lieber kaufen, als von seinen Ländern etwas verändern oder weggeben.“

Uebrigens blieb Karl Albrechts Freund, versprach ihm gegen die Eidsgenossen wie früher Hülfe. Er wolle bald den Waffenstillstand aufkünden, mit ihm persönlich gegen Zürich ziehen, um diese Stadt nebst

den übrigen Eidsgenossen für ihre Halsstarrigkeit zu züchtigen.

Jetzt wurden eilends auch die Bundesverwandten und Freunde von Oesterreich, die Erblande Karls des Vierten, die Mark Brandenburg, die Pfalz am Rhein nebst einer Menge Herren und Städten in Deutschland gemahnt. Gegen Ende des Brachmonats erhielten die Schweizer aus der Stadt Regensburg vom Kaiser eine Kriegsankündigung, weil „das Recht, welches er ihnen sprechen wollte und welches der Herzog angenommen, von ihnen verschmähet worden sey.“

Nach wenigen Tagen streifte das Volk der Oesterreicher in der Gegend von Zürich umher bis Herzog Albrecht selbst mit einem zahlreichen und wohlgerüsteten Heere aus seinen untern Landen an die Glatt heranzog, von wo aus sie ringsum raubten und alles verwüsteten. Auch die Eidsgenossen blieben nicht müssig. Schnell zogen sich die Männer aus den vier Waldstätten zusammen und kamen mit ihren Bannern in die bedrohte Stadt.

Während nun beide Theile einander durch kleine Angriffe und Streifereien neckten, begab sich Graf Johann von Habsburg, Herr zu Rapperschweil, in das herzogliche Lager und darauf nach Zürich, beide Parteien bittend, daß er nicht genöthigt werde, an dem Kriege Theil zu nehmen, weil er sonst geldbedürftig und seine Stadt durch die Verwüstung Bruns im traurigsten Zustande sey.

Ohne daß die Schweizer auch nur das Geringste argwohnten, wurd ihm sein Ansuchen, das doch mit

Wissen und Willen Albrechts geschah, bewilliget. Dieser vermochte ihn heimlich dahin zu bewegen, daß er ihm seine Stadt nebst der Herrschaft verkaufte und mit seinen Brüdern Gottfried und Rudolf das väterliche Erbe theilte. Nun brach am Abend des zweiten Augstmonats eine große Abtheilung des österreichischen Heeres aus dem Lager auf, zog in der Nacht bei Zürich vorbei dem See entlang nach Rapperschweil und nahm es zu Handen des Herzogs. Darauf ließ Graf Johann alle Bürger und Hofleute, welche zur Stadt gehörten, Albrechten, als ihrem natürlichen Herrn, schwören.

Hierauf wurden die Mauern, die Burg, die Stadt mit großem Aufwande schleunigst wieder hergestellt und befestiget, wodurch den Glarnern, Zürchern und Schwyzern hinsichtlich des Handels und freien Verkehrs großer Nachtheil erwuchs, indem sie sich dadurch der Willkühr des Herzogs ausgesetzt sahen. Ebenso ward dadurch die Wallfahrt nach Einsiedeln gefährdet.

Von Rapperschweil aus verwüsteten die Schaaren der Oesterreicher beide Seeufer, zogen mit sechstausend Mann an die von kaum dreihundert Männern besetzte Schanze bei Obermeila, brachen sie und tödteten beinahe die ganze Besatzung. Man sah überall nichts als schreckliche Verheerung; überall ertönte Kriegs- und Jammergeschrei, ringsum war nichts als Wehklagen und bittere Noth.

Bald darnach, nämlich am zwanzigsten des Augstmonats, erschien auch der Kaiser mit vielen Völkern aus Böhmen, der Pfalz, Brandenburg nebst vielen an-

dern Grafen und Herren geistlichen und weltlichen Standes, und vereinigte sich an der Glatt mit dem Herzoge. Von da näherten sie sich Zürich noch mehr und schlugen ihre Lager in der Gegend von Hirslanden, auf der Spannweide und am Käferberg. Sengen, Brennen, Alles zur schrecklichsten Wüste umzugestalten, selbst die Weinreben aus der Erde mit gefühlloser, unmenschlicher Hand zu reißen, als ob sie Krieg wider die harmlose Natur und ruhige Pflanzenwelt führten, war ihr rohes Handwerk, ihre beinahe einzige Beschäftigung. Dabei blickten sie mit Verachtung und Hohn auf ihren Feind herab, der ihren viertausend Rittern mit gekrönten Helmen, ihren mehr als vierzigtausend Reitern und Fußknechten, kaum viertausend Krieger entgegenstellen konnte; aber dieses waren Männer, Helden, es waren Schweizer, indeß die Oesterreicher meistens angeworbene Söldlinge unter ihren Heerschaaren hatten.

Die Eidsgenossen fielen täglich oft mehrmals aus ihren Verschanzungen heraus und tödteten viele ihrer Feinde, wobei sie selten nur einen Mann verloren. Indem sie solche Ausfälle machten, suchten sie die Oesterreicher auch zugleich über den Ursprung des Krieges zu unterrichten, stellten ihnen die Gefahr vor, welche auch für andere Länder entstehen würde, wenn der Kaiser und der Herzog sie besiegen; sie seyen ja keine Aufrührer, sondern haben nur gesucht den Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten des Herzogs Einhalt zu thun; daß sie sich mit einander zu gegenseitigem Schutze verbunden, streite nicht wider die Reichsgesetze, es sey

ihnen, wie ihren Vätern, erlaubt. Desgleichen zerstreuten sich unter mancherlei Vorwande vornehme Bürger von Zürich in das feindliche Lager und erzählten: „wie einst die Grafen von Habsburg so unbedeutend gewesen, wie sie durch Begünstigung des Schicksals und durch ihre Kühnheit immer mächtiger geworden und seit einer Reihe von etwa neunzig Jahren nicht nur einen großen Theil von den deutschen Landen an sich zu reißen wußten, sondern auch fast die ganze Schweiz, ja sie haben sogar die armen Alpenhirten in ihren Thälern und auf ihren Bergen angegriffen. Aus was für Ursachen die Fürsten, Herren und Städte wider sie Kriege führten, um sie dem ländergierigen Hause Oesterreich zu überliefern?“ Dergleichen Reden machten die Feinde nachdenkend und kühlten ihren Muth und ihre Bereitwilligkeit zum Kriege bedeutend ab. Dieses geschah noch mehr, als sie auf einem hohen Thurme in Zürich das Reichsbanner mit dem schwarzen Adler in einem goldenen Felde öffentlich wehen sahen, als Zeichen der Treu und Reichsfreiheit der Belagerten.

In gleicher Zeit erschienen der Eidsgenossen Boten mit bewegtem Gemüthe vor dem Zelte des Kaisers und versicherten ihn, wie treu und gehorsam sie ihm als ihr Oberhaupt im Namen des Reiches gewesen, und wie wenig Ursache er habe, sie zu bekriegen und zu verderben, er möchte deswegen mit ihnen Frieden schließen.

Obschon Herzog Albrecht dieser Bitte mit allen Kräften widerstand, war doch Karl durch sie gewon-

nen und erklärte, indem er die großen Kosten in Betracht zog, die dieser Feldzug verursachte: „Er halte es für unbillig, daß ein Kaiser die Schweizer, die doch zum Reiche gehören und ihm stets Gehorsam leisteten, wider den Willen der meisten Reichsstände mit Krieg überziehe; es scheine ihm, als ob selbst die Deutschen den schweizerischen Vorbehalt ewiger Bünde billigen, es bleibe ihm somit nichts übrig, als das Urtheil zu sprechen.“ Darauf zog am folgenden Tage das ganze Reichsheer ab und zwar so, daß man glaubte, es würde von einem weit stärkern Feinde verfolgt und sehe sich gezwungen, durch die unordentlichste Flucht den Hellebarden, Schwertern und Morgensternen desselben zu entrinnen. Der erzürnte und in seinen Erwartungen betrogene Herzog Albrecht that, obgleich höchst ungern, mit den Seinigen dasselbe.

Auf diese Weise endigte eine Unternehmung, die den Eidsgenossen Untergang und Knechtschaft bringen sollte. Freudig zogen nun auch sie in ihre traute, gerettete Heimath in den Kreis der mit Sehnsucht und Unruhe Harrenden, an ihre unschuldige Arbeit.

Noch in dem nämlichen und dem folgenden Jahre streiften die Oesterreicher und Schweizer mit abwechselndem Glücke einander in ihren Ländern umher, vermochten aber nichts auszurichten, als ringsum alles zu verderben, zu verbrennen und auf die scheußlichste Art zu verwüsten, bisweilen auf der einen oder andern Seite einige Wenige todt zu schlagen, Andere zu verwunden, sich gegenseitig zu ermüden. Die Hauptsache blieb wie vorher. Zwar ließ Herzog Albrecht leichte

Reiter aus Ungarn kommen, die überall gleich den reitenden Horden Asiens gegenwärtig und doch nirgends sind; die durch seinen Landvogt Albrecht Buchheim in den Städten und festen Oertern um Zürich herum vertheilt wurden; da aber diese Stadt mit festen Mauern und Thürmen umgeben war, konnten sie nichts anderes thun, als die Dörfer und Ortschaften des Herzogs zerstören und seine eigenen Leute zu Grunde zu richten.

Als Albrecht sah, daß er so nicht zu seinem Zwecke gelange; daß die Schweizer ihm mehr Schaden zufügen als er ihnen, begab er sich zum Kaiser auf den Reichstag nach Regensburg und genehmigte, daß der Friede ausgemittelt werde, wenn auch mit Vorbehalt der ewigen Bünde von Seite der Eidsgenossen.

Hierauf lies Karl der Vierte die Gesandten der Schweizer zu sich kommen und schrieb ihnen vor, wie sie sich zu erklären haben, um den Herzog zu beruhigen. Desgleichen übergab der Kaiser jedem Ort einen versiegelten Brief besonders und schickte die Boten von einigen des Herzogs Räthen begleitet, wieder zurück. Diese drangen nun darauf, daß die Briefe nicht auf einer Tagsatzung, sondern an jedem einzelnen Orte für sich sollten geöffnet, verlesen und unterschrieben werden. Zuerst kamen die österreichischen Räthe nach Zürich, wo der Bürgermeister Rudolf Brun sogleich einige Rathsherren versammelte und als ein Bestochener, Treuloser, im Namen seiner Stadt unterschrieb. Von da begaben sie sich vergnügt über ihren gelunge-

nen Staatsstreich der schlechtesten Art nach Zug und Luzern. Die Männer ersterer Stadt beobachteten im Stillen die Geberden und Worte, welche die Oesterreicher vor bloßen Schweizern nicht sonderlich zu verbergen suchten. Diese ließen unter anderm deutlich merken, daß es mit dem Bunde der Zuger mit den Eidsgenossen in Zukunft ein Ende habe; daß sie wieder ihrem Herrn, dem Herzoge dienen müssen. Die von Zug thaten dieses eilends dem Landammann von Schwyz kund. Schleunigst schrieben die Schwyzer nach Luzern und an die andern Orte: „man solle den herzoglichen Räthen die Briefe nicht abnehmen und versiegeln, bis man sich vorher auf einer Tagsatzung gemeinschaftlich berathen, denn sie merken, daß man sie betriegen und ihre Bündnisse anfechten wolle.“

Also versammelten sich die eidsgenössischen Boten in Zürich. Da begehrten die von Schwyz, es solle vorgelesen werden, was Zürich unterschrieben habe. Der Brief des Kaisers im Namen Albrechts lautete folgendermaßen: „Land und Leute, Städte, Schlösser und Gerichte, unsere oder der unsrigen, die sie, die Zürcher, oder die Eidsgenossen während diesen Kriegen zu Handen nahmen, werden gänzlich ledig und losgelassen.“ Man lasse nicht unbemerkt, daß die Oesterreicher diese Worte auf die Vernichtung des Bundes mit denen von Glaris und Zug bezogen. „Auf gleiche Weise handelt auch der Herzog.“ Dieß mußte ihn nicht schwer ankommen, weil er nichts erobert hatte. „Wenn Eidsgenossen sich dessen weigern, gegen

solche verbinden sich die Zürcher mit uns zum Beistand. Aller Streit um die Rechte des Hauses Oesterreich in seinen Städten und in seinen Waldstätten soll entschieden werden zu Uznach oder Unterseen von einem nicht-schweizerischen Richter. Dieser wird gewählt von drei Oesterreichern und eben so vielen Zürchern, oder durch das Loos von diesen oder jenen. Wir, Herzog Albrecht, verheißen bei unserer Ehre den Zürchern beizustehen, wenn sie jemand deswegen angreifen wollte. Die Bünde, Freiheiten und Rechte sind vorbehalten; doch soll die Zürcher kein Bund mit ihren Eidsgenossen an der Erfüllung dieser Artikel hinderlich seyn. Alle Ungehorsamen fallen in die Ungnade der kaiserlichen Majestät u. s. w." — Da erhoben sich voller Ungeduld und Bestürzung die Eidsgenossen und sprachen: „Wir wollen wohl dem Herzoge seine ihm während den letzten Kriegen eroberten Städte, Länder, Vestungen und Leute zurückgeben, auch Alles entrichten, was er in Zug und Glaris, so wie in unser Aller Landen rechtlich zu fordern hat. Wenn aber der Kaiser und Albrecht unter jenen Worten verstehen, Zug und Glaris sollen von unserm Bunde losgerissen und wieder österreichisch werden, so haben sie uns betrogen. So etwas nehmen wir durchaus nicht an. Und was soll das heißen: „in seinen Waldstätten?" Hat je ein Herzog von Oesterreich sie erobert und uns zu Knechten gemacht? Haben nicht unsere Vorfahren als völlig freie Männer sich freiwillig unter den Schirm des Reiches begeben? Sind wir, weil der Herzog einige Güter bei uns hat, deswegen sein Eigenthum?

Nein, wir sind frei und erkennen keine Gesetze, als die wir uns selbst geben, und die für Knechte wie für Freie da sind. Wir hegen zwar kein Mißtrauen gegen unsere zürcherischen Miteidsgenossen; aber warum werden wir nicht Alle gleichgeschätzt? Warum soll nach dem Vertrage der Zürcher mit Oesterreich ein fremder Richter über uns, unsere Habe und unsere Thäler urtheilen? Ist nicht unsere Eidsgenossenschaft zum Wohle und zur Ehre vor nicht mehr als vier Jahren durch den ewigen Bund allen fremden Verbindungen und Verträgen vorgezogen worden? Ist ein Bund, den man in so kurzer Zeit zu verletzen und zu brechen sucht, wirklich ein ewiger?" Auf diese Weise sprachen sie mit wehmüthigem und zornigem Herzen, es in Stellung, Blick, Stimme und Worte verrathend. Darauf antwortete ihnen voll Unruhe über seine scheinbar entdeckte Verrätherei der Bürgermeister Brun: „Er sey an diesem Versehen unschuldig; die Gesandten Oesterreichs haben vieler und wichtiger Geschäfte wegen geeilt, weswegen er es nicht gewagt, sie länger aufzuhalten und habe, ohne etwas Verdächtiges zu argwohnen, unterschrieben. Indeß müsse man das Beste hoffen und suchen, um des lieben Friedens willen eine gütliche Ausgleichung zwischen beiden Theilen zu treffen. Das Zweckmäßigste sey, freundlich an den Kaiser zu schicken und ihn von der Lage der Dinge zu unterrichten. Freilich wäre es fatal, daß die Stadt das Geschriebene nicht ungeschrieben machen könne; jedoch soll dieses der Freundschaft keineswegs schaden. Sie wollen mit einander als eidsgenössische Freunde

zusammenhalten*). Endlich ward beschlossen, sogleich einen Läufer an den Kaiser zu senden, um von ihm Erläuterung über seine Briefe zu begehren. Karl hatte aber damals eigene wichtige Geschäfte in seinen Ländern und schob die Sache der Schweizer, trotz seinen geneigten Versprechungen, auf die lange Bank bis im Heumonat des folgenden Jahres dreizehnhundert sechsundfünfzig.

Unterdessen warteten die Eidsgenossen unruhig. Viele glaubten, da Herzog Albrecht sich ruhig verhielt, er stehe von den Forderungen, Zug und Glaris von dem Bunde zu trennen, ab. Alle, die Zürcher ausgenommen, waren fest entschlossen, wenn ihnen nicht gütlich Recht gesprochen werde, es mit Gewalt der Waffen zu behaupten.

In dieser Zeit machte Zürich mit dem österreichischen Vogt Albrecht von Buchheim einen neuen Vertrag auf fünf Jahre, wodurch, trotz dem Vorbehalt des eidsgenössischen, dieser in vieler Hinsicht verletzt wurde**).

---

*) Wer erkennt aus diesen Aeußerungen nicht die Sprache eines Mannes, der innerlich ganz der entgegengesetzten Parthei angehört? Gerade so machen es viele von den heutigen Vornehmen und Gestrengen; während dem sie Andere mit glatten Worten abzuspeisen suchen und sich bestreben ihnen von ihrer Ehrlichkeit und Freundschaft Beweise zu geben, ziehen sie nicht selten im Verborgenen an ganz fremden Stricken.

**) Es ist aus dieser Periode überhaupt von den Zürchern zu bemerken, daß sie unmännlich handelten, ihren Eigennutz der gemeinschaftlichen Sache des Vaterlandes vorzogen. Hätten sie ihrer Pflicht und Würde gemäß handeln wollen, so wäre es nothwendig gewesen, vor Abschließung solcher Bündnisse

Endlich fällte Kaiser Karl der Vierte hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen folgendes Urtheil: „Die Schweizer sollen dem Bunde mit Zug und Glaris entsagen; er erkläre ihn für kraftlos und nichtig, wo nicht, so haben sie seine und der Reichsstädte Ungnade und Krieg zu gewärtigen.“

Eine solche Erklärung befremdete die Eidsgenossen nicht wenig und versetzte sie in die größte Verlegenheit. Sie versammelten sich schnell zu einer Tagsatzung in Luzern. Zürich blieb in dieser so allgemein wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes neutral; ganz anders die von Schwyz. Diese sprachen: „man solle den Spruch verwerfen, die Folgen Gott und ihrem rechten Arm überlassen.“ Luzern, Uri nnd Unterwalden drückten sich etwas gelinder aus; doch vereinigten sich Alle: „den Spruch so lange nicht anzunehmen, bis der Bund mit Glaris und Zug bekräftiget und der Ausdruck: „in seinen Waldstätten,“ weggelassen sey.“

Kurz darauf wollte der Landvogt Albrecht von Buchheim auf Befehl des Herzogs die von Zug und Glaris mit Ernst nöthigen, von dem eidsgenössischen

---

mit allen Eidsgenossen Rücksprache zu nehmen. Doch fällt die Schuld nicht sowohl auf die Bürger als auf Rudolf Brun, der sie zu solchen Schritten verleitete, vielleicht sogar ohne der Meisten Vorwissen handelte. Es ist gewiß, daß er von Oesterreich bestochen war, ihm nach seinem besten Verstande zu rathen, und alles zu verschweigen; daß er dafür jährlich hundert Gulden bezog und tausend innert zehn Jahren von der Martinisteuer des Landes Glaris, und daß er Sitz und Stimme im österreichischen geheimen Rathe hatte. Ein Glück, daß er nach ein paar Jahren, nämlich 1360, starb.

Bunde abzustehen und Albrechten den Huldigungseid zu leisten. Allein sie gaben ihm zur Antwort: „Wenn der Herzog den Bund bestätige, oder wenn die Eidsgenossen denselben aufgeben, werden sie wissen, wem und wie sie schwören müssen.“ Da ward Buchheim ungeduldig und drohete ihnen mit Oesterreichs Strafe. Er sammelte auch einige Krieger, und that, als ob er sie zur Erfüllung seines Begehrens mit Gewalt zwingen wollte. Darüber geriethen sie in Furcht und bange Sorgen. Die von Schwyz vernahmen es, versammelten schnell eine Gemeinde und beschlossen: „da Niemand wisse, was der Herzog thun werde, wohl aber sie, daß sie den Zugern und Glarnern ewigen Bund geschworen; daß ihnen durch den Verlust dieser zwei Orte wiederholt großer Nachtheil und nicht geringe Gefahr erwachse, so wollen sie die dieselben deswegen behaupten, entweder mit allen Eidsgenossen, oder allein.“ Alsdann zeigten sie es den übrigen Waldstätten an und mahnten. Da sie aber bemerkten, daß diese zauderten, zogen sie eilends mit dem ehrwürdigen Banner ihrer Väter nach Zug und Glaris, nahmen diese zu ihrer und aller Eidsgenossen Handen ein, erneuerten ihre Verträge, schwuren gegenseitigen Eid. Und nachdem sie einige Verstärkung zurückgelassen, zogen sie fröhlich, nach Art wackerer Helden, wieder nach Hause.

Diese so plötzliche und unerwartete Handlung verdroß den Herrn von Buchheim gar sehr. Er sann auf Rache. Da aber die Völker des Herzogs im Thurgau, Argau, sogar der Adel durch frühere Kriege arm

geworden und keine Lust mehr zu neuen empfanden; Alle Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Herzogs fremde Söldlinge führten, blieb ihm einstweilen nichts übrig, als seine Gefühle, seine Plane zu verbergen und still zu bleiben.

Inzwischen waren nicht nur viele Städte, namentlich Zürich, sondern auch Graf Friedrich von Toggenburg und vorzüglich Freiherr Peter von Thorberg, einer der vornehmsten Pfleger des vordern österreichischen Erblandes, nebst vielen andern Herren ernstlich darauf bedacht, um fernere feindliche Ausbrüche und Reibungen zu verhindern, einen Waffenstillstand auszumitteln. Nach einigen Unterhandlungen wurde er geschlossen, wobei man denen von Schwyz und dem Herrn von Buchheim verdeutete, sich ruhig zu verhalten, bis das Geschäft vor Herzog Albrecht gebracht und seine Meinung darüber eingeholt sey. Hierauf zogen einige Gesandte von Zürich mit Albrecht von Buchheim nach Wien. Da aber der alte Herzog von der Gicht immer mehr geplagt und dadurch sehr bald zum Zorn gereizt wurde, gebot Rudolf, sein ältester Sohn, der jetzt schon größtentheils die Regierungsgeschäfte besorgte, ihm von dem, was zwischen Schwyz, Glaris und Zug geschehen, nichts zu sagen.

Die Boten, welche einige Wochen in der Hauptstadt Oesterreichs lagen, baten öfters die Räthe des jungen Herzogs Rudolf, ihren Herrn zu bewegen, daß er Zug und Glaris in dem Bunde lassen möchte. Sie erhielten zur Antwort, er wolle gelegentlich selbst ins Land kommen und sodann entscheiden; bis dahin

solle der Waffenstillstand verbleiben. Darauf kehrten sie um und kamen im Anfange des Jahres dreizehnhundert sieben und fünfzig wieder in ihre Heimath zurück.

Gegen Ende dieses Jahres kam Herzog Rudolf nach Schaffhausen, um wo möglich die zwischen Schwyz, Zug und dem Lande Glaris vorgefallenen Begebenheiten ins Reine zu bringen. Gerne würde er, wie sein Vater, diese zwei Orte von dem Bunde der Eidsgenossen losgerissen und sich angeeignet haben, daher er auch über das Benehmen der Schwyzer nicht wenig erzürnt war. Da er aber, wie früher schon sein Vogt Buchheim, die Abneigung seiner Länder und Städte gegen einen neuen Krieg bemerken mußte, war es ihm erwünscht, als sich Zürich, Bern nebst einigen andern Städten für die Verlängerung des Waffenstillstandes bei ihm verwendeten. Er nahm ihn an, bis er mit seinem Vater und seinen jüngern Brüdern, Friedrich, Albrecht und Leopold darüber Rücksprache genommen und von ihnen erfahren habe: ob sie das von Schwyz angebotene unparteiische Recht annehmen wollten oder nicht.

Während dem folgenden Jahre blieb nun der Waffenstillstand. Herzog Albrecht starb in dem siebenzigsten seines Alters; und sein Sohn Rudolf machte sich unsterblich durch die Anlegung der Brücke über den Zürichsee bei Rapperschweil.

Als in dem nächsten dreizehnhundert neun und fünfzigsten Jahre Herzog Rudolf seinen Landvogt Albrecht von Buchheim aus diesen Landen zu sich

nach Oesterreich kommen ließ, hinterließ dieser von seinem Herrn einen schriftlichen Befehl, laut dessen der Waffenstillstand zwischen dem Herzoge, denen von Schwyz, Zug und Glaris wie bis anhin, bis nach einem Monat nach Abkündung bestehen solle; mit dem Beifügen: „die von Zug und Glaris entrichten der Herrschaft Oesterreich die ihr gehörigen Renten, Zinse und Gülten wie von Alters her. Oesterreich giebt während des Waffenstillstandes den Zugern einen Ammann aus dem Lande Schwyz, der im Namen des Herzogs daselbst richten soll; den Glarnern einen Vogt aus der Stadt Zürich.“ Zum Letzt ernward der früher erwähnte Ritter Gottfried Müller, schon vorher Vogt zu Rapperschweil, ernannt, dem der Herzog im Jahre darauf die Besoldung um hundert Gulden erhöhte.

Aus allem wird uns klar, daß Glaris durch die Aufnahme in den Schweizerbund sehr viel gewann. Sey es immerhin, daß Oesterreich noch einen mächtigen Einfluß auf diesen Ort zu äußern, ihn gar dahin zu bringen vermochte, daß von seiner Seite ein Vogt hingesetzt werden konnte, so durfte er doch nicht mehr wie früher der Herzoge und der Ihrigen Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen fürchten. Seine Mitverbündeten waren zu nahe, zu edel gesinnt, um ihm nicht auf den ersten Ruf der Noth hülfreiche Hand zu bieten und Schutz und Schirm zu schaffen. Seine Bewohner waren wieder in den Zustand versetzt, sich von den Wunden, die ihnen der Oesterreicher Tyrannen-Scepter grundlos, roh schlug, wenn nicht ganz, doch wieder einigermaßen, zu erholen; sie durften wieder freier

athmen und furchtloser an das Werk gehen, ihre Lage, ihre Verhältnisse, ihr ganzes Daseyn allmählig umzuschaffen, zu veredeln. Der Glarner durfte wieder freier von seines Landes früherm Regiment, von seiner Verfassung und Sitten seinen Mund öffnen, und zur Wiederkehr derselben sein Schärflein beitragen. Er konnte wieder harmloser während der Sommerzeit seine Heerden auf der Alp weiden und in den Thälern seine Wiesen und Aecker bearbeiten, oder seine Produkte in benachbarte Orte schaffen. Es war ihm wieder vergönnt, ruhiger die kalten winterlichen Tage hindurch in dem Kreise der Seinigen zu leben und seine Thiere, die den weit aus erträglichsten Theil seiner und der Seinigen Nahrungszweige ausmachten, verpflegen. — Auf der andern Seite sehen wir eben so deutlich, daß alle andern eidsgenössischen Orte, Zug ausgenommen, sich dennoch in einer weit glücklichern, freiern Lage befanden; daß sie für die Unabhängigkeit und den freiern Zustand des Landes Glaris weit mehr hätten thun können, als sie wirklich leisteten. Zwar fällt hier keine Schuld auf die vier Waldstätte; sie thaten was sie vermochten, insonderheit zeichnete sich Schwyz vor allen andern rühmlich aus. Ganz anders Zürich. So wie dieses nicht die edelste Rolle gegen seine frühern Mitverbündeten zeigte, und sich Schritte und Handlungen erlaubte, die ganz dem edlen Geiste der Eidsgenossenschaft fremd waren, und es stets hätten bleiben sollen; die nahe an Treulosigkeit und Verrätherei gränzten, so war dieses um so mehr der Fall gegen Zug und Glaris. Wäre damals Alles nach seinem Willen erfolgt, jene zwei Orte wären nicht nur von der Eidsgenossenschaft

für lange, vielleicht für immer, losgerissen worden, diese selbst hätte an ihren Grundfesten die heftigsten Erschütterungen erleiden müssen, ja wäre sehr wahrscheinlich, wie so manches andere wohlthätige, erhabene Institut, zertrümmert worden, wodurch der Name Schweiz und Schweizer wie ein schönes Traumgebilde verschwunden, dem feierlichen Schwure im Rütli, der unsterblichen Schlacht am Morgarten ihre so edlen und beglückenden Früchte geraubt worden wären. Aber auch hierin dürfen wir die Schuld nicht auf die Bürger von Zürich werfen, sondern auf ihren Rudolf Brun. Er war es, der die Eidsgenossenschaft an den Rand des Abgrundes brachte; der gewissenlos im Namen seiner Stadt jenen herzoglichen Räthen durch seine Unterschrift entsprach; der ihre verschmitzte Wünsche erfüllte; der es noch weit ärger und treuloser getrieben haben würde, wenn er jünger gewesen, mehr für sich hätte hoffen können; wenn er nicht noch zu rechter Zeit durch den Tod vom Schauplatze seiner weit mehr unedlen als edlen Thaten abgerufen worden wäre. Zwar ganz rein kann auch die Zürcher, ihren Bürgermeister ausgenommen, niemand sprechen. Sie waren es, die diesem so viel Macht anvertrauten; die sie nicht zu beschränken, keinen Würdigern an seine Stelle zu setzen suchten, da sie doch deutlich sehen mußten, wie ungerecht, wie rachesüchtig er handelte. Sie brauchten sich nur Rapperschweils zu erinnern, über dessen eidwidrige Zerstörung gewiß ein bedeutender Theil tiefes Mißfallen empfand. Es wäre gar nicht nöthig gewesen, Brun gewaltsam aus der Welt zu schaffen, obschon dieses

traurige Loos den weit würdigern Waldmann traf, sondern nur ihn unschädlich zu machen, und hätte dieses auch mit seiner Entfernung aus der Stadt geschehen müssen. Er selbst vertrieb einst weit Edlere. – Bern konnte denen von Zug und Glaris nicht die gehörige Hülfe in diesen verwickelten Zeiten leisten, weil es zu weit entfernt lag; weil es ihm noch an Macht fehlte; weil es für sich selbst von den auf den nahen Schlössern befindlichen Grafen und Herren, die ganz an Oesterreich hingen, alles Mögliche zu befürchten hatte, und überhaupt mehr darauf trachtete, sich zu vergrößern als Andern beizustehen.

Obschon sich also, wie schon bemerkt, die Lage der Zuger und Glarner seit dreizehn Jahren bedeutend verbessert hatte, so waren sie doch noch hart von Abgaben und Steuern aller Art gedrückt; dabei mochte nicht selten Furcht und Bangigkeit für die Zukunft in ihnen erwachen; denn noch waren sie nicht versichert, daß es mit der Zeit für sie besser werde; daß sie für immer dem Joche der Oesterreicher entronnen seyen. Die Waldstätte brauchten nur von Innen einen harten Stoß zu erleiden; sie brauchten nur mit einander in Streit und Fehde zu gerathen; es brauchte dann nur zu gleicher Zeit einen mächtigen und kriegerischen Herzog mit mächtigen Bundesgenossen auf dem Throne Oesterreichs: so war es um sie geschehen; so konnten sie mit Gewißheit auf einen drückendern, traurigern und knechtischern Zustand als je rechnen.

Die von Glaris entrichteten wie seit Jahrhunderten dem Gotteshause zu Seckingen die verschiedenen

Abgaben, Steuern, Gülten u. s. w. Eben so der Herrschaft Oesterreich Alles, was sie in ihrem Lande mit Recht zu fordern hatte. Und da ihr Vogt, Ritter Gottfried Müller, ein edler Mann, ein Ritter im wahren Sinne des Wortes war, lebten sie auch mit diesem in den besten Verhältnissen. Kriege oder sonstige Beleidigungen hatten sie einstweilen nicht zu befürchten, denn da Herzog Rudolf weit edler dachte, nicht so ländergierig und herrschsüchtig war wie seine Vorfahren, wurde der Waffenstillstand, oder der sogenannte Thorbergische Friede, von Jahr zu Jahr verlängert.

Kaiser Karl der Vierte, obschon noch mit Oesterreich verbündet und Schwiegervater des Herzogs Rudolf, lebte mit diesem nicht in so freundschaftlichen Verhältnisse wie mit seinem Vater Albrecht. Sie wurden noch gespannter, als sich Rudolf mit Ludwig von Anjou, König von Ungarn, verband, indem man allgemein glaubte, diese Verbindung sey wider Karl und werde einen gefährlichen Landkrieg verursachen. Dessen ungeachtet war der Kaiser fast immer darauf bedacht, Zug und Glaris, wenn nicht von der Eidsgenossenschaft zu trennen, so doch sie deswegen besorgt zu machen, obschon er seine Kämpfe nur mit Worten und durch Unterhandlungen führte, wohl wissend, daß er mit seinen Söldlingen gegen die tapfern, die Abhängigkeit weit mehr als den Tod fürchtenden Söhne der Alpen nichts vermöge. Vorzüglich aber lag es ihm in dieser Zeit daran, Zürich für sich zu gewinnen, was ihm um so leichter schien, da er wußte,

wie es sich während den letzten Jahren gegen seine Miteidsgenossen gezeigt, und daß noch immer eine gewisse Spannung zwischen ihnen vorhanden war. Wenn es ihm gelang, so konnte er vielleicht hoffen, die andern Schweizer auch für sich zu stimmen, um im Falle der Noth von ihnen Hülfe gegen Herzog Rudolf und seine Verbündete zu erhalten.

Im Anfange des Jahres dreihundert zwei und sechzig kam er nach Lauffen und schloß in der That mit Zürich ein Bündniß, worin er versprach, dieser Stadt beizustehen mit Schirm, Hülfe und Rath. Er bestätigte dabei ihre frühern Bündnisse mit den Eidsgenossen, Zug und Glaris ausgenommen. Die Zürcher aber, mehr Anhänglichkeit und Liebe gegen die Eidsgenossenschaft und die zwei Orte fühlend, als Karl es sich vorgestellt, äußerten lebhaft den Wunsch, „Zug und Glaris möchten ebenfalls in dem Bunde genannt werden.“ Allein der Kaiser entschuldigte sich mit der Bemerkung: „Es würde seiner Hoheit zum Vorwurfe gereichen, weil er vorher dagegen geschrieben habe; doch erbiete er sich, im Anhange zu melden, daß Alle, welche zu ihnen, den Eidsgenossen gehörten und sich vormals zusammen verbanden, in dieser Bestätigung mitbegriffen seyn und seinem Bunde vorangehen sollen, worunter dann Zug und Glaris möchten verstanden werden.“ Desgleichen bewilligte er ihnen mehrere bedeutende Freiheiten und Rechte. Auf ihre Bitten, daß er ihnen wieder zum Besitze von Rapperschweil verhelfe, versprach er ihnen: „diese Stadt, wenn sie erobert werde, niemanden als ihnen vom Reiche

zum Lehen zu geben.“ Es lag Zürich um desto mehr daran, Rapperschweil wieder zu besitzen, weil es von der neuen Brücke über den See großen Nachtheil befürchtete.

Wenige Tage vor Abschließung dieses Bündnisses war es dem Kaiser gelungen, daß sich die Städte am Bodensee nebst Zürich verbanden, hauptsächlich um sich gemeinschaftlich gegen Oesterreich zu schützen. Wahrscheinlich aber lag es im Plane Karls, diese Städte im Nothfalle selbst zu gebrauchen, oder doch wenigstens in einem mit der Zeit entstandenen Kriege zwischen ihm und seinem Tochtermanne unthätig zu machen.

Sobald der Herzog die Umtriebe des Kaisers vernahm, setzte er über alle obern Lande, zu denen auch Glaris gerechnet ward, zum bevollmächtigten Landvogte seinen Kanzler Johann, Bischoff zu Gurk, einem ihm ergebenen und in Führung großer und wichtiger Geschäfte sehr geschickten Mann. Dieser erneuerte mit Schwyz und den übrigen Waldstätten wegen Zug und Glaris den Waffenstillstand, oder den sogenannten Thorbergischen Frieden.

Es ist überhaupt von Herzog Rudolf zu bemerken, daß er durch Kenntnisse und Einsichten, sogar auch in religiösen Gegenständen, so wie an gesammter Bildung des Geistes schon als Jüngling über alle Fürsten seines Jahrhunderts hervorragte. Wäre er nicht bald darauf in Italien, nicht unwahrscheinlich an Gift gestorben, so würde vielleicht die beinahe zwei Jahrhunderte später erfolgte kirchliche Reform, wenn auch ganz anderer Art, gewissermaßen zu Stande gekommen seyn. Er äußerte ohne Scheu: „Ich will in meinem Lande

selber Pabst seyn," und konnte die Blindheit anderer Fürsten nicht genug bedauern, „sonst sollte die Macht der Priester bald ein Ende nehmen.*). Herzog Rudolf dachte wohl nicht, daß er mit einer vielköpfigen Hydra zu thun haben würde, die nur ein Herkules zu besiegen im Stande ist.

In seinem Todesjahr, nämlich im dreizehnhundert fünf und sechszigsten, kann Arnold von Cervola, vom Adel des Perigord, Ritter, Kammerher von Frankreich, Statthalter in Berry und Nivernois mit einem außerordentlichen Kriegsheer**), meistens Engländern, nach verschiedenen Wanderungen und Verwüstungen nach Hochburgund. Bald darauf fielen sie ins Elsaß und begaben sich in die Nähe von Straßburg. Alles, was von den Dörfern nicht in die Städte und Festungen war geflüchtet worden, ward ihnen zur Beute. Und da sie an Allem Mangel litten, war ihnen Alles willkommen, sogar Roßeisen und Roßnägel. Ihren Muthwillen und ihre Unverschämtheit gegen das andere Geschlecht trieben sie aufs Höchste. Nebenbei verwüsteten sie beinahe Alles, was ihnen in die Hände fiel, verbrannten nicht selten Häuser. Doch hielten sie ihr einmal gegebenes Wort ritterlich. Ihre Kriegsrüstung, ihre ganze Kleidung war nach dem damaligen Geschmacke meistentheils schön und köstlich.

---

*) Die Mönche nannte er geweihte Bauern und den Pabst statt geistlichen, geißenen Vater.

**) Der berühmte Geschichtschreiber Aegidius Tschudi sagt: „Iro warend 40 tusend Rüter ze Roß, und ob 20000 ze Fuß." Andere schätzen die ganze Anzahl auf 40000.

Als sie Straßburg nicht zu erobern, noch die Bürger zu einer Schlacht zu bewegen vermochten, zogen sie das Land weiter hinauf bis nach Colmar, Schlettstatt und bedrohten Basel.

Sobald die von Basel dieses vernahmen, erschracken sie sehr. Ihre Stadt war noch seit dem großen Erdbeben*) nicht befestigt, an vielen Orten noch ganz ohne Ringmauer; die Gräben noch an vielen Orten mit Schutt angefüllt. In dieser so äußerst gefährlichen Lage baten sie die Eidsgenossen eilends um Hülfe, mit der Versicherung, ihnen stets dafür dankbar zu seyn. Die Schweizer, ihnen schon längst wohlgewogen, sicherten dieselbe ihnen zu. Nach wenigen Tagen zogen fünfzehn hundert Krieger von Bern und Solothurn über den Hauenstein das Land hinab. Und als sie in der Vorstadt von den Bürgern Basels empfangen wurden, sprach der Hauptmann der Berner; „Ihr Herren von Basel, biderbe gute Freunde und Eidsgenossen, unsere Herren von Bern und Solothurn haben uns befohlen, euch durch Rath und Hülfe beizustehen und unser Leib und Leben mit euch zu wagen, damit euere Stadt, Leib und Gut, Weib und Kind geschirmt werde, darum ist es unsere Meinung, daß ihr uns an den

---

*) Im Jahr 1356, Nachts den 18. Weinmonat, fand ein schreckliches Erdbeben statt, das hauptsächlich in Basel die furchtbarsten Verheerungen anrichtete. Beinahe die ganze Stadt stürzte zusammen. Von den vielen Kirchen blieben nur noch die zu St. Peter und St. Johann in einem leidlichen Zustande. Ueber hundert Menschen verloren ihr Leben; die übrigen flohen aufs Feld. Nicht kleiner war der Schade, den die dadurch verursachte Feuersbrunst brachte.

Ort hinstellet, wo die größte Gefahr seyn wird!“ Darnach wurden sie in die Steinen-Vorstadt verlegt.

Tags darauf kam nun auch die Schaar aus den Waldstätten, von Zürich, Zug und Glaris, dreitausend auserlesene Krieger, durch keinen Bund mit Basel, sondern nur allein durch seine Noth bewogen. Wackere Männer stehen einander in Zeiten der Gefahren bei, auch wenn sie kein früheres Wort, kein vorher geleisteter Schwur dazu verpflichtet. Nur der Selbstsüchtige und Feige regt sich nicht, bis die Uebel ihm selbst drohen. Nur ein Elender kann die Unschuld leiden sehen, ohne ihr hülfreiche Hand zu bieten. — Viele von Basel weinten über die Hülfe und den Trost der Schweizer. Als Cervola und seine Rotten Kunde von dieser Verstärkung erhielten, wendeten sie sich um, und Basel war gerettet.

Nachdem Herzog Rudolf gestorben, wurde der Thorbergische Friede wegen Schwyz, Zug und Glaris durch die Vermittlung der Zürcher und Berner bei seinen Brüdern Albrecht und Leopold*) nochmals für einige Jahre verlängert, während denen sich die betreffenden Orte immer mehr erholten, immer mehr stärkten, immer mehr zunahmen an Wohlstand und Liebe für Freiheit und Vaterland.

Um diese Zeit setzte Oesterreich den Herrn Peter von Thorberg zum Vogt in den obern Landen, und Ritter Egloff von Ems zum Vogt zu Wesen und im Lande Glaris.

---

*) Herzog Friedrich kam im Jahr 1364 auf einer Jagd um.

Mittlerweile hatte sich die frühere Spannung zwischen Karl dem Vierten und den Herzogen verloren; das alte freundschaftliche Verhältniß ward wieder herbeigeführt, aber mit diesem auch die früher scheinbar erloschene Abneigung des Kaisers gegen die von Zug und Glaris. Er gebot in dem dreizehnhundert ein und siebenzigsten Jahre in einem Schreiben von Prag aus den Eidsgenossen, sich mit jenen zwei Orten nicht zu befassen, sie aus den Bünden zu lassen und sie zum Gehorsam gegen den Herzog von Oesterreich anzuhalten. Doch dieses Gebot wurde auf ächt schweizerische, männliche Weise nichts geachtet. Die Eidsgenossen, nun stark in sich selber, voll Vertrauen auf ihren Arm und die Gerechtigkeit ihrer Sache, fremder Herren Abhängigkeit und Gehorsam verachtend, nur für feige Memmem anwendbar, antworteten Karl'n: „In unserm Bunde ist einer jeden Herrschaft ihr Recht vorbehalten; wir haben denselben nur wider Tyrannei und ungerechte Gewalt geschlossen, die besonders die Oesterreicher gegen uns übten; zudem gehören die von Glaris dem Gotteshause zu Seckingen an, dem sie, so wie den Herzogen von Oesterreich als Kastenvögten desselben, von jeher alle schuldigen Gebühren willig erstatteten, insofern man sie nur bei ihren Freiheiten und Bündnissen ließ. Schließlich bitten wir Eure Königliche Gnade: unsern Feinden, den Herzogen von Oesterreich, nicht immer zu glauben und ihrem Willen zu entsprechen“ *).

*) Fürwahr, dieses heißt männlich, ächt schweizerisch gesprochen! Wäre man fremden Anmaßungen und fremden widerrechtli-

Aus dieser Antwort sowohl, als aus dem früher Bemerkten wird uns klar, daß die Glarner dem Stifte zu Seckingen stets dasjenige entrichteten, was es von ihnen laut Briefen und Siegel jährlich rechtlich zu fordern hatte. Nur in letzter Zeit müssen sie davon abgewichen und einige verfallene Zinsen, Gülten, Nutznießungen u. s. f. schuldig geblieben seyn, was ihnen um so mehr zu verdenken war, weil sie nebst den harten Bedrückungen Oesterreichs viele Feldzüge mit ihren Bundesgenossen machen mußten, und zugleich während dieser Zeit die Schanze, oder sogenannte Letze unterhalb Näfels erbauten, die ihnen große Kosten verursachte. Allein das Kloster zu Seckingen nahm darauf wenig Rücksicht und wollte bezahlt seyn. Daraus entstand Spannung und Mißhelligkeit zwischen ihm uud denen von Glaris, so daß sich diese genöthigt sahen, für die rückstehenden Steuern und Pflichten 42 ehrbare Männer aus ihrer Mitte als Bürgen zu stellen, nämlich die 12 Richter: Ulrich Elmer, Albrecht Sund, Rudolf Tschudi in dem Hofe, Aebli Kilchmatter, Wilhelm von Netstall, Walther Schießer, Buckard Lager, Rudolf Stucki, Hug Wichßeler, Heinrich Hüseli in dem Hofe, Walther Wanner, Rudolf Venner. Auch die übrigen 30 gehörten zum Rathe, und waren: Walther Vo-

---

chen Eingriffen stets auf diese Weise begegnet, so würde sich mancher Sturm, der die Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten erschütterte, verzogen haben, und Manches, das uns blos als Ideal in der Ferne entgegenlächelt, würde ins wirksame Leben getreten seyn!

gel, Heinrich Tschudi, Johannes Eggel, Rudolf Speich, Walther von Luchsingen, Rudolf von Beglingen, Ulrich von Bühl, Ulrich Huppan, Rudolf Kilchmatter, Conrad von Horgenberg, Hug Wimißer, Ulrich Roth, Rudolf Veltmann, Wernher von Leuzingen, Johannes der Schübel am Bach, Ulrich von Brunnen, Ruhistein, Rudolf Scherthan, Hunold Küling am Turson, Richwin Schelbrecht u. s. f.

Im Anfange des Jahrs 1372 glich sich das Land Glaris wegen allen rückstehenden Gefällen, Zinsen, Nutznießungen, Einkommen, mit der damaligen Aebtissin des Gotteshauses, Frau Margaretha von Grünenberg und dem Kapitel aus, die Bürgen wurden entlassen und das frühere friedliche Verhältniß in dieser Beziehung wieder ziemlich hergestellt.

Da sich aber hinsichtlich des Regierungswesens von Seite Seckingens verschiedene Mängel und Gebrechen eingeschlichen hatten, was die Glarner zu Beschwerden und Klagen veranlaßte, so wurde in obigem Vergleiche festgesetzt, daß sie, um denselben abzuhelfen und künftige Spannungen zu vermeiden, auf nächsten Mai eine vollständige Gesandschaft mit der gehörigen Vollmacht nach Seckingen schicken sollten. Dieses geschah; und nun kam man gegenseitig überein: „Die Aebtissin und ihre Nachfolgerinnen sind von nun an verpflichtet, je im vierten Jahre persönlich in das Land Glaris zu kommen, wo sie zwölf der ehrbarsten Männer von den eingebornen und einwohnenden Landleuten zu Richtern setzen sollen, die eidlich geloben, nach Treue und Wahr-

heit sowohl gegen die Aebtissin und das Gotteshaus zu Seckingen, als gegen die Landleute zu Glaris zu handeln, so wie es ihr Eid und ihre Ehre weiset, wie es von Alters her Sitte und Brauch ist. Sobald diese Richter ernannt sind, sollen sie unverzüglich ihre Stellen antreten. Wenn einer derselben stirbt oder sonst seines Amtes nicht mehr fähig ist, so soll eine jeweilige Aebtissin, oder ihre Bevollmächtigten Boten sich im vierten Jahre ins Land verfügen und die erledigten Stellen besetzen, ohne alle Gefährde. Wenn sie in der gehörigen Zeit nicht erscheint, so ist sie verpflichtet, durch das Siegel des Kapitels und das der Stadt Seckingen zu beweisen, daß es ihr unmöglich gewesen. Ist sie es nicht im Stande gehörig zu bescheinigen, sendet sie auch keine Bevollmächtigten, so ist man nicht schuldig, die in der Zwischenzeit verfallenen Zinse und Gefälle verabfolgen zu lassen u. s. f.“

Damals geriethen die Brüder Galeazo und Bernabo, Herren zu Mailand, mit Pabst Gregor dem Eilften in Streit und warben in der Eidsgenossenschaft um Hülfe. Da zogen ihnen aus den Städten und Ländern, auch aus Glaris, bei dreitausend zu, dieneten ihnen viele Jahre um Sold und halfen ihnen in manchem Gefechte siegen.

Hier ist es das erste Mal, daß wir eigentliche Schweizer um elenden Sold sehen fremder Herren Knechte werden, um ihr edles Blut, zu weit höhern Zwecken bestimmt, in ausländischem Kriegsdienste zu verspritzen. Zum ersten Male sehen wir die einfachen, noch unverdorbenen Söhne der Alpen ihr trautes,

glückliches Vaterland verlassen und hinziehen, ihre Unschuld, ihr ganzes edles Wesen zu verkaufen und morden zu lassen. Das erste Mal sehen wir freie Männer die Schutzwehr von Despoten werden; sehen sie das todte Geld, einen elenden Ruhm über Alles lieben und ihre Sklaven werden. Hier sehen wir den Anfang zu jenem Leben gemacht, das dem Schweizerlande später so viele bittere Früchte trug, das ihm Stärke, Einfachheit, Einheit, Freiheit, Achtung und Seelengröße nebst vielen andern Gütern raubte. O Schweizer, o Eidsgenossen! wäret ihr doch niemals Söldlinge geworden! Hättet ihr das Schwert nie anders, als für euere Freiheit und euer Vaterland gezückt! Hätte euer Blut niemals fremde Erde geröthet und getränkt, wie ganz anders, wie viel schöner wäre es jetzt! Schande und Schmach daher allen denen, die euch an sich lockten; sie sind eure Mörder und die Mörder eures Vaterlandes geworden! Schande und Schmach den Schweizern, die sich durch eitlen Gewinn in ausländische Kriegsdienste verleiten ließen; sie sind ihres Vaterlandes unwürdig! Schande und Schmach treffe in Zukunft diejenigen, die den gleichen verderblichen Pfad wallen oder ihre Hände dazubieten. Weiser und besser zu werden ist des Erdenbürgers, mithin auch des Eidsgenossen große und heilige Aufgabe, aber nicht Söldnerdienst und Söldnerleben; diese entwürdigen und führen vom Ziele ab!

Um fremder Fürsten Leibtrabanten, um Sklaven ihrer Leidenschaften zu werden, schwuren wahrlich jene Edlen im Rütli nicht! Ein solcher Zweck stiftete ge-

wiß nicht den unsterblichen Eidsgenössischen Verein! Nein, hätte der Söldnergeist damals gewaltet, wäre die Selbstsucht und Geldliebe zu jener Zeit das treibende Princip in den Waldstätten und den benachbarten Orten gewesen: es wäre nie eine Schweiz, nie eine Eidsgenossenschaft entstanden. Und fremdes Joch würde uns mit seinem traurigen Gefolge heute noch drücken, während das spätere Söldnerleben uns blos zur Abhängigkeit verdammte, vielleicht für Manche ein erfreuliches Loos, nur jedem ächten Schweizer zuwider.

In eben dieser Zeit erhob Ingelram, Herr von Coucy und Graf zu Soissons, wider die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Leopold, Krieg wegen der Heirathsteuer der Frau Catharina, seiner Mutter und ältester Tochter des Leopold, welcher bei Morgarten wieder die Schweizer stritt. Er kam mit einem sehr großen Heer, beinahe von allen Nationen Europa's vermischt, und mit großer Pracht den herzoglichen Landen immer näher. Da warb Herzog Leopold durch eine ansehnliche Botschaft bei den Eidsgenossen um Hülfe. Diese hielten eine Tagsatzung. Allein die Gesandten von Schwyz, in stetem Andenken an die Verkleinerungen und Verläumdungen, die sich die Herzoge bei dem Kaiser wegen Glaris und Zug über sie zu Schulden kommen ließen, erklärten: „sich in diesen Krieg nicht zu mischen, und mahnten auch die übrigen drei Waldstätte, kraft ihrer ewigen Bünde, an diesen Sachen kein Theil zu nehmen.“ Hingegen die von Zürich und Bern bemerkten: „wenn der Krieg bis ins Aargau dringe, sey ihr offenes Land bedroht:

wohl möge man im Gebirge den Feind erwarten, sie aber müssen ihm begegnen; Aargau, ihre Vormauer, wollen sie dem Herzoge bewahren helfen.“ Als hierauf Herzog Leopold den Thorbergischen Frieden auf eilf Jahre verlängerte, ließen die Schwyzer die Zürcher und Berner bei ihrem Vorsatze, doch ohne Unterstützung. Coucy verlor in verschiedenen Gefechten mit den Bernern, Entlibuchern und ihren Zuzügern viele seiner Leute; und nachdem er die Unmöglichkeit einsah, in der Schweiz weder gegen die Herzoge noch gegen die Eidsgenossen etwas auszurichten, kehrte er mißvergnügt ins Elsaß zurück.

Bald darauf erhob sich eine lange Fehde zwischen den Grafen von Kiburg, den Bernern und denen von Solothurn. Nach langen Zwisten beschlossen Letztere, Burgdorf, des Hauses Kiburg vorzüglichste Stadt, zu belagern und zu erobern, und mahnten die Eidsgenossen. Da zogen die vier Waldstätte mit ganzer Macht aus; die von Zürich schickten vier hundert; Zug zwei hundert, und eben so viel Glaris. Weil es aber den Schweizern an dem gehörigen Belagerungszeuge, an mancherlei andern nöthigen Sachen fehlte und überdieß sich überlistet sahen, zogen sie, ohne ihren Zweck zu erreichen, wieder nach wenigen Wochen nach Hause. Es war im Jahr dreizehnhundert drei und achtzig.

* * *

Wenn die alten Griechen sich nicht durch ihre herrliche Sprache, durch ihre Bildung des Geistes, durch ihre Wissenschaften und Künste, durch ihre weisen Ge-

setze und ihre wohleingerichtete Staatsverfassung, durch ihre Alles darnieder donnernden Redner und unübertrefflichen Geschichtschreiber, durch ihre stets nachahmungswürdigen Dichter und Sänger unsterblich gemacht hätten: so wären sie es geworden durch ihre Helden und erstaunenswürdigen Schlachten und Siege. So lange es eine Historie giebt und so lange Menschen auf dieser Erde leben, so lange wird ein Miltiades und Themistokles, ein Cimon, Aristides, Leonidas, Phocion und Epaminondas leben; so lange werden die Schlachten bei Marathon, Thermopylä, Artemision, Salamis, Platäa und Mykale unvergeßlich seyn und die Hellenen mit Kränzen schmücken, die ihnen kein Sterblicher je zu entreißen vermag. Solche unsterbliche Thaten hat uns auch die Geschichte des Schweizerlandes aufzuweisen und denen wir uns jetzt theilweise, nicht ohne Ehrfurcht für unsere Vorfahren und mit Wehmuth über die Gegenwart, nähern. Es tritt uns das in die Jahre des Mannes übergehende Jünglingsalter der Eidsgenossenschaft beinahe in überirdischer Schönheit und Kraft entgegen, und zieht uns mit unsichtbaren Banden zu ihm hin. Der Mai des Schweizerbundes öffnet uns seine großartigen Pforten und ladet zur bewundernswürdigen Betrachtung und edler Nachahmung ein. Eine Welt thut sich unsern Blicken auf, die wir in der Gegenwart vergeblich suchen. Schweizer, Eidsgenosse, trete nicht hinein, ohne dir einen Strauß für dein Leben zu winden. Sehe das himmlisch-erhabene Bild Arnolds von Winkelried nicht an, ohne

den festen Entschluß zu fassen, dasselbe in deinem Leben, in deiner Lage und deinen Verhältnissen aus allen Kräften zu verwirklichen. Dann nur kehrest du aus dem ehrwürdigen Saal der Bilderwelt der Vorzeit würdig ins wirksame Daseyn zurück. Dann wollen wir dir freudig unsere Hände bieten, dich frohlockend an unser Herz drücken und der Mit- und Nachwelt Heil und Segen wünschen! Dann ist es auch dir möglich, am Himmel der Unsterblichkeit als ein immer leuchtender Stern freundlich und wohlthätig zu glänzen, und die Söhne Helvetiens werden mit Rührung, Dank und Ehrfurcht zu dir hinaufblicken! Dein Beispiel wird auch ihre Seelen entflammen und zu großen Thaten begeistern!

Die damalige Lage der Schweiz, ihrer Bewohner und der Umgegend bieten uns ein merkwürdiges, beinahe ganz eigenes Gemälde dar. Auf der einen Seite erblicken wir die österreichischen Amtleute und Pfandherren strenge über den Unterthan herrschen, selbst den Eidsgenossen drücken und mit despotischer Härte behandeln. Ihr Gott, ihr Alles, die Begierde nach Gütern und Reichthümern. Voller Trotz auf ihre Macht, ihre Erhabenheit über den gewöhnlichen Bürger der Städte und den Hirten auf den Bergen und im Thale. Ueber sie weit umher der Freiherr Peter von Thorberg, dem Herzoge der Nächste. Auf seiner Felsenburg ob Krauchthal, unweit Bern, breitete er seinen Herrscherstab über die österreichischen Besitzungen in Schwaben, Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald. Das Gericht des Volkes lag in seinen Händen. Ein großes jähr-

liches Einkommen war der Lohn seiner Mühe. Ueber alle Andern strahlt hervor der ritterliche Herzog Leopold selbst in der schönsten Blüthe seiner Jahre, mit vieler Kenntniß und einer nicht geringen Bildung ausgerüstet; dabei ein Freund des Rechtes, voller Sorgen über das Benehmen der in seinen Ländern gesetzten Obern, ahnend, daß sie ihm Untergang und Verderben bereiten, und doch voll Haß gegen die Eidsgenossen, ihre Macht und ihre Bünde. — Auf der andern Seite bemerken wir die Schweizer immer mehr nach Macht, nach gänzlicher Unabhängigkeit strebend; Oesterreich und die Seinigen immer mehr hassend und verachtend; dabei in Städten bei dem zunehmenden Wohlstand und Reichthum Prachtliebe und Hang zur Bequemlichkeit von Tag zu Tage steigen; nicht selten Verachtung gegen den einfachen, den Sitten und Gebräuchen seiner Väter treuen Landmann und Hirten. — In der Mitte zeigen sich uns eine große Anzahl von Städten, welche sich immer eifriger durch Bünde vereinigen, um immer unumschränkter ihren Handel zu treiben, ihren Regierungen einen freiern Geist einzuhauchen und im Falle der Noth fremder Macht und Herrschaft kräftig zu widerstehen, einander ohne Gefährde Hülfe zu leisten mit Leib und Gut.

Ein und fünfzig Reichsstätte warben bei den Eidsgenossen um ein Bündniß. Aber ihrem Ansuchen widerstanden die von Schwyz und forderten auch Luzern, Uri, Unterwalden und Glaris auf, ihrem Beispiele, gemäß dem ewigen Bunde, zu folgen. Diese Orte fühlten sich stark genug, ohne fremden Beistand sich

selbst zu helfen. Anders Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt Zug. Diese schlossen eine Vereinigung auf 9 Jahre: einander in den Kriegen beizustehen je mit zweihundert Spießen. Luzern nahm auch noch heimlich Theil.

Zu dieser Zeit kam Herzog Leopold nach Zürich, um wo möglich die Eidsgenossenschaft der Reichsstädte, noch ehe sie beschworen war, zu trennen. Obschon er die Schweizer im Allgemeinen bis anhin nicht nur hart, sondern hinterlistig behandelt und noch vor Kurzem mit neuen, großen Zöllen beschwert hatte, so behandelten sie ihn doch mit aller Achtung. Als er sich nach Rapperschweil begeben, traten zu ihm die Boten vom Lande Schwyz und baten: er möchte doch den Zoll, den er in dieser Stadt errichtet, wegthun. Ebenso die von Luzern wegen des neuen Zolls zu Rothenburg, weil dadurch der Handel gehemmt werde. Jenen ward entsprochen, diesen nicht. Um so mehr wurden die Luzerner gegen ihn aufgebracht, indeß er hoffte, die Schwyzer für sich gewonnen zu haben.

Kurz darauf entstanden zwischen dem Herzoge und den Reichsstädten Zwistigkeiten. Diese mahnten sogleich die mit ihnen verbündeten Schweizer. Da aber der Friede zwischen den Eidsgenossen und Leopold noch nicht zu Ende war, baten sie, man möchte sie doch mit dieser Mahnung verschonen, oder wenigstens zu warten, bis die Erndte vorüber sey. Indeß wurde von allen Seiten vermittelt, der bevorstehende Krieg in Betreff der Reichsstädte größtentheils vereitelt, aber nicht der Unwille und die Erbitterung

der Eidsgenossen gegen den Herzog. Diese nahmen täglich zu.

Gegen Ende dieses, nämlich des dreizehnhundert fünf und achtzigsten Jahres, kam auf einem Jahrmarkte zu Rapperschweil viel Volk aus der Umgegend, sogar aus dem Lande Glaris und von Zürich zusammen. Da verbreitete sich auf einmal das Gerücht in allen Gassen: „die Glarner liegen mit Macht zu Hurden und Pfäffikon; die Zürcher kommen mit vielen Schiffen den See hinauf und wollen gemeinschaftlich mit jenen die Stadt überfallen und einnehmen; letztere haben den sich hier aufhaltenden, in den Zeiten Bruns und später Verbannten versprochen, wenn sie ihnen zur Erreichung ihres Zweckes beistehen, beizutragen, daß sie wieder in ihre verlorne Heimath aufgenommen und in die entzogenen Rechte eingesetzt werden.“ Auf dieses rotteten sich die Rapperschweiler in großem Tumulte zusammen; Rache und Vergeltung drohend. Ihr Vogt Eberhard Wüst schickte eilends zu dem Ritter Heinrich Geßler, Vogt zu Grüningen und bat um Verstärkung. Geßler rückte noch an demselben Abend mit seinen Kriegern ein. Die sich auf dem Markte befindlichen Zürcher und Glarner flohen, nicht ohne Sorge für ihr Leben, schleunigst aus der Stadt und zu Schiffe.

Es läßt sich nicht erweisen, ob dieses Gerücht einigen Grund hatte, oder bloße Erdichtung der Oesterreicher war. Auf jeden Fall streuten es diese als Wahrheit aus und beschuldigten die Schweizer eines meineidigen Friedensbruches. Die Eidsgenossen dagegen be-

klagten sich in Rapperschweil und an andern Orten mit Bitterkeit über die Verleumdung ihrer Treue, indem ihnen ein solcher Anschlag niemals in den Sinn gekommen sey.

Die Luzerner, voll Zorn gegen Oesterreich wegen dem drückenden Zoll zu Rothenburg, drohten immer mehr, ihn, da der Herzog ihnen nicht habe entsprechen wollen, selbst wegzuthun. Als daher sieben Tage nach dem Auftritt in Rapperschweil Herrmann von Grünenberg, Ritter; der Eidsgenossen Feind und Pfandherr zu Rothenburg mit fast allem Volke vor dem Städtchen die Kirchweihe feierte, ergriff in Luzern eine Schaar kühner Jünglinge die Waffen, zog, trotz dem Zureden des Schultheiß und des Rathes, von Wuth entbrannt aus der Stadt, kam bald zu Rothenburg an und bemächtigte sich der Burg, brach sie nieder und warf die Mauer in das Tobel; zugleich zerstörte sie die Ringmauer und die Thore des Städtchens, jagte den Pfandherrn zum Lande hinaus und kehrte ohne Blutvergießen und ohne Plünderung wohlgemuth nach Luzern zurück. Dieses berichtete Herrmann von Grünenberg den Herzog; Luzern die Eidsgenossen.

In eben diesen Tagen gaben die von Luzern dem Lande Entlibuch das Bürgerrecht. Herr Peter von Thorberg, dem das Entlibuch von der Herrschaft Oesterreich verpfändet war, behandelte die stets biedern und offenen Einwohner dieses Thales mit großer Härte und Ungerechtigkeit. Er nahm ihnen in wenigen Jahren über siebentausend Gulden, ohne den eigentlichen Dienst und die Steuern, auf eine ungerechte, schändliche Weise

ab. Wer sich darüber beklagte, den warf er zur Peinigung als Rebell in finstre, schauerliche Kerker, oder ließ ihn sogar hinrichten. Sobald der Pfandherr diese That der Luzerner, nicht ohne Hinzuthun der Entlibucher geschehen, erfuhr, ließ er die Urheber auf eine schmähliche Weise umbringen und sprengte raubend und brennend bis an die Thore von Luzern.

Nun brachen die Feindseligkeiten zwischen dem Adel, den Amtleuten Oesterreichs und den Eidsgenossen los. Ueberall vernahm man von Raub und Brand, vom Todtschlagen und Erstechen. Es war eine Zeit großer Noth und Bedrängniß. Am Himmel wollte man Vorbedeutungszeichen noch größern Elendes und Jammers erblicken, weil am Neujahrstag des so wichtigen Jahres dreizehnhundert sechs und achtzig die Sonne gänzlich verfinstert ward.

In den Seelen aller Eidsgenossen erwachte jetzt der kühne und freier Männer würdige Gedanke: die ungerechten, stolzen und geizigen Amtleute der Oesterreicher, die dem Lande das Mark aussogen und seine Bewohner quälten, zu vertreiben, ihre Burgen und Raubnester, diese Winkel ihrer Abscheulichkeiten, niederzureißen, den noch immer mächtigen Arm des Adels zu brechen und das Joch der Fremden völlig abzuschütteln. In diesem ächt schweizerischen Entschlusse zogen die Eidsgenossen, Zürich, Schwyz, Unterwalden und Zug nach Luzern. Von da verfügten sie sich mit den Männern dieser Stadt am zweiten Jenner unter Anführung des alten, ehrwürdigen Schultheiß, Petermann von Gundoldingen, mit großen Büchsen wider

die Thorbergischen, ihres Feindes Burgen, Wollhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie. Von da begaben sie sich wider des Ritters Rudolf von Hünenberg Feste Baldegk, die ob Reichensee am See lag; wider die Burgen Lielen im Wagenthal und Rheinach. Als sie auch diese erobert, gebrochen und verbrannt hatten, warfen sie sich vor das österreichische Städtchen Sempach. Die Bürger schwuren denen von Luzern. Endlich eroberten diese noch die Feste Schafftlangen und zerstörten sie. Bald darauf zogen die Luzerner und Zuger ins Wagenthal vor das Städtchen Meienberg, nahmen es mit Gewalt und besetzten es. Die Bürger nebst denen von Reichensee erhielten von Luzern das Bürgerrecht.

Als Herzog Leopold die Thaten der Eidsgenossen wider ihn vernahm, ward er zornig über sie und glaubte: sie entreißen ihm wider Gott und Recht sein Eigenthum an Burgen, Städten und Ländern, und klagte darüber bei Fürsten, Herren, Städten und Ländern.

Hierauf kam er in seine Herrschaften im Aargau und betheuerte hoch: „die Schweizer als Urheber ungerechten Krieges sammt ihrem trotzigen Bunde in gottgefälligem Kriege für sein Volk, für sein Land und für seine Rechte wegen diesen Verbrechen zu strafen oder selbst zu sterben,“ und mahnte Fürsten, Herren, Ritter, Knechte und Länder um Hülfe. Dies war den Freunden Oesterreichs und Feinden der Eidsgenossen und ihren Freiheiten, den Beneidern ihrer Macht und ihres Ruhmes höchst willkommen. Ein jeder suchte

durch Ankündung der Fehde dem Andern zuvorzukommen, so daß den Schweizern in Zeit von drei Wochen drei und fünfzig derselben angesagt wurden, worunter: die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg, Graf Wolfgang von Veringen, Freiherr Zaisolf von Lupfen, der lange Conrad Huser, Conrad Mönch von Rosenberg, Konrad von Geroldsegk und Herr zu Sulz, Benz der Jude, Eberhard von Sax, Wolfgang zu Schwandegk, Bernhard von Jestetten u. s. f. Wer in einem Kriege gegen die Eidsgenossen etwas zu gewinnen hoffte — wer ihnen aus irgend einer Ursache grollte — wen Liebe an den heldenmüthigen Herzog fesselte — wer begierig nach Ruhm und Thatenlob war — wer sich nach ritterlicher Würde sehnte: der ließ sich ihnen als Feind anmelden. Ehe sie die Fehdenbriefe eines Boten gelesen hatten, kam schon wieder einer mit andern, damit sie destomehr erschreckt und muthlos gemacht würden.

Mittlerweile brachte der Freiherr Peter von Thorberg etwa dreizehnhundert Krieger zu Roß und zu Fuß zusammen, und kam mit ihnen während der Nacht ganz stille in die Nähe des Städtchens Meienberg, in welchem zweihundert Knechte von Luzern und Zug als Besatzung lagen. Am Morgen ritten einige der Oesterreicher bis an die Stadtmauer, lockten die Eidsgenossen hinaus in die Nähe der übrigen, und überfielen sie mit aller ihrer Macht, so daß sich nur noch eine kleine Anzahl retten und in das Städtchen zurückfliehen konnten. Da die Schweizer nicht mit Unrecht die Bürger von Meienberg im Verdacht hatten, von

dem Plane der Feinde gewußt und ihnen heimlich Hand geboten zu haben, verbrannten sie dasselbe und zogen wieder heim.

Darauf begaben sich die Oesterreicher vor das Städtchen Reichensee und verbrannten es. Wer ihnen in die Hände fiel, brachten sie um, und plünderten Alles, was sie fanden. Viele, namentlich Weiber und Kinder wurden ein Raub der Flammen; Andere ergriffen die Flucht und ertranken in dem nahen See. Ringsum war schreckliche Noth, herzzerreißendes Jammergeschrei und Wehklagen.

Die von allen Seiten mit Gefahr und Untergang bedrohten Eidsgenossen wandten sich in ihrer Lage an Bern und mahnten es um Beistand, besonders weil es eine große Ursache an dem bevorstehenden Kriege durch seine Fehden mit Kiburg sei. Allein die Berner antworteten ihnen: „sie wollen den eilfjährigen Frieden mit Oesterreich zu Ende kommen lassen, ehe sie Krieg anfangen; der vorige habe sie an Geld erschöpft; die benachbarten Städte und Länder der österreichischen Hauses, wie Freiburg, Nidau und Büren haben sich bis dahin stille verhalten, so bald aber sie, die von Bern, die Waffen ergriffen, würden sich auch jene regen und ihnen genug zu schaffen geben, so daß sie den Schweizern nur geringe Hülfe zu leisten vermöchten; man solle sie daher der Mahnung entlassen.“ Als die Eidsgenossen dieses vernahmen, schwiegen sie.

Ein solches Benehmen der Berner war ohnstreitig tadelhaft, es war niederträchtig. Ohne mit ihnen im Geringsten verbündet zu seyn, zogen ihnen in der Ge-

fahr bei Laupen im Jahr 1339 die Männer aus den Waldstätten zu, und halfen ihnen in hartem Kampfe den Sieg erringen. Willig zogen sie nebst den übrigen Eidsgenossen in ihrem (deren von Bern) letzten Kriege mit dem Hause Kiburg zu Hülfe, ohne Rücksicht auf eigenen Schaden oder Vortheil. Jetzt — in der gemeinschaftlichen Bedrängniß, da, wo sich beinahe Alles wider die Schweizer und ihren Bund verschworen zu haben schien, traten sie, die Achsel nach Art der meisten vornehmen Herren zuckend, zurück und scheuen sich nicht, sie im Stiche zu lassen. Möge ihnen immerhin das Benehmen der Luzerner hinsichtlich des Zolles zu Rothenburg mißfallen haben, dies gab ihnen noch lange kein Recht, nicht nur dieser Stadt, sondern allen Verbündeten, denen sie doch vor drei und dreißig Jahren geschworen hatten: ihnen mit Leib und Gut beizustehen, ihre Hülfe lieblos, bundeswidrig zu versagen, besonders, da sie es mit den Friedenstraktaten sonst nicht so genau nahmen, wenn es galt, irgend eine Burg, eine Stadt oder ein Strich Land zu erobern. Die Schlacht bei Sempach läßt Bern einen Flecken zurück, den es niemals abzuwaschen vermag *). Der Adel hatte da seit frühen Zeiten die Oberhand gewonnen, und wo dieses Statt findet, da fehlt der gemeinnützige, ächt vaterländische Sinn, da mangelt es an Gefühl für wahre bürgerliche Freiheit und Völkerglück, an Durst nach

---

*) Es ist auffallend, daß ältere Geschichtschreiber, wie Lauffer, erzählen: Bern habe an der Schlacht bei Sempach Theil genommen, da unsers Wissens alle ältern Urkunden das Gegentheil behaupten.

großen Thaten. Das Adelszeichen im Wappen und der Adel der Seele sind nicht selten einander entgegengesetzt und berühren sich feindlich. Nicht ein langer Stammbaum, nicht vornehme Geburt verleihen den wahren Adel, sondern eine für das Wahre, Gute und Schöne begeisterte Seele, das Ringen und Streben nach dem Höhern und Edlern, die Unterdrückung eines niedrigen Eigennutzes und kleinlicher Leidenschaften; daher kann auch der Sohn des unbekanntesten Bettlers zum Adel gehören.

Ganz unerwartet wurde zwischen dem Herzoge Leopold und den Eidsgenossen durch die Boten einiger Reichsstädte bis gegen Ende des Brachmonats ein Waffenstillstand vermittelt, während demselben sich Oesterreich mit aller Macht rüstete. Noch ehe er ausgelaufen, wurden den Schweizern innert zwölf Tagen von geistlichen und weltlichen Herren hundert sieben- und sechzig Fehden angesagt.

Bis dahin waren die von Glaris ruhig geblieben. Sie hatten im Jahre 1372 mit dem Gotteshause zu Seckingen, so wie drei Jahre früher die Eidsgenossen in Zürich für sie mit dem Herzog Leopold einen Vertrag geschlossen, laut dem die Herrschaft Oesterreich versprach: „die Glarner nicht anzugreifen, noch zu beleidigen, oder zu überziehen, und daß ihre Diener, die Grafen von Werdenberg, die von Walenstadt, Wesen, Gaster uud March sich still verhalten und nicht wider Glaris und ihre Eidsgenossen von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden kriegen sollten.“ Dagegen verpflichteten sich die von Glaris: „gleichfalls

ruhig zu bleiben, weder die Herrschaft Oesterreich, noch die ihr Angehörigen anzugreifen; auch den Schweizern in Kriegen gegen den Herzog keine Hülfe zu leisten; diesem als Kastenvogt alle Steuern, Nutznießungen und Zinse zu geben wie von Alters her.“ Dieser Vertrag sollte bis nach Verfluß eines Monats nach seiner Abkündung bestehen. Daß die Glarner an dem Kiburgischen Kriege Theil nahmen, verletzte ihn nicht, weil dieser Oesterreich nichts anging.

Wenn dieses Bündniß nicht mit Zustimmung oder sogar aus Veranlassung der übrigen Eidsgenossen gemacht worden wäre, so würde es auf die Glarner mit Recht ein schiefes Licht werfen; hingegen so halten wir sie für völlig vorwurfsfrei, zumal dasselbe für die Schweizer von weit mehr Nutzen als Nachtheil war, indem es, besonders im Winter und namentlich aus den Waldstätten durch die vielen und hohen Berge sehr schwer ist, Glaris gehörig zu unterstützen. Hingegen dieses bietet jenen eine mächtige natürliche Schutzwehr dar, und ist im Stande, einen Ueberfall über die Gebirge beinahe unmöglich zu machen.

Als aber die Glarner die große Noth ihrer Eidsgenossen wahrnahmen, hielten sie es, denen von Bern ganz entgegengesetzt, für unedel, mit Oesterreich länger Frieden zu halten und ihre Mitbrüder hülflos zu lassen; daher ließen sie mit Zustimmung ihrer Mitverbündeten dem Herzoge sagen: „Die Sache der Eidsgenossen sey ihre eigene.“ Darauf zog ein Theil ihrer Männer mit den drei Waldstätten nebst Zug und Luzern, im Ganzen sechszehnhundert Krieger, unter ihren Ban-

nern nach Zürich zur Besatzung, weil man da, wie früher, den größten Stoß der feindlichen Macht erwartete.

Eine andere Abtheilung deren von Glaris begab sich zur gleichen Zeit über Beglingen auf Kirenzen, nahm das Dorf Vilensbach ein, ließ die Einwohner daselbst huldigen und gab ihnen das Glarner-Bürgerrecht. Vorher gehörte Vilensbach nebst den andern Gemeinden auf Kirenzen zum Gaster, war pfarrgenössig zu Schänniß, und hatte dem dortigen Fräuleinstift, so wie den Herzogen von Oesterreich als Kastenvögten desselben mancherlei Abgaben an Zinsen, Renten, Fällen und Gülten zu entrichten, deren völliger Auskauf erst in den folgenden Jahrhunderten geschah.

Damals riß sich auch Niederurnen von seiner frühern Herrschaft los und schwur Landrecht zu Glaris. — So wie Kirenzen, gehörte weit aus der größere Theil dieses Ortes zum Gaster, und war dem Gotteshause zu Schänniß durch mancherlei Gebühren von Alters her pflichtig. Desgleichen mußten die Niederurner den Oesterreichischen Herren auf dem nahe gelegenen Schloß Oberwindegk verschiedene Steuern u. s. w bezahlen.

Bei gleichem Anlasse entschlossen sich auch die von Bilten, vom Gaster abzustehen und es mit den Glarnern, die ihnen dann auch das Landrecht gaben, zu halten. Jedoch blieben sie gleich den übrigen zwei Orten ihrer frühern Herrschaft Oesterreich und dem Stifte zu Schänniß noch lange steuerpflichtig. Bilten bildete nun mit Vilensbach und mit den bald darauf

übrigen zu den Glarnern tretenden Gemeinden auf dem Krenzer Berg den fünfzehnten Tagwen. Die übrigen waren: Nieder- und Oberurnen, Näfels, Mollis, Netstall, Glaris, Ennanda, Mitlödi, Schwanden, Eschen, Betschwanden, Rüti und Ennetlinth, Linththal, Matt, Elm.

Nachdem sich die Eidsgenossen in Zürich gelegt, machten sie einen Streifzug nach Pfeffikon *), im Kiburger Amt, beraubten und verbrannten das Dorf. Als sie wieder umkehrten, sahen sie die Leute von der dem Orte nahe gelegenen neu befestigten Burg Albrechts von Landenberg, und hörten, wie sie ihnen nachschrieen: „Wo wend ihr hin, ihr Kühghyer?“ **) Dieses verdroß die Schweizer gar sehr. Augenblicklich hielten sie eine Gemeinde, und faßten den männlichen Schluß: die Festung zu erobern, und die Schmach zu rächen. Darauf wandten sie sich um, legten sich mit Heldenmuth vor die Burg, stürmten und gewannen sie; dann legten sie Feuer an und zerstörten sie. Von der Besatzung tödteten sie sechs und zwanzig Männer; zehn um Gnade Bittenden schenkten sie das Leben. — Auch hier sehen wir, was das Ge-

---

*) Nicht zu verwechseln mit Pfäffikon am Zürcher See. Jenes liegt unfern Grüningen am gleichnamigen See.

**) Der später berühmt gewordene Schimpfname der Schweizer. Hier wird er zum erstenmale gehört, und bedeutet ursprünglich solche Leute, welche eines niedern Herkommens sind, und sich hauptsächlich mit dem Vieh beschäftigen, was dem Adel und seinen Knechten sehr verächtlich vorkam, — Ansichten, die auch die heutigen Wappen- und Stammbaumhelden hin und wieder zu theilen scheinen.

fühl der Ehre, was Muth und Entschlossenheit vermag. Nichts ist diesen großen Eigenschaften unüberwindlich; die mächtigsten Hindernisse, himmelangethürmte Schwierigkeiten sinken vor ihnen in den Staub. Wären sie doch immer das Eigenthum der Eidsgenossen geblieben, statt sie ihnen so oft fremd wurden! Möchten sie wieder in den Herzen Aller erwachen und in That und Leben übergehen!

Ebenso wurden auch an andern Orten verschiedene Burgen von den Schweizern gebrochen und verschiedene Dörfer beinahe im Angesichte des Herzogs Leopold in Huldigung genommen; so von den Schwyzern und Zugern des Ritter Gottfried Müllers Feste St. Andreas bei Cham an dem Zugersee u. s. f.

Auch die Glarner blieben nicht müßig. Als nämlich die Oesterreicher auf der Burg Oberwindegk, die unterhalb Niederurnen im heutigen Rebberg, wo jetzt sich ein Lusthaus vorfindet, auf einem Felsen lag, den ihnen bis auf jüngste Zeit angehörigen Urnern und Biltnern, als neue Landleute von Glaris, mancherlei Gewaltthätigkeiten zufügten, zogen die Männer von Glaris mit ihrem Banner aus, belagerten die Festung, eroberten und zerstörten sie, wobei nebst einigen Andern, Bannerherr Johannes Tschudi umkam; 4. Heumonat 1386. — Hierauf machten sie von dem Felsen, auf dem das Schloß lag, vom Berge bis an die Linth, einen starken Wall und sogenannten Lezigraben, davon Spuren jetzt noch vorhanden sind. Desgleichen besetzten sie mit einiger Mannschaft die Festung Oberur-

nen, welche Vorburg hieß *), um den Leuten in dem untern Theile des Landes bei etwaigen Ueberfällen eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren.

Indeß zog Herzog Leopold von Oesterreich, wie vor ein und siebenzig Jahren der gleichnamige Bruder seines Vaters, seine Schaaren auf dem Steine zu Baden zusammen. Wie er vernahm, daß ein bedeutender Theil der Eidsgenossen in Zürich zur Verwahrung dieser Stadt liege, beschloß er im Kriegsrathe folgenden Plan: „Der Gewalthaufe des Heers von Oesterreich soll unter dem obersten Befehl des Freiherrn Johann von Bonstetten um Brugk im Aargau sein Lager aufschlagen; hier sey er Zürich zu nahe, als daß diese Stadt ohne Furcht seyn dürfte, und zugleich vor plötzlichen Ueberfällen durch die Aar und Reuß gesichert. Er, der Fürst, die Grafen, Herren und Ritter sammt den Knechten, wollen das Land hinauf ziehen; es gebühre sich, daß der Herr des Landes die Rebellen zu Sempach in eigner Person strafe. Hierauf wollen sie aus dem Amte Rothenburg, das ihm durch ungerechte Gewalt entrissen worden, die Stadt Luzern, gleichsam die Vormauer der Waldstätte, durch Ueberraschung einnehmen, ehe sich die Eidsgenossen getrauen, Zürich wider Bonstetten unbewacht zu lassen.“ Die Schweizer, wohl wissend, daß vermöge der Gemüthsart des

---

*) Sie gehörte dem Gotteshause zu Seckingen, wurde aber bald nach dieser Besatzung öde gelassen, so, daß sie allmahlig zerfiel und in den Zustand gerieth, in welchem wir sie noch gegenwärtig erblicken. Der letzte Besitzer im Namen des Stiftes war Rudolf Stucki.

Fürsten das Kühnste und Größte geschehen werde, wo er selbst sey, und daß sie, so lange sie ihn nicht selbst besiegten, mit allen Siegen nur wenig erringen, faßten den Schluß: „die Zürcher, zu deren Belagerung dem Herrn von Bonstetten der gehörige Zeug fehle, sollen wachsam und gerüstet seyn, um von ihm nicht überlistet zu werden. Die eidsgenössische Besatzung soll sogleich über die Reuß, durch das Rothenburger Amt nach Sempach ziehen. Die Zuger begeben sich an ihre Landmark, damit Bonstetten nicht etwa schnell durch das Reußthal herauf komme, um ihre Stadt und Amt nicht zu allgemeiner Verwirrung plötzlich zu überwältigen. Eben so die Glarner wegen den Grafen von Werdenberg, wegen dem Gaster, Rapperschweil und dem Vogte Heinrich Geßler zu Grüningen. Die Uebrigen sollen wider den Herzog stehen, ein kleiner Haufe gegen ein Heer, aber mit Gott für Freiheit, Vaterland, Weib und Kind und das eigene Daseyn.“

Also brachen die Männer von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden in Zürich hastig auf und schlugen den Weg nach Sempach ein. Ein Harst von Zug und Glaris ging mit ihnen. Viele aus dem Entlibuch und aus den Dörfern, durch welche sie dem Herzog entgegen eilten, vermehrten ihre geringe Anzahl. Die Zürcher bewachten selbst sorgfältig ihre Mauern und Thürme. An demselben Tage, als die Eidsgenossen ins Aargau kamen, erschienen die von Bern wenige Stunden von Sempach vor der Hasenburg bei Willisau, die der Gräfin Maria, Witwe des Johannes

von Aarberg-Valangin gehörte, und mit der sie wegen dem Bürgerrechte in ihrer Stadt in Streit gerathen waren. Sie verbrannten und verwüsteten sowohl die Festung als das Städtchen und zogen wieder nach Hause. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht bei Sempach, oder als Sieger nach Luzern gezogen wäre, sie Theil an der Eidsgenossen Sache genommen und den erlittenen Verlust derselben wieder einigermaßen auf irgend eine Weise gut zu machen gesucht hätten. Ob es aber dann nicht zu spät gewesen, ob es ihnen dann noch möglich geworden, ihr selbstsüchtiges, unschweizerisches Benehmen unschädlich zu machen? Das ist wieder eine andere Frage. Zeit verloren, Viel verloren!

Eben an demselben Tage kam der Herzog mit den Seinigen über Sursee nach Sempach. Dieses Städtchen liegt drei Stunden nördlich von Luzern, am einem lieblichen See, der sich durch seine hellgrüne Farbe angenehm auszeichnet. Seine Ufer sind fruchtbar und reizend. Ringsum bieten sich dem betrachtenden Auge anmuthige Auen und Wiesen, im Sommer mit den schönsten Blumen geschmückt, im Herbst ihre Bäume mit Früchten beladen, dar. Darneben prangen Kornfelder und vereinigen sich mit jenen zu einem freundlichen bunten Gemälde der Natur. Oberhalb stand einstens ein Wald. In diesen kamen die Eidsgenossen. Kaum da angelangt, sahen sie den Feind, bei viertausend wohlberittener, schön gerüsteter, nach Kampf und Sieg dürstender Reiter; die Baronen mit ihrer Dienerschaft; die Schultheiße jeder Landstadt mit ihren Kriegern;

um jedes Banner die ihm Angehörigen; die Knechte in Form des Fußvolkes; niemanden mit Waffen und unnützem Zeuge überhäuft; die großen und schweren Büchsen zur Belagerung Sempachs erst im langsamen Anzuge. Da sahen sie die stolzen Herren aus dem Aargau, die österreichischen Amtleute, des Krieges hauptsächlichste Urheber, den Herrmann Grimm von Grünenberg, dem die Luzerner Rothenburg zerstörten, den Thüring und Hans von Hallwyl, dem fürstlichen Hause zu allen Zeiten besonders ergeben, die Geßler, welche die Schweiz seit dem Tode des von Tell getödteten Vogtes unauslöschlich haßten, den Egloff und Ulrich von Ems, jenen vor allen andern ausgezeichneten Ritter, Graf Kraft von Lichtenstein, mit vielen Großen vom innern Erblande unter dem Banner des Erzherzogthums, das Heinrich von Escheloh trug, Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johann von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Gleich der Sonne im Sternengezelt überstrahlte Alle ringsum Herzog Leopold von Oesterreich selbst. Ein Mann in seinem sieben und dreißigsten Jahre, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeuer, voll edeln Stolzes und Selbstgefühl auf seine vollbrachten Heldenthaten, voll Begierde nach Rache, voller Sehnsucht nach der Schlacht und neuem Thatenlobe.

Es war gerade die Zeit der Erndte. Leopold hatte etliche hundert Mäder mit sich gebracht, die das Korn abmähen mußten. Da trennte sich Rutschmann von Rheinach mit einigen muthwilligen Reitern vom

Heere, sprengte vor das Städtchen, hob einen Strick auf, und rief den Bürgern mit Hohn zu: „dieser ist für den Schultheiß; auch sollen sie den Mädern das Morgenbrod herausschicken.“ Ihm antwortete der Schultheiß: „er hoffe, seine Herren von Luzern und ihre Eidsgenossen werden bald kommen, und ihnen das Morgenbrod bringen, daß manchem der Löffel entfallen werde.“

Die österreichischen Ritter, fest entschlossen, die Ehre der Besiegung der Schweizer-Bauern nicht ihrem Fußvolke zu gönnen, sondern sich selbst anzueignen; stiegen auf Geheiß ihres Fürsten von den Pferden. Dieser hielt auch dafür, es sey in diesen Gegenden vortheilhafter zu Fuße zu kämpfen, und den Kriegern nothwendig, daß sie sich stets nach der Lage des Ortes richten. Darauf befahl er den Rittern, die Schnäbel von den Schuhen zu schneiden, damit sie im Kampfe weniger gehindert würden. Dies thaten sie mit einer solchen Hast, daß der Jüngling Herrmann von Rheinach sich eine Zehe verwundete. Thränen entquollen seinem wehmüthigen Auge, als er zum Streite unfähig zurücktreten mußte. Doch gerade dieses war sein Glück, weil er der Einzige seines Hauses war, der aus der Schlacht am Leben blieb.

Als der Herzog die Eidsgenossen sah, befahl er, daß der Adel enge zusammentrete und ein Viereck bilde, um auf diese Weise vermittelst den langen Spießen, die aus dem vierten Gliede hervorragten, eine unangreifbare, jedem, der sich nahe, tödtliche Fronte von allen Seiten zu formiren. Herr Johann von Och-

senstein, Domprobst zu Straßburg, Leopolds Landvogt im Elsaß und Sundgau, hatte über diese Schaar unter dem Fürsten den Oberbefehl; Reinhard von Mehingen, des Herzogs Günstling, gebot über die Schützen; der schwarze Graf Friedrich von Zollern und Ritter Johann von Oberkirch führten die Nachhut an, die Leopold hinter das Heer stellte, um dem kriegslustigen und lobbegierigen Adel desto freiern Spielraum zu lassen.

Anstatt dieser über den Ernst und die Gefahr der bevorstehenden Schlacht nachdachte, und sich der schon öfters bewiesenen schweizerischen Tapferkeit erinnerte, vertrieb er sich seine Zeit mit mancherlei spöttischen und höhnenden Bemerkungen über den bäurischen, mit keinen Panzern, und dem Anscheine nach nur mit schlechten Waffen versehenen Feind. Da sprach der der graue Krieger Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg, der die Stellung, die Entschlossenheit und den felsenfesten Muth der Eidsgenossen beobachtet hatte, warnend zu dem trotzigen Adel: „Hoffart sey zu nichts gut, und es wäre klug gehandelt, wenn man dem Herrn Hanns von Bonstetten sagen ließe, daß er eilends hinaufzöge.“ Da spotteten sie seiner alten Klugheit, und sprachen: „sie würden sich vor der ganzen Welt zu schämen haben, wären nicht würdig edle Ritter zu heißen, wenn sie nicht allein Muth genug besäßen, ein so schlecht bewaffnetes Häuflein Bauern zu bestreiten und zu besiegen.“ Der Freiherr Johann von Ochsenstein sagte zu ihm: „Hasenburg, Hasenherz;“ zugleich wandte er sich gegen den Herzog und bemerkte

ihm: „er solle auf die Reden dieses furchtsamen Alten nicht achten; sie wollen ihm diese Handvoll Bauern noch vor Sonnenuntergang entweder gesotten oder gebraten überliefern.“ Ihm entgegnete erzürnt der Alte: „man soll heute wohl noch sehen, welcher von uns Beiden der Verzagtere ist.“ Andere, von einem dunkeln Gefühle der Ahnung ergriffen, baten den Fürsten: „er solle an der Schlacht nicht Theil nehmen, sondern sich nach Sursee begeben, und ihnen die Arbeit überlassen: denn Schlachtfelder seyen das Vaterland unvorhergesehener Zufälle, ihnen komme zu, für den Herzog zu streiten, diesem, sich ihnen als Haupt zu bewahren, dessen Untergang weit mehr Verderben über das Heer bringe, als der Verlust nur einzelner Glieder.“ Da antwortete der ritterliche Herzog, zuerst lächelnd, dann mit Ungeduld: „soll denn Leopold von ferne zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Hier, in meinem Lande, für mein Volk, mit euch will ich siegen oder umkommen.“ Auch der Hof-Narr, den Leopold bei sich hatte, und der aus Anstiften einiger Ritter zu den Eidsgenossen, seinen Landsleuten (er war von Uri) übergegangen, bat nach seiner Zurückkunft den Fürsten: „er solle an dem Kampfe nicht Theil nehmen, denn die Schweizer haben mit aufgehobenen Händen zu Gott geschworen, ihn sammt allen Seinigen umzubringen.“ Er flehte so ungestüm, daß er nach Sursee zurückgeschickt werden mußte. Allein Alles blieb umsonst; der Herzog war unbeweglich.

Die Eidsgenossen standen an der Höhe, den Wald im Rücken. So lange die Ritter zu Pferde saßen,

hielten sie es für unmöglich in der Ebne mit ihnen den Kampf zu beginnen, ohne fruchtlos von ihrer großen Anzahl übermannt und in den Staub hingestreckt zu werden; daher waren sie fest entschlossen, den Angriff in ihrer gegenwärtigen Stellung zu erwarten: „Siegen wir hier,“ mochten sie denken, „so wird dadurch die Begeisterung alles Volkes entflammt und neue Hülfe strömt uns zu; werden wir aber ein Raub des Todes, so ist es ein Tod für das Vaterland und die Unsterblichkeit, das Loosungswort zur Rache.“ Sobald aber der Adel abstieg, verließen sie den Wald, nicht ohne Furcht vor einem versteckten Hinterhalt der Feinde, und zogen ins Feld hinab. — Da standen sie, die biedern Helden, in schmaler Ordnung, mit kurzen Waffen, beinahe ohne kriegerischen Anzug, vierhundert von Luzern, neunhundert aus den Waldstätten, und ungefähr hundert von Glaris, Zug, Gersau, Rothenburg und aus dem Entlibuch; alle unter ihren Bannern; sie führten an die Landammänner ihrer Thäler; den Oberbefehl hatte Pettermann von Gundoldingen, Ritter und Schultheiß der Stadt Luzern. Da standen sie, die Ehrwürdigen, viele mit Hellebarden, Schwertern und Morgensternen in ihren kräftigen Händen, womit einst ihre Väter am Morgarten für ihre heiligsten Rechte kämpften und den Sieg errangen; nur Wenige hatten statt eines Schildes ein kleines Bret um den linken Arm gebunden. Da standen sie, die Väter des Vaterlandes, bereit zum Kampfe für diejenigen Güter, die Gott jedem als Eigenthum gab, für ihre Rechte, für ihre liebe Freiheit, für ihr theures Vaterland.

Da standen sie, die Edlen, nicht feige zitternd vor den Schaaren Oesterreichs, nein, von wahrem Muth und höherer Begeisterung entbrannt, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, das Leben so theuer als möglich hinzugeben. Alsdann fielen sie nach alter, frommer Sitte auf ihre Kniee nieder, und flehten zum Herrn aller Herren, zu dem mächtigsten aller Helfer um Beistand und Unterstützung. Höhnend äußerten sich die Feinde über diesen ehrwürdigen Brauch und meinten, die Schweizer bäten sie um Gnade und Erbarmen. — Indeß schlug der Herzog viele Jünglinge zu Rittern, um ihren Heldenmuth noch mehr zu entflammen. Die Herren banden ihre Heime auf. Hoch stand das leuchtende, königliche Gestirn des Tages in seinem blauen Himmelsmeere, und der Tag war sehr heiß *).

Nach verrichtetem Schlachtgebete stürzten sich die Eidsgenossen mit Kriegsgeschrei in vollem Laufe auf die Feinde los, in der Hoffnung, ihren Haufen zu durchbrechen und dann ringsum Untergang und Tod zu verbreiten. Aber so wie die Wellen des Meeres sich vergeblich mit schäumender Wuth den Felsen entgegenstürzen: so die Schweizer den Oesterreichern. Ein stachlichter, undurchdringlicher Lanzenwald hemmte ihre Schritte und vereitelte grausam ihren Plan. Ungeduldig, voller Zorn kämpfte an der Spitze die Hauptmannschaft von Luzern mit ihren Getreuen, und suchte sich und den Ihrigen durch die Spieße einen Weg zu

---

*) Tschudi sagt: ein so heißer Tag sey das ganze Jahr nicht gewesen.

bahnen; aber umsonst. Schon mancher biedere Eidsgenosse lag von den Rittern getödtet oder verwundet in seinem Blute da. Es sank das Stadtbanner von Luzern, weil sein Hüter, der Schultheiß Gundolfingen, eine tödtliche Wunde erhalten hatte. Es lagen mit dem Tode ringend und schon entseelt da, der Alt-Schultheiß Heinrich von Moos und sein Schwager Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Küßnacht, und noch blieb ihnen der Siegesstern von schwarzem Gewölk dicht umhüllet. Da rief Anton Zurport, aus Mailand gebürtig und zu Fluelen, im Lande Uri säßhaft: „schlaget auf die Glene, sie sind hohl!“ Sein Rath wurde von den Vordersten mit aller Kraft und Anstrengung befolgt; viele zersplitterten; aber wieder umsonst; die Fehlenden wurden sogleich von Hinten mit andern ersetzt. Der Tod umschlang auch den Zurport. Sechszig Schweizer lagen erschlagen, und noch war die feindliche Stellung ungebrochen. Die Ritter standen da wie eine eherne Mauer. Und nun stieg in den Eidsgenossen, ihre mißliche, hoffnungslose Lage noch mißlicher und hoffnungsloser machend, aufs Neue die Sorge gleich einem schreckenden Gespenste auf: von einem Hinterhalte, vielleicht gar von Bonstettens Schaaren im Rücken angegriffen und erfolglos zu Grunde gerichtet zu werden. — Ein schrecklicher Augenblick der Unentschlossenheit! Vorwärts dringen konnten sie nicht; zurückweichen wollten und durften sie nicht. Da durchleuchtete der Blitz eines großen Entschlusses die Heldenseele Arnolds von Winkelried aus dem Lande Unterwalden: „Ich

will“ rief er, „der Freiheit eine Gasse machen! Treue, liebe Eidsgenossen, sorget für mein Weib und meine Kinder, gedenket meines Geschlechtes!“ umfaßte der feindlichen Speere so viel er konnte, drückte sie in seinen Leib und sank mit ihnen zu Boden. Da ward eine Lücke in die eiserne Mauer des Feindes; da ward mit Winkelrieds Sieg und Unsterblichkeit der Weg zum Sieg und zur Unsterblichkeit auch für die Heldenbrüder geöffnet. Schnell drangen diese über seinen Leichnam hin und in den Feind. Dieser, über die überirdische That Arnolds erstaunt, verwundert und erschrocken, preßte sich enge zusammen, die Eingedrungenen zu tödten und den Andern den Weg zu verschließen. Dadurch wurden Schrecken, Eile, Noth und Hitze so groß, daß viele Herren in ihren Harnischen ohne Wunden erstickten, während sich die Eidsgenossen durch herzulaufende Krieger aus den Waldstätten und andern Orten immer mehr verstärkten. Vielen Rittern, welche gerne ihre schweren Rüstungen zu freierem Kampfe ausgezogen hätten, ließen die überall dreinschlagenden und tödtenden Schweizer keine Zeit.

Zuerst fiel der Bastard Friedrich von Brandis, ein handfester, nur seinen Begierden folgender Mann, der sonst mehr gefürchtet ward, denn zwanzig. Neben ihm fand den Tod der lange Frießhard mit seinem langen Barte, der sich einbildete, den Kampf mit den Eidsgenossen allein zu bestehen. Immer düsterer und gefährlicher wurde die Lage der Ritter. Das ihnen Verderben bringende Verhängniß trat ihnen von

Minute zu Minute näher. Ihr Stern des Sieges sank hinter den Horizont hinab. Ein Sturmwind war im Anzuge, ihren Baum der Hoffnung zu entblättern und ihre Lebensflamme auszulöschen. Des Tages Glück kehrte ihnen treulos den Rücken, und bot seine Hände, wenn gleich mit ernstem, blutendem Antlitze, den Söhnen der Alpen, den Schweizern dar. Die Diener der adelichen Herren sahen es in geringer Ferne bei dem Troß, saßen auf die ritterlichen Pferde, die ihre Besitzer hieher dem Tode in die Arme führten, um durch schnelle Flucht ihr Leben zu retten. Die Nachhut unter dem schwarzen Grafen Friedrich von Zollern und Ritter Johann von Oberkirch, statt den Bedrängten bis zum letzten Hauche brüderlich beizustehen, folgte feige dem Beispiele der Knechte und lief davon.

Mittlerweile sank in der Hand des Herrn Heinrich von Escheloh das Hauptbanner Oesterreichs; Herr Ulrich von Ortenburg fiel auf die Fahne von Tirol. Jenes rettete der Ritter Ulrich von Aarburg, schwang es hoch empor und leistete mit den Seingen harten Widerstand; allein vergeblich. Auch er sank neben schon so manchen ritterlichen Kampfgenossen. Alles Andre um sich her vergessend, schrie er mit dem Tode ringend: „Retta Oesterreich, retta!“ Da drängte sich der heldenmüthige Fürst Leopold zu ihm hin, und nahm das Banner aus seiner sterbenden Hand. Hoch und blutroth schwang es dieser über seinen kämpfenden Schaaren hin, den Tod verachtend. Viele von den Seinen drangen abermal in ihn, den Kampf zu verlassen und sein theures Leben zu retten. Da

sprach er wehmüthig: „Gott verbietet es mir; es ist schon so mancher wackere Biedermann, so mancher Graf, Herr, Ritter und Knecht mit mir und meinetwillen in den Tod gegangen; ich will mit ihnen ehrlich sterben!“ verbarg sich seinen Freunden und mischte sich in das Kampfgewühl.

Indeß hoch in der Luft das weiße Kreuz der Eidsgenossen wehte, und die Jugend der Bergvölker mit Löwenmuthe für Freiheit, Ehre und gegen den Erbfeind des Vaterlandes kämpfte, war das Banner der Grafen von Habsburg in der Hand Herrn Davids von Junkerburg untergegangen. Es lag da Thüring von Hallwyl, sein Bastard und sein Oheim Johann. Nicht weit von ihnen waren gefallen die von Lichtenstein, vier Brüder von Mörsburg. Es lagen auf dem grausen Todtenfelde Herrmann von Eschenz zwischen seinen zwei Söhnen Heintzmann und Heinimann, Markgraf Otto von Hochberg, der herzogliche Rath Otto, der Pariser, Graf Walleram von Thierstein, Graf Peter von Aarberg, der vom Herzoge geliebte, edle Ritter von Müllinen mit fünfen seines Namens.

Während nun das Gedränge durch die von allen Seiten eingedrungenen Eidsgenossen im Heer der Oesterreicher immer größer geworden, und die Noth auf's Höchste gestiegen, fiel der Herzog zur Erde. Und als er sich, voll Begierde zur Schlacht, in seiner schweren Rüstung emporhelfen wollte, stieß ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwyz, nach Felix Faber, ein ganz gemeiner, kropfiger Kerl auf ihn. Da rief

Leopold hülflos: „Ich bin der Fürst von Oesterreich!“ Allein jener hörte es nicht, oder wollte es nicht hören, weil er dafür hielt, daß auf dem Schlachtfelde der Herr und der Diener im gleichen Range stehen, trennte ihm einige Ringe des Panzerhemdes auf, und tödtete ihn, sehr wahrscheinlich mit einem Dolche, durch den Unterleib *). Bald darauf erblickte den entseelten Fürsten Martin Malterer, Bannerherr der Stadt Freiburg im Breisgau. Schrecken lähmte über diese Entdeckung seine Glieder, das Banner fiel aus seiner Hand. Sich wieder etwas erholend, warf er sich über den Leichnam Leopolds hin, um den Fürsten auch im Tode noch vor Befleckungen der Freunde und Feinde zu bewahren, um auf der geliebten Hülle auch seine betrübte Seele auszuhauchen. An dieser Stelle fand auch Rudolf der Harraß, Herr von Schönau und Harnischmeister des Herzogs streitend sein Ende.

Von einer geheimen Ahnung ergriffen, durch eine Jedem unerklärliche innere Stimme gedrungen, blickten die Ritter ringsum nach ihrem Heerführer; allein umsonst. Da überfiel sie plötzlich schreckliches Grauen; da weissagte ihnen ihr Herz, was geschehen; da schien ihnen schnelle Flucht von dem verhängnißvollen Boden, auf dem irgendwo ihr Anführer, ihr ritterlicher Fürst liegen mußte, das Nothwendigste, das einzige Rettungsmittel. „Die Hengste daher, die Hengste daher!“ ertönte es von allen Seiten. Aber kaum konn-

---

*) Daß er dann nachher für diese That in Bern soll hingerichtet worden seyn, ist gewiß nur Sage.

ten die Edlen noch den Staub in der Ferne erblicken, den ihre Thiere unter den mit ihnen davon eilenden Knechten verursachten. Was sollten sie jetzt beginnen? wohin sich wenden? zu welchem Born der Rettung ihre Zuflucht nehmen? Fliehen konnten sie zu Fuße in ihren schweren Rüstungen nicht, dazu war die brennende Hitze des Tages zu groß, und Müdigkeit, Hunger und Durst lähmten ihre Glieder. Da entschlossen sie sich, ihren Herrn zu rächen und bei seiner Leiche zu siegen, oder das Leben um den höchsten Preis zu verkaufen. Und nun wurde der Kampf härter als je. Da beschloß der ritterliche Egloff von Ems die Laufbahn seiner Heldenthaten. Es starb Otto, Truchseß von Waldburg den Heldentod. Es fiel der alte Hasenburg und mit ihm der trotzige Johann von Ochsenstein, der bekannte Herr Gottfried Müller, drei Heudorf, drei Berenfels, fünf und dreißig vom Vinstgaue nebst vielen Andern. Das Banner von Hohenzollern sah ein Mann von Gersau schweben und erkämpfte es zu einer Siegestrophäe in die Kirche seines Ortes. Es ging das Banner von Schaffhausen und mit ihm seine Vertheidiger, der größte Theil der Blüthe der Ritterschaft dieser Stadt verloren. Unter sieben Mitbürgern fiel Herr Werner von Lo, Bannerherr von Lenzburg; unter vierzehn der Schultheiß von Aarau. Ritterlich hatte die Mannschaft von Mellingen gefochten, eben so die von Bremgarten; viele von ihnen fanden den Tod. Nach zwölf Zofingern fiel ihr Schultheiß Niklaus Thut, das Banner bis zum letzten Augenblicke behauptend. Aus

Besorgniß, es möchte den Feinden in die Hände kommen, zerriß er dasselbe in Stücke und nahm es zwischen die Zähne. Diese That gefiel seiner Stadt so wohl, daß sie von nun an jeden Schultheißen schwören ließ: „ihr Banner so zu hüten, wie der Schultheiß Niklaus Thut.“

Auf dem Schlachtfelde lagen sechshundert sechs und fünfzig erschlagene Grafen, Herren und Ritter, für viele Jahre der Glanz und die Zierde der fürstlichen Hoflager, so daß man sich im Lande äußerte: „Gott sey über den muthwilligen Trotz der Herren vom Adel zu Gericht gesessen.“ — Gemeine Krieger von Oesterreich kamen bei zweitausend um.

Auch auf der Seite der Eidsgenossen fand mancher biedere Held sein Ende. Es war gefallen der Landammann Konrad von Uri, Junker Konrad von Utzingen, Junker Antoni von der Spielmatten, Siegrist von Tießelbach, Landammann der Unterwaldner ob dem Kernwald, Ludwig Schlierer, Heinrich von Glaris (Tschudi)*), Heinrich Otto, Konrad Grüninger von Glaris, dessen Sohne nachher die Schwyzer das Landrecht gaben. Im Ganzen lagen etwa zweihundert Schweizer unter den Todten.

Während der Schultheiß Petermann von Gundoldingen an seinen Wunden verblutete, kam ein Lu-

---

*) Dieses war wahrscheinlich einer von denen, welche früher durch den Druck Oesterreichs veranlaßt, ihr Vaterland verließen, und sich in andern Kantonen ansiedelten.

zerner zu ihm, um seinen letzten Willen zu vernehmen; da sagte der Sterbende zu ihm: „sage unsern Mitbürgern, sie sollen ihre Schultheiße nicht länger als für ein Jahr wählen; das rathe ihnen Gundoldingen, und wünsche ihnen glückliche Regierung und Sieg.“ Unter diesen Worten verschied er.

Nachdem nun beinahe alle Anführer auf beiden Seiten gefallen, waren sowohl die Oesterreicher als die Schweizer des Kampfes müde, jene aus Liebe zum Leben, diese entkräftet und nach Beute begierig. — Ein solches Ende nahm die Schlacht bei Sempach den 9. Heumonat des Jahres 1386.

Ewig denk- und verehrungswürdig muß sie jedem ächten Schweizer bleiben. Nur ein Elender kann fühllos über jene Gefilde hinwandeln, auf welchem unsere Ahnen einst die größte That vollbrachten. Auf Sempachs Fluren hat Arnold von Winkelried das Vaterland durch freiwillige Aufopferung seines Lebens gerettet, und sich einen Kranz von Immer-Grün, den Kranz der Unsterblichkeit gewunden. Die Schlacht bei Sempach beweist, was Einheit des Willens, die Furcht vor Gefahren, das Vertrauen auf Gott, die Liebe zu Freiheit und Vaterland vermag. Möge immerhin Ort und Stelle den Oesterreichern ungünstig gewesen seyn; mögen ihnen auch ihre schweren Rüstungen die Wendungen erschwert haben, indeß die mit der Lage bekannten Eidsgenossen nichts im Gebrauche ihrer Waffen und Kräfte hemmte, so würden die Ritter dennoch den Sieg errungen, ihr Ziel erreicht, der schweizerischen

Freiheit für lange, vielleicht für immer einen tödtlichen Stoß versetzt haben, wenn sie nicht solchen Männern gegenüber getreten wären, die da, wo alle Klugheit und Macht nichts mehr zu helfen schien, schnell das Unmöglichscheinende ergriffen und es mit Hintansetzung ihres Lebens verwirklichten. O wenn solche Heldenseelen in neuerer Zeit in unserm Schweizer-Vaterlande vorhanden gewesen wären, dann würden wir jene Revolutions-Gräuel nicht erlebt haben, dann wäre Helvetien zu keinem Tummelplatz fremder Leidenschaften und Völker geworden. Helden wie Winkelried fürchten weder Bajonnete noch Kanonen; freudig eilen sie hinzu, und wenden die mörderischen Feuerschlünde verderbend auf die eigenen Häupter ihrer Besitzer. Helden wie Winkelried kennen keine kleinliche Selbstsucht, sondern ihr Herz schlägt für das Gesammtwohl, ihre Seele ist voll von gemeinnützigen Gedanken und edlen, das Vaterland beglückenden Planen. Helden wie Winkelried beugen sich vor keinem fremden noch einheimischen sogenannten Großen, sondern fühlen sich stets als Männer zur Freiheit und einem würdigen Daseyn berufen. Helden wie Winkelried dulden es nicht, wenn man ihre Rechte schmälern, ihre Würde antasten will, sondern stemmen sich muthig wider allen unnatürlichen Zwang, zerbrechen die Fesseln, die man ihnen schmiedet, und verachten jeden, der sie sich anlegen läßt. Männer wie Winkelried werden als Leiter der Völker stets edel und groß an ihrer Spitze stehen und alle Mittel zur Beeinträchtigung derselben verschmähen, werden ihren gerechten Wünschen und

Forderungen freudig entsprechen, ja durch weise Gesetze, vernünftige Verordnungen, freisinnige Einrichtungen zuvorkommen. O Eidsgenossen, Schweizer! lasset uns einen Winkelried und seine Kampfgenossen zum Beispiele wählen und ihren hochherzigen Geist, ihre feurige Vaterlands- und Freiheitsliebe auch in unserer inneren Welt ins Leben rufen! Lasset uns jede verderbliche Selbstsucht verbannen und mit und für unsere Brüder gemeinschaftlich denken und handeln! So lange wir einzeln da stehen, so lange uns nicht Ein würdiges Band alle begeisternd umschlingt, so lange fehlet uns Bürgersinn und Bürgertugend, so lange sind wir keine ächten Schweizer; so lange gleichen wir einer ohnmächtigen Pflanze, die nicht im Stande ist, sich selbst zu erheben, und die der Fuß des vorübergehenden Wanderers zertritt; so lange fehlt uns wahre Seelengröße! Nur dann werden wir wieder unüberwindlich, nur dann wieder fähig fremden und einheimischen Anmaßungen zu widerstehen: wenn wir Alle für eine gemeinsame Sache stehen und kämpfen; wenn unser Herz mit Aller Herzen schlägt, wenn wir Alle Einen Vorsatz und Einen Entschluß mit einander theilen. Jüngling des einst so glücklichen Helvetiens, lerne daher von Arnold von Winkelried und seinen wackern Mitkämpfern dein Streben an das deines Volkes, an das Vaterland anschließen, und kämpfen, wofür die Vorväter gekämpft haben! Trete in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes und seiner Freiheiten, helfe mit ihnen die entzogenen und befleckten Güter wieder erringen! Mögest du auch

den Todesstreich dabei empfangen: du lebst dennoch in deinen Thaten fort; du bist unsterblich! — Schweizer, Eidsgenossen! lasset uns im Geist vor die entseelte Hülle Arnolds von Winkelried auf Sempachs Gefilden hintreten, und da feierlich unter dem freien Himmelszelte, im Angesichte unserer ewig freien Berge, im Angesichte Gottes, der uns zur Freiheit berief, schwören: „von nun an in seinem Geiste zu denken und zu handeln, zu leben und zu sterben, aus allen Kräften zu ringen, zu streben und zu kämpfen: unsere von unsern Vätern theuer erkauften Rechte stets zu bewahren, und uns durch keine Hindernisse, weder durch Drohungen, die erfolglos bleiben, noch durch Versprechungen, die gewöhnlich nur ein leerer Schall sind, auf unserer Bahn zurückschrecken lassen, um wieder eine freie, würdige Schweiz zu gestalten!“

Noch an demselben Tage wurde denen von Zürich, Glaris und Zug die Rettung des Vaterlandes kund gethan. Und nachdem die Eidsgenossen am folgenden Tage noch eine fliehende Abtheilung des Feindes in Sursee ereilten und erschlugen, gaben sie den Oesterreichern zur Bestattung der Todten einen Waffenstillstand. Leopold wurde mit 60 erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt und in eine Gruft von Marmor gelegt; zwanzig Herren aus dem Aargau begrub man in die Gräber ihrer Väter; die übrigen auf der Wahlstatt; die Schweizer in Luzern.

Als die Eidsgenossen nach alter Sitte 3 Tage auf dem Schlachtfelde geblieben und Gott für den ihnen verliehenen Sieg gedankt hatten, zogen sie mit 15 erbeuteten Bannern und großem Gute fröhlich in ihre Städte und Länder, um aufs Neue die wohlthätigen Früchte ihrer erhabenen, unsterblichen Thaten zu genießen.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte des Landes Glaris bis zum Auskaufe von Seckingen.

Vom Jahr 1386 — 1395.

Obgleich die eidsgenössischen Helden bei Sempach die schönste Blüthe des österreichischen Adels nebst dem ritterlichen, aber unglücklichen Fürsten Leopold erschlagen, ward ihnen doch nicht vergönnt, friedlich, unangefochten von Außen in ihren immer volkreichern und wohlhabendern Städten, in ihren trauten Dörfern und einst so stillen Thälern zu leben. Schon am sechsten Tage nach jener unsterblichen Schlacht wurden ihnen von dem jungen Herzoge Leopold, Sohn des Getödteten, von fünfzig Herren und Rittern Fehden angesagt. Die Verwirrung, das Beschädigen, Berauben, Zerstören und Würgen schienen ringsum wieder zu beginnen, und mit diesen das kaum verhallte Geschrei des Jammers, der Noth und des Elendes.

Am siebenden Tage nach dem für die Eidsgenossen so glorreichen Siege versammelten sich die von Wesen, ab dem Berge Ammon, von den Ufern des Walensee's, von Walenstadt, Flums und aus dem Sarganserland, zogen auf den Kirenzenberg, um Vilensbach, das unlängst zum Lande Glaris geschworen, wieder zu Handen Oesterreichs einzunehmen, oder doch wenigstens zu beschädigen. Die von Vilensbach, durch einige Freundschaftlichgesinnte aus den andern, noch Oesterreich angehörigen Gemeinden auf Kirenzen wegen der ihnen bevorstehenden Gefahr bei Zeiten benachrichtiget, thaten es sogleich denen von Glaris kund. Sobald diese es vernahmen, liefen sie im Sturme zusammen, eilten nach Vilensbach, griffen den daselbst schon angekommenen, viel zahlreichern Feind an, brachten ihn zum Weichen, jagten ihn mit Siegesgeschrei den Berg hinab und das Land hinauf bis nach Quarten. In dieses Dorf, so wie in Murg legten sie Feuer und verbrannten sie. Die Oesterreicher verloren fünf und vierzig Krieger, von denen fünfzehn Bürger von Wesen und eilf von Walenstadt waren. Die übrigen retteten sich theils zu Wasser, theils zu Land. Von den Glarnern kam nur Hanns Windegker von Mollis um. Er wurde mit einem Pfeile erschossen.

Wesen war damals eine nicht unbedeutende österreichische Landstadt, die sich bis in den heutigen Walensee hinausdehnte und nördlich vom jetzigen Dorfe Wesen lag. Die Bewohner derselben zeigten sich von frühen Zeiten her eifersüchtig und feindlich gegen die Glarner, was um so mehr der Fall ward, als diese

sich von der strengen, gewaltthätigen Herrschaft Oesterreichs losrissen und in den Schweizerbund traten, auch andere Orte der Herzoge, wie Vilensbach, Niederurnen und Bilten mit sich vereinigten. Nicht grundlos befürchteten daher die von Glaris, ihr Thal möchte einst im Winter, wo es den Waldstätten beinahe unmöglich ist, schnelle Verstärkung zu senden, oder im Sommer, wo sich ein großer Theil des Volkes auf den Alpen und Bergen aufhält, von den Bürgern von Wesen in Verbindung mit denen aus dem Gaster, der March, ab dem Walensee, von Walenstadt und aus dem Oberlande überfallen, eingenommen und besetzt werden. Dieses war die Ursache, warum die Glarner an den frühern Kriegen ihrer Mitverbündeten mit Oesterreich nicht so Theil nahmen, wie sie es wünschten. Sie waren immer genöthigt, ein wachsames Auge auf ihre gefährlichen Nachbarn zu haben, damit diese nicht etwa ihre Abwesenheit oder Sorglosigkeit benutzen. Endlich wollte Glaris nicht mehr länger in diesem peinlichen und hemmenden Zustande der Unsicherheit und Furcht bleiben, und mahnte seine Eidsgenossen von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden. Kraft des ewigen Bundes brachen diese mit ihren Bannern schnell auf und zogen mit den Glarnern in der Mitte des Augstmonats vor Wesen. Ob dieser Stadt liegt eine Anhöhe und dann erhebt sich ein steiler, ziemlich hoher Berg. Als die Schweizer hinkamen, fanden sie erstere schon von den herumliegenden Völkern besetzt, um sie von der Belagerung Wesens abzuhalten. Aber jene Helden, die sich nicht scheuten bei Sempach mit den

ausgezeichnetsten Herren und Rittern zu kämpfen und den entschiedensten Sieg errangen, zagten auch hier nicht, und ließen sich keineswegs in ihm Vorhaben hindern. Mit Muth und Einheit griffen sie die Männer auf der Anhöhe an, drängten sie augenblicklich zurück und schlugen sie in die Flucht. Alsdann machten sie große Flöße, besetzten sie stark und steuerten von der Seite des See's in die Nähe der Stadt. Desgleichen füllten sie den Graben, an welchem hölzerne Häuser standen, mit Reisern, Stauden und Holz, zündeten sie an, um Wesen zu Wasser und zu Lande, durch Feuer und Waffen zur Uebergabe zu zwingen. Da die in der Stadt die Unmöglichkeit einsahen, sich gegen die überall mit Gewalt und Sturm angreifenden Eidsgenossen zu vertheidigen, schrieen sie, daß sie sich ergeben wollen. Für sie baten die von Glaris als ihre Nachbarn bei den übrigen Schweizern: „sie (die von Wesen) auf Gnade anzunehmen und ihres Lebens zu schonen," was ihnen gewährt wurde. Hierauf ward die Stadt eingenommen. Die Bürger huldigten den Eidsgenossen und schwuren: „ihnen auf ewig zu gehorsamen und zu dienen, wie vorher der Herrschaft Oesterreich." Einige aber, die Oesterreich noch mehr liebten als die Schweizer, entfernten sich ohne Schwur aus der Stadt, und begaben sich in die benachbarten herzoglichen Orte. Nun besetzten die Ueberwinder Wesen, verordneten statt österreichischer Vögte, je alle vier Monate wechselsweise einen von Zürich, den Waldstätten und von Glaris dahin. Den fremden Soldaten gaben sie mit Beding der Hinter-

lassung ihrer Waffen und ihres Gutes freien Abzug.— Wesen verlor bei dem Sturme 9, die Eidsgenossen 3 Krieger, nämlich 1 von Uri, 1 von Schwyz und die von Glaris Hanns Vogel. Ihrer mehrere waren verwundet.

Zwischen Wesen und dem Lande Glaris, am Ausflusse des Walensee's, lag auf einer kleinen Insel die Burg Mülli, welche dem österreichischen Edelknechte Egloff von Ems um 6000 rhein. Gulden verpfändet war. Da von dieser Feste den Glarnern viel Schaden und Verdruß zugefügt wurde, legten sich die Eidsgenossen nach der Einnahme Wesens vor dieselbe, eroberten sie, nahmen Egloff sammt seinen Knechten gefangen, und ließen ihn schwören: „niemahls mehr weder gegen die Eidsgenossen noch gegen die von Wesen als Feind zu stehen.“ Darauf verbrannten und zerbrachen sie die Burg und zogen vergnügt nach Hause.

Wir dürfen hier hinsichtlich Zürichs nicht unbemerkt lassen, daß seit dem Tode Rudolf Bruns daselbst wieder ein anderer, edlerer Geist in den öffentlichen Angelegenheiten waltete. Früher brachte es die gesammte Eidsgenossenschaft an den Rand des Verderbens. Nur außerordentliche Wachsamkeit uud männliche Entschlossenheit, diese mächtigen und sichern Schutzwehren gegen unzählige Stürme des Lebens von Einzelnen und ganzen Völkern, von Seite der andern Orte vermochten noch zu retten. Jetzt sehen wir eben diese Stadt überall an der Sache der Eidsgenossen warmen und kräftigen Antheil nehmen; sehen sie überall, wo Gefahren drohen, mit brüderlicher Hülfe gegenwärtig.

Obgleich daher die Eidsgenossen durch einen unschweizerischen Stolz und eine unedle Selbstsucht Zürichs manche bittere Erfahrungen machen mußten, so sind sie ihm doch für manches Edle und Großartige billige Anerkennung und Achtung schuldig.

Je öfters die Schweizer zu Feldzügen genöthigt wurden, desto mehr lernten nicht nur die umliegenden Städte und Länder Oesterreichs, sondern die Herrschaft selbst ihren Heldenmuth und ihre unüberwindliche Tapferkeit kennen und zugleich fürchten. Dieses erleichterte den stets nach Frieden trachtenden Reichsstädten ihre Arbeit einen solchen, wenn gleich nur für kurze Zeit, zu bewerkstelligen. Sie vermittelten zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen einen Waffenstillstand bis zur Lichtmeß des Jahres 1388. Die Schweizer nannten ihn nur den bösen Frieden, weil ihnen während desselben von den Oesterreichern durch Raub, Brand, Mord und andere Dinge mancherlei Kränkungen zugefügt wurden. Ihre Abneigung; ihr Haß gegen das österreichische Volk und den Adel wurde dadurch immer größer, immer bitterer, und ließen schlimme Folgen für die Zukunft befürchten. Niemand durfte es wagen, von Oesterreich etwas Gutes in ihren Gegenden zu sprechen. Ja die Erbitterung ging so weit, daß derjenige, welcher sich unterstanden hätte, auf seinem Hute nach Art der Herzoge Pfauenfedern zu tragen, gewiß vom Volke umgebracht worden wäre. Es durfte kein Pfau mehr in der ganzen damaligen Schweiz gesehen werden. Und als einem Eidsgenossen in einer Schenke die Sonne an seinem Glase die Farben eines

Pfauen widerstrahlen ließ, zog er von Zorn entbrannt sein Schwert, und schlug das Glas unter vielen Flüchen in Stücke. Nichts ist einem Volke, das die Freiheit, das Vaterland und die jedem Erdenbürger, vermöge seiner Würde gebührenden Rechte gehörig zu schätzen weiß, verhaßter, als derjenige, der sie ihm zu schmälern und zu rauben sucht. Keiner versündigt sich mehr an der Menschheit und seiner eigenen Natur, als wer dieses thut.

Während diesem Waffenstillstande waren die Eidsgenossen eifrigst besorgt, die durch ihre öftern Auszüge und Kriege vernächläßigten häußlichen und bürgerlichen Verhältnisse zu ordnen und zu vervollkommnen. Zugleich rüsteten sie sich auf die bevorstehenden Kriege, weil es ihnen unmöglich schien, daß das gegenwärtige, sie so sehr drückende und benachtheiligende Verhältniß von einiger Dauer seyn könne. Vorzüglich waren die Männer von Glaris im Jahr 1387 ernstlich bemüht, die bis dahin sehr mangelhafte Verfassung ihres Landes durch zweckmäßige Gesetze und Verordnungen zu verbessern, wohl wissend, daß ein großer Theil des bürgerlichen Glückes gerade in einer wohlgeordneten, das Ganze berücksichtigenden, den Bedürfnissen, der Lage und Zeit entsprechenden Verfassung liege; daß die wahre Stärke eines Staates, sein wahrer Ruhm auf ihr beruhe; daß nur durch sie Bürgerruhm und Bürgertugend sich recht entfalten und mächtig in Wort und That überzugehen vermögen. Unsere Väter waren weit von dem unvernünftigen, der Menschennatur ganz entgegengesetzten, ihre Entwickelung und Veredelung hem-

menden Grundsatze entfernt: daß dasjenige, welches einmal zweckmäßig gewesen sey, es für alle Zeiten bleiben müsse; daß solche Einrichtungen und Verordnungen, welche einmal gefallen haben, immer, auch der Nachwelt gefallen müssen. Sie wollten keine, jeden freien Aufschwung des Geistes mordende Stabilität! Sie wollten mit dem Geiste der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts schreiten.

Bis dahin waren die Glarner genöthigt gewesen, sich bei jeder Appellation von ihrem Gerichte an das Gotteshaus zu Seckingen zu wenden. Da aber dieses unter dem Schirm und der Gewalt Oesterreichs stand, mit dem bekanntlich die von Glaris und ihre Miteidsgenossen in vielfältigen Zerwürfnissen und Kriegen lebten, erklärten Erstere: „daß künftig nicht mehr an das Stift appellirt werden solle, obgleich man ihm Zinse, Spenden, Nutznießungen und Gülten zukommen lassen wolle, wie von Alters her.“ Ein solcher Beschluß war um so nothwendiger, weil durch solche Weitläufigkeiten und Umwege die Appellationen nicht nur sehr beschwerlich waren, sondern weil auch durch den Einfluß Oesterreichs und seiner Anhänger von Seckingen nicht immer Gerechtigkeit und ein unbefangenes Urtheil zu erwarten war. In einem wohlgeordneten Staate müssen aber die verschiedenen Gerichte nicht nur unpartheiisch und unabhängig seyn, sondern der Zugang zu ihnen leicht. Eben so geboten sie bei einer damals sehr hohen Buße von 50 Mark Silber (heutigen Werthes 2100 Pfund): „daß kein Landmann mehr des

Klosters Kellner oder Einnehmer werde," weil sie wußten, daß ein Solcher sehr bedeutende Einkünfte an Anken, Käsen, Korn u. s. w. habe; daß er dem Herzoge als des Gotteshauses Kastenvogt, gefallen müsse, und daß er sich durch Gewinn leicht zu Handlungen hinreißen lassen könne, die wider die Pflichten streiten, welche jeder Bürger seinem Vaterlande schuldig ist. Es ist äußerst schwer, im Namen eines fremden, vielleicht gar gegen das Vaterland feindlich gesinnten Herrn, in demselben ein Amt zu bekleiden, ohne auf der einen Seite treulos zu handeln; und gewöhnlich wird die Treulosigkeit gegen diejenige Parthei begangen, von der man Wenig zu fürchten und nicht Viel zu hoffen hat *). Ferner setzten sie fest: „Es sollen jährlich auf St. Johannes-Tag fünfzehn Landmänner nach der Zahl der Tagwen des Landes zu Appellations-Richtern erwählt werden. Diese sollen ohne Furcht, Feindschaft noch Freundschaft, ohne Mieth und Gabe, nach Ehre und Eid, Armen und Reichen gleiches und endliches Recht halten ohne Gefährde." Ohne eine gelehrte Bildung zu besitzen, beweißt dieser Beschluß, daß die Alten an praktischer Staatsweisheit solche Staaten, wo unvernünftiger Weise die Aemter lebenslänglich vergeben werden, weit übertrafen: denn jede Lebenslänglichkeit von Wahlen ist ein Unding, hindert das rege Leben eines Volkes und seine Theilnahme am Staatswesen: geschweige die noch vielen andern verderblichen Nachtheile, welche daraus entstehen. So lange eine Ver-

*) „Wes Brod ich eß', deß Lied ich sing' — ist ein altes und nur zu oft erprobtes Sprüchwort.

fassung, namentlich eine demokratische, nicht innert einer kurzen Zeitfrist neue Wahlen für die obrigkeitlichen Stellen durchaus erfordert: so lange ist sie nichts, oder nicht viel werth, ist mit allem volksthümlichen Gepränge nichts anders, als eine höchst verderbliche Aristokratie. Weiter: „Wer ohne Ehhafte, Noth und redlicher Sachen nach der Aufforderung des Ammanns oder Weibels nicht vor Gericht erscheint, der hat seine Sache verloren. Dieses Appellationsgericht und alle Gerichte seyen dem Fremden, wolcher klagen wolle, zu unpartheiischer Untersuchung und gerechtem Urtheilsspruch täglich offen.“ Ein Staat, in welchem der Fremde nicht das Recht anrufen und auf seinen Schutz hoffen kann, wie der Einheimische, ist kein Staat, sondern Barbarei, es sey denn, daß man jenes Wort in der weitesten Bedeutung nehme. „Wer nach diesem einen Landmann vor ausländischen Gerichten bekümmert, büßt 10 Pfund an das Land und muß den Beklagten seinen Schaden ersetzen; ist er zu arm, um seine Strafe zu bezahlen, so muß er das Land meiden; wer ihn beherbergt und ihm mit Speise und Trank behülflich ist, der hat für ihn zu büßen.“ Auch dieses Gesetz entspricht ganz den Forderungen der Staatslehre und ist um so vernünftiger, wenn im Lande des Beklagten nicht Willkühr und Einseitigkeit, sondern Unpartheilichkeit auf vernünftige Gesetze gegründet, zu Hause ist. „In Erbschaften hat der Vaterstamm den Vorzug. Das Vermögen der Bastarde erbt auf deren Kinder. Wer Kinder ohne Wissen und Willen ihrer Eltern oder Vögte zu einer Heirath beredet, wie

auch der Vormund, welcher seinen Mündling ohne Wissen der Verwandschaft verheirathet, bezahlt an das Land 50 Mark. Eben so viel, wer bei Fremden einem Landmann sein Leben abdingt. Wer den andern Mörder, Ketzer, Dieb, oder Bösewicht schilt, der büßt 5 Pfund. Um Schulden mag man wohl Pfand nehmen, aber sie dürfen die Summe des Hauptgutes nur um einen Drittheil übersteigen. Wenn Einer Zerwürfnisse entstehen sieht, so soll jeder hinzulaufen, Friede zu machen; wenn aber Einer dieß nicht geschehen ließe, der ist bußfällig um 10 Pfund. Wer den Frieden wieder bricht, von dem soll man richten als wegen Mord. Wir alle wollen die Gesetze halten, über die Alle oder doch die meisten Landleute Eins geworden, und sie sollen ohne einhellige Uebereinkunft nicht verändert werden."

Diese Verfügungen und Gesetze zeigen jedem Unbefangenen, daß die damaligen Männer von Glaris sehr viel natürlichen Verstand, Kenntniß ihres Landes und eine richtige Einsicht in das Leben des Staates besaßen; daß sie über alle Privatinteressen wegblickten und nur für das Wohl des gesammten Vaterlandes sorgten. Hätte man in spätern, hauptsächlich in neuern Zeiten ihr edles Beispiel befolgt, so wäre die gegenwärtige Verfassung des Landes Glaris nicht eine der schlechtesten in der Eidsgenossenschaft.

Es ist eine alte Wahrheit, daß sich sowohl Einzelne unseres Geschlechtes wie ganze Völker nur höchst ungern von Ihresgleichen beherrschen lassen; daß sie bei-

nahe unaufhörlich trachten, einer solchen Herrschaft zu entrinnen, und wenn sie auch unter eine weit härtere, die aber nur vornehm und über sie erhaben ist, kommen sollten. Dieses mußten die Eidsgenossen, insonderheit die Glarner auf die traurigste Weise von den sich vor Kurzem unterworfenen Einwohnern zu Wesen erfahren. Obgleich Glaris der Stadt Wesen nicht nur mit Uebereinstimmung der übrigen Schweizer die Rechte und Freiheiten, welche sie unter Oesterreich besaßen, ließen, sondern sich bemühte, durch Milde und Freundlichkeit den alten, gleichsam angebornen Haß derselben zu tilgen und ihre Neigung für sich zu gewinnen, konnte es doch nicht verhindern, daß der größere Theil derselben noch vor dem Ende des Waffenstillstandes heimlich beschloß: „in der Nachtvor St. Mathias Tag (22. Horn. 1388) Oesterreich an den Glarnern und übrigen Eidsgenossen zu rächen, und ihre Stadt wieder unter die frühern Herren zu bringen.“ Sie traten deswegen in ein Einverständniß mit Arnold Bruch, österreichischer Vogt auf der Feste Unterwindegk *) und mit dem Grafen Hans von Werdenberg, Herr zu Sargans. Hierauf wurden Soldaten von Walenstadt, aus dem Gaster, von Rapperschweil, Winterthur und andern Orten viele Tage nacheinander, in Fässern und auf mancherlei andere Weise vermummt in die Stadt gebracht, und in Häusern und Kellern verborgen.

---

*) Diese Burg lag der heutigen Linth-Colonie gegenüber. Man trift von ihr jetzt noch einiges Gemäuer an.

In dieser Zeit war der Landammann von Uri, Konrad von Au, Hauptmann und Vogt zu Wesen. Diesem kam die Warnung zu: „der Vogt von Windegk nebst den Leuten der Herrschaft Oesterreich rüste sich; er und die von Wesen sollen sich daher in Acht nehmen.“ Daß diese verrätherische, meineidige Absichten haben; daß sie die Ursache von dem bevorstehenden Trauerspiele seyn und zu allem ihre Hände bieten sollten: daran dachte der von Au eben so wenig als ein anderer Eidsgenosse; davon war er nicht im Stande, nur die geringste Spur wahrzunehmen. Ueberdieß mochte ihn sein allzugroßes Vertrauen auf die Treue der Wesener zu sorglos machen und mit ihm auch seine Krieger. Um ihn, um die Besatzung, um die Glarner, um alle übrigen Schweizer zu verblenden und auf die verworfenste Art zu betrügen; um jeden, auch den entferntesten Verdacht zu tilgen, schickten die von Wesen drei Tage vor der verabredeten Mordnacht vier der Vornehmsten aus ihrem Rathe nach Glaris, und baten mit scheinbarem Ernste: „es möchte doch ihre Stadt, die täglich von den benachbarten Oesterreichern viel zu leiden und alles zu fürchten habe, nachdrücklich und getreu schirmen; es sei ja doch ihr einziger Trost und ihre einzige Zuflucht.“ Zum Scheine wurden sie mehrmals von dem Vogte Arnold Bruch angegriffen. Da sagten ihnen die von Glaris Leib und Gut zu, versprachen ihnen in wenigen Tagen kräftige Hülfe mit aller ihrer Macht. Zugleich schikten sie ihnen unter dem Hauptmann Rudolf Schübelbach und

dem Bannermeister Heinrich Tschudi einige Mannschaft zur Verstärkung, so daß nun von Glaris fünfzig Krieger in Wesen lagen. Ueber diese so bereitwillige Hülfe der Glarner bezeugten die Wesener eine gar große Freude.

Fünf Tage nach Ausgang des Friedens, an eben demselben, dessen Nacht zur Ausführung des verruchten Mordplanes bestimmt war, versammelte Konrad von Au die Gemeinde der Bürger und die schweizerische Besatzung, zeigte ihnen an, er habe von den Eidsgenossen warnende Winke erhalten: „daß die Oesterreicher die Stadt überfallen wollen, wozu sich der Vogt auf der Burg Windegk besonders thätig zeige; er bäte sie, die von Wesen, darum, daß sie den Schweizern die geschworne Treue, den geleisteten Eid, die Versicherung bei ihrer Ehre halten.“ Eben so führte er ihnen zu Gemüthe: „wie der Arnold Bruch ein heftiger Mann und abgesagter Feind der Eidsgenossen sey, der in solchen Dingen, wo er ihnen Arges oder Böses zufügen könne, nicht schlafe noch feiere. Er hoffe aber, daß Windegk bald solle erobert und sie dieses bösen Nachbars entledigt werden.“ Dann fügte er noch offen und zutraulich hinzu: „Die Glarner haben ihm zu Wissen gethan, daß sie am folgenden, als am Sonntage, mit ihrem Volke nach Wesen kommen, auf den Berg von Ammon ziehen, und diesen Ort nöthigen werden, ihnen zu schwören, damit ihre Stadt künftig um so sicherer sey.“ Die von Wesen dankten dem Landammann von Au für seine Warnungen und Nachrichten freundlich, erklärten sich einmüthig: „ihr Ge-

lübdt und Eid treulich zu halten, ja Leib und Gut zu den Eidsgenossen zu setzen," und gaben ihm zu dem der glatten und guten Worte so viele, daß er und die sich bei ihm befindlichen Glarner vollkommen getäuscht und der festen Ueberzeugung wurden: sie haben nichts als gute, aufrichtige Freunde um sich. Darauf besetzte der Vogt zu größerer Sicherheit jedes Thor mit acht von seinen Leuten und mit mehrern von Wesen.

Als nun die zum Verrathe festgesetzte Nacht hereinbrach und es schon bei drei Stunden finster war, kam Graf Hans von Werdenberg mit vielem Volke aus Curwalchen, dem Sarganserland, aus seinem eigenen, von Walenstadt und andern Orten über den See herunter und landete heimlich zu Utis bei der Kirche. Das Land hinauf kam die auserlesene Mannschaft von Rapperswil, von Kiburg, aus dem Amte Grüningen; von Winterthur, Toggenburg, Uznach und Gaster nebst anderm herzoglichem Volke zu Roß und zu Fuß. Alle sammelten sich in der Nähe von Wesen, bei 6000 Mann. Unter ihnen befanden sich auch einige aus dieser Stadt entwichene Bürger. Nun gaben die Einwohner das verabredete Zeichen. Schnell rannten die außerhalb auf dasselbe harrenden Krieger zu beiden Seiten an die Thore. Die Bürger, welche sich alle heimlich bewffnet hatten, drangen, nachdem sie vorher noch eilig überall Lichter angezündet, ebenfalls mit den bei ihnen verstekt gewesenen Söldnern zu den Thoren hin, erstachen meuchelmörderisch die unter denselben Wache haltenden Glarner, öffneten sie und ließen die Oesterreicher in die Stadt. Darauf begaben sie sich

eilends in die Häuser, wo Konrad von Au und die übrigen Glarner sorglos schliefen, drangen in ihre Kammern und ermordeten sie in ihren Betten. Einige, deren Schlafgemächer an der Stadtmauer waren, sprangen, durch das Getümmel außerhalb geweckt, über sie hinab in den Graben, von wo aus sie mit genauer Noth durch Schwimmen über den See entrannen. Es waren 22 von Glaris und 2 von Uri.

Indessen kamen die Männer von Glaris, welche den Auftrag hatten, am folgenden Tag früh auf den Berg Ammon zu ziehen und diesen Ort einzunehmen, ungefähr um 1 Uhr in der schrecklichen Mordnacht zu der vor bald zwei Jahren gebrochenen Burg Mülli bei Wesen. Da hörten sie aus der Stadt großes Geschrei und Gelärm. Dieses befremdete sie. Und als sie von einigen Feinden gesehen wurden, wußten auch diese nicht, woran sie seyen und glaubten, die Glarner und ihre Eidsgenossen haben ihren Anschlag erfahren. Hastig warfen sie die Brücke von ihrer Seite ab, um dem Feinde den Durchzug zu verwehren. Während sich nun die Glarner bei derselben sammelten, schwammen die, dem meuchelmörderischen Gemetzel Entronnenen zu ihnen hin und erzählten mit Wehmuth und zerrissenen Herzen, halbentkräftet die Dinge, die so eben in der Stadt geschehen. Darauf warfen sie die Brücke auch auf ihrer Seite ab, warteten bis zum Anbruche des Tages, damit sie noch solchen von den Ihrigen, die sich durch Schwimmen oder sonst zu retten vermochten, Hülfe leisten könnten. Alsdann wandten sie sich, über das Ereigniß in Wesen bestürzt, und

legten sich an die Landmarken hinter die Schanze oder sogenannte Letze, voller Sorge und Furcht über die Zukunft.

Vier und dreißig lagen treulos ermordet in Wesen, nämlich: Landammann Konrad von Au, sein gleichnamiger, noch unmündiger Sohn und drei andere Männer von Uri. Die übrigen neun und zwanzig waren alle Glarner und zwar von Niederurnen: Hans Wäber, Rudi Grob und Heini Oberli; von Glaris: der Hauptmann Rudolf Schübelbach, welcher unter einem Thore erstochen ward, Kuni Aebli, Rudi Löffler, Wernli Rietler, Rudi Kramer, Uli Hauß, Hans Wäber, Uli Walcher; von Schwanden: Hans Kläsi, Hans Kälz, Herrmann ab Böningen, Rudi Thung; von Betschwanden: Hug Wala (Schuler) zur Bruck, Heini Wilhelm, Rudi Susser, Uli Störi; aus Linthal: Rudolf Vogel, Ruff Utt, Rudi, des Heini Vogels Sohn, Heinrich Tschudi der Bannermeister, sein Bruder Herrmann Tschudi; aus dem Sernfthal: Ulrich Elmer, Rudi Kraucher, Heini Thöri, Aebli Meinung und Heini Salmen.

In dieser Mordnacht suchten die von Rapperschweil der Glarner Banner in Wesen aus einer Lade hervor, und hängten es nachher als ein Siegeszeichen in ihre Kirche öffentlich auf. Daraus entstand zwischen Glaris und Rapperschweil großer Haß und bittere Feindschaft, weil jenes behauptete: dieses habe es nicht mit Ehre, sondern durch Untreu und Verrath erlangt. Erst nach einer langen Zeit wurde es wieder seinen recht-

mäßigen Besitzern zurückgegeben, und damit der Haß getilgt, die Feindschaft aufgehoben.

Billig empört das Benehmen der Oesterreicher, namentlich deren von Wesen, jeden Menschen, der auch nur einiges Gefühl für Rechtlichkeit empfindet, der auch nur einigermaßen Ehre und Eid achtet, der sich nicht über alles, was dem Menschen ehrwürdig und heilig seyn soll, was die Grundpfeiler der Völker und Staaten, der ganzen menschlichen Gesellschaft bildet, als ein entartetes, unter das Thier herabgesunkenes Wesen wegsetzt. Schwerlich, ja nirgends bietet uns die Schweizergeschichte eine solche entehrte, meineidige That dar. Die unterdrückte Mordnacht in Luzern, die fehlgeschlagene in Zürich, die schreckliche in Brugk sind bei weitem nicht so schändlich, so ehr- und eidvergessen, wie die in Wesen. Mit Recht trägt daher der Name dieses Ortes ein Brandmal, das ihm keine Zeit austilgen wird, das ihm bleibt, so lange es eine Geschichte des Schweizerlandes giebt. Schon der Einzelne, welcher gegen Andere wider Ehre und Eid handelt, der die ihnen geschworne Freundschaft und Treue elendiglich bricht, ist, wenn er auch keinen Mord begeht, schlechter als der verworfenste Dieb, Räuber und Mörder; er besitzt nicht mehr ein Menschenherz. Um so schrecklicher, grauenvoller und empörender ist es, wenn eine ganze Stadt so handelt, wenn sie ihrem Meineide, ihrer Ehrlosigkeit, ihrem verruchten Treubruch mit der meuchelmörderischen Waffe gleichsam den Stempel der Hölle aufdrückt. Ewig wird das unschuldige Blut eines Konrad von Au, seines harmlosen Knaben, seiner drei Lan-

desmänner, ewig das der neun und zwanzig geopferten Glarner Wesen anklagend rauchen *).

Graf Hans von Werdenberg lag nun mit 1100 Mann zu Wesen; 1500 Mann hatten ihr Lager bei dem Fräuleinstift zu Schänniß aufgeschlagen. Da die von Glaris mit Grund befürchteten, sie möchten überfallen und wieder unter das Joch der Oesterreicher gezwungen werden, mahnten sie die Eidsgenossen so ernst und dringend als sie konnten, zu schleuniger Hülfe, um ihre Feinde zu bekämpfen und die Mordnacht zu rächen. Sobald die von Uri den Tod ihres Landammanns von Au vernahmen, mahnten auch sie Zürich Schwyz und Unterwalden zum Beistand der Glarner. Alle vier Orte kamen am Dienstag nach St. Mathias Tag zu Pfäffikon am Zürichsee zu einer Unterredung zusammen. Nachdem sie 3 Tage mit einander gerathschlagt hatten, kamen sie überein: — wieder heimzuziehen, weil ihnen gesagt worden, daß sich der größte Theil des österreichischen Heeres wieder zerstreut habe, und sie sich in diesem Augenblicke zu schwach und von den erforderlichen Mitteln zu entblößt fühlten, das stark besetzte Wesen mit Erfolg zu belagern. Sie schrieben denen von Glaris: „es sey ihnen gegenwärtig unmöglich, wegen mancherlei Unbequemlichkeiten, zu ihnen zu kommen; auch seyen sie von vielen

---

*) Wir sind weit entfernt, die heutigen Bewohner von Wesen mit diesen Aeußerungen irgend einen Vorwurf zu machen und ihnen die Schuld ihrer Vorfahren auch nur im Geringsten zur Last zu legen. Dies wäre eine unsinnige Ungerechtigkeit, zumal von den in der Mordnacht lebenden Geschlechtern nur noch ein Einziges daselbst vorhanden seyn soll.

Seiten ebenfalls mit Feinden bedroht und von verschiedenen Orten gewarnt worden; sie bitten deshalb die Glarner, ihr Land so gut als möglich zu bewachen und bis zu gelegener Zeit innert ihren Letzen zu bleiben.“ Desgleichen beklagten sie ihren empfangenen Schaden und trösteten sie mit dem Versprechen, ihnen künftig bei besserer Gelegenheit behülflich zu seyn und den Mord zu rächen; dabei gaben sie ihnen den Rath: „sich mit der Herrschaft Oesterreich auf alle mögliche Weise zu befriedigen.“

Wenn gleich die Eidsgenossen an vielen Dingen, besonders an Speisevorrath damals Mangel litten, so ist dennoch ihr Betragen gegen die Glarner durchaus nicht zu billigen. So wie der wahre Freund in der Noth und Gefahr seines Freundes seine eigne Noth und Gefahr zu vergessen scheint, um dem andern edelmüthig seine helfende und rettende Hand darzubieten: so handeln auch ächte Eidsgenossen gegen ihre bedrängten, in Gefahr schwebenden Mitverbündete. Wenn es den Zürchern und den Männern aus den drei Waldstätten Ernst gewesen wäre, würden sie gewiß in ihren damaligen, noch so hemmenden Verhältnissen durch eine einzige schnelle Waffenthat die von Glaris von vielem Ungemach befreit haben. Freilich hätte es dann keine Schlacht bei Näfels gegeben, und der Ruhm der Glarner wäre nicht unsterblich geworden.

Als diese das Schreiben der Eidsgenossen erhielten und vernahmen, daß sie wieder heimgezogen, erschracken sie sehr. Auf jedenfall meinten sie: „hätten ihren ihre Mitverbündete wenigstens einen Zusatz (Ver-

stärkung) schicken sollen; sie wüßten daher nicht, wie sie die Sache verstehen sollten, da sie außer den zwey Knechten Konrads von Au, die in der Mordnacht über die Stadtmauer entfliehen konnten, keinen fremden Mann im Lande zur Hülfe haben. „Demnach waren sie genöthigt, allein ihr Landmarken zu behaupten, wobei sie die Verpflegung ihrer Heerden versäumußten, oder nochmals Oesterreichs Knechte zu werden. Fürwahr eine bedenkliche, peinliche Lage! da standen sie, die Männer von Glaris, voll Abscheu gegen einen fremden Herren und Unterdrücker, voll Liebe zur Freiheit und ihren ewig gültigen Rechten, und doch einem Lande angehörend, das kaum tausend Krieger zählte, an dessen Gränzen ein weit zahlreicheres, wohlgerüstetes, feindliches Heer stand, das sich noch täglich vermehrte, das sie beinahe täglich entweder auf Kirenzen oder bei Niederurnen und an andern Orten beunruhigte, das täglich drohte, sie zu übermannen, ihr Land und mit diesem ihre theuersten und heiligsten Güter zu erobern und grausam zu vernichten. Mit solchen Gefühlen, mit solchen Aussichten bewachten sie die Letze unterhalb Näfels.

Lange Noth und Bekümmerniß, ein anhaltender Zustand der Hoffnungslosigkeit, beugen auch den stärksten Geist zu gewissen Zeiten und lassen ihn zu Rettungsmitteln seine Zuflucht nehmen, die er in freundlichern Tagen, auch wenn sie nicht unsittlich sind, nicht seine wahre Würde beflecken und die Reinheit der Seele trüben, stolz verschmähte. Diese Erfahrung mußten auch die Glarner machen; denn als sie drei Wochen

zur Hut an ihren Landmarken gestanden, schickten sie eine ansehnliche Botschaft nach Wesen zu Graf Hanns von Werdenberg, zu dem bekannten Freiherrn Peter von Thorberg und andern österreichischen Räthen, um bei ihnen wo möglich einen Frieden, oder doch wenigstens einen Waffenstillstand auszuwirken. Allein diese empfingen die Gesandschaft sehr unfreundlich; besonders redete Thorberg mit ihr hart und schimpflich. Die Boten trugen immer auf Gnade, Frieden und und auf solche Friedensbedingnisse an, die nur ihrem Lande möglich und leidlich wären, mit der Versicherung: „Alles, was von ihrer Seite versprochen, müsse treu und redlich gehalten werden.“ Auf dieses wurden sie mit der Bemerkung fortgeschickt: „man wolle den Handel in Berathung ziehen und ihnen dann nach Glaris kund thun, was ihr Entschluß und ihre Meinung sey.“

Am Tage der Verkündigung Mariä, 25. März, übersandten die österreichischen Räthe dem Landammann zu Glaris folgende Friedensvorschrift: „Die von Glaris halten Oesterreich für ihre rechte, natürliche Herrschaft, erkennen sie als solche an, huldigen und schwören: ihr gehorsam und gewärtig zu seyn, ihr auf solche Weise zu dienen, wie leibeigene Leute ihren Herren zu dienen schuldig sind, diejenigen ausgenommen, welche Burglehen, Schilt- oder Hoflehen haben, oder Semperleute*) sind. Den Eidsgenossen sollen

*) Johann von Müller hält die Semperleute für solche, die von Geburts wegen auf die jährlichen Senden (Synodos) kommen mochten.

sie ihr Bündniß auffagen, und den Bundesbrief der Herrschaft von Oesterreich ausliefern; versprechen, sich in Zukunft zu ewigen Zeiten nicht mehr mit jemanden zu verbinden oder zu verpflichten, es werde ihnen dann von ihrer Herrschaft Oesterreich befohlen; der Eidsgenossen nehmen sie sich nichts mehr an, leisten ihnen weder Rath noch Hülfe noch Zuschub, sondern dienen zu allen Zeiten der Herrschaft Oesterreich wider die Schweizer und andere ihrer Feinde mit ihrem Vermögen, Leib und Gut. Alle verfallenen Steuern, welche die Herrschaft Oesterreich als Schirmvogt des Gotteshauses zu Seckingen zukommen, sollen sie ausrichten. Die, welche Burg- Hof- oder Schiltlehen haben und bis dahin dienst- und steuerfrei gewesen, sollen künftig der Herrschaft Oesterreich eine besondere Steuer geben, wie man ihnen dieselbe auflegen werde. Diejenigen, welche dergleichen Lehen haben, desgleichen alle Semperleute, die an das Gotteshaus zu Seckingen gehören mit Fällen, Tagwen, Fastnachtshühnern und andern Dingen, sollen von nun an der Herrschaft Oesterreich auf ewige Zeiten verpflichtet seyn, davor schützen weder alte Freiheiten noch Herkommen, es sey denn, daß Etliche aus Gnaden und durch ihr Wohlverhalten derselben erlassen werden. Es sollen die Glarner alle ihre Freiheiten und Briefe, auch den neuen Landrechtbrief *) zu der Herrschaft Handen herausgeben und erwarten, was für Freiheiten und Gnaden

---

*) Diejenigen Verordnungen und Gesetze enthaltend, welche sie im vorhergehenden Jahre, wie wir oben gesehen, festsetzten.

ihnen diese gönnen wird; auch nach den Satzungen, Rechten und Bräuchen, welche ihnen die Herrschaft verordnen und geben wird, jetzt und hernach zu leben. Ferner sollen sie dem Stifte zu Seckingen alle Zinse, Nutznießungen, Gülten nnd Dienste ausrichten, welche es bei ihnen zu fordern hat; auch die Appellationen ungesäumt und ungehindert für die Aebtissin kommen lassen. Den Bürgern von Wesen sollen sie allen Schaden abtragen, den sie ihnen mit ihren Eidsgenossen auf den Feldern, an Bäumen, Reben und Trotten bei der Einnahme der Stadt zufügten, so wie es die Herzoge oder ihre Räthe für gut finden. Und endlich sollen sie ihren Ungehorsam und ihre Widerspenstigkeit, welche sie gegen die Herrschaft Oesterreich so lange zeigten, büßen, bessern und ablegen, biß die Gnade des Herzogs Ziel und Maaß setzt. Hierauf sollen sie schwören und eine Zeit lang Geißel geben."

Wer erkennt in dieser Vorschrift nicht die Sprache des abscheulichsten Despotismus, der gräßlichsten Tyrannei? — Mit solchen Forderungen einem Volke, das noch nicht überwunden ist, heißt dasselbe nicht nur auf die elendeste Weise unterwerfen, sondern erdrückt, ihm sein politisches Daseyn mit räuberischen Händen entrissen und die Menschheit von ihrer erhabenen Stufe in den Staub hinabgestürzt. — Die Oesterreicher waren bei solchen Zumuthungen nicht nur gegen die Glarner von den entehrendsten Gedanken und Absichten voll, sondern auch gegen das Gotteshaus zu Seckingen, indem sie dabei darauf ausgingen: ihm dasjenige, was ihm seit uralten Zeiten gehörte, auf eine hinterlistige, freche

Weise zu entziehen. Die von Glaris waren ja niemals Eigenthum der ländergierigen Herrschaft Oesterreich, sondern sie gehörten dem Kloster; dies war ihre rechtmäßige Herrschaft. Wenn die Herzoge eine Zeit lang mit ihnen, wie mit ihrem Eigenthum verfuhren, so thaten sie es auf eine widerrechtliche Art; Glaris ging sie ursprünglich nichts an.

Wären solche Forderungen an ein anderes Volk unter solchen Umständen gemacht worden: so würde Oesterreich vielleicht gesiegt und seine politischen Schlachtopfer erlangt haben; nicht so bei den Glarnern. Obschon in großer Noth, ringsum hart gedrängt, ohne Hoffnung auf Hülfe als die ihres Muthes, ihres rechten Armes, ihrer Einheit, ihrer Liebe zum Vaterlande, des Vertrauens auf ihre gerechte Sache und den Beistand des Himmels, fühlten sie sich stark genug, die von Oesterreich dargebotene Schmach männlich zurückzuweisen, lieber als freie Männer zu sterben weder als Sklaven zu leben. Von diesem Gedanken durchdrungen, faßten sie auf die erhaltene Friedensvorschrift an einer zusammenberufenen Landsgemeinde diese Antwort ab: „Sie wollen das Gotteshaus zu Seckingen für des Landes rechtmäßige Herrschaft, und die Herzoge von Oesterreich für Schirmherren desselben anerkennen und jedem in allen Dingen die schuldigen Pflichten entrichten. Eben so wollen sie der Herrschaft alle verfallenen Steuern, dem Gotteshause alle verfallenen Gülten und Nutznießungen ausrichten und bezahlen; dabei aber bäten sie, daß man sie bei den alten Freiheiten und Gewohnheiten bleiben lasse, sowohl sie, die

gemeinen Landleute, als diejenigen, welche irgend eine Art von Lehen haben. In Betreff der Bündnisse bemerken sie, daß dieselben nicht geschlossen worden, jemanden zu beleidigen, sondern nur wider Gewalt und Gesetzlosigkeit; sie können noch mögen deswegen von denselben nicht abstehen, und bäten, daß man sie gütlich dabei bleiben lasse; doch erbieten sie sich, den gemachten Landrechtsbrief wegzuthun, wenn es gefordert werde und seyn müsse. Daß sie denen von Wesen den Schadtn allein abtragen sollen, sey unbillig, weil er nicht einzig durch sie, sondern von den Eidsgenossen gemeinschaftlich verursacht sey; was ihren Theil betreffe, so wollen sie, wenn Wesen sich nicht gütlich befriedigen lasse, den Ausspruch dem Grafen Hans von Werdenberg überlassen; übrigens seyen sie arme Leute.“ Diese Erwiederung beweißt deutlich, daß die Glarner durch ihre gegenwärtige, mißliche Lage geneigt waren, zur Herbeiführung des Friedens den Oesterreichern einigermaßen zu entsprechen; aber gerade die wichtigsten, sie am meisten beschränkenden, erniedrigenden Forderungen wiesen sie zurück. Ihre Eidsgenossen wollten sie um keinen Preis aufgeben; bei ihren Freiheiten als Männer bleiben.

Ehe die Glarner diese Antwort den österreichischen Räthen zusandten, überschickten sie dieselbe denen von Zürich und Schwyz, und baten die Eidsgenossen um Rath und Hülfe. Diesen gefiel die Erwiederung. Sie riethen denen von Glaris dabei zu bleiben. Als die glarnerischen Boten mit ihr nach Wesen kamen, baten sie dringend, daß man sich damit wolle begnügen

lassen; allein man antwortete ihnen kurz: „wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht annehmen, so werde man ihnen Leib und Gut nehmen.“ Ueberdieß mußten sie viele harte Worte von den Oesterreichern, viele Spottreden und Schimpfe von den Wesenern hören. Auch dieses schlug die Glarner nicht nieder; es stählte vielmehr ihren Muth und tapfern Sinn, entflammte ihre Liebe und Begeisterung für Freiheit und Vaterland noch mehr; diente ihnen zur Gelegenheit, der Mit- und Nachwelt zu zeigen: was ein Volk vermag, wenn es von Einem Gedanken, Einem Gefühl und einem Willen beseelt ist; wenn der feste Entschluß in Allen lebt: mit einander Freude und Leid, Glück und Unglück, Leben und Tod brüderlich zu theilen.

Die Oesterreicher, in der Voraussetzung: ihre vorgeschriebenen Friedensartickel werden nicht angenommen, sammelten, noch ehe sie darüber Gewißheit erhielten, weit umher Krieger; denn sie waren entschlossen, Glaris einzunehmen, bevor die Berge offen würden, damit die Waldstätte nicht etwa durch schnelle Hülfe die Erreichung ihrer Absichten erschwerten, oder wohl gar vereitelten. Sobald sie aber den Entschluß der Glarner am 29. März vernahmen, bestimmten sie den 9. April zur Ausführung ihres Vorhabens. Tags vorher kam ihre ganze Macht zusammen. Ueber sie führte den Oberbefehl Graf Hans von Werdenberg, der dem verabredeten Kriegsplane gemäß, mit seinen Völkern aus Curwalchen, dem Sarganserland, von Walenstadt und andern Orten, bei 1500 an der Zahl,

dem linken Seeufer nach auf Kirenzen zog, um am folgenden Tage früh über Beglingen in das Land Glaris einzufallen. In Wesen erschien Graf Donatus mit 600 Kriegern aus dem Toggenburg, Graf Walleram von Thierstein — Sohn des Getödteten bei Sempach, die Freiherren Peter von Thorberg und Johann von Bonstetten, Freiherr Ulrich von Sax mit dem Banner von Oesterreich, Ritter Hans von Klingenberg, mit dem Zunamen der Gute, Landvogt im Hegau, der allein bei 3000 Mann bei sich geführt haben soll, der Ritter von Rappoltstein aus dem Elsaß und Andere; die Städte Schaffhausen, Villingen am Schwarzwald, Zell am untern Bodensee, Stein am Rhein, Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld, Baden, Brugk, Rapperschweil, Bregenz, Feldkirch und Andere; die Länder Schwarzwald, Kleggau, Hegau am Bodensee, Allgau im Innthal, Thurgau, Aargau; die Aemter Kiburg und Grüningen, die Mittelmark, Uznach und das Gaster. Nach den glaubwürdigsten Urkunden belief sich die Zahl des österreichischen Heeres auf 15,000 Krieger. Jede Stadt und jedes Land stand unter einem besondern Banner.

Als der Hauptmann Mathias am Bühl, der mit 200 Glarnern zur Vertheidigung des Landes an der Letze unterhalb Näfels lag, Kunde von den Bewegungen des Feindes und Warnung eines baldigen Angriffs erhielt, ließ er es sogleich in den Hauptflecken melden. Eilends liefen schnelle Jünglinge durch das Klönthal und Muottathal nach Schwyz und mahnten um schleunigen Beistand. Augenblicklich sandten die

Schwyzer 30 der geschwindesten und kriegslustigsten Jünglinge auf den Weg, die bis zum Einbruche der Nacht nach Richensau *) kamen, wo sie bis zum Anbruche des Tages blieben. Einige Stunden später folgten ihnen noch 20 Andere. Andere Boten eilten nach Uri, Unterwalden und Luzern, um auch diesen Orten die Noth des Vaterlandes zu klagen und um Hülfe nachzusuchen. Nach Zürich durfte man niemand senden, weil auf dem Wege dahin überall Feinde waren. — Weiber und Kinder verließen in der Nacht vom achten auf den neunten April mit mancherlei Geräth und Vieh ihre Wohnungen, Dörfer und Thäler, und flohen, bekümmert um die zurückbleibenden Angehörigen, voller Angst über ihr zukünftiges Loos, in die Gebirge.

So war denn das mörderische Schwert der Tyrannei über die Freiheit der Glarner, über manches edle Leben gezückt; ja, nicht nur über diese, sondern sehr wahrscheinlich auch über die Waldstätte, die gesammte Eidsgenossenschaft. Denn wozu ein so zahlreiches und auserlesenes Heer? Wahrhaftig, zur Besiegung und Unterjochnng der wenigen Männer von Glaris nicht allein; sondern um von da aus die drei Länder und ihre Mitverbündete auf eine bequeme Weise zu überfallen und die verlorne Schlacht bei Sempach zu rächen.

Und die wir hier rüstig zusammen steh'n,
Und keck dem Tod in die Augen seh'n,
Woll'n nicht vom Rechte lassen:

---

*) Richensau ist eine Alp im Kanton Glaris, an den Gränzen von Schwyz.

Die Freiheit retten, das Vaterland,
Oder freudig sterben, das Schwert in der Hand.
Und Knechtschaft und Wüthriche hassen.
Das Leben gilt nichts, wo die Freiheit fällt.
Was giebt uns die weite unendliche Welt,
Für des Vaterlands heiligen Boden? —
Frei woll'n wir das Vaterland wieder seh'n,
Oder frei zu den glücklichen Vätern geh'n!
Ja, glücklich und frei sind die Todten!

Körner.

Am Fuße des sich beinahe senkrecht erhebenden Rauti=Berges dehnt sich das große, mit einigen schönen Häusern und einer prachtvollen Pfarrkirche gezierte Dorf Näfels amphitheatralisch aus. Auf der südlichen Seite desselben ragt auf einem anmuthigen Hügel, an der Stelle der ehemaligen Ritterburg, das Kloster der Kapuziner hervor, welches zwar keinen wohlthätigen Eindruck auf das moralische Gefühl macht, aber in die Ferne, namentlich vom Norden her betrachtet, den Anblick des Ortes noch bedeutend verschönert und ihm gewissermaßen etwas Großartiges verleiht. Auf der Abendseite quillt aus dem Berge, wie aus einem unterirdischen, geheimnißvollen See, der Fluß Rauti hervor, und stürzt sich mit starkem, dem Brausen eines mächtigen Windes ähnlichem Getöse, silberweiß schäumend über Klippen und Felsen in das Thal hinab. Von Näfels breitet sich eine Ebene gegen Glaris, Wesen und das Unterland lieblich aus, die durch ihre Saatfelder, Aecker, Wiesen, Bäume, Gebüsche und einzeln zerstreute Gebäude, beinahe ringsum mit schönen

und großartig gestalteten Bergen umschlossen, ein freundliches und erhebendes Gemälde der Natur darbietet. Rechts ob Näfels zieht sich nach Süden hin der schroffe, felsige Wiggis, sein spitziges Haupt hoch in die Wolken riesenartig emporhebend, und ladet den sinnigen Wanderer, den aufmerksamen und gefühlvollen Betrachter der majestätischen Schöpfung Gottes zum Nachdenken über des Menschen Kleinheit und Größe ein. Ganz im Süden lagert sich auf der einen Seite der gigantische Glärnisch mit seinem silberweißen Scheitel, und blickt ruhig wie ein ehrwürdiger Vater seine kleinern Brüder in der Nähe und in der Ferne an. Auf der andern Seite nimmt das Auge den sogenannten Freiberg im Hintergrunde wahr, an dessen Fuße Schwanden liegt. Etwas südöstlich von Näfels liegt am Fuße des Frohnalpstock der prachtvolle, mit vielen köstlichen Gebäuden geschmückte, und von manchem Biedern und Edeln bewohnte Ort Mollis. Beinahe durch die Mitte des Thales strömt die Linth in geregeltem Bette von Netstall her, macht unterhalb des erstern Dorfes eine Krümmung und ergießt sich fast dicht dem Berge nach von Süd-West nach Osten in den See von Walenstadt.

Zur Zeit der Freiheitsschlacht war Manches ganz anders. Da bildete eine nicht bedeutende Zahl ärmlicher Hütten rings um den Burghügel das Dorf Näfels. Kirche war keine daselbst; nicht einmal eine Kapelle. Die Einwohner mußten zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes nach Mollis hinüber. die Linth floß langsam und in vielen Biegungen durch das Thal hinab, in der Nähe von Ober- und Niederurnen vor-

bei, und vereinigte sich oberhalb der heutigen Ziegelbrücke mit dem Ausflusse des See's. Einige Jahre vorher ward von dem Fuße des Rauti auf der nördlichen Seite von Näfels beinahe in gerader Richtung bis an den Beglinger Berg die ziemlich hohe Letze oder Schanze gebaut *). Eine andere außerhalb Beglingen, um mit jener das Land Glaris sowohl vom Unterlande, Gaster und Wesen, als von Kirenzen her, vor plötzlichen Ueberfällen der Feinde zu sichern, und den Einwohnern in Zeiten des Krieges zur Schutzwehr und Vertheidigung zu dienen.

An dieser Letze erschienen die Oesterreicher von Wesen her Donnerstags den 9. April des Jahres 1388 Morgens etwa um 5 Uhr, angeführt von Grafen Donatus, Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax. Augenblicklich ließ der mit seinen 200 hinter ihr stehende Mathias am Bühl in den benachbarten Orten den Landssturm ergehen, schickte bis in die hintersten Thäler Eilboten, um alles von dem Anrücken des Feindes, der Bedrängniß des Vaterlandes in Kenntniß zu setzen und zu schleuniger Hülfe zu mahnen. Bald sah er seinen kleinen Haufen durch etwa 150 Krieger aus den nächsten Gemeinden verstärkt. Tapfer, mit wahrem Heldenmuthe und Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes, der Freiheit des Rechts suchte er mit den Seinigen die ihm anvertraute Schanze zu verthei-

*) Daß die Letze von den Römern herstammen soll, ist sehr unwahrscheinlich; auch giebt uns die Geschichte keinen einzigen Wink davon. Eben so wenig dürfen wir annehmen, daß sie ursprünglich von den Allemannen herrühre, obschon sich Manches dafür sagen ließe.

digen, den mächtig andringenden, nach Blut und Beute begierigen Gewalthaufe des Feindes aufzuhalten. Schon mochte mancher Biedere und Wackere von den Glarnern gefallen oder verwundet seyn, und noch standen sie felsenfest da, überall gegenwärtig, wo die Gefahr am größten schien. Als aber der Andrang der Oesterreicher von Minute zu Minute gewaltiger und heftiger wurde — als sie auf einmal mit aller Macht an verschiedenen Stellen durchzubrechen suchten — als die Männer von Glarus dadurch vertheilt werden mußten und ermüdeten: da ward es der geringen Anzahl unmöglich, die ganze Strecke der Mauer länger zu vertheidigen; da sahen sie sich übermannt; da fanden sie ihre Streitkräfte nicht mehr hinreichend, und daß es zweckmäßiger sey, sie einem günstigern Augenblicke aufzubewahren; da brach, da fiel die Letze vor ihrem Angesichte, und unaufhaltsam, wie ein angeschwellter, reißender Bergstrom nach einem Gewitter, drang der Feind an den 3 Orten herein, wo die letzten 3 Kreuzsteine stehen. Statt die übrig gebliebenen und zerstreuten glarnerischen Krieger vollends aufzureiben, oder wenigstens zu fernerm Kampfe unfähig zu machen, überließen sich die Oesterreicher ihrer Raubgier, täuschten sich mit dem falschen, ihnen verderblichen Wahne: der Feind sey besiegt, das Land Glaris ihr Eigenthum, die Einwohner ihre Knechte, und somit eines ihrer Ziele erreicht.

Indeß der Sturm an allen Orten erging, Angst, Jammer, Furcht, Schrecken und Wehklagen bei den Glarnern in den Thälern und auf den Bergen war,

zog sich der heldenmüthige Mathias und der Bannermeister Heinrich am Bühl, die sehr wahrscheinlich mit einer kleinen Schaar die Letze von der Gegend des 9ten Kreuzsteines bis an den Fuß des Rauti vertheidigt hatten, am südlichen Ufer des Flusses Rauti etwas in dem Berg hinauf, wo sie im Rücken durch Wald, rechts durch Felsen und vielleicht einiges Gehölz, links durch den Bach, vor sich durch Schutt, Steine und dergl. gegen den Feind ziemlich gesichert waren. Auf dieser Anhöhe schwang der tapfere Heinrich am Bühl das jetzt noch in Glaris vorhandene, ehrwürdige Banner hoch empor, um die überall zerstreuten Glarner, um die von allen Seiten zu neuem Beistande Herbeieilenden um sich zu sammeln, damit es ihnen möglich werde, nochmals vereint ihre Kräfte zu versuchen, ihren Heldensinn, ihre begeisterte Vaterlands- und Freiheitsliebe, ihren Abscheu vor fremdem Joche zu bewähren, und zu beweisen, was ein Volk, wenn auch in geringer Anzahl, vermag, wenn Einheit und Todesverachtung in der Brust eines jeden wohnen und Alle allmächtig umschlingen; wenn es genöthigt wird, für seine heißgeliebtesten Schätze zu kämpfen.

Eine zweite Abtheilung der Männer von Glaris wich nach dem Einbruche der Feinde von der Gegend des zehnten Kreuzsteines in das Dorf Näfels zurück, und mußte sich den Weg zum Banner mit den Waffen in der Faust öffnen. Wahrscheinlich hatte sie um den sechsten Kreuzstein im sogenannten Herrenweg mit einem einzelnen Haufen Oesterreicher zu kämpfen, bis

sie ihn durchbrach und die Anhöhe, wo die beiden am Bühl sich befanden, erreichte.

Eine dritte Abtheilung, welche die Letze zwischen den Mühlhäusern und dem zehnten Kreuzsteine in den sogenannten Sändlen vertheidigen mochte, zog sich in die Gegend der Gießenbrücke zurück. Auch diese suchte sich wieder zum Banner hinaufzudrängen, und hatte wahrscheinlich um den fünften Kreuzstein einen harten Kampf mit irgend einem Haufen der Feinde zu bestehen, um ihr Ziel zu erlangen. Desgleichen drangen von andern Seiten, dreißig aus dieser, sechszig aus jener Gegend zum Banner hinauf. Ohne Zweifel hatte eine solche Abtheilung in der Nähe des vierten Kreuzsteines ein Gefecht mit einer Schaar Oesterreicher zu bestehen. Auf diese Weise verstärkten sich die Glarner um Mathias am Bühl immer mehr. Hingegen die Feinde streiften sorglos in wilden Haufen umher. Schon war Mollis von ihnen angefüllt, ja ein Schwarm war schon über Netstall in die Nähe des Hauptfleckens hinaufgedrungen. Ueberall, wohin sie kamen, trieben sie Vieh weg und hatten bald bei tausend Stücken zusammengebracht; drangen in die Häuser und nahmen was sich da vorfand oder zerstörten es. Allein nur dieses befriedigte ihre Raubluft, ihren rohen, unmenschlichen Sinn nicht. Sie zündeten auch noch Näfels an, so daß zwischen dreißig und vierzig Häusern eine Beute der Flammen wurden.

Nach 7 Uhr kam der biedere Landammann Albrecht Vogel mit einer Abtheilung in der Nähe zusammengeraffter Männer dicht dem Wiggis nach zu

Schneisingen an, wo er sich mit denen, welche sich von der Letz her der Linth nach hinaufgeflüchtet haben mochten, vereinigte. Bald stießen sie auf einen Haufen herumschweifender Oesterreicher, durchbrachen ihn und rückten vorwärts. Bald trat ihnen wieder ein anderer in den Weg, der das gleiche Loos hatte. Bald kam ein dritter; aber auch dieser wurde übermannt; und Vogel nebst seinen Mitkämpfern vereinigte sich mit den beiden am Bühl und den sie umgebenden glarnerischen Kriegern. Zum Zeichen dieser drei Gefechte stehen die ersten 3 Kreuzsteine *).

---

*) Wie jedermann sieht, weichen wir bei der Erzählung dieser merkwürdigen Begebenheit von Allen bedeutend ab, welche sie in älterer und neuerer Zeit beschrieben. Nach ihnen sollte man glauben: Landammann Vogel habe schon bei der Letze gekämpft und sich dann gemeinschaftlich mit Mathias und Heinrich am Bühl nebst etwa 100 Mann in den Rauti hinaufgezogen. Allein davon haben wir in den Quellen nichts gefunden; auch spricht der ganze Verlauf der Sache, alle Umstände dagegen; denn da Mathias am Bühl, da Niemand den Tag des Anzuges der Oesterreicher wußte: so wäre es unbegreiflich gewesen, wenn sich der Landammann aus dem Hauptorte, wo es bei solchen schwierigen Verhältnissen so Vieles zu berathen und anzuordnen gab, entfernt hätte. Daß er vielleicht erst, durch den Landssturm aufgefordert, kurz vor dem Durchbruche der Feinde an der Letze erschien, wird auch nirgends gesagt, und ist ebenfalls nicht anzunehmen, indem es ihm in der kurzen Zeit, während der die Glarner Stand zu halten vermochten, unmöglich gewesen wäre, von Glaris nach Näfels hinunter zu eilen; daher scheint uns unsere Erzählung am natürlichsten und richtigsten, zumal wir sie aus einer Handschrift des im Jahr 1780 in Bilten verstorbenen Hrn. Dekan Trümpi entlehnt haben. — Eben so erzählen die andern schweizerischen Geschicht- und Chronikenschreiber: der Gesammthaufe der Glarner habe alle 11 Angriffe gethan. Auch dieses scheint unrichtig, ja beinahe unnatürlich. Alle stimmen doch überein, daß sich die Männer von Glaris nach dem Eindringen der Feinde auf

Als nun die Männer von Glaris, etwa 400 an der Zahl, bei einander waren, ermahnte sie Landammann Vogel als wackere Helden zu kämpfen, ihrer Weiber, Kinder und des theuren Vaterlandes eingedenk zu seyn. Da schwuren sie Alle: „unter ihrem Banner Leib und Gut zu wagen, entweder zu siegen oder zu sterben!“ und stellten sich in Schlachtordnung, um die zerstreuten Feinde anzugreifen. Sobald dieses die Oesterreicher wahrnahmen, sammelten sie schnell ihre Reiterei und das Fußvolk. Heftig sprengten die Reiter auf die Glarner los, um

---

der Anhöhe in der Nähe des Rautiflusses gesammelt, daß sie von da aus die Oesterreicher vereint angegriffen haben. Auf was für eine Weise, durch welche Verkettung der Umstände sollten sie nun nach dem bedeutend entfernten Schneisingen gekommen seyn? Wie von da wieder nach Näfels zurück, den Weg, wo jetzt die ersten 7 Kreuzsteine stehen? Würden sich wohl die Oesterreicher mit ihrer Reiterei und schweren Rüstungen, wenn sie von den Glarnern gemeinschaftlich in Schneisingen angefallen und zum Weichen gebracht worden wären, statt dem Berge nach, nicht durch die Felder hinab zurückgezogen haben? Und wie wäre es möglich, daß, wenn die Glarner mit einander alle 11 Angriffe gethan hätten, sie nur so wenig Todte und Verwundete erhielten? Bekanntlich ergriffen ja unsere Alten eben nicht so schnell die Flucht; das Weichen war nicht so bald ihre Sache, sondern Stand zu halten und drein zu schlagen, wo es irgend nur möglich war. Auch weißt uns das von Tschudi aufbewahrte alte Schlachtlied darauf hin, indem es in einer Stelle desselben heißt:

„Die Glarner trungend z'sammen, mit
großer übel Zit,
Und ee (ehe) sie z'sammen kamen, do
erlittend si mengen Strit
In das gande si wichend, und ruckend
der Routi zu,
Die Herren Ihnen nachstrichend und ließend
Ihn kein Ruw (Ruh').

sie aufzureiben — es war ihr fester Vorsatz, daß Keiner sollte gefangen, sondern Alle umgebracht werden. — Da rief der Landammann Vogel den Seinigen zu: „Flehet zum Herrn des Himmels; er ist barmherzig und erhöret, die ihn anrufen; er ist mächtig und hilft denen, die ihn um seinen Beistand bitten; er ist ein Beschirmer der Waisen und Unterdrückten, und wird auch uns seinen Schutz angedeihen lassen“ *). Da warfen sie sich auf die Kniee und beteten. Als dieses geschehen, erhuben sie sich voll Muth, Entschlossenheit und Begeisterung, empfingen die heranstürmenden Haufen mit einem Hagel von Steinen. Viele Pferde, die sonst in dieser steilen und felsigen Gegend nur mit Mühe fortkommen konnten, wurden dadurch gelähmt, verwundet und getödtet, alle bestürzt. Mancher stolze Reiter lag abgeworfen, beschädigt und zertreten auf dem Boden **). Und als die Glarner immer heftiger drein warfen, mit ihren Morgensternen, Hellebarden

---

*) Da rufft der Glarner Houptmann, Gott unsern Herren an
Her Jesu! hilf uns d'Sach b'houpten, und tu uns hüt bystan.
Und ouch dein Mutter reine, Maria, die künsche Magd,
So uns die helfend alleine, so sind wir unverzagt.
Sant Fridli! tu dich erzeigen, du trüwer Lantzemann,
Ist nun das Land din eigen, so hilff's uns hüt behan.
(Altes Schlachtlied.)

**) Der Glarner Hilff was (war) kleine, sie stalltend sich dapffer zweer
Mit handvölligen Steinen, ertödend sie mengen Herr.
Si b'gundend in si werffen, und schlugend Jrn vil ze tod,
Jrn Schaden tätinds rächen, Gott stärkts in Jhrer Noth;
Sie wurffend's uff Beckelhuben! daß es im Berg erhall,
Man fieng Jhnen an recht tuben, den Herren vergieng Jr Schall.
(Altes Schlachtlied.)

und großen Schlachtschwertern immer mächtiger und ergrimmter dreinschlugen: da nahm bald Gedränge, Verwirrung und Bestürzung bei den Oesterreichern überhand. Die Herren riefen dem Fußvolke zu: „es solle etwas zurückweichen, damit sie besser streiten könnten.“ Da fielen die Männer von Glaris in der Gegend des sechsten und siebenten Kreuzsteines wie Löwen über sie her und verbreiteten ringsum Wunden, Tod und Schrecken. Ganze Haufen Reiter und Knechte lagen erschlagen auf der Erde. Von Augenblick zu Augenblick wurde die Lage der Oesterreicher bedenklicher und hoffnungsloser. Nochmals hieß die von allen Seiten hart gedrängte Reiterei das Fußvolk zurückweichen. Ein heißer, mörderischer Kampf beginnt aufs Neue. Die Glarner fangen an müde zu werden. In diesem Momente erfreut sie gewaltiges Feldgeschrei, das ihnen nahe Hülfe verkündigt — es sind 30 Jünglinge von Schwyz, welche am vorherigen Tage bis nach Richensau kamen, nebst Kriegern aus dem Hinterland. — Als sich diese mit den Ihrigen vereint in der Gegend des achten Kreuzsteines auf den Feind warfen, da nahm die schon vorhandene Unordnung, das Grauen und Entsetzen noch mehr unter den Oesterreichern zu; da fingen sie, verborgene Gefahren fürchtend, Verderben und Untergang ahnend, zu weichen an. Sie glaubten nicht mehr bloß mit Menschen, sondern mit den Bergen, mit unsichtbaren, schreckenden Mächten zu kämpfen.

Auf einmal — es war des Morgens um 9 Uhr — wandten sich die Feinde, wie geschreckt von den Schat-

ten des vor sieben und dreißig Jahren in der Nähe umgekommenen Herrn Walthers von Stadion, zur schnellsten Flucht, und eilten der Letze zu, durch die sie vor wenigen Stunden mit ganz andern Gedanken und Hoffnungen hereingebrochen waren. Viele von ihnen fanden hier durch das eigene Gedränge, Viele durch die Waffen der heldenmüthigen Glarner den Tod. Sieben der von Landenberg lagen beisammen erschlagen in einem Garten. Dreißig Bürger von Rapperschweil wurden mit ihrem Vogte Spiser in einem Baumgarten getödtet. Es war gefallen mit seinen drei Dienern der Ritter Herr Johann von Klingenberg, Ulrich von Waldkirch, in Vertheidigung des österreichischen Banners Ulrich von Sax, Herr Johann von Bonstetten, Graf Walleram von Thierstein, Herr Heinrich von Randegk, Herr Götz Müller, Herr Johann von Glaris [Tschudi] *), Herr Egloff von Rosenberg mit allen zu diesem Kriege mitgebrachten Herisauern, Herr Herrmann von Büle, der Schönlöwe von Schaffhausen mit der bei Sempach übriggebliebenen Blüthe des Adels seiner Stadt. Thorberg, Toggenburg und Montfort suchten mit Verlust ihrer Banner ihr Heil in der Flucht.

---

*) Wahrscheinlich ein solcher, der sich früher aus irgend einer Veranlassung von Glaris wegbegab und dann von den Oesterreichern geehrt, es nicht unter seiner Würde hielt, gegen sein Vaterland zu Felde zu ziehen. Es ist nur Schade, daß es nicht allen so geht, welche gegen ihr Vaterland im Dienste fremder Herren stehen.

Es war aber den Männern von Glaris nicht genug, den Feind bloß bis an die Letze mit ihrem ringsum verderbenden und tödtenden Arm zu verfolgen, sondern sie eilten ihm nach bis an die Linth. Hier erhob sich ein neuer, schrecklicher Kampf. Viele wagten sich nicht in das Wasser und setzten sich zur Gegenwehr. Vierzig von Frauenfeld, beinahe alle in einer Farbe gekleidet, fanden da ihren Tod. Viele ertranken in dem Flusse. Eine Abtheilung floh, ohne verfolgt zu werden, nach Niederurnen, und von da zum Lande hinaus. Aber noch war die Rache, noch das mit Recht empörte Gemüth der Glarner nicht befriedigt; denn da ihnen mehr Verstärkung aus dem Linth- und Sernfthal herbeieilte, so daß sie nun bald etwa 700 Mann stark waren, jagten sie mit gen Himmel emporschallendem Kriegs- und Siegesgeschrei den Oesterreichern über das Riet hinunter nach bis an die Biäschen. Eilend rannten und drangen die Feinde, den würgenden Tod hinter sich erblickend, auf die über den Ausfluß des Walensee's befindliche Brücke hin, um in der schnellsten Flucht ihre Rettung zu suchen. Ein neuer, furchtbarer Schlag. Die Brücke brach unter der schweren Last. Eine unbekannte Zahl fand in dem Wasser ihr Grab. Viele sprangen, von den Schrecken des Todes gejagt, selbst hinein, oder ertranken, wenn sie sich durch Schwimmen retten wollten. Mancher fiel noch hier unter den Streichen der behenden, kräftigen Glarner.

Als Graf Johann von Werdenberg, etwas verspätet, mit seinen 1500 Kriegern an die Letze außer-

halb Beglingen kam, von da aus die Niederlage der Oesterreicher, ihre unordentliche, wilde Flucht gen Wesen wahrnahm, wandte er sich schleunigst um und floh, wie von einem mächtigen und heftigen Feinde verfolgt, über Kirenzen hinaus in seine Lande. — Und als die bis nach Glaris hinauf gestreiften Oesterreicher die Ihrigen nicht nachkommen sahen, wohl aber Kunde von ihrem Unglücke vernehmen mochten, kehrten auch sie in aller Eile um, flohen über das schauerliche Jammer- und Todtenfeld bei Näfels, und jagten weg von dem so verhängnißvollen Boden.

Auf dem Schlachtfelde lagen hundert und drei und achtzig Grafen, Herren und Ritter, gegen dreitausend gemeine Krieger. Achtzig waren von Winterthur, fünf und siebenzig aus der Stadt und dem Hofe Rapperschweil, vier und fünfzig von Schaffhausen, zwei und vierzig von Zell am untern Bodensee, eben so viel von Wesen, vierhundert aus dem Toggenburg, u. s. f.

Auf der Seite von Glaris kamen fünf und fünfzig um, unter denen sich die zwei Knechte des in der Mordnacht zu Wesen umgebrachten Konrad von Au aus dem Lande Uri, und zwei von den dreißig Jünglingen aus Schwyz befanden; die übrigen waren: Rudi Weber, Heini Schwendiner, Rudi Landsmann von Niederurnen; von Vilensbach: Rudi und Peter Förstler, Heini Gerbolt; aus der Kirchhöre von Mollis: Ulrich von Windegker, Kuni Kaltbrunner, Rudi unter dem Birnbaum, Wälti Harzer, Peter Kalter, Kuni Beglinger, Wälti Körner, Uli Elsener, Uli Hagelstein

Uli Büler, Wälti Kelz, Rudi am Acker, Wälti Gallatin, Hanns Wanner, Kuni von Bern; von Glaris: Hans Grüninger, Ulrich Scherthan, Rudi Petersen, Hanns Lotter, Kuni Gigler, Heini Roth, Heini Schneider, Heini Tanniberg, Kuni Steinmann, Wernli Schellbrett, Heini Trümpi, Rudi Träppli, Kuni Murrenbach, Rudi Stäger, Uli Brunner, Herrmann Stapfer, Dietrich Kilchmatter, Rudi am Bühl, Rudi Büchli; von Schwanden: Wernli Heinli, des Hußlis Sohn, Klaus Keisser, Wälti aus der Wart, Wälti ab Sool, Rudi Susser; von Betschwanden: Wilhelm Wala, Uli Irrer; aus Linththal: Rudi Richwi, Rudi Dürst; aus dem Sernfthal: Wälti Suter, Wälti Kölli. Ueber 100 waren mehr oder weniger verwundet.

Voll Freude und Jubel über ihren errungenen Sieg kehrten die Männer von Glaris auf die Wahlstatt zurück. Daselbst verweilten sie die ganze Nacht, dankten Gott, unserer lieben Frau, St. Fridolin und St. Hilarius für ihren mächtigen Beistand und die wundervolle Rettung. — Nebst den von den Oesterreichern geraubten Heerden fanden sie auf dem Schlachtfelde vielerlei Geräthschaften, Waffen und großes Gut; auch zwölf Banner, nämlich: das Hauptbanner Oesterreichs, das von Toggenburg, das des Grafen von Montfort, das des Freiherrn Peter von Thorberg, das von Schaffhausen, Villingen, Stuttgart, Winterthur, Frauenfeld, Elggau, Zell und Wesen. Eilf derselben wurden in der Kirche zu Glaris als Siegeszeichen aufgehängt, das von Frauenfeld aus Dankbarkeit denen von Schwyz geschenkt. Desgleichen

erbeuteten sie gegen achtzehn hundert Harnische und viele Pferde.

Bald nach der Schlacht langten auch die etwas später aufgebrochenen 20 Jünglinge von Schwyz an und nahmen Theil an der Freude des geretteten, nun wieder freien Volkes. Noch an demselben Tage ließen die Glarner denen von Schwyz ihren Dank für ihre Hülfe bezeugen und gelobten ihnen: „Mit Gut und Blut beizustehen, wenn sie in Noth kommen.“ Auch denen von Zürich schrieben sie unverzüglich ihren glorreichen Sieg und mahnten sie nebst den übrigen Eidsgenossen: „mit ihnen gemeinschaftlich den Mord in Wesen zu rächen.“ Zürich bezeugte große Freude über diese Nachricht, und versprach, bis am Samstag zur Hülfe aufzubrechen.

Diesen Ausgang nahm der Einfall der Oesterreicher in das Land Glaris, wohin sie gekommen waren, um den bedrängten Einwohnern Alles zu rauben und an dessen Stelle Elend, Schmach und eine die Menschheit schändende Knechtschaft zu bringen. Auf diese Weise mußte der Stolz und die Herrschsucht des Adels, die durch die Niederlage bei Sempach noch nicht genug gedemüthigt werden konnten, auf's Neue, härter, schrecklicher als je gebeugt werden, und zwar durch keine in Kriegen und Schlachten geübte Kämpfer, durch keine Grafen, Herren und Ritter, durch kein zahlreiches und wohlgerüstetes Heer, sondern durch einen kleinen Haufen einfacher, ungelehrter Thalbewohner, welche den größten Theil ihrer Zeit mit der Besorgung

ihrer Heerden auf den Alpen und in den Thälern zubrachten, aber in deren Seelen eine feurige Liebe zu Freiheit und Vaterland lebte, in deren Herzen festes Gottvertrauen, die Hoffnung auf höhere Hülfe wohnte, in deren Adern Heldenblut rollte, deren Arm männlich, felsenfest war, deren Brust Ein Sinn und Ein Entschluß schwellte, die nicht sich, sondern das Ganze, die gemeinsame Sache im Auge hielten, die vor keinen menschlichen Gefahren feige zurückbebten, die den Tod weit lieber in der schreklichsten Gestalt auf dem Kampfgefilde und im Schlachtengewühle umschlangen, als das Joch der Knechtschaft auf ihrem Nacken trugen, in deren Innern der große Grundsatz waltete: „der freie Mann beugt sich vor nichts! Der Mensch ist zur Freiheit geschaffen und wäre er auch in Ketten geboren! — So gewiß ein Leonidas mit seinen 300 Spartanern bei Thermopylä unsterblich geworden ist: so gewiß wird auch die Schlacht bei Näfels mit unauslöschlichen Zügen im Buche der Unsterblichkeit geschrieben stehen und jeden mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllen. Auf dem Schlachtfelde bei Näfels haben sich unsere Väter Kränze gewunden, die nie verwelken, die auch dann noch auf ihren verklärten Häuptern grünen, duften und blühen, wenn dieses Menschengeschlecht schon längst im Grabe modert, wenn diese Erde in Trümmer fällt, um Wohnsitz anderer, neuer Wesen zu werden. Große Völker und Nationen sind aufgetreten, und haben Jahrhunderte geblüht; aber sanken in den Staub, ohne eine That, wie die unserer Ahnen, der Nachwelt zu hinterlassen. Große

Völker und Nationen werden auf der Weltbühne erscheinen; aber ohne eine solche Handlung in's Daseyn gerufen zu haben, wieder abtreten.

Glarner! billig darfst du stolz auf deiner Ahnen Heldenthaten seyn; doch vergesse niemals, daß sie die Frucht großer, begeisterter, gemeinnütziger Seelen ist; daß sie durch eine Vaterlands- und Freiheitsliebe zu Stande kam, die Gut und Blut derselben freudig zum Opfer bringt; daß sie die erhabene Tochter der Einheit des Willens und des Entschlusses ist!

Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Oesterreicher, so wie früher bei Sempach, auch hier durch ihre Sorglosigkeit, durch ihren Stolz und ihre Feindesverachtung nicht wenig zu ihrem Unglücke, zu ihrer schreklichen Niederlage beitrugen; daß ihnen ihre schweren Rüstungen, ihre übrige Unbehülflichkeit den Kampf sehr erschwerten; daß selbst die Natur, viele vorher nicht berechnete Ursachen und Umstände gegen sie in den Kampf traten. Aber nur wenig Völker sind fähig, wie die Männer von Glaris, in der gleichen Lage ihren Muth zu bewahren, den günstigen Augenblick abzuwarten, und auf der verhängnißvollen Stelle, wo der Engel des Todes würgend einherschreitet, auszuhalten. So etwas vermögen nur freie oder nach Freiheit dürstende Männer; aber nicht feile Knechte, gewissenlose Söldner und entartete Fürstendiener! Daher Ehre und Ruhm und Unsterblichkeit den Helden bei Näfels und Allen, die ihnen nachahmen!

Am Tage nach der Schlacht begruben die Männer von Glaris die Todten *). Die auf ihrer Seite Gefallenen trugen sie auf den Kirchhof zu Mollis. Die von Seite Oesterreichs Umgekommenen zogen sie zuerst aus und legten sie außerhalb der Letze in den sogenannten Weiden je 150 bis 300 in große Gruben. Hier moderten sie etwa zwanzig Monate lang. Da machte der Adel, der seine Verwandten und Freunde unter denselben betrauerte, den Glarnern den Vorschlag, daß sie ihm bewilligen, auf der Wahlstatt ein Kloster zu erbauen, das er reichlich begaben wolle **), und wodurch viel Geld in das Land komme. Allein die von Glaris waren viel zu klug und hellsehend, um einem solchen Begehren zu entsprechen. Sie wußten zu bestimmt zum Voraus, daß dieses ihnen, trotz den glänzenden Vorspiegelungen und Versprechungen weit mehr Schaden als Vortheil bringen würde; daß eine solche Stiftung gleich den meisten der Art nicht nur gelegentlich darauf ausgehen könne: die schönsten Felder und Wiesen, die besten Alpen, Wälder u. dgl. an sich zu ziehen, sondern durch ihre Verbindungen, ihre Reichthümer, durch die den Klöstern eigene Gewandtheit einen verderblichen Einfluß auf das Gemeinwesen auszuüben. Und wirklich hatten sie dabei vollkommen recht; denn nicht nur gelang es den Klöstern, die be-

---

*) Die früher durch den öffentlichen Anzeiger bekannt gewordenen Betrachtungen nach der Schlacht bei Näfels hat der Verfasser bis zur Beschreibung unserer Zeit aufbewahrt.

**) Bilgeri von Wagenburg, Abt im Kloster zu Rüti, dessen Bruder unter den Erschlagenen war, bot allein 12,000 Gulden; nach Einigen nur 1200.

sten liegenden Gründe, Waldungen, Alpen ꝛc. in unserm Schweizerlande an sich zu reißen; nicht nur wirkten sie meistens schädlich auf das wahre Leben der Staaten, sondern sie behielten auch daß Volk um sich herum bis auf die gegenwärtige Zeit in einer unwürdigen Unterwürfigkeit, in einem dumpfen, die Menschenvernunft und die reine, lichtvolle Christusreligion schändenden Aberglauben, pflanzten Verschmitzheit, Heuchelei, Faulheit und mit dieser Armuth. So lange daher in unsrer Eidsgenossenschaft die Klöster nicht aufgehoben, ihre Besitzungen nicht durch eine vernünftige Ausgleichung zu Handen der Regierungen genommen werden *): so lange liegt in den betreffenden Gegenden der Entwikelung und Bildung des Volkes, dem ächtrepublikanischen Sinne und Streben, der Einheit und dem Gedeihen der Staaten ein unübersteigliches Hinderniß in dem Wege. Wer es wegräumte, wäre nicht minder groß als Tell und Winkelried.

Auf die erhaltene abschlägige Antwort baten die Herren vom Adel die Glarner um die Bewilligung, ihre Freunde ausgraben und abholen zu dürfen. Gerne wurde ihnen dieselbe ertheilt. Nun kam Abt Bilgeri selbst mit vielen Gräbern nach Näfels. Da man ihm aber nicht genau sagen konnte, in welchen Gruben die Vornehmen liegen, ließ er ungeachtet des übeln Geru-

---

*) Welche herrliche Schulanstalten wären nicht aus den Klöstern zu machen! Und um den Bewohnern derselben nicht einen zu harten Schlag zu versetzen, könnte man diesen bei ihrem Austritte einen hinreichen lebenslänglichen Gehalt zusichern.

ches drei derselben öffnen und die Leichname, 579 an der Zahl, herausnehmen und nach Rüti führen. Der Eifer des Abtes war bei dieser Arbeit so groß, daß er, Essen und Trinken vergessend, selbst eine Schaufel zur Hand nahm und überall nachspürte, um nicht etwa ein Bein von einem Adelichen zurückzulassen. Allzugroßer übler Geruch verhinderte das Oeffnen der übrigen Gruben. Hierauf beschenkten sowohl der Adel als die Herrschaft Oesterreich das Gotteshaus zu Rüti reichlich, damit jährlich daselbst das Gedächtniß der Erschlagenen gefeiert werde.

Noch vor dieser Ausgrabung verordneten die von Glaris, 2. April 1389, „daß künftig immer am zweiten Donnerstag im April der vornehmste gesunde Mann aus jedem Haus im ganzen Lande zu einem Kreuzgang nach Näfels komme, daselbst die Pfade und Steige, auf welchen an diesem Tage die Väter große Noth und Arbeit erlitten, besuche; an allen eilf Orten, wo die Angriffe geschehen, niederknieen und mit ausgespannten Armen Gott, der heil. Jungfrau, St. Fridolin, St. Hilarius und allem himmlischen Heer Dank sage für die große Hülfe und Gnade; auch für die Seelen der zu Wesen Ermordeten und in der Schlacht Umgekommenen Gott treulich bitte.“ Diese Verordnung theilten sie denen von Schwyz mit. Die Schwyzer beschlossen: „Jedes Jahr für ewige Zeiten eine Bothschaft aus ihrem Rathe zn diesem Kreuzgange, den die Glarner Fahrt nennen, nach Näfels zu schicken, um in ihrem Namen an demselben Theil zu nehmen.“ Ueber diese Anordnung machten die von Glaris eine gesiegelte Ur-

kunde (der sogenannte Fahrtsbrief), welche zugleich die Begebenheit bei Sempach, die traurige Geschichte in Wesen und die Thaten bei Näfels enthält, und erkannten: „Diese Urkunde soll jährlich auf der Wahlstatt vorgelesen werden, so wie die Namen der in Wesen Umgebrachten und in der Schlacht Gefallenen; desgleichen werde zum Gedächtniß derselben und für das Heil ihrer Seelen eine Messe gelesen.“ Daß die von Wesen genöthigt wurden, zu diesem Feste eine Gesandtschaft zu schicken, scheint etwas hart und ist nur durch die damaligen strengen, beinahe rohen Sitten zu entschuldigen. Diese Festsetzung behielt man bis zum Jahre 1426 bei; dann aber verlegte man die Fahrt auf den ersten Donnerstag im Avril, wahrscheinlich, weil vorher bei einer frühzeitigen Wiederkehr des Frühlings durch das Zertreten des Grases auf den Wiesen, durch die man zog, Schaden verursacht wurde. Eben so veränderte man auch den Inhalt der Urkunde etwas, z. B. wo von dem Morde in Wesen die Rede ist, hieß es Anfangs: „Die von Wesen haben es gethan,“ fügte man hinzu: „welche zu jener Zeit lebten.“ Später suchte man die Feier der Schlacht noch durch eine Predigt, welche bei dem sechsten Kreuzsteine, wo der Hauptangriff geschah, gehalten wird, zu erhöhen. Da sich durch die Reformation die Verhältnisse auch im Lande Glaris ganz anders gestalteten, so hatte dieses auch auf die Fahrt Einfluß, indem das eine Jahr ein protestantischer, das andere ein katholischer Geistlicher als Prediger auftrat. Statt aber bei der eigentlichen Sache zu verweilen, ließen sie sich in unwürdige Zän-

kereien ein, wodurch auch Zwiespalt unter dem Volke beider Confessionen entstand, der noch um Vieles vermehrt wurde, als die Katholiken wider Wissen und Willen der Evangelischen mit Heiligenbildern, geweihten Fahnen, Reliquien u. s. w. erschienen, so daß die Reformirten an der Prozession bis auf diesen Tag keinen Antheil mehr nahmen. Dieses ist nun um so weniger zu mißdeuten, weil das Fahrtsfest in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus kein vaterländisches, kein Sieges- und Freiheitsfest ist, sondern nur eine im höchsten Grade unpassende, geistlose Ceremonie, kaum noch dem unwissendsten Katholiken von bedeutendem Werthe. Soll die Feier der Schlacht bei Näfels dem großartigen Geiste der Väter und den Forderungen der neuern Zeit entsprechen: so muß sie ganz anders gestaltet, muß zu einem Feste werden, an dem Alle gleichartigen Antheil nehmen können; so muß bei derselben mehr Vaterländisches, Freisinniges, das Gefühl Erhebendes und den Willen Anspornendes seyn; so muß sie in Form und Sache so seyn, daß dadurch der Knabe, der Jüngling und der Mann begeistert werden, jenen ehrwürdigen Helden in Sinn und That nachzuahmen. Kehrten jene musterhaften Kämpfer noch einmal auf den Schauplatz ihres Wirkens zurück: so würden sie uns über die Feier desselben gewiß bitter Vorwürfe machen und ein Geschlecht, daß sie so wenig zu begreifen vermag, oder nicht begreifen will, innig bedauern.

Am zweiten Tage nach ihrem Siege bei Näfels brachen die Manner von Glaris mit ihrem Banner und ihren Kriegern früh auf, Wesen zu beschädigen

und in Belagerung desselben ihre Eidsgenossen zu erwarten. Da aber die Wesener durch den Verlust bei Näfels sich an eigenen Leuten geschwächt fühlten, die von Schrecken getriebenen Oesterreicher nach jenem für sie so unglücklichen Tage nicht bei ihnen zu bleiben wagten; da sie überdieß wegen ihrem Meineide und Verrathe den Zorn und die Rache der Glarner so wie der übrigen Schweizer fürchteten, auch Kunde von ihrem baldigen Heranrücken vernehmen mochten: verließen sie nach dem Unfalle bei Näfels ihre Stadt, flohen mit Weibern, Kindern und ihrer besten Habe theils auf Ammon, theils in Schiffen über den See hinauf zu ihren Freunden und Bekannten. Als die Glarner vor Wesen ankamen, fanden sie nicht nur dasselbe von seinen Einwohnern gänzlich entblößt, sondern es war vielleicht aus Vernachläßigung, oder wahrscheinlicher aus Absicht der Entflohenen, Feuer ausgebrochen. Die von Glaris eilten in die brennende Stadt hinein, bemächtigten sich des noch vorhandenen Gutes, verbrannren und zerstörten Wesen vollends. Es ward niemals mehr eine Stadt. — Wer sein Heil auf schlechte Dinge gründet: dem wird früher oder später Noth und Verderben zu Theil. Nur die Wahrheit und die Tugend sind die allein sichern Leitsterne auf der Bahn des Lebens und reichen dem Sterblichen für diese und jene Welt beseligende Früchte dar.

Als 700 Mann von den Zürchern, welche zum Beistande der Glarner gegen Wesen ausgezogen, die Einnahme und Zerstörung desselben in Richterschweil erhielten; beschlossen sie, um nicht thatenlos heimzukeh-

ren, vor Rapperschweil zu ziehen, schrieben nach Zürich um Belagerungszeug und Verstärkung. Rapperschweil war nach damaliger Art ziemlich fest, mit lombardischen Soldaten und genuesischen Schützen gut besetzt; es lagen daselbst die Waldshuter, welche sich zur Schlacht bei Näfels verspätet hatten; ohne die Rapperschweiler im Ganzen über 700 Krieger, welche der alte Freiherr Peter von Thorberg befehligte. Abends den 12. April liefen die zürcherischen Krieger das erstemal Sturm; aber vergeblich. Indeß langte zu Wasser und zu Lande aller Zeug von Zürich an; es kamen eilfertig die von Glaris mit ihrem Banner, dann die Schwyzer, Zuger, Luzerner, Unterwaldner, Urner; darauf die von Bern und endlich die Solothurner als Bundesgenossen der Berner, so daß bei 6000 Eidsgenossen bei einander waren. Mit Büchsen und allerlei Hülfsmitteln richteten sie bis in die dritte Woche gegen die unerschrockenen, tapfern Vertheidiger Rapperschweils nichts aus. Da beschlossen sie von der See- und Landseite einen allgemeinen Sturm. Als Thorberg dieses erfuhr, rieth er, nicht wissend, was ein Volk vermag, wenn es bereit ist, seine Sache mit Gut und Blut zu vertheidigen, der Stadt zur Uebergabe; allein umsonst. Wie Wüthende stürmten hierauf die Schweizer 9 Stunden lang. Schon hatten sie einen Schirm dicht an die Stadtmauer gebracht; schon waren 60 von ihnen in einen Keller vorgedrungen; da sie aber ihren Freunden Wein brachten, wurden sie entdeckt, dann große Steine von der Mauer auf den Schirm herabgewälzt, durch Weiber mit Steinen, Feuer uud heißem Wasser

gezwungen, den Keller zu verlassen, und sich mit den Ihrigen nach einem Verlust von 42 Mann in das Lager zurückzuziehen. Am folgenden Tage verbrannten sie dasselbe und kehrten mit Zurücklassung mancherlei Geräthschaften nach Hause. — Die Eidsgenossen eigneten sich auch in ihren glänzendsten Zeiten besser, ihre Besitzthümer zu behaupten, als neue zu erobern, und erscheinen gerade dadurch jedem Unbefangenen in einem schönern, großartigern Lichte. Um gegen befestigte und wohl vertheidigte Plätze etwas mit einem glücklichen Erfolg auszurichten, fehlte es ihnen damals an gehörigem Zeug, an anhaltender Ordnung und an ausdauernder Beharrlichkeit. Auf dem offenem Felde dem Feinde gegenüber zu stehen, ihn mit Löwenmuthe anzugreifen, dem Tode mit furchtlosem Auge ins Angesicht zu blicken, was ihre Kriegskunst und die Ursache ihrer Siege.

Während mit den übrigen Schweizern ein Theil der Glarner vor Rapperschweil lag, versammelten sich heimlich die Krieger aus dem Gaster und von Uznach, streiften raubend und plündernd nach Niederurnen, Oberurnen bis in die Nähe der Letze. Die Männer von Glaris, welche hinter derselben lagen, bemerkten es. Schnell erging der Sturm in den benachbarten Orten. Eilends kamen etwa 300 Glarner herbei, verfolgten die mit dem Raube davoneilenden Feinde. Als diese die erzürnten Männer von Glaris dicht hinter sich erblickten, zogen sie sich auf eine Anhöhe unterhalb Schänniß, Schwanden genannt, zurück. Voll ergrimmten Muthes drangen die Glarner zu ihnen hinauf,

fielen über sie her, erschlugen 180 Mann, und erbeuteten zu dem ihnen geraubten Gute, das vorzüglich in Vieh bestand, das feindliche Banner und vielerlei andere Gegenstände. Die von Glaris verloren bei diesem Treffen 3 Krieger, nämlich: Rudi Schlittler von Niederurnen, Hans Burold von Oberurnen, und Heini Müller von Mühlhäusern.

Bald darauf, nämlich im Heumonat, zogen eine Anzahl Glarner mit den übrigen Eidsgenossen, Bern ausgenommen, auf Veranlassung Zürichs, welches in letzterer Zeit durch die österreichische Besatzung in Baden beträchtlichen Schaden erlitten, vor diese Stadt. Die Schweizer verbrannten die obere Vorstadt und die obere Mühle, bemächtigten sich des Berges und der Anhöhe bei der obern Burg, aus welcher ein gewisser Claewi Buckom aus dem Land Glaris, todtgeschossen wurde. Dann legten die Zürcher und Schwyzer bei den großen Bädern Feuer an, das durch den Wind auch die kleinen ergriff, und 31 Häuser verzehrte. Darnach begaben sich die Eidsgenossen wieder in ihre Heimath. Obschon die Schweizer noch im Laufe dieses, für die Männer von Glaris höchst wichtigen und folgenreichen Jahres vereinzelt, verschiedene Streifereien unternahmen, manche Eroberung machten, viele Verwüstungen anrichteten, verhielten sich die Glarner im Genusse der Früchte ihres Sieges ruhig und wünschten sehnlichst den Frieden, um furchtlos und ohne Bewachung ihrer Gränzen für ihr Geweinwesen zu arbeiten, ihrem Berufe, ihren Familien zu leben. Das folgende Jahr 1789 brachte ihnen und allen Eidsgenossen nebst Solothurn

denselben auf 7 Jahre. Er wurde herbeigeführt durch die großen Verluste Oesterreichs bei Sempach und Näfels, der Sätdte Wesen, Ridau und Büren nebst verschiedenen Lehen; durch die Verwüstungen im Aargau, die Wirren im Thurgau; durch den Mangel an Geld und die Erschrockenheit seines zerrütteten Heeres; durch Mißhelligkeit in seinen innern Landen, seine Feindschaft und sein Mißtrauen mit und gegen andere Mächte; durch die Vermittelung der freien Reichsstädte Basel, Constanz, Lindau, Ueberlingen, Rothwyl und Ravensburg. Dieser Friede wurde in Zürich durch den Grafen Ludwig von Thierstein, Abt zu Einsiedeln und Burkard Wyß, Abt zu Wettingen, unter folgenden Bestimmungen unterhandelt: „Alle Burgen, Städte, Thäler, Länder und Leute, welche zu den Städten und Ländern der Eidsgenossen in Bürgerrechte oder Landrechte geschworen haben, oder von den Schweizern in diesen Kriegen erobert worden sind, sollen ihnen bleiben, so lange dieser Friede dauert. Nur Wesen, welches die Städte und Waldstätte der Eidsgenossen in den letzten Kriegen zu Handen nahmen und den Huldigungseid eines Theils der Bürger erhielten, den diese aber nachher wieder brachen, geben die Schweizer Oesterreich wieder zurück, jedoch mit dem Beding, daß während dem Frieden keiner von den alten Bewohnern, welche den Eidsgenossen falsch geschworen, zu Wesen wohne oder baue. Die Luzerner setzen einen Vogt über den Sempacher See. Es ist freier Handel und Wandel ohne alle Zollneuerungen, und freier Zug der Leute, mit Vorbehalt gewohnter

Bodenzinse und Abzugsrechte. Fürbashin sollen die Schweizer keinem herzoglichen Unterthan Bürgerrecht noch Landrecht geben, wenn er sich nicht haushäblich in ihren Städten und Waldstätten niederläßt. Kein Theil erlaubt Paß noch Kauf oder giebt Schirm den Widersachern des andern Theils. Alle streitigen Sachen werden in den Klöstern im Fahr oder zu St. Urban, als an Mallstätten, dort gegen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, hier gegen Bern und Solothurn, in Minne oder gleichem Recht geführt und entschieden. Entschieden werden sie, wenn die Herrschaft Oesterreich klagt, von einem Obmann, den sie aus den Räthen des angeklagten Ortes wählt, und wenn einer der Orte klagt, von einem Obmann aus den österreichischen Räthen im Thurgau oder Aargau."

Dieser Friede wurde am 1. April bekannt gemacht. Die Berner, voller Kriegslust, siegreich bei den meisten ihrer Unternehmungen, begierig nach weiterer Ausdehnung ihrer Macht und Lande, Oesterreichs Schwäche kennend, widersetzten sich anfangs demselben, und nahmen ihn nur dann an, als Zürich auf seinen Kornmangel und die herrschende Theurung überhaupt hinwies. Auffallend ist es, daß der Orte Zug und Glaris in diesem Friedensschlusse nirgends mit Namen gedacht wird, und nur daraus erklärbar, daß Oesterreich sie als von den übrigen Eidsgenossen eroberte Lande betrachtete. Allein da wäre es in der Pflicht der Schweizer gelegen, zu zeigen, daß sich die Herzoge irren, indem sowohl Zug als Glaris in ihrem Verein, wenn auch nicht völlig den gleichen, doch einen ähn-

lichen Rang einnehmen, und außer ihren frühern Verbindungen und verschiedenen schuldigen Leistungen unabhängig dastehen. Vielleicht wollte Oesterreich dadurch die beiden betreffenden Orte um der gegen ihm gezeigten Widerspenstigkeit kränken; da wäre es aber Schuldigkeit ihrer Bundesgenossen gewesen, sie männlich zu vertheidigen und ihnen zu dem ihnen gebührenden Rechte nicht nur der Sache, sondern auch der Form nach zu verhelfen. Auf diese Weise erschienen sie nicht als Mitstände, sondern als sehr untergeordnete, abhängige Wesen. Daß die Herzoge hinsichtlich derer von Zug und Glaris damals schon eroberungssüchtige Plane im Hintergrunde hatten, um mit denselben zu einer gelegenern Zeit hervorzutreten, verdient keinen hinlänglichen Glauben. Uebrigens war dieses Stillschweigen, sey es mit oder ohne Absicht geschehen, für die beiden Orte nicht im Geringsten von nachtheiligen Folgen. Glaris behielt Bilten, Urnen, die zerstörte Burg Oberwindegk und Vilensbach. Doch dieses war ihm nicht genug. Gleich dem Weisen, der, nachdem er endlich in den Besitz eines lange ersehnten Gutes gelangt ist, dasselbe zweckmäßig und auf die edelste Art anzuwenden sucht, wollten die Männer von Glaris die That bei Näfels und den nachherigen Frieden mit Oesterreich benutzen. Im Hochgefühl der errungenen Freiheit, furchtlos vor äußern Gefahren und Feinden, versammelte nun der Landammann die Gerichte und urtheilte mit denselben die Streitigkeiten und Vergehen, welche im Lande Statt fanden. Mit eben diesen Gefühlen rief er den Rath zusammen und richtete mit demselben

über schwere Verbrechen, oder berieth sich mit ihm über des Vaterlandes innere und äußere Angelegenheiten. Mit eben diesem Gefühle versammelte er die Gemeinde der freien Männer unter freiem Himmel, schaffte mit ihnen Altes und Unzweckmäßiges ab, setzte an deren Stelle Neues, mit der erkämpften Freiheit in Harmonie Stehendes; Fehlerhaftes wurde verbessert, Lücken ausgefüllt.

In dieser Zeit, nämlich im Jahre 1391, wurde auch das Gesetz gemacht: „Wer in oder außer dem Thale etwas wider des Landes Nutzen oder Ehre gelobt, ist zu einer Strafe von 10 Pfund Pfennig verurtheilt; zugleich soll man ihm dann gebieten, daß er es künftig nicht mehr thue und gehorsam sey. Uebertritt er dieses Gesetz wieder: so soll er nicht mehr dem Lande Glaris angehören und von demselben keinen Schirm, noch Hülfe oder Rath nimmermehr zu erwarten haben.“ In der gleichen Zeit setzte man daß Gericht der Fünfen und das Gericht der Neunen, oder die sogenannten Fünfer- und Neuner-Gerichte ein. Der Rath bestand außer dem Landammann aus 30 Mitgliedern, von denen aus jedem Tagwen 2 waren. Im Jahre 1392 warb Graf Hans von Werdenberg, der mit der Herrschaft Oesterreich in Zerwürfniß gerathen, bei den Männern von Glaris für sich und seine Nachkommen um ein Bündniß; allein die Glarner, eingedenk der vielen Unbilden, Feindseligkeiten und Nachtheile, die er ihnen früher zufügte, einsehend, daß eine solche Verbindung für sie weit mehr schädliche als nützliche Folgen haben würde, wiesen sein Begehren zurück.

Indem wir noch einen Blick auf das damalige Land Glaris werfen, tritt es uns in kräftiger Jünglingsgestalt entgegen, voll Thatenluſt und Willen für das Beſſere und Edlere. Gleich der Regierung nahmen auch die übrigen Bürger regen und kräftigen Antheil an dem Wohl und Wehe des Gemeinweſens; willig ordnete ſich jeder dem Allgemeinen, dem Ganzen unter und fand in der Lebendigkeit, in der Zweckmäßigkeit und dem guten Gedeihen deſſelben ſein eigenes Glück; jeder war von der, für das Beſtehen einer reinen Demokratie ſchlechterdings nothwendigen Tugend *), der — Vaterlandsliebe beſeelt. Der Grund von allen dieſen ächt-republikaniſchen Eigenſchaften lag in der Jahre lang drückenden, peinlichen, eigentlich unwürdigen Abhängigkeit von Oeſterreich; in den vielen Gefahren und Kämpfen, die die Glarner für Vaterland, Freiheit und ihre angebornen, zum Theil in frühern Zeiten beſeſſenen Rechte zu beſtehen hatten; in der Einfachheit der Berufsarten und der bürgerlichen Verhältniſſe, und in dem würdigen Beiſpiele ihrer verbündeten Eidsgenoſſen. Ohne Zweifel iſt auch nur bei dieſen Eigenſchaften und nur aus dieſen Urſachen für ein kleines Volk die rein-demokratiſche Regierungsform die beſte. Hingegen wenn ein Volk ſich ſchon lange im Beſitze ſeiner Freiheit glaubt; wenn nicht äußere Verhältniſſe ſeine Aufmerkſamkeit und Thätigkeit in Anſpruch nehmen; wenn mannigfaltige häusliche Geſchäfte, die Vielſeitigkeit, die Verwikelung und Verzweigung

---

*) Man vergleiche hierüber Montesquieu Esprit des Lois. Liv. 3, chap. 3.

der Berufsarten den einzelnen Bürger beschäftigen; wenn überdieß das frische, freie Leben auch den benachbarten Staaten fehlt: so hört eine reine Demokratie auf zu seyn; so werden dem Volke seine eigentlichen Rechte aus den Händen gewunden, oder es wird eingeschläfert und dadurch zu einer Art Beute einiger Ehr- und Herrschsüchtiger, woraus in manchen Beziehungen eine der schlimmsten und willkührlichsten Regierungsarten entsteht. Beispiele, Belege dazu geben die heutigen rein-demokratischen Kantone in unserm Schweizerlande, einzig das lebendige und freisinnige Land der Appenzeller ausgenommen. Wenn man daher die reinen Demokratien aus ihrer verderblichen Versumpfung herausziehen und in die frische Luft, ans reine, erwärmende und belebende Licht der Sonne stellen will: so muß auf Mittel und Wege gedacht werden, vermittelst denen das Volk aus seinem vaterländischen Geistesschlummer erwacht, das hohe Glück des Besitzes einer wahren bürgerlichen Freiheit vernunftgemäß einsieht, die ihm entzogenen Rechte zurückfordert, aufhört, nur Einigen einen Einfluß einzuräumen, der ihnen nicht gebührt und wodurch die Uebrigen verletzt werden; so müssen Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, wodurch jeder seine Selbstständigkeit erhält, der Willkühr und Regellosigkeit Schranken gesetzt, das Augenmerk, die Thatkraft des Einzelnen auf das Ganze, auf das Gemeinwesen hingerichtet, die ächte Vaterlandsliebe geweckt werden. Dieses geschieht dadurch, daß man jeden Bürger auf jene Gegenstände und Eigenschaften aufmerksam macht, sie ihn kennen und ihre hohe Wichtigkeit einsehen lehrt.

Noch ehe der siebenjährige Friede mit Oesterreich zu Ende war, drohte denen von Glaris und ihren Eidsgenossen schon wieder ein harter Schlag. Im Jahre 1393 kam Herzog Leopold, Sohn des bey Sempach Umgekommenen, nach Baden in seine vordern Erblande; seine Absicht war, die Schweiz zu trennen, um seine, durch die letzten Kriege verlornen Besitzungen wieder zu erlangen. Deswegen trat er mit dem Bürgermeister von Zürich, Rudolf Schön, und einigen Rathsherren in Unterhandlung. Ob er ihnen dabei besondere Versprechungen machte, oder ob sie die ziemlich volksthümliche Verfassung ihrer Stadt umzustürzen und unumschränkter zu regieren hofften, oder ob noch andere schlechte Triebfedern zum Grunde lagen, ist ungewiß; genug, Leopold gewann sie und schloß mit ihnen einen Bund des Inhalts: „Die von Zürich und ihre Angehörigen sollen ihre Eidsgenossen weder mit Kost noch andern Sachen gegen den Herzog vertheidigen, wegen dem Gut, den Leuten und den Gerichten, welche die Schweizer Oesterreich seit dem Jahre dreizehnhundert sechs und achtzig entzogen haben. Wenn der Herzog etwas mit den Eidsgenossen zu schaffen hat und von ihnen zu gewinnen sucht, verhält sich Zürich stille. Der Herzog leistet den Zürchern Hülfe, wann zwischen ihnen und den Schweizern Fehde entsteht. Zürich soll sodann nicht ohne den Herzog Friede machen. Beide Theile halten diesen Bund zwanzig Jahre und versprechen einander zu helfen in Treue mit ihrer Macht von den Quellen der Aare bis nach Freiburg im Uechtland, bis Nidau, an die Zihl, die

Aare, den Rhein, den Bodensee und Walenstadtersee, bis zurück an den Ursprung der Aare und der Rhone. Vorbehalten wird der römische König, das heil. röm. Reich, Sigmund, König in Ungarn, der Erzbischof von Salzburg, der Burggraf von Nürnberg und alle Eidsgenossen der Zürcher.“ Durch diesen Vertrag wurden Rudolf Schön und seine Mithelfer zu Verräthern an den Leuten von Bilten, Urnen und Vilensbach, welchen die Glarner das Bürgerrecht gegeben hatten, an der Mark u. s. w., indem sie, wenn der Herzog einen Angriff auf diese Orte machen wollte, der Stadt Zürich die Hände banden und sie zu einer müßigen Zuschauerin, wo nicht gar zur Theilnehmerin an den Kriegen des Hauses Oesterreich mit den übrigen Schweizern machten. Rudolf Schön verhehlte diesen Bund dem Rathe der Zweihundert. Einige Mitglieder des kleinen Rathes, dem er bekannt war, empfanden Mißfallen darüber, wagten es jedoch aus Furcht vor dem Bürgermeister und seinem Anhange nicht auszusprechen, gaben aber den Eidsgenossen Winke davon. Diese erschracken sehr darüber und sandten unverzüglich ihre Botschafter nach Zürich, die ernst bedeuteten, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betreffe und daß sogleich der große Rath versammelt würde. Hoch betheuerte Rudolf Schön: „er habe nicht wider den ewigen Bund gehandelt, und sich dem Rechte des Bürgermeisterthums und des Rathes gemäß verhalten,“ entsprach dem Begehren der Gesandten nicht und überschickte am folgenden Tage die gesiegelte Urkunde des Vertrages dem Herzoge. Diese Nachricht brachten

die Abgeordneten der Schweizer in ihre Heimath zurück. Da bemächtigte sich Unwille und Zorn der Eidsgenossen, so daß es ihnen im ersten Augenblicke am thunlichsten schien, Zürich zu bekriegen, was ihnen nicht schwer vorkam, weil daselbst die Meinungen getheilt waren. Endlich beschlossen sie, ihre Botschafter nochmals nach Zürich zu senden. Da erschienen in dieser Stadt am 8. Heumonat des Jahres 1393 die weisesten, muthvollsten und ehrbarsten Vorsteher als Gesandte von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glaris und, ohne mit Zürich verbündet zu seyn, die von Bern und Solothurn. Fest und mit Ernst drangen sie darauf, daß der große Rath zusammenberufen werde. Während sich Rudolf Schön mit dem Senat über eine Antwort berieth, zerstreuten sich die Boten der Schweizer, Mißmuth, Entrüstung, Furcht in Mienen und Geberden deutlich verrathend, in den Gassen, wo bald, etwas Ungewöhnliches ahnend, viel Volk zusammen kam, erzählten ihm die Gefahr, welche seinen Eidsgenossen drohe. Da nahm unter demselben Unwille, Auflauf, Getümmel, Zorn und Fluch dem Bürgermeister und seinen schändlichen Mitverräthern von Minute zu Minute zu. Als Rudolf Schön dieses vernahm, ward er sehr bestürzt und versammelte den großen Rath, um unter dessen Schutz mit seinen Anhängern sicher zu seyn. Erzürnt über die niedrige That des Bürgermeisters und des Senates, beschlossen die Zweihundert: „Es soll in 8 Tagen die ganze Bürgerschaft zu einer Gemeinde zusammen berufen werden; bis dahin ist der neue Bund ungültig; der Bürgermeister und die Raths-

herren stehen in ihrer Gewalt stille.“ Zürich lud die Schmach, mit der es Rudolf Schön und einige Andere belasten wollten, dadurch ab, daß es den zwanzigjährigen Vertrag mit Oesterreich als kraftlos aufhob, den Bürgermeister Schön, Gottfried Schön, Johann Eris-haupt nebst andern fünfzehn vornehmen Männern, theils auf ewig, theils auf gewisse Jahre aus seinen Mauern in bestimmte Städte und Länder verbannte; daß es durch weise Gesetze der Willkühr und der unrechtmäßigen, eine Republik gefährdenden Gewalt Schranken setzte. Zürich hat bei diesen Anlaß männlich, ächtschweizerisch gehandelt.

Bis dahin hatten die Eidsgenossen weder eine allgemeine Kriegsordnung, noch allgemeine Gesetze. Da dieser Mangel in den letzten Kriegen fühlbar wurde, und Nachtheile verursachte, — da besonders bei der Schlacht bei Sempach die Begierde nach Beute die Schweizer an längerer Verfolgung der Feinde abhielt — da überhaupt viel von überstandenen und zukünftigen Gefahren, von den Absichten Oesterreichs, von der Stärke und Schwäche der Eidsgenossen gesprochen wurde, entwarfen die in Zürich wegen der Angelegenheit des Bürgermeisters Schön liegenden bevollmächten Boten der acht Orte, nebst denen von Solothurn, am 10. Heumonat folgende Kriegsordnung, die alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; vorzüglich durch Schlacht bei Sempach veranlaßt, der Sempacherbrief genannt: „Wir, der Bürgermeister, der Rath und die Bürger der Stadt Zürich, die Schultheiße, Räthe und Bürger der Städte

Luzern, Bern und Solothurn, der Ammann, der Rath und die Bürger der Stadt und des Amtes Zug, die Ammänner und Landleute der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, der Ammann und die Landleute von Glaris, wollen, daß fernerhin kein Eidsgenosse den andern, noch denen, die zu ihnen gehören, schädige, oder mit Gewalt, es sey im Kriege oder im Frieden, in ihre Häuser laufe und daselbst raube, auf daß wir alle fürbas friedlich und gütlich mit einander leben, einander in allen unsern Sachen allweg getreulich wie früher, zu Hülf nnd Trost kommen, ohne alle Gefährde. Wer Kauf in das Land bringt, dessen Leib und Gut soll bei uns sicher seyn. Kein Eidsgenosse soll für den andern Pfand seyn oder werden. Kein Ort der Eidsgenossenschaft soll für sich selbst einen Krieg anfangen, er sey denn vorher bei geschworenen Eiden erkannt, laut den Bünden. Wann wir mit offenen Bannern unsrer Städte und Länder gegen unsere Feinde ziehen, dann sollen wir alle, als biederbe Männer, wie unsere Altvordern in aller ihrer Noth und ihren Gefechten, mannhaft und redlich bei einander bleiben und halten. Wer aus der Ordnung läuft, oder sonst diese Gesetze übertritt, und von zwei Zeugen dieses Frevels überwiesen werden kann, der soll von der Obrigkeit seiner Stadt oder seines Landes, nach den Eiden dieser eingezogen und an Leib und Gut gestraft werden, Andern zur Warnung. Wenn einer in Gefechten oder Angriffen dergestalt geworfen, gestochen, oder sonst verwundet wird, so daß er weder sich selbst noch dem Heere ferner helfen kann, der soll dessenun-

geachtet nicht fliehen, sondern bis nach der Noth bei seinen Kriegsgesellen verharren. Man soll das Feld behaupten, den Feind aber schädigen, sich nicht auf das Plündern legen, bis die Noth zu Ende ist und es die Hauptleute erlauben. Jeder soll das, was er findet, an den Hauptmann liefern, der es unter alle die, welche die Noth theilten, vertheilt. Und da der allmächtige Gott die Kirchen für seine Gebethäuser erklärt, und er das Heil aller Menschen durch ein Weibsbild erneuert und vermehrt hat, setzen wir Gott zu Lob, daß Keiner der Unsern ein Kloster, eine Kirche oder Kapelle erbreche, oder beraube, oder verwüste; daß keiner ein Weib oder eine Tochter mit bewaffneter Hand anfallen, stechen oder schlagen soll noch möge. Feinde und ihr Gut mag man auch in einer Kirche suchen, angreifen und schädigen, und ausgenommen werden auch Weiber und Töchter, welche durch ihr Geschrei uns Schaden bringen möchten, oder sich gegen uns zur Wehr setzen, oder uns anfallen. Diese Ordnung und Satzungen haben wir gesetzt und angenommen und beschworen auf unserer Tagsatzung in der Stadt Zürich den zehnten Heumonat in dem dreizehnhundert und neunzigsten, darnach im dritten Jahre."

Als endlich Oesterreich einsah, daß es weder mit der Gewalt der Waffen noch mit List etwas gegen die Eidsgenossen auszurichten vermochte; daß diese dadurch nur zunehmen an Stärke, Muth, Einheit, Ordnung und Erfahrung, schlossen die Herzoge noch vor Verfluß des siebenjährigen Stillstandes, den 16. Heumonat des Jahres 1394 mit den Schweizern einen zwanzigjährigen

Frieden. In Bezug auf das Land Glaris lautete er also: „Die Landleute von Glaris, welche sich innert ihren Landmarken und Letzen befinden, sollen der Herrschaft Oesterreich, ihren Erben und Landleuten jährlich auf St. Martinstag 200 Pfund gewöhnlicher Zürcher-Pfennig entrichten. Die zwanzig Jahre hindurch sollen die von Glaris ihre Gerichte nach ihrem Willen besetzen und entsetzen, unbekümmert von Oesterreich. Die von Uranen*) und Vilensbach sollen, so lange der Friede währet, zu Glaris gehören, jedoch zahlt Uranen der Herrschaft Oesterreich, ihren Erben und Amtleuten jährlich auf St. Martinstag 22, die von Vilensbach 3 Pfund Pfennig Steuer nach obbenannter Währung. Die von Glaris sollen fürbas außer ihren Landmarken nichts zu gebiethen haben, auch keinen Landmann noch Bürger annehmen oder haben, welcher der Herrschaft Oesterreich oder den Ihrigen zugehört. Die Stadt Wesen soll nicht mehr gebauet, weder mit Mauern noch mit Gräben umgeben werden; aber außer der Stadt mag jedermann auf seinen Gütern gewöhnliche, unbefestigte Häuser bauen, und auch da wohnhaft seyn, ungefährlich."

Nachdem sich die Männer von Glaris auf diese Weise von dem Hause Oesterreich so zu sagen fast gänzlich befreit sahen, wollten sie sich nun auch noch vom Gotteshause zu Seckingen befreien, um als ein in jeder Beziehung selbstständiges, wahrhaft schweizeri-

*) Unter denen von Uranen sind auch die von Bilten begriffen. Da letzterer Ort damals nur aus wenigen Häusern bestand, wurde er öfters zu Uranen gerechnet.

sches Volk dazustehen. Die damaligen Verhältnisse, die damalige Aebtissin des Siftes selbst, boten ihnen die Hände dazu.

So wie die frühern, mögen die letzten Kriege und der damit verbundene Zeitverlust und Kosten die Glarner außer Stand gesetzt haben, jährlich die dem Kloster schuldigen Pflichten pünktlich zu entrichten. Auch mögen zugleich in Betreff der vielfachen Abgaben in letzterer Zeit Verwirrungen und Dunkelheiten eingetreten seyn, weswegen es beiden Theilen lieb seyn mußte, die Sache ins Reine zu bringen, fernere Störungen und Mißhelligkeiten zu vermeiden. Schon im Jahre 1390 kam daher zwischen Glaris und der Frau Clarauna von der Hohenklingen, gefürstete Aebtissin des Gotteshauses zu Seckingen, mit Zustimmung ihres Capitels und ihrer Vögte, den Herzogen von Oesterreich, in Zürich durch die Vermittelung des Büegermeisters Rudolf Schwend und sechs Rathsherren *) dieser Stadt ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Abgaben in Naturalien und Produkten nach dem damaligen Werthe des Geldes geschätzt, und in Geld bezahlt werden sollten; desgleichen sollte auch das Hauptgut oder Grund-Capital entrichtet und damit die Steuerpflichtigkeit der Glarner gegen das Stift aufgehoben werden. Zu diesem End schätzten sie ein Schaf auf neun Schilling, eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, einen großen Käse auf sechs Pfennige, zwei kleine Käse

---

*) Drei davon stammten aus dem Lande Glaris, nämlich: Rudolf Kilchmatter (Aebli), der ältere, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssi.

auf fünf Pfennige, den ganzen Ertrag auf zweitausend zwei und zwanzig Gulden Hauptgut *). Davon sollte ein Drittheil auf nächsten St. Andreastag, ein Drittheil auf Mai kommenden Jahres und ein Drittheil auf nächsten St. Andreastag über ein Jahr entrichtet werden. Zur Sicherheit mußten die von Glaris aus jedem der vierzehn Tagwen **) zwei ehrbare, beeidigte Männer bis nach geschehener Auszahlung dem Stifte als Bürgen stellen. Desgleichen kauften die Glarner von der Aebtissin und dem Kloster zu Seckingen alle Zehnten, Fälle, Rechte, Freiheiten und Ehhaften, welche das Gotteshaus im Lande und zu Oberurnen, so wie auf ein paar Höfen zu Niederurnen bis dahin bezogen hatte, um sechs und vierzig Pfund Pfennig Zürcher Münze los; dafür mußte aus jedem der vierzehn Tagwen ein Bürge gegeben werden. Ueberdieß kauften Privaten im Lande die Gülten von besondern Gütern und Höfen, Näpf Anken, Blauling, die Abgaben in grauem Tuche u. s. w. um eilf hundert

*) Schaafe wurden 331 losgekauft, die, das Stück um 9 Schill., an Zins 99 Pfund 9 Schilling, an Hauptgut 1290 Gulden, 27 Schilling Heller ausmachten, dergleichen zwei Pfunde zu einem Pfund Pfennig gehörten; 30 Haupt Rindvieh, das Stück um 1 Pfund, machten an Zins 30 Pfund, an Hauptgut 390 Gulden, deren zwei ein Pfund Pfennig ausmachten; 339 große Käse, die an Zins 22 Pfund 9 Schilling Heller, an Hauptgut 193 Gulden 9 Schilling Heller betrugen; 1071 kleine Käse, die an Zins 1 4½ Pfund, an Hauptgut 147 Gulden, 6 Schilling Heller brachten.

**) Bekanntlich waren Bilten, Niederurnen und Bilensbach nicht dem Gotteshause zu Seckingen, sondern dem Fräuleinstift in Schänniß pflichtig. Oberurnen scheint damals blos allein einen Tagwen gebildet zu haben.

Gulden. Korn- und Smaalsaat-Zehnten und die Fälle, welche dem Stifte im Lande gehörten, schlug man auf 320 Gulden Hauptgut, das denen von Glaris um den ewigen Zins von zwei und dreißig Pfund Zürcher-Währung verlehnt war; daher jetzt noch jährlich dem Gotteshause zu Seckingen sechszehn Gulden erlegt werden. Mehrere Abgaben waren den Glarnern theils durch frühern Kauf, theils durch die letzten Kriege überlassen worden; mehrerer entließ sie das Stift bei diesem Vertrage umsonst.

Weit umher eingetretener Geldmangel, die noch herrschende Theurung, Verarmung durch die letzten kriegerischen Jahre machten es den Männern von Glaris unmöglich, nebst dem Zinse auch das Hauptgut in der anberaumten Zeit dem Gotteshause zu entrichten. Ersteren jedoch entrichteten sie pflichtgemäß, wie dies aus einer von dem Stifte im Jahr 1393 ausgestellten Quittung deutlich hervorgeht. Endlich brachten sie es durch ununterbrochene Thätigkeit und Anstrengung dahin, daß sie im Jahre 1395 die Aebtissin und das Capitel zu Seckingen außer den jährlich festgesetzten sechszehn Gulden Zins gänzlich ausrichten konnten, und somit von allen Abgaben u. dergl. völlig befreit wurden, wodurch sie erst ihre wahre Selbstständigkeit erhielten. Einzig behielt sich das Gotteshaus den Kirchensatz im Hauptorte Glaris vor; allein auch dieses Recht erlosch nach und nach.

Ungefähr achthundert Jahre war das Land Glaris unter der Herrschaft Seckingen gestanden, von der es im Ganzen genommen, mit ziemlicher Humanität

behandelt wurde. Dessen ungeachtet konnte es wegen den schweren und vielfachen Abgaben bis dahin unmöglich in einen ökonomisch-blühenden Zustand gelangen. Nun aber sah es die Bahn geöffnet, sich auch in dieser Hinsicht zu erheben, was ihm bei der damaligen Einfachheit der Sitten, der Unbekanntschaft mit vielen jetzt die Menschheit drückenden Bedürfnissen, durch die Arbeitsliebe der Bürger sehr bald gelingen mußte. Dabei zeichneten sich die damaligen Glarner auch in religiöser Hinsicht vor vielen andern ihrer Zeitgenossen rühmlich aus. Obschon ihr Glaube an Gott, Welt, Seele und Unsterblichkeit mit manchen Bildern getrübt war, so fehlte dennoch demselben eine gewisse Einfachheit und Größe nicht. Obschon es ihnen an klaren Begriffen von der Würde des Menschen, seiner Bestimmung und der Erreichung derselben mangelte, so gebrach es dennoch ihrem Thun und Lassen an einer Art sittlicher, wenn gleich mit rohen Farben gemischter, Erhabenheit nicht. Gleich ihren Eidsgenossen in den Waldstätten behaupteten sie ihre Rechte gegen die Anmaßungen der Kirche, und waren weit entfernt, dem Pabste und der Geistlichkeit einen unbedingten Glauben beizumessen, oder einen unbedingten Gehorsam zu leisten. Sie scheuten sich nicht, wenn letztere ihre Pflichten vergaß, sie zur Erfüllung derselben anzuhalten.

In dieser, für die Glarner so höchst wichtigen und folgenreichen Zeit, bauten die von Näfels (1389) ein Capelle, um auch in ihrem Orte einigermaßen öffentlichen Gottesdienst halten zu können.

Unstreitig ergreift uns bei dem Schlusse dieser Periode hohe Achtung für die während derselben lebenden Glarner. Im Anfange derselben sahen wir sie gebeugt, hart gedrängt, im Kampfe um Seyn oder Nichtseyn, Leute eines Klosters, das jedem Emporstreben mit seinen durch Jahrhunderte geheiligten Rechten im Wege lag. Nun erblicken wir dieselben Männer befreit von äußern Feinden, befreit von des Gotteshauses drückendem Scepter. In einem schönern und erhebendern Lichte erscheint uns die Geschichte des Landes Glaris in keinen spätern Jahren; sie gleicht dem Frühling, der überall Leben, Kraft und Freude spendet, und jedem, der seine großartigen Schwellen betritt, wunderbar anziehend emporhebt.

Sechster Abschnitt.

Innere und äußere Verhältnisse und Thaten der Glarner bis zum Anfange des Zürcher-Krieges.

Vom Jahr 1395 – 1436.

In eben demselben Jahre, in welchem sich die Männer von Glaris von der Herrschaft des St. Fridolins Gotteshauses zu Seckingen befreiten, erhob sich in Rhätien eine Fehde zwischen dem Bischof Hartmann von Chur und dem Freiherrn von Razüns wegen einem Lehen, wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtei des Fräuleinstiftes Cazis. Dem erstern halfen sein Bruder, Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, Herr zu Vaduz; dem andern Johannes Zahn, Abt zu Disentis, das Oberland und viele Glarner: denn Schlachtenglück macht bedächtliche Männer muthig, kühne noch kühner und kriegslustig. Mit gegenseitiger Erbitterung und Verwüstung wurde eine Zeitlang diese Fehde geführt, ohne der einen

oder andern Parthei große Vor- oder Nachtheile zu bringen. Im Anfange des folgenden Jahres ward sie wieder ausgeglichen; von Seite des Bischofs durch Ammann Stöcklin und Goßwin Bäsinger von Feldkirch und Peter von Unterwegen; von Seite des Freiherrn durch den Bürgermeister Heinrich Meiß von Zürich, Albrecht Kropffenstein, Alt-Vogt zu Ilanz und Jakob Huppban, Ammann zu Glaris.

Ohne fernere Kriege und Feindseligkeiten entschwand hierauf den Männern von Glaris das vierzehnte Jahrhundert. Stark, einig, lebendig, glücklich und frei von Innen, unangefochten und geachtet von Außen, manches Süße und manches Bittere für sie hinter seinem undurchdringlichen Schleier verborgen, öffnete ihnen das folgende seine Pforten. Ihr Heldensinn, ihr tapferer Arm und ihre Biederkeit hatten vorzüglich auf einige Herren in Bündten wohlthätig gewirkt und diese gewonnen, so daß Johann, Abt von Disentis mit den Gemeinden seines Stiftes, Ulrich von Razüns mit seinen Brüdern und den Leuten in ihren Gerichten, Albrecht von Sax mit seinen Vettern von Misox, die Leute am Rhein, im Lugnez, zu Ilanz und in der Grub im Mai des Jahres 1400 mit ihnen, den Glarnern, einen Bund machten, laut dem beide Theile gelobten: „gute und getreue Freunde und Eidsgenossen zu seyn und zu bleiben ewiglich, so lange Berg und Thal dauern, in guter Treue und ohne Gefährde. Wenn der eine Theil den andern um Schirm und Hülfe mahnet, so soll dieser, so oft und viel es geschieht, unverzüglich ausziehen und dem Mah-

nenden behülflich seyn, Land und Leute zu schirmen, so weit und so breit ihre Landmarken gehen, wie es biderben Männern ziemt. Wenn ein Theil von dem andern Söldner begehrt, so soll ihm dieser dieselben unverzüglich zukommen lassen. Der Theil, welcher die Söldner verlangt, zahlt jedem derselben, so lange er sie gebrauchen muß, täglich zwei gute Plappart Sold und giebt ihnen Nahrung. Wenn der eine oder andre Theil in eine allgemeine Noth geräth, so hilft der Nichtbedrohte dem Bedrohten ohne Sold mit aller seiner Macht. Glaris behält seine Bünde mit den schweizerischen Eidsgenossen, Sax behält Mailand vor, es sey denn, daß der Herzog billigem Rechte widerstrebe."

Der Bischof von Chur, der schon früher mit großem Mißfallen die Glarner wider ihn kämpfen sah, betrachtete diesen Bund zwischen ihnen und den Hohenrhätiern als eine Verschwörung wider ihn. Er und sein Anhang faßten gegen die von Glaris einen solchen Widerwillen, daß sie dieselben auf alle Weise zu beleidigen und zu beschädigen suchten. Als daher um die Zeit des Frohnleichnamsfestes im Jahr 1402 eine Heerde Vieh der Glarner durch das Land des Bischofs getrieben wurde, nahmen sie seine Leute weg. Diese Handlung verdroß die von Glaris so sehr, daß sie auf Rache dachten und bei den Eidsgenossen darüber klagten. Hierauf, in der Mitte des Brachmonat, brachen die Glarner mit ihrem Banner auf; zu ihnen hatten sich gesellt unter Fenni ein Harst Entlibucher, unter Ulrich Hafner ein Harst von Zug, unter Hanns

Ebnetter ein Harst von Schwyz, und aus dem gleichen Orte ein anderer unter Thomas Winser. Alle diese zogen über Kirenzen, dem Walenstadtersee nach hinauf. Als sie in das Sarganserland kamen, stieß eine Rotte von Appenzell zu ihnen, angeführt von zwei Kriegern. Damals erhielt ein tapferes Volk, dessen Grundsatz war, frei zu leben und zu sterben, immer Beistand von solchen, in deren Seelen die gleichen Gesinnungen lebten. Wenn die Ehre eines Bundesgenossen auf irgend eine Art eine ungerechte Verletzung erlitt, so waren stets Männer vorhanden, welche dieselbe mit dem Schwert in der tapfern Faust wieder in ihrer Reinheit herzustellen suchten, und an dem Frevler Rache nahmen.

Die Männer von Glaris mit ihren Zuzügern zogen sodann über den Rhein, raubten zu Zizers und Igis; von da begaben sie sich bis in die Gegend von Chur, plünderten Trims nebst Masans. Und da sie ihren Schaden ersetzt und den Aufwand bestritten glaubten, wandten sie sich, ohne je Widerstand gefunden und Blut vergossen zu haben, nach ihrer Heimath zurück. Nur die Appenzeller hatten einige Gotteshaus-Leute gefangen genommen, um für sie ein Lösegeld zu erhalten. Wie sie wieder ins Sarganserland hinab kamen, begab sich der Freiherr Wilhelm End, österreichischer Landvogt auf Sargans, und andere ehrbare Männer von Rapperschweil, Feldkirch zu ihnen, und warben bei den Glarnern und ihren Helfern, so wie bei dem Bischofe und seinen Leuten, daß sie ihnen die Vermittlung des Krieges überlassen möchten. Die Appen-

zeller ausgenommen, willigten die Uebrigen ein. Der Spruch der Vermittler ging dahin: „Daß beide Theile wieder gute Freunde seyn sollen; daß jeder Theil den erlittenen Schaden an sich selbst habe, und künftig darum auf keine Weise einer den andern befehde, angreife noch sonst bekümmere an Leib noch an Gut, u. s. w.“

Durch diese That bewiesen die Männer von Glaris, daß man sie nicht ungestraft an ihrem Gute antaste und ihre Ehre beflecken könne; sie zeigten aber auch dabei, wie sehr sie nach erhaltener Genugthuung oder Entschädigung zur Versöhnung bereit seyen und den Frieden dem vortheilhaftesten Kriege weit vorziehen, wenn nicht äußere Umstände oder innere Verhältnisse dazu nöthigten. Obgleich nun durch die Vermittlung zwischen ihnen und dem Bischofe die offene Feindschaft beseitigt war, so verursachte ihnen dieser Krieg noch manche Widerwärtigkeit und Nachtheile. Es lebte nämlich in Chur ein reicher Bürger, ab Ammon gebürtig, mit Namen Claus Wurzer. Diesem hatten die Männer von Appenzell viel Gut geraubt. Da nun die Appenzeller den Frieden nicht annehmen wollten, griff er nicht nur diese, sondern auch die Glarner an, und suchte sie, der Vermittlung ganz entgegen, überall zu schädigen. Er lud sie vor geistliche und weltliche Gerichte, nöthigte sie mit kaiserlichen Kammer- und Hofgerichten, wobei er einen großen Theil seines Vermögens aufopferte. Um seiner Gewaltthätigkeiten los zu werden, schrieben die von Glaris nach Chur an den Bischof und die Stadt,

beklagten sich, daß Wurzer den Frieden nicht halte. Da erhielten sie zur Antwort: „es sey ihnen leid; auch wollen sie sich seiner nicht annehmen und ihn weder schützen noch schirmen.“ Nachdem er beinahe vier Jahre mit einigen angeworbenen Söldnern gegen Glaris und Appenzell sein Unwesen getrieben, und sich überall als ein ruchloser Mensch gezeigt hatte, kam er einmal heimlich in das Gaster, um von da aus einen feindlichen Anschlag gegen die Glarner auszuführen. Allein diese hatten ihn ausgekundschaftet, schickten in der Nacht eilends ein Harst ihrer Leute ins Gaster, die ihn gefangen nahmen. Als er nach Glaris gebracht war, kam Graf Friedrich von Toggenburg, österreichischer Pfandherr im Gaster, und bat die Glarner, daß sie den Wurzer nicht aus seinen Gerichten führen möchten, sondern ihm überlassen, indem er ihn in einen Kerker legen, wohl verwahren und zu offenen Rechten stellen wolle. Neben ihm baten auch noch viele andere ehrbare Leute. Die von Glaris entsprachen der Bitte; nur mußte Claus Wurzer Urfehde schwören: „niemals mehr gegen das Land Glaris oder gegen einen ihm Angehörigen Fehde zu führen, es sey denn, daß er in einer Stadt oder Burg oder in einem Lande wohne, die mit Glaris in einen Krieg gerathen. Auch sind die von Appenzell in diesem eidlich beschworenen Vertrage mit einbegriffen.“ Darauf erhielt er seine Freiheit wieder.

Durch die Bekanntschaft mit den freien Männern von Schwyz und Glaris; durch die Kenntniß der Freiheiten der übrigen Eidsgenossen; durch das Bewußtseyn

des freyen Zustandes ihrer Altvordern, und durch die Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und abscheulichen Gewaltthaten, die sie vom Stifte St. Gallen, als ihrer Herrschaft, namentlich von dem damals daselbst regierenden Abte Kuno von Stauffen und seinen Vögten erdulden mußten, erwachte in jener Zeit auch in den Männern des Landes Appenzell der großartige Gedanke: ihr Joch abzuschütteln und die Freiheit mit Gut und Blut zu erkämpfen. Sie schlossen daher heimlich mit einander einen Bund für die Erhaltung ihrer frühern Rechte und gegen den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Als dieses geschehen und die Brust Aller Ein Gedanke schwellte und Aller Seelen für Ein und denselben Endzweck erglühten, fühlten sie sich stark genug, mit ihren Waffen dieselben zu verwirklichen, bestimmten einen Tag, machten sich auf, bemächtigten sich der Burgen und verjagten die gewaltthätigen Amtleute. Der dadurch verlegene Abt versäumte weder Unterhandlungen noch Bündnisse, weder listige Kunstgriffe noch Drohungen seines Zorns, um die Appenzeller wieder unter seine gestrenge Botmäßigkeit zu bringen. Allein alle diese Maßregeln vermochten nichts über sie. Gleich den schweizerischen Eidsgenossen wollten auch sie als freie Männer leben und sterben. Hierauf sandten sie an die sieben *) Orte der Eidsgenossenschaft, baten um Aufnahme in ihren Bund, um Rath und Hülfe. Zürich, Luzern, Uri, Unter-

*) Von Bern wußte man ziemlich allgemein, daß es an solchen Angelegenheiten theils wegen seiner Entfernung, theils aus andern Gründen nicht Antheil nehme; daher die von Appenzell es nicht umsonst bemühen wollten.

walden und Zug wiesen sie aus Mangel an Bekanntschaft zurück. Hingegen Schwyz, wo sich viele aus dem Lande Appenzell aufhielten, dem ihr freier und edler Sinn bewußt war, das damals bereit stand, Freiheit und Gleichheit der Rechte auch Andern erstreben zu helfen, gab ihnen das Bürgerrecht, sandte ihnen Werner Amsel zum Landammann und Peter Löri zum Hauptmann mit dreihundert Kriegern. Auch die von Glaris zeigten sich sogleich willig, sie zu unterstützen, und ließen im Lande ausrufen: „welcher tapfere und freiheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll es erlaubt seyn.“ Da ergriffen freudig zweihundert die Waffen und zogen in das Land Appenzell, um freiheitsliebenden Männern brüderlich beizustehen, und den Abt zu strafen, daß er einst mit Oesterreich gegen sie gestritten habe. Aus der damaligen Gemüthsart und der ganzen Handlungsweise der Glarner läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß sie denen von Appenzell eben so gerne als die von Schwyz das Landrecht gegeben haben würden, wenn ihnen nicht ihr Bund mit den übrigen Eidsgenossen hinderlich im Wege gestanden wäre, oder es ihnen nicht vielmehr gänzlich untersagt hätte; denn laut demselben durften sie ohne Zustimmung der Mehrheit der übrigen Orte mit Niemanden in eine förmliche Verbindung treten *). Nachdem bei dem erzürnten Abte

---

*) Das Bündniß, welches sie vor 3 Jahren mit Hohenrhätien geschlossen hatten, war nicht so enge bindend, nicht wider das eidsgenössische; dieses war ja in jenem ausdrücklich vorbehalten.

keine Vermittelungsversuche fruchteten, kam er im Mai des Jahres vierzehnhundert und drei mit fünftausend Mann gegen die Appenzeller. In ihrem ganzen Lande erging der Sturm. Indeß zog der Feind von St. Gallen her durch die Hohlgasse auf die Vögelingsegk und näherte sich mit seinem Vortrabe dem Dorfe Speicher. Während nun daselbst die heldenmüthigen Männer von Appenzell mit beinahe übermenschlicher Kraft und Gewandtheit die heranrückenden Schaaren des Abtes und seiner schwäbischen Bundesgenossen mit Steinen und Waffen angriffen und bald Unordnung in dieselben brachten, fielen die im Walde an der hohlen Gasse versteckten Schwyzer und Glarner auch hervor, griffen den Feind von der Seite, im Rücken und Angesichte muthig an, vermehrten die Verwirrung und das erschrockene Staunen desselben noch mehr. Bald sah er sich genöthigt, wegen der ungünstigen örtlichen Lage etwas zurück zu weichen. Einige deuteten dieses als das Zeichen zur Flucht und liefen davon. Andere folgten ihnen vor den Streichen der Appenzeller, Schwyzer und Glarner zitternd. Bald wandte sich die Gesammtmasse der Feinde zur Flucht. Kämpfend und tödtend folgten ihr die Männer von Appenzell, Schwyz und Glaris bis vor die Thore der Stadt St. Gallen. Herzlich dankte das gerettete Volk den schweizerischen Helfern; brüderlich theilte es mit ihnen die gemachte Beute. Voll Freude und Jubel kehrten die Schwyzer und Glarner in ihre Heimath zurück und priesen den Heldenmuth der wakern Männer von Appenzell. Da sich diesen das Glück des Krieges so huldreich zeigte,

zogen sie vor die Burgen und Raubhäuser des Abtes in ihrem Lande, nahmen und zerstörten sie. Durch ihre kühnen Waffenthaten verbreiteten sie weit um sich her Furcht und Schrecken, vermehrten und verstärkten sich durch Bündnisse. Aber dennoch war der eigensinnige Abt Cuno zu keinem Frieden zu bewegen. Er rechnete auf die Hülfe Oesterreichs. Sie erschien unter dem Herzoge Friedrich im Jahre vierzehnhundert und fünf. Davon benachrichtigt, eilten sogleich eine Anzahl tapferer und thatendurstiger Krieger von Schwyz und Glaris den Appenzellern zu Hülfe. Indeß von diesen ein Theil die verbündete Stadt St. Gallen bewachte, hüteten jene mit einem andern Theile das Land Appenzell. Am siebenzehnten Brachmonat zog der größere Theil des Heeres aus Altstätten, kam den durch Regen schlüpfrig gewordenen steilen Weg hinauf an die Letze am Stoß und brach dieselbe. Von da drang er immer höher hinauf; und da er niemand zum Widerstande fand, meinte er, alle Appenzeller bewachen St. Gallen. Da er aber beinahe die Höhe des Berges erreicht hatte, traten ihm Männer von Appenzell, Schwyz und Glaris, vierhundert an der Zahl, entgegen, welche anfingen, von der Höhe Felsenstücke und runde Träme gegen ihn herabzuwälzen; dann liefen diese ohne Schuhe, um bei dem nassen Boden eher Stand halten zu können, bergab mit großem Geschrei und griffen mit unwiderstehlicher Heftigkeit an. In des Kampfes Mitte erschien auf der Anhöhe eine neue Schaar zum Kampfe gerüsteter Streiter, — es waren die Weiber der Appenzeller,

welche dem Feinde in die Seite zu fallen drohten. Unfähig, seine Waffen hinlänglich zu gebrauchen, ergreift jetzt diesen Schrecken, Verwirrung. Er wendet sich um. Würgend schreiten die von Appenzell, Schwyz und Glaris hinter ihm her, geben mehrern Hunderten von demselben den Tod und jagen die übrigen in wilder Flucht davon. Die Sieger dankten Gott auf der Wahlstatt für ihre Rettung. Von Glaris kamen bei dieser unsterblichen Schlacht Hanns Hüßli uud Hanns Vögeli ums Leben.

Nachdem die Appenzeller einige andere Kriegsthaten glücklich ausgeführt, zogen noch in demselben Jahre wenige Tage vor Weihnachten, vierhundert ihrer Männer mit ihren Bundesgenossen von St. Gallen durch das Toggenburg und Gaster, gingen bei Grynau über die Linth und bemächtigten sich der Mittelmarch*), die dem Hause Oesterreich gehörte. Ohne Widerstand schwuren ihnen die Bewohner derselben. Zum Zeichen der Dankbarkeit für die Ertheilung des Landrechtes und der in den Tagen der Noth geleisteten kräftigen Hülfe, machten die von Appenzell den Schwyzern damit ein Geschenk. Diese nahmen es an, obschon die Eidsgenossen dagegen waren, weil sie wegen dem Landrecht zwischen denen von Schwyz und den Appenzellern einen Krieg mit Oesterreich befürchteten. Wirklich forderte der Herzog, gemäß dem Inhalt des zwan-

---

*) Zur Mittelmarch gehörten die Ortschaften Alt-Rapperschweil, Lachen, Galgenen und das Wägithal. Die untere March war seit den letzten Kriegen mit Oesterreich denen von Schwyz; die obere gehörte den Grafen von Toggenburg.

zigjährigen Friedens, die Zurückgabe der March, und wandte sich an die Schwyzer und die übrigen Eidsgenossen. Diese verlangten von jenen, daß sie Oesterreich entsprechen. Allein die von Schwyz schickten ihre Boten in alle Orte der Schweiz und erklärten: „Wie ihrem Lande und ihren Altvordern schon so viel Schaden aus der March zugefügt worden, und wie nothwendig sie ihnen sei. Zugleich bäten sie die Eidsgenossen, nicht von ihnen zu stehen und mit ihnen die March gemeinschaftlich zu haben, was sie mit Ehren könnten, indem, wenn der Friede gebrochen worden, dieses nicht von ihnen, sondern von der Herrschaft Oesterreich geschehen sey. Die von Appenzell seyen ihre Landleute, welches die Herzoge wohl gewußt; dessenungeachtet haben sie sich unterstanden, ganz dem Frieden entgegen, die Appenzeller als die Ihrigen zu bekriegen. Uebrigens haben nicht sie, sondern die von Appenzell und St. Gallen dem Herzoge, als ihrem offenen Feind, in rechtmäßigem Kriege die March abgenommen. Diese haben dieselbe ihnen als ihr Eigenthum geschenkt, weshalb sie die Zurückgabe nicht für Pflicht erachten. Sie glauben auch nicht, daß sie rechtlich dazu gezwungen werden können; sollte dies jedoch geschehen, so würden sie die March den Appenzellern und denen von St. Gallen wieder einhändigen.“ Als die Schwyzer auf diese Weise, obschon vergeblich, lange warben, wollten sie am liebsten die von Glaris zu ihren Antheilhabern an der March machen, „weil sie es gewesen, welche vor allen übrigen Eidsgenossen mit ihnen denen von Appenzell Beistand geleistet haben.

Im Falle aus den vorhandenen Zwistigkeiten ein Krieg entstehen würde, so wäre es den Glarnern wegen ihrer Nähe am leichtesten, die March in aller Eile zu hüten und zu schirmen.“ Wiewohl dieser Antrag denen von Glaris sehr willkommen war, so durften sie ihn doch nicht annehmen, weil die Eidsgenossen gar heftig dawider redeten. Somit blieb die March dem Lande Schwyz bis auf diesen Tag.

Von den Appenzellern und ihren Bundesgenossen hart gedrängt, flüchtete der halsstarrige Abt Cuno von St. Gallen in das Städchen Wyl und schloß sich daselbst mit seinen Leuten ein. Es war im Jahr 1406. Da baten die von Appenzell die Schwyzer und Glarner, mit ihnen Wyl zu belagern, damit einmal der Krieg auf eine für sie vortheilhafte Weise beendiget werde. Sogleich bewilligten ihnen die beiden Orte eine Anzahl Krieger, welche mit einem Fähnli auszogen und an St. Michaelistag bei Büren zu ihnen stießen. Darauf legte sich die ganze Macht vor Wyl. Die Bürger daselbst, die beinahe unüberwindliche Tapferkeit der Appenzeller und die siegreichen Erfolge ihrer Thaten kennend, fürchteten sich und hielten Widerstand für unmöglich; zeigten auch wenig Neigung, dem Abte zu helfen. Dieses wußte er und fühlte sich in der größten Verlegenheit. Endlich wurde ihm am fünften Tage der Belagerung kund gethan: „Die Bürgerschaft halte dafür, ein Vertrag sey das Beste, sowohl für sie als für ihn selbst.“ Darauf schlossen die Bürger mit denen von Appenzell und ihren Mithelfern einen Vertrag: „daß der Abt mit ihnen wieder in sein Stift nach St.

Gallen ziehen, die von Wyl ihre Stadt den Belagerern öffnen, ohne daß diese jemand schädigen sollen. Die Einwohner, alt und jung, schwören den Appenzellern und denen von St. Gallen, ihnen wider alle ihre Feinde behülflich zu seyn, ausgenommen wider den Abt.“ Also öffneten die Bürger von Wyl die Thore; das Heer zog hinein. Wie die Anführer in den Hof kamen, erklärten sie dem Abte: „Er werde dem Willen des Volkes Genüge thun, wenn er unverzüglich mit ihnen komme.“ Indeß sich alle Mannschaft der Appenzeller, St. Galler, Schwyzer und Glarner vor dem Hofe versammelt hatte, kam Abt Cuno herab und zog, nicht ohne Spöttereien hören zu müssen, mit seinen Besiegern in das Stift St. Gallen. Die von Schwyz und Glaris hingegen begaben sich wieder nach Hause. In dem folgenden Jahre 1407 zogen nochmals eine Anzahl Schwyzer und Glarner mit denen von Appenzell vor die Burgen Hohen- und Nieder-Ems, aus denen viel Raub verübt wurde, gewannen und verbrannten sie.

Ein Volk, das sich durch Tapferkeit, großartigen Sinn in Thun und Streben auszeichnet, gewinnt sogar dem Feinde eine gewisse Achtung ab; um so mehr muß dieses einen wohlthätigen Eindruck auf befreundete Völker machen. Dieser letztere Fall trat in Betreff der Männer von Glaris ein. Durch ihre Heldenthat bei Näfels; durch ihre Befreiung von der Herrschaft Seckingen; durch ihre innern weisen Einrichtungen, die sie in letzterer Zeit getroffen; durch ihre Männlichkeit bei der Fehde mit dem Bischof von Chur;

durch ihren heldenmüthigen Beistand, den sie den nun freien Appenzellern leisteten, gewannen sie die Herzen aller bessern Eidsgenossen, vorzüglich derer von Schwyz und Zürich. Letztere machten ihnen daher im Jahre 1408 den Antrag, den Bund, der für die Glarner in vieler Hinsicht drückend und hemmend war, zwischen ihnen abzuändern und einen solchen aufzurichten, der für sie vortheilhafter und beiden Theilen die gleichen Rechte einräumen sollte. Die Männer von Glaris nahmen gerne ein solches Anerbieten an; und nun wurde gegenseitig eidlich beschworen: „einander getreulich zu rathen und helfen nach allen Kräften und ohne alle Gefährde gegen diejenigen, welche sie oder die Ihrigen, an Leib und Gut, an Ehren oder Freiheiten mit Gewalt oder Unrecht kränken oder beschädigen, bis zum Ursprung der Aar an der Grimsel, ihren Ufern nach bis an den Rhein, und von da bis er die Thur aufnimmt, und bis zum Ursprunge der Thur, und von dem Ursprunge dieses Flusses durch Churwalchen herauf bis an die Feste Ringgenberg, und von da bis jenseits des Gotthards und wieder zum Ursprung der Aare. Wenn innert diesem Kreise der eine oder andere Theil an Leib oder Gut mit Unrecht geschädigt wird, und der Geschädigte und Angegriffene hat Hülfe nothwendig, so mag er den andern mahnen, der ihm unverzüglich beistehen soll. Wenn der eine oder andere Theil, oder ein ihm Angehöriger, einen plötzlichen Schaden oder Angriff erleidet, und daher schnelle Hülfe nöthig hat, so soll ihm derjenige, der nicht angegriffen und geschädigt worden ist, ungemahnt und unver-

züglich aufbrechen von allen Seiten, und trachten den Verlust wieder gut zu machen. Wäre aber die Sache so wichtig, daß sie eines Zuges oder einer Berathung bedürfte, so solle eine Zusammenkunft in Pfeffikon am Zürichsee Statt finden, um auszumitteln, wie dem gefährdeten Theile am besten und unverzüglichsten geholfen werden könne. Wenn eine Belagerung erforderlich wird, so soll die Kosten derselben der mahnende Theil tragen. Wenn einer der beiden Theile, oder ihm Angehörige, außer dem oben bestimmten Kreise angegriffen würde und Schaden erlitte, so soll der Angreifer und Schädiger, wenn er in das Gebiet der Zürcher oder in das Land Glaris kommt, mit seinen Helfern und Dienern angegriffen und mit Leib und Gut festgehalten werden, bis der Schaden wieder gut gemacht ist. Wenn Zürich mit Glaris, oder Glaris mit Zürich in Mißhelligkeit geräth, so sollen beide Theile nach Pfäffikon kommen zu tagen, daselbst von jeder Seite zwei Schiedsrichter ernennen, deren mehrstimmigem Urtheil sie sich gegenseitig zu unterziehen haben. Sind die Stimmen dieser vier Richter gleich getheilt, und Zürich macht Ansprache an die von Glaris, so sollen sie bei ihren Eiden aus dem letzten Orte einen Mann wählen, der die Sache entscheidet; und umgekehrt. Es soll kein Laie den andern um eine Geld-Schuld weder vor auswärtiges geistliches noch weltliches Gericht laden noch treiben, sondern da Recht suchen, wo der Angesprochene säßhaft ist. Nur wenn er da rechtlos gelassen wird, mag er fürbas sein Recht suchen, wo er es nothwendig findet. Wegen rechtmäßigen Zinsen mag einer

vor Gericht kehren wo er will. Es soll auch niemand, der in diesem Bündniß begriffen ist, den andern verhaften, außer dem Bürgen, der ihm wegen der obliegenden Sache ein Gelübdt gethan hat. Weder die von Zürich noch Glaris sollen einander wegen irgend einer Sache Pfand sein dürfen. Beide Theile behalten sich das Recht vor, sich mit Herren und Städten fürbas zu verbinden; jedoch mit Vorbehalt dieses Bündnisses. Wenn jemand die Bürgermeister, die Räthe, die Zünfte und Bürger der Stadt Zürich an ihren Gerichten, Zünften und Gesetzen kränken oder bekümmern wollte, und die von Glaris deswegen von dem Bürgermeister oder von dem Rathe gemahnt werden, so sollen sie unverzüglich nach ihren Eiden Hülfe und Rath geben, daß der Bürgermeister, die Räthe, die Zünfte bei ihrer bisherigen Gewalt, ihren Gerichten und Gesetzen bleiben. Ebenso sollen die von Zürich auch gegen die von Glaris in gleichen Fällen handeln. Wenn die von Zürich oder von ihnen einer jetzt Stöße hätten, oder nachher bekommen sollten, und die von Glaris deswegen gemahnt werden, der andere stößige Theil das Urtheil aber dem Ammann und Rath zu Glaris übertragen wollte, die Zürcher es aber nicht annehmen würden, so sind die Glarner nicht schuldig ihnen zu helfen. Das Gleiche gilt im entgegengesetzten Falle. Wenn die Eidsgenossen laut den frühern Bünden mahnen und diesen Bund laut den Briefen jenes verwerfen, so soll dieses weder denen von Zürich noch Glaris an den Ehren schädlich sein. Dieser Bund soll demjenigen, welchen die Glarner mit Hohenrhätien geschlossen, vor-

angehen. Beide Orte bleiben bei ihren Freiheiten, Handvesten, Rechten und guten Gewohnheiten, besonders die von Zürich bei ihren Münzen.

Beide Orte behalten bei diesem Bündnisse den römischen König, das römische Reich und den Bund mit den Eidsgenossen vor; die von Glaris die noch der Herrschaft zu Seckingen schuldigen Pflichten. Dieser Bund soll ewig währen."

Unstreitig war diese Vereinigung mit Zürich für die Glarner ehrenvoll und zeugt von ihrer Höhe, auf die sie sich gleichsam aus dem Nichts emporgeschwungen hatten; aber Vortheile brachten sie ihnen keine wesentliche, indem die Ewigkeit, für die sie geschlossen war, gar nicht lange dauerte.

Inzwischen lebten die Männer von Glarus unangefochten in ihren Thälern, glücklich durch den Besitz ihrer erkämpften Freiheiten und Rechte, seit der Einnahme von Wyl fern von jedem Kriegsgetümmel, hoffend, dieser so schätzenswerthe Zustand werde noch länger fortdauern. Allein, kaum verflossen seit dem Bündnisse mit Zürich zwei Jahre, so rief sie ihr Bund mit den übrigen Eidsgenossen schon wieder unter die Waffen. Seit uralten Zeiten waren nämlich die Bewohner der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden gewohnt, ihre Heerden über den Gotthard nach Italien zu führen, um sie auf den Märkten zu verkaufen. Dieses geschah nun auch von einigen aus Uri und Obwalden im Jahr 1402. Als sie aber nach der mailändischen Stadt Vareso, wo ein Markt gehalten werden sollte, kamen, wurde ihnen all ihr Vieh unter

allerlei erdichteten Zollvorwänden von den Beamteten des Herzogs von Mailand in Beschlag genommen. Vergebens betheuerten sie ihre Unschuld. Vergebens beschwerten sie sich über das erlittene Unrecht. Eine höhnische Behandlung war ihre Genugthuung. Nur ungern kehrten sie wieder nach Hause zurück. Umsonst beklagten sich hierauf die Regierungen von Uri und Obwalden über den ihren Mitbürgern zugefügten Frevel bei Mailand. Ohne irgend einen Schadenersatz, irgend eine Antwort zu erhalten, harrten sie 6 Monate lang. Da griffen die Männer von Uri und Obwalden zu den Waffen, zogen über den Gotthard und nahmen das den mailändischen Herzogen gehörige Valle Leventina in Besitz. Darauf setzten sie Vögte dahin und ließen sich von den Einwohnern den Eid der Treue schwören. Ruhig besaßen sie dieses Thal bis zum Jahr 1406. Da wurde ihnen gesagt, daß die neuen Schirmangehörigen durch den Freihern von Sax, damaligem Oberherr von Bellinzona, bedroht würden. Sogleich brachen die Schweizer mit ihren Bannern auf, eilten über die tiefbeschneieten Gebirge und erschienen bei Faido, dem Hauptorte des Leventiner Thales. Das ennetbirgische Land erschrak darüber; viele Herren suchten zu vermitteln, was ohne viele Schwierigkeiten gelang. Den Herzogen Visconti von Mailand mißtrauend, warben die Freiherrn von Sax sogar bei denen von Uri und Obwalden um das Landrecht. Nun dauerte der Friede bis zum Jahre 1410. Da unternahmen auf einmal einige vornehme Anhänger des Hauses Visconti aus dem Eschenthal einen Streifzug

in das Livinenthal, und raubten den Hirten von Faïdo auf der Alp Sauenstein vieles Vieh weg. Das Begehren um Genugthuung von Seite Uri's und Obwaldens wurde von den Herren des Eschenthals verlacht; denen von Uri antworteten sie: „sie sollen mit ihren großen Köpfen hinüberkommen, sie wollen ihnen dieselben aufschneiden und ihre Aecker damit bauen.“ Bitter beklagten sich die Beschädigten und Verhöhnten bei ihren Eidsgenossen. Vergebens forderten auch diese Ersatz für den ihren Verbündeten zugefügten Schaden. Alsdann wurde wieder zu den Waffen gegriffen. Mit den Kriegern von Uri und Unterwalden vereinigte sich eine große Anzahl Freiwillige von Luzern, Schwyz und Glaris. Am folgenden Tage stießen die Aufgebote der letzten zwei Orte mit denen von Zug zu ihnen. Bald nachher folgten ihnen 200 Schützen von Zürich. Als diese zu ihren Bundesgenossen kamen, sahen sie schon die Landscheide gewonnen, und die Hauptstadt des Eschenthals, Domo, in eidsgenössischen Händen. Schrecken vereitelte bei den Herren des Eschenthals kräftige Gegenwehr. Hierauf setzten die von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris den Franz Brönnen zum Landrichter und nahmen das eroberte Land in Eid und Pflicht. Die Zürcher schlugen jeden Antheil an demselben aus, und erklärten, daß sie diesen Zug zum Beistande ihrer Eidsgenossen unternommen haben. Höchst wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die Schweizer niemals zu einem Unternehmen genöthigt, niemals gezwungen oder verführt worden wären, ihre Gränzen zu überschreiten,

weil gerade dies eine der Haupturſachen ihres nachher. gen Verfalles wurde. Sie verloren dadurch ihre einfachen Sitten, ihre Genügſamkeit, ihre aufopfernde Vaterlandsliebe, ihre lebendige Begeiſterung für Freiheit und Menſchenrechte, ihre Tugend, ihren biedern Schweizerſinn.

Die Eroberung bei dieſem erſten ennetbergiſchen Zuge war für die Eidsgenoſſen nur von kurzer Dauer. Kaum waren ſie wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, als durch Verrath im folgenden Jahre Stadt und Feſtung Domo nebſt dem ganzen Eſchenthal wieder in Feindes Hand geriethen. Da unternahmen die Schweizer einen neuen Zug über den Gotthard. Domo und das Eſchenthal wurden nach Erſtürmung einiger feſten Thürme wieder genommen. Bald aber ſahen ſich die Eidsgenoſſen den Beſitz deſſelben auf's Neue entriſſen. Auf's Neue zogen daher im Jahre 1416 die ſchweizeriſchen Banner über die Gebirge, eroberten zum drittenmale Domo, verwüſteten Matarello, verjagten den ſavoiſchen Landvogt Caramangnuola, und bemächtig ſich der oſcelaiſchen Thalſchaften.

Während dieſen Fehden der Eidsgenoſſen jenſeits des Gotthards baten die tapfern Männer von Appenzell um Aufnahme in den ewigen Bund. Schwyz unterſtützte dieſes Begehren. Außer Bern, entſprachen alle Orte demſelben. Der Bundesbrief wurde auf St. Katharinentag 1411 ausgefertigt.

Dem Beiſpiele des größten Theiles der übrigen Glarner folgend, ſuchten ſich in dieſer Zeit, nämlich im Hornung des Jahres 1412, die Leute von Bilten

von einigen Pflichten, welche sie dem Fräuleinstifte in Schänniß schuldig waren, loszukaufen. Sie machten daher mit Frau Adelheid von Schwandegk, damaliger Aebtissin des Klosters und dem Capitel einen Vertrag, laut dem die drei Malter Haber, die sechs Viertel Kernen, die drei Schafe, die drei Kühe und das Schwein, die sie jährlich dem Stifte entrichten mußten, auf acht Pfund Zins geschätzt wurde; das Pfund Zins schlug man auf neunzehn Pfund Hauptgut an, das die von Bilten *) und die ab den drei Höfen am Mühlibach sodann bezahlten und dafür Urkunde erhielten. Daß die von Bilten sich nicht zugleich aller dem Fräuleinstifte gehörigen Abgaben entledigten, wird nicht angegeben. Vielleicht mag das Kloster besondere Gründe gehabt haben, um nicht in einen gänzlichen Auskauf zu willigen. Vielleicht mögen sich auch von Seite der Biltner Hindernisse vorgefunden haben, die ihnen einen solchen Schritt einstweilen unmöglich machten.

Ungefähr zwei Monate nach diesem theilweisen Auskaufe, kam Herzog Friedrich von Oesterreich nach Baden. Da sah er die Stärke der Eidsgenossen, die

*) Unter Bilten wird hier Oberbilten und vielleicht auch Arzethaus unterhalb der Linth-Colonie verstanden; unter den Höfen am Mühlibach einige Güter in der Nähe des sogenannten Unterbiltner-Bachs. Da wo jetzt das heutige Unterbilten ist, waren damals vielleicht blos ein paar Häuser; wahrscheinlich aber noch gar keine. Hingegen mögen sich einige am Usbühl vorgefunden haben, die gleichfalls unter Schänniß gehörten, weil durch die Hülfe des Stiftes daselbst im vierzehnten Jahrhundert zwischen Bilten und dem letztgenannten Orte die St. Catharina-Capelle fast in der Mitte im sogenannten Eschenwalde, erbaut wurde.

Abneigung seiner Leute gegen den Krieg und die Armuth, in die sie durch die frühern Feldzüge, hauptsächlich durch die Kriege gegen die Männer von Appenzell, gerathen, seine Schwäche, im Falle er etwas Feindliches gegen die Schweizer zu unternehmen gedachte. Dieses alles bewog ihn, den nun bald zu Ende laufenden zwanzigjährigen Frieden mit den Eidsgenossen auf fünfzig Jahre zu verlängern. Bereitwillig nahmen diese seinen Antrag an, besonders, da er ihnen in manchen Beziehungen weit mehr zusicherte, als der vorherige. Den Männern von Glaris, welche versäumt hatten, dem Hause Oesterreich die durch den Vertrag vom Jahre 1394 bestimmten jährlichen Abgaben zu entrichten, wurden sie entlassen, und festgesetzt, „daß sie dieselben auch während des fünfzigjährigen Friedens für sich behalten können; daß aber nach Verfluß desselben jeder Theil in seinen Rechten geschützt seyn solle. Bilten, Urnen und Vilensbach bleiben dem Lande Glaris. Wesen soll nicht mehr mit Mauern umgeben und eine Stadt werden. Die von Schwyz behalten die March, u. s. w.“ Dieser Friede ward am 28. Mai des Jahres 1412 geschlossen. Allein es ging ihm, wie den meisten Vereinigungen, welche zwischen Staaten getroffen werden. Bald traten Verhältnisse ein, die ihn für Oesterreich auf eine furchtbare Weise zerstörten, und woraus auch für die Eidsgenossen kein wahres Glück aufblühte. Doch ehe wir zur Erzählung derselben schreiten, müssen wir unsere Blicke noch an einen andern Ort hinrichten.

Obschon die frühere Fehde zwischen dem Bischofe von Chur und dem Freiherrn von Razüns beseitigt schien, dauerte doch gegenseitiger Groll fort, der zu manchen Feindseligkeiten führte. Nun geschah es, daß sich der Bischof mit dem Abte von Disentis, den Grafen von Werdenberg beider Fahnen, mit den Freiherren Donat und Caspar von Sax vereinigte. Diese alle waren Willens, die von Razüns wegen einer Erbstreitigkeit, welche zwischen dem Bischofe und den Freiherren obwaltete, zu bekriegen. Von der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt, sahen sich die Freiherren von Razüns um Hülfe um, und wandten sich an ihren Vetter, den Grafen Friedrich von Toggenburg. Vorzüglich verdroß es die von Razüns, daß nun auch der Abt von Disentis und die von Lugnez als Feinde wider sie auftraten, und die Eidsgenossen um Bündniß und Beistand baten, da doch ihr Streit mit ihnen durch den Grafen von Toggenburg, den Landammann Reding von Schwyz und Hans Eggel von Glaris geschlichtet worden. Sie schrieben daher am Montage nach Invocavit des Jahres 1413 an die Glarner mit dem Ansuchen: „insofern die andern Herren des Hohenrhätiens um Bündniß und Hülfe bei ihnen geworben hätten, oder noch werben würden, denselben nicht zu entsprechen; insofern sie das Nämliche bei den andern Eidsgenossen versuchten, ihren Einfluß zu verwenden, daß ihnen ihr Begehren abgeschlagen werde.“

Als die von Glaris die dem Ausbruche nahen Feindseligkeiten der Hohenrhätier erfuhren, empfanden sie großes Mißfallen darüber und mahnten kraft ihres

Bundes, den sie mit dem Abte zu Disentis, Graf Hugo von Werdenberg, den Freiherren von Sax, denen von Lugnez und den Freiherren von Razüns geschlossen, keinen Krieg anzufangen, sondern den Entscheid ihres Streites einem unpartheiischen Richter zu überlassen. Wäre es dann, daß der unrechthabende Theil sich nicht mit dem Urtheile begnügen lassen wolle, so werden sie den andern mit all' ihrer Macht und Gewalt schirmen und auch ihre Eidsgenossen zur Hülfe auffordern." Auf diese ernste und kräftige Mahnung trat zwischen den streitenden Partheien Ruhe ein. Darauf schickten die Glarner den Landammann Vogel, Heinrich Tschudi, Johannes Eggel und Rudolf Speich hin, um zu versuchen, den Bischof und seine Verbündeten mit den Freiherren von Razüns gütlich zu vergleichen, oder zu unpartheiischen Rechten zu bewegen. Die Macht der Männer von Glaris und der übrigen Schweizer fürchtend, wurde der Gesandtschaft entsprochen und der Streit theils gütlich, theils rechtlich beseitigt.

Nun wollte der Bischof von Chur, dem der Krieg und seine Folgen lieber war, als das Lehren des Evangeliums des Friedens, den Grafen Friedrich von Toggenburg befehden, weil er seinen Vettern von Razüns behülflich gewesen. Zwar führte er statt dieses, andere geringfügige Dinge an, und forderte seine Freunde zum Beistande auf. Sobald Friedrich Kunde davon erhielt, schrieb er denen von Glaris: „Sie möchten ihre Bundesgenossen in Hohenrhätien abhalten, wider ihn zu ziehen." Die Glarner entspra-

chen ihm und brachten es dahin, daß auch dieser Krieg noch vor seinem Ausbruche gestillt wurde.

Durch ihr männliches, entschlossenes Benehmen bei diesem Anlasse, haben die Männer von Glaris vielleicht langen verheerenden Kriegen und namenlosem Elende vorgebogen und sich nicht nur um die streitenden Theile, sondern um die ganze Menschheit verdient gemacht. Billig blicken die Enckel mit Hochgefühl auch auf die zwiefache edle Handlung der Väter hin. Mögen sie nur niemals vergessen, ihnen nachzuahmen; denn Nachahmung ist der schönste Dank, den man einem großen Muster zollen kann. — Sehr wahr bemerkt der unsterbliche Johann von Müller über diese Friedensstiftung der Glarner: „Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Krieges bewahret: wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen sein, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.“

Damals war Sigmund, König der Deutschen, ein Fürst ohne Macht, ohne Geld und mit wenig Geist. — Als er von Italien nach Chur kam, beschied er die Boten von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris auf St. Bartholomäustag des Jahres 1413 zu sich. Da suchte er sie durch glatte Worte zu bereden, ihm wider Filippo Ma-

ria Visconti, Herzog von Mailand Hülf zu leisten. Die eidsgenössischen Gesandten entgegneten ihm, „daß sie dieses Begehren vor ihre Städte und Länder bringen wollen.“ Auf einer bald darauf durch die Räthe Sigmunds veranstalteten Tagsatzung in Luzern hielten die schweizerischen Abgeordneten dafür: „wegen einer ungewissen, der Eidsgenossenschaft gleichgültigen Unterwerfung eines Fürsten, sey ein solcher Krieg ihrem Vermögen zu nachtheilig und ihres Volkes nicht würdig.“ Doch erlaubten sie Freiwilligen, dem Könige behülflich zu seyn. Von Chur begab sich Sigmund über den Adula, Masox herab nach Bellinzona. Hier traf er aus der Schweiz sechszehnhundert Söldner. Obschon er ihnen den versprochenen Sold aus Mangel an Gelde nicht zahlen konnte, folgten sie ihm, von Versprechungen gelockt, bis nach Trezzo. Als sie da sahen, daß er gegen den Herzog den Weg der Unterhandlung einschlug, noch immer ohne Sold und ohne Hoffnung auf denselben blieben, manche Zurücksetzung und Verachtung vom deutschen Adel erfahren mußten, kehrten sie wieder in ihr Land zurück.

In dem folgenden Jahre 1414 kam König Sigmund nach Bern, wo er mit dem größten Glanze empfangen und bewirthet, auch durch die Boten der gesammten Eidsgenossenschaft geehrt wurde. Von Bern begab er sich nach Konstanz, wo er wegen den Streitigkeiten mit dem Pabste, wegen dem Verfall der Religion und wegen verschiedenen andern wichtigen Gegenständen eine allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben hatte. In Konstanz näherten sich viele

Fürsten, Herren, Ritter und Knechte dem Könige, um von ihm ihre Lehen zu empfangen. Sigmund wünschte besonders, daß dieses auch der Herzog Friedrich von Oesterreich, als der größte Herr der umliegenden Länder, thun möchte. Allein Friedrich, der sich damals in seiner Stadt Schaffhausen aufhielt, weigerte sich; vielleicht, weil die Herzoge gewohnt waren, ihre Lehen zu Pferd in ihren eigenen Landen anzunehmen; vielleich mochten auch andere Gründe hemmend im Wege liegen. Diese Weigerung verdroß den eitlen König, und gab dem zwischen ihm und Friedrich vielleicht schon vorhandenen Hasse neue Wurzeln. Sigmund, sich selbst zu helfen zu ohnmächtig, klagte das Benehmen des Herzogs den Reichsfürsten, den Schweizern, und suchte diese für den Fall der Noth für sich zu gewinnen. Ihm antworteten aber die in Konstanz anwesenden Boten der Eidsgenossen: „Sie haben nicht Gewalt, etwas zu dieser Sache zu sagen; sie wollten aber die Ihrigen davon in Kenntniß setzen; doch haben sie dem Könige zu bemerken, daß sie erst vor drei Jahren mit Oesterreich einen fünfzigjährigen Frieden geschlossen, daher sie besorgen, daß man ungern dawider handeln werde.“

Indessen erhielt Herzog Friedrich über das von Sigmund gegen ihn gerichtete Beginnen Warnung, weswegen er trachtete, sich mit dem Könige wieder auszusöhnen, um die Schweizer, über die ihm mancherlei falsche Gerüchte zu Ohren gekommen, zu strafen. Er begab sich daher am 4. Hornung des Jahres 1415 zu Sigmund nach Konstanz und erbot sich zu jedem Gehorsam bereitwillig.

Die Eidsgenossen hingegen beschlossen auf einer Tagsatzung in Zürich: „den fünfzigjährigen Frieden zu halten.“ Zugleich berathschlagten sie, „wie das Begehren des Königs auf eine unbeleidigende Art abzulehnen sey.“ Zwar fehlte es bei dieser Versammlung an Solchen nicht, welche den Uebrigen vorzustellen suchten, welch' eine schickliche Gelegenheit vorhanden sey, den alten Feind für immer von den Gränzen zu entfernen. Sobald sich aber Friedrich Siegmunden unterworfen hatte, gab dieser der Tagsatzung Kunde davon.

Nun wandte der Herzog alle mögliche Mühe an, den König gegen die Schweizer aufzubringen und ihm wider sie Beistand zu leisten. Da fragte ihn Sigmund: „Was er denn mit den Eidsgenossen zu schaffen habe? Ihm antwortete Friedrich: „Die Schweizer haben mir während dem Frieden, den wir miteinander haben sollten, mehr Schaden und Verdruß zugefügt, als vorher in den Kriegen.“ Da entgegnete der König: „Er habe das nicht gewußt und wolle die Eidsgenossen deswegen zur Rede stellen.“ Ueber diese Klagen berichtete Sigmund sogleich heimlich die Schweizer. Darauf begaben sich ihre Boten zum Könige, der sie ihnen in Gegenwart des Herzogs vorhielt. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen darüber und forderten Beweise. Friedrich, welcher dieses nicht vermochte, begehrte Aufschub, damit er sich mit seinen Vögten und Beamteten bedenken könne. Darüber sagte ihm Sigmund mit scheinbarer Verwunderung: „Wie, er wolle sich erst bedenken? Er hätte dieses thun sollen, ehe er klagend aufgetreten.“

Begreiflich mußten solche ungegründete Beschuldigungen die Eidsgenossen tief kränken. Hauptsächlich schien Bern darüber empört und zum Kriege gegen den Herzog sehr geneigt, weil es dadurch hoffte, das Aargau und andere österreichische Länder zu erobern. Um diesen Zweck zu erreichen, hielt es die gegenwärtigen Verhältnisse des Herzogs am geeignetsten. Allein, noch wollten die übrigen Schweizer dem fünfzigjährigen Frieden treu bleiben und ihre Ehre nicht beflecken. Bald nachher erschienen auf einer Tagsatzung in Luzern herzogliche Boten mit der Erklärung: „Friedrich sey von einigen Amtleuten, welche die Eidsgenossen hassen, betrogen worden und habe geeilt, dieselben zu bestrafen. Den Frieden wolle er standhaft halten, als ein Mann, der sehr wohl gesinnt sey, für eine eben so mannhafte als rechtschaffene Nation, auf deren Wort er traue.“ Dieses befriedigte die Schweizer.

Mittlerweile bemerkte Pabst Johann der Zweiundzwanzigste auf der Kirchenversammlung, daß seine Angelegenheiten sich von Tag zu Tage verschlimmern, und daß ihm am Ende nichts anders übrig bliebe, als dem heiligen Stuhle zu entsagen. Wirklich trat dieser Fall ein, zu dem er sich dem Anscheine nach freiwillig bequemte. Im Geheimen aber verabredete er mit Herzog Friedrich, seinem vornehmsten Freunde, die Flucht, um mit Gewalt der Waffen seine abgelegte Würde wieder zu erkämpfen und zu erhalten. Die Flucht des Pabstes gelang. Bald folgte ihm auch Friedrich. Sobald dies ruchbar ward, verbreitete sich Schrecken und Verwirrung unter der ganzen Kirchenversammlung.

Viele Mitglieder derselben entfernten sich in aller Eile. Um fernere Entfernung zu verhüten, wurden strenge Maaßregeln getroffen. Die Kirchenversammlung sollte bis nach Beendigung der Geschäfte bei einander bleiben. Herzog Friedrich, der wieder nach Konstanz eingeladen wurde, erschien nicht. Da sprach das Konzilium den Bannfluch über ihn; der König erklärte ihn in die Reichsacht, vermöge derer er aller seiner Länder verlustig, und aller menschlichen Hülfe beraubt, alle Unterthanen ihres Eides gegen ihn entlassen, aller Friede mit ihm aufgehoben, und alle Fürsten, Städte und Länder zum Kriege gegen ihn aufgefordert wurden. Während nun die Fürsten und Grafen, welche in Friedrichs Dienst gestanden, zuerst als Feinde gegen ihn auftraten — während der Kaiser selbst ihm Stein, Diessenhofen, Winterthur, Frauenfeld und Schaffhausen wegnahm, mahnte er auch die Eidsgenossen, indem er ihnen erklärte: „Recht und Ehre gestatten den Krieg; Reich und Kirche wollen ihn; sie müssen als Glieder derselben Folge leisten, die Stunde des Untergangs der Feinde ihrer Altvordern sei erschienen.“ Zürich fieng an zu wanken. Die Boten der Schweizer traten schnell zu einer Tagsatzung auf Beckenried zusammen. Trotz daß ihnen hier die Gesandten Sigmunds dringende Vorstellung zum Kriege machten, ja bei dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyen, dazu aufforderten und auf das Beispiel des Kaisers, vieler edlen Herren und Ritter hinwiesen, ihnen versprachen: „erobertes Land soll zu ewigen Zeiten der Sold ihrer Waffen sein,“ so gaben dennoch die Männer der Waldstätte,

mit ihnen die von Zürich, Luzern, Zug und Glaris zur Antwort: „sie wollen den fünfzigjährigen Frieden mit Oesterreich halten.“

Ganz anders dachten die von Bern. Als sie vernahmen, daß Thurgau dem Herzoge schon entrissen worden, daß Zürich wanke, daß der Kaiser den Eidsgenossen keine Ruhe lasse, bis auch sie die Waffen ergreifen, wollten sie, damit das Aargau nicht gemeinschaftlich erobert und dann auch eben so verwaltet werde, den übrigen Schweizern zuvorkommen. Nachdem sie daher Friedrich die Fehde zugesandt, brachen sie mit aller Macht und ihren Bundesgenossen von Solothurn, Biel, Neustadt und Welschneuenburg auf, und bemächtigten sich innert wenigen Tagen des größten Theiles vom Aargau. Als die Zürcher den Aufbruch der Berner vernahmen, fürchteten sie, daß, wenn Letztere ihre Macht bis nach Baden oder vielleicht noch weiter hinauf ausdehnen, sie an ihnen gefährliche, allzuüberwiegende Nachbarn haben würden. Auch entging ihnen der feste Vorsatz des Kaisers, die übrigen Eidsgenossen zum Kriege zu bewegen, so wie dieser im Schwanken begriffene Rechtlichkeit nicht. Sie liessen daher dem König melden: „er möchte doch alle Eidsgenossen bei dem fünfzigjährigen Frieden bleiben lassen; wenn aber dieses nicht geschehen könne, so möchte er ihnen Urkunde geben, daß diese Sache zu ewigen Zeiten dem Schweizerbunde weder zum Vorwurfe noch Schaden gereiche; keinen einseitigen Frieden schließen mit Ländern, welche man zu Handen des Reiches erobere, niemand als die Eidsgenossen damit belohnen, und nicht ohne den Wil-

len derselben sie zurückgeben; endlich möchte er bei den Reichsstädten es dahin bringen, daß die Schweizer während dem Kriege um billigen Pfennig die Lebensnothdurft bekommen.“ Hierauf verlangte Sigmund, daß von den Städten und Ländern nochmals eine Tagsatzung versammelt werde. Es geschah in Schwyz. Daselbst empfingen sie vom Könige folgenden Brief: „Die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Grafen und Herren des heiligen römischen Reichs, die Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Gesandten König Heinrichs von England, König Erichs von Dänemark, Schweden und Norwegen, König Wladislaws von Polen und König Wenzeslaws von Böhmen seyen in großer, feierlicher Commission über den fünfzigjährigen Frieden zwischen den Herzogen von Oesterreich und den schweizerischen Eidsgenossen gesessen, und haben nach Ehre und Recht geurtheilt: Letztere als Glieder des Reiches müssen dem Könige Beistand leisten; die älteste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich und an die Kirche; in allen Verträgen werde — stillschweigend oder ausdrücklich — Pabst und Kaiser vorbehalten. Hiermit bestätige er, der Kaiser, ihnen, Städten und Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den unablösbaren, ewigen Pfandlehensbesitz der österreichischen Gegenden, die sie erobern werden, zu Handen des Reichs. Er, der König, befehle den Krieg, ernst und fest, nach der Fülle der Macht eines Römischen Königs.“

So wie der Jüngling, der mit reinem Herzen und edlem Sinne für alles Wahre, Schöne und Gute,

aus seiner unschuldigen Heimath in eine Welt tritt, wo ihn ringsum Drohungen und Versprechungen, Trugschlüsse und Vortheile umgeben, seinem frühern Leben untreu zu werden — wo keine Stimme, außer der seines Innern ihn warnend vor dem Abgrunde zurückhält —: allmählig in seinen Grundsätzen zu wanken anfängt, so die Eidsgenossen auf dem Tage zu Schwyz nach erhaltenem Schreiben Kaiser Sigmunds. Zwar sträubte sich noch ihr Rechtlichkeitsgefühl, das Bewußtseyn: ihre Ehre bis dahin gleich dem köstlichsten Schatze trotz allen Anfechtungen bewahrt zu haben. Noch schien ihnen Tugend und Treue dem gegebenen Worte als etwas Wichtiges, Heiliges jedem Sterblichen; hauptsächlich den Männern von Uri. Um sie von ihrer beinahe beneidenswerthen Höhe herabzustürzen, um ihnen das heiligste Gut zu rauben und sie für ewige Zeiten zu beflecken, kam an die vier Waldstätte, an die Männer von Zug und Glaris folgender Befehl des Königs: „Dem Herzog Friedrich von Oesterreich, noch seinen Erben und Nachkommen, noch jemand von seinetwegen mit solchen Diensten, Steuern, Gerichten und Pfandschaften, welche das Haus Habsburg bisdahin in der Schweiz besessen, nicht mehr zu gehorchen noch zu warten, bei des Königs schwerer Ungnade, sondern sich fürbas an den Kaiser und das Reich zu halten und dabei zu bleiben unwiderruflich für ewige Zeiten.“ Sodann erklärten die kaiserlichen Boten nochmals im Namen ihres Herrrn: „Alle Städte und Länder, welche die Eidsgenossen von Herzog Friedrich erobern, sollen ihnen ewig bleiben. Sobald sie aus-

ziehen, werde das Reichsbanner und königliche Reiterei zu ihnen stoßen.“ Und nun erhielten die Schweizer noch ein Schreiben von der Kirchenversammlung, das ihnen, wenn sie dem Kaiser nicht Hülfe leisten, mit dem Bannfluche drohete.

Noch kämpfte bei ihnen die dem Herzog versprochene Treue, die Furcht vor des Kaisers Zorn, des Conziliums Bannstrahlen und die Aussicht auf Gewinn. Endlich zerriß ihr schönes Kleid der Unschuld, der Rechtlichkeit, der Ehre und des unbiegsamen männlichen Sinnes. Sie gehorchten dem Kaiser, leisteten der Kirchenversammlung Folge und sandten dem unglücklichen Friedrich ihre Fehden zu. — O Schweizer! O Eidsgenossen! hättet ihr das doch niemals gethan, und den fremden Verführungeu muthigen und unbezwingbaren Widerstand entgegen gesetzt! Wie manche spätere Verirrung, wie manche bittere Frucht wäre euch und euern Söhnen fremd geblieben! Um wie viel herrlicher würde euer Name der Nachwelt voranleuchten! Mit wie vielmehr Hochachtung würden nicht euere Enkel zu euch hinaufblicken!

Also ergriffen die Eidsgenossen im April des Jahres vierzehnhundert und fünfzehn die Waffen gegen den Herzog von Oesterreich. Luzern eroberte Sursee, eine der vier Burgen Wyken bei Zofingen, Reichensee, Maienberg, und kam bis Bilmergen. Eine Schaar der Zürcher nahm Dietikon in Besitz, indeß ihr Gewalthaufe über den Albis zog und das von König Sigmund zugesicherte Amt Knonau einnahm. Die von Glaris stießen in der March zu denen von Schwyz,

verbrannten mit ihnen die große Brücke über den See bei Rapperschweil und den Ort Hurden. Darauf kamen sie mit denen von Zürich und den Waldstätten vor Mellingen am Flusse Reuß zusammen. Nachdem sich dieses Städtchen nach einer dreitägigen Belagerung ergeben, zogen die Eidsgenossen der sieben Orte vor Bremgarten, nahmen auch diese Stadt und alle Ortschaften im Wagenthal. Hierauf legten sie sich vor Baden. Da sie aber diese Stadt nicht sobald zu bezwingen vermochten, mahnten sie Bern. Sogleich sandte ihnen dieses fünfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und Büchsen zur Verstärkung. Endlich mußte sich auch Baden ergeben, die feste Burg Stein ob demselben wurde zerstört. Indeß hatte sich Kaiser Sigmund mit Herzog Friedrich wieder durch des letztern Unterwerfung einigermaßen ausgesöhnt. Da ermahnte er die Schweizer, von fernern Eroberungen abzustehen. Alsdann zogen diese nach Hause. Darauf kamen die Boten der Eidsgenossen zu einer Tagsatzung zusammen und berathschlagten sich, wie sie ihre Eroberungen besetzen und vertheilen wollten *). Bern eignete sich alle seine Erwerbungen im Aargau zu; Zürich das Amt Knonau. Luzern begehrte nebst Sursee das obere Wagenthal. Hingegen die Männer von Uri sprachen: „Sie haben den Krieg wegen dem Reich und auf Befehl des römischen Königs geführt. Dieser möge nun mit dem eroberten Land handeln nach seinem Wohlgefallen. Sie haben einen

*) Tschudi sagt hierüber: „dann iegklich Ort heet gern vil gehabt.“

Frieden mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich für fünfzig Jahre, und jetzt seyen kaum drei derselben verflossen. Nun habe sich der Herzog wieder mit Sigmund ausgesöhnt, darum wollen sie nichts von seinem Gute.“ Darüber spotteten die von Schwyz und andere Eidsgenossen, und bemerkten höhnend: „Seht doch, wie die Köpfe von Uri so vorwitzig und so göttlich sind; sie wollen kein unrecht Gut; sie müssen doch allweg etwas besonderes haben!“ Allein Uri achtete des Spottes nicht, und blieb seinem Worte treu *). Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris kamen überein: „sowohl die Grafschaft Baden als die freien Aemter gemeinschaftlich zu verwalten. Jeder Ort soll wechselsweise auf zwei Jahre einen Landvogt in jede Gegend senden, und jährlich sollen Gesandte aller theilhabenden Städte sowohl die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte untersuchen.“ Den Zürchern blieb das Amt, den Bernern ihr eroberter Theil des Aargau's, den Luzernern nach einer zehnjährigen Streitigkeit Sursee.

Durch diesen Krieg erhielten die Lande der Eidsgenossen einen bedeutenden Zuwachs. Aber weit edler hätten sie gehandelt, wenn sie, da sie einmal denselben unternahmen, den eroberten Städten und Orten auch ihre Freiheiten und Rechte verliehen, sie sich gleichsam ebenbürtig gemacht hätten, statt daß sie ihnen Vögte gaben, die sie als Unterthanen betrachteten und behandelten, und sehr oft sich auf Unkosten des Untergebenen

*) Würde Uri wohl auch in unsern Tagen so edel handeln, besonders da ein Lauener an seiner Spitze steht? —

auf eine nicht immer ehrenvolle, rechtmäßige Weise bereicherten.

Bald nach der Eroberung des Aargau's ließ Kaiser Sigmund die Boten der Eidsgenossen zu sich nach Constanz kommen. Da muthete er ihnen zu: „daß sie die Städte, Burgen, Länder und Leute, deren sie sich im Kriege gegen Herzog Friedrich bemächtigt, ihm übergeben sollten, weil es sein Krieg gewesen, und weil er auf seine Mahnung unternommen worden.“ Da antworteten ihm die Gesandten: „Sie haben dem König mehr gedient, als sie vermöge ihrer Freiheit pflichtig gewesen; sie haben Leib und Gut gewagt, große Kosten und Arbeit ertragen; überdieß habe ihnen ja der Kaiser noch vor Anfang des Krieges versprochen, was sie in demselben erobern würden, sollen sie im Namen des Reichs besitzen, weswegen sie ihm zutrauen, daß er sie bei ihren Eroberungen bleiben lasse. Doch mit dieser Antwort war Sigmund nicht zufrieden, und blieb auf seiner Forderung. Als aber die schweizerischen Abgeordneten dem Könige nochmals den großen Aufwand anführten, den ihnen der Krieg verursacht, und ihn zugleich an sein Versprechen erinnerten, entgegnete er ihnen: „Wohl könnte ich fragen, war es denn nur Krieg? Seyd ihr nicht in dem fünfzigjährigen Frieden? Und wer kann erobern, wenn er das Schwert für Andere ergreift? Allein des Wortes wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn das Land euer sein; nämlich, so wie ein Freund dem Freunde eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. Betreffend aber die Besatzung, Verwaltung, Gerichtszwänge und Gefälle der Nutzung, so sollen dieselben billig ihm und dem Reiche bleiben.“

Die Eidsgenossen, welche mit dem Kaiser wegen dieser Sache unterhandelten, sahen bald ein, daß es ihm nicht sowohl zu thun sey, das Aargau oder irgend einen Antheil an demselben zu erhalten, als um eine Summe Geld. Sie hielten deswegen in Zürich eine Tagsatzung. Allein die meisten Orte fühlten sich von Gelde durch die Kosten des Zuges ins Aargau beinahe gänzlich entblößt. Nur Zürich war im Stande, eine bedeutende Summe vorzuschießen, mit dem Beding, daß nur dann ein jeder der andern Orte Gemeinschaft an den Eroberungen habe, wenn er seinen Theil auslöse *). Sigmund nahm sowohl denen von Bern, als den übrigen Schweizern einige Tausend Gulden ab, und ließ ihnen ihre Erwerbungen. Dem unglücklichen Herzog Friedrich von Oesterreich gab er nichts davon.

Den Männern von Glaris übersandte er im April eben dieses Jahres 1415 einen Freiheitsbrief des Inhalts: „Daß er, der Kaiser, angesehen und gütlich betrachtet habe, die getreuen, willigen und nützlichen Dienste, die seine und des Reiches liebe und getreue Ammann und Landleute gemeiniglich des Landes und Thales Glaris, seinen Vorfahren an dem Reiche, römischen Kaisern und Königen erwiesen, ihm und dem Reiche noch erweisen, und fürbas erweisen sollen und mögen, besonders die Hülfe, die sie ihm gegenwärtig gegen den ihm und dem Reiche ungehorsamen Herzog Friedrich zu leisten versprochen; somit ertheile er den Glarnern nun die Freiheit, daß sie, noch ihnen Angehörige niemand vor des Königs oder des Reiches

*) Die von Glaris thaten es erst im Jahr 1426.

Hofgerichte oder andere Gerichte laden, noch treiben, noch sie vor denselben verklagen solle oder möge; sondern wer sich über einen oder mehrere Leute des Landes Glaris zu beklagen habe, der soll vor dem Ammann zu Glaris Recht suchen und annehmen, und sich damit begnügen, es sey denn, daß dem Kläger oder der Klägerin von dem Ammann das Recht gefährlich verschoben oder versagt würde; dann mag man Recht von des Kaisers und des Reichs Hofgerichten suchen und fordern, so oft es nothwendig ist. Zugleich gebiete er ernstlich mit diesem Briefe seinen, des Reichs Hofgerichten und andern Richtern, sowohl den jetzigen als den nachherigen, daß sie die von Glaris an den obbemeldten Gnaden und Freiheiten fürbas weder hindern oder irren, oder sie darüber laden, oder fürtreiben, oder Urtheil über sie sprechen noch sprechen lassen in keine Weise. Auch verleihe er denen von Glaris mit diesem Briefe von römischer Macht: den Bann über das Blut zu richten nach den Rechten über sich und über die, welche zu ihnen gehören. Doch sollen sie diesen Bann von ihm oder seinen Nachfolgern in Verwaltung des Reiches zum Lehen empfangen, so oft es sich gebühret *) Und da er die von Glaris zu seinem und dem heil. römischen Reiche empfangen und aufgenommen habe, empfangen und nehmen auch die Glarner, in Kraft dieses Briefes, bei dem Könige und dem

*) Hier sind die Ausdrücke des Kaisers undeutlich, indem er gar nicht bemerkt, wann und unter was für Umständen die Glarner von ihm oder seinen Nachfolgern den Blutbann als Lehen zu empfangen haben.

Reiche ewiglich zu bleiben, und davon nicht zu weichen, gleichwie es in andern Briefen der königlichen Majestät, welche er den übrigen Landleuten und Städten der Schweiz vormals gegeben, enthalten ist. Darum setze und spreche er von seiner römisch-königlichen Macht, daß die von Glaris weder dem Herzog Friedrich von Oesterreich, noch seinen Erben oder Nachkommen fürbas ewiglich nicht mehr von keinerlei Rechten, Zinsen, Gülten, Renten, Pfandschaften, Lehen, Zehnten und Steuern entrichten sollen. Auch der Lammmerzehnten, welchen Rudolf der Schultheiß und der schwarze Ritter, des Geschlechtes Kilchmatter (Aebli), von Oesterreich zum Lehen empfangen *), so wie andere Sachen und Forderungen, welche Oesterreich auf den Glarnern hat oder zu haben meint, sollen sie dem Herzoge auf keine Weise mehr zukommen lassen, sondern mit diesem Briefe davon ledig und los seyn und es bleiben, ungehindert von jedermann."

Mit diesem Briefe hatte der Kaiser keine andere Absicht, als die von Glaris desto eher zum Kriege ge-

---

*) Hier stoßen wir wieder auf eine Undeutlichkeit. Nach andern Urkunden hatte das Gotteshaus zu Seckingen den Lammerzehnten im ganzen Lande Glaris nebst andern Abgaben schon im Jahr 1274 dem Landammann Rudolf Tschudi übergeben. Im Jahr 1370 kaufte ihn Dietrich Kilchmatter von der Familie Tschudi um 91 Mark Silber. Siehe hierüber Trümpi's Glarner Chronik, Seite 201. Wie sollte er nun Eigenthum des Hauses Oesterreich geworden seyn? Haben die Kilchmatter ihm demselben auf irgend eine Weise übertragen und nachher wieder als Lehen empfangen? Dieß ist schwerlich anzunehmen. Wahrscheinlicher ist es, wenn man dafür hält, der Kaiser habe sich hierin geirrt, und die Kilchmatter von einer Pflicht losgesprochen, die sie gar nicht kannten.

gen Herzog Friedrich zu bewegen. Dessenungeachtet wurden sie dadurch einer großen Last enthoben, obgleich sie während dem fünfzigjährigen Frieden keine Steuern entrichten sollten. Daß Sigmund ihnen den Blutbann verlieh, war ein Recht, welches sie schon eine bedeutende Zeit ausübten, wenn sie es auch nicht förmlich besaßen. Weit ehrenvoller wäre es für den Kaiser und die Glarner gewesen, wenn die Ertheilung dieser Freiheiten unter andern Umständen stattgefunden hätte, wenn derselben edlere Zwecke zum Grunde gelegen wären.

Als darauf Kaiser Sigmund eine bedeutende Reise unternommen, nach seiner Rückkehr auf die Kirchenversammlung zu Konstanz in jenen Gegenden verschiedene Einrichtungen getroffen, wollte er nun auch noch im Jahr 1417 die Schweiz bereisen, um ihre Sitten, Einrichtungen und Lage näher kennen zu lernen. Von Konstanz ritt er nach den lieblichen Ufern des Bodensee's in's Rheinthal hinauf nach Feldkirch. Von da begab er sich über den Rhein, den See von Wallenstadt hinunter und kam an die Landmarken der Glarner. Bei den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem ehrwürdigen Landammann Albrecht Vogel, der in der Schlacht bei Näfels gestritten und nun zum drittenmale die erste Stelle im Lande Glaris bekleidete. Bei dieser Gesandtschaft war auch der vor allen andern Eidsgenossen reiche *) Alt-

*) Er besaß die Schlösser Liebenberg bei Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten von Zürich, Glaris, March, Gaster und Sargans. Er baute auch im Jahre 1421 zu Netstall eine Kapelle.

Landammann Mathias Netstaller, der es wegen den großen Geschäften, welche ihm seine Güter verursachten, vorzog, das Land Glaris zu verlassen, als die Landammannstelle auch dieses Jahr anzunehmen. Da sich dann aber Vogel dazu bequemte, veränderte er seinen Aufenthaltsort nicht. — Von Wesen zog der König nach Zürich und in andere Gegenden der Eidsgenossenschaft.

Bis auf diese Zeit wurden die Wochenmärkte in Glaris gewöhnlich an einem Donnerstag gehalten, so wie Jahrmärkte außer dem Hauptorte auch in Näfels. Viele Glarner besuchten dann auch noch die gewöhnlichen und Jahrmärkte in Wesen. Da aber dieses zu Unordnungen, Nachtheilen und Mißverständnissen geführ tzu haben schien, beschlossen die stets für das Wohl ihres Landes und zweckmäßige Einrichtungen bedachten Männer von Glaris im Jahre 1419: „Daß die Wochenmärkte ihres Landes künftig stets an einem Montage in dem Orte Glaris gehalten werden sollen. — Jeder Landmann oder Landmännin, welche daselbst bauen wollen, denen soll man Platz zu bauen geben nach dem Anschlage der drei *) für diesen Zweck erwählten Schätzer. Wenn ein Eigenthümer aber selbst auf einen solchen Platz bauen will, so kann man ihn nicht zwingen, denselben Andern zu überlassen. Wenn einer von den drei Schätzern stirbt, oder sonst seinem Amte nicht mehr gehörig vorstehen kann, so soll ein Anderer an seine Stelle gewählt werden.

*) Die ersten 3 Schätzer waren: Landammann Jost Tschudi, Uli am Bühl und Rudi König.

Wegen der Verlegung des Marktes nach Glaris soll kein Landmann gegen den andern Feindseligkeiten anfangen, weder gemeine Landleute, noch den Rath, noch einen einzelnen Landmann durch Frevel beschädigen, oder vorwissentlich die Ehre angreifen, bei der Buße von 50 Mark Silber *). Wer diese Buße nicht zu zahlen vermag, wird aus dem Land verwiesen, bis er bezahlt hat. Damit die Märkte in Glaris nicht geschwächt werden, soll niemand aus dem Lande fremde, namentlich die Wochenmärkte in Wesen und Schänniß besuchen, oder irgend einen Gegenstand auf dieselben liefern, bei der Buße von zehn Pfund Pfennig für jedes mal, wobei er noch gewärtig seyn muß, wie ihn die Landsleute fürbas strafen. Es soll niemand künftig an einem Montag zu Näfels Waaren öffentlich zum Verkauf ausstellen; hingegen etwas in Häusern oder Kellern zu verkaufen, mag im ganzen Lande geschehen. In Näfels sollen künftig keine Jahrmärkte mehr gehalten werden **). Der Bann von Glaris soll von dem Sarbach bis an den Bach gehen."

---

*) Aus dieser Verordnung geht hervor, daß sie nicht einhellig zu Stande kam, sondern daß es noch solche gab, welche sich dagegen sträubten und von denen deswegen Unannehmlichkeiten zu befürchten waren. Dieser Festsetzung lag unter andern auch die Absicht unter, daß der Hauptort Glaris dadurch mehr bevölkert werde.

**) Daß in Näfels bis auf diese Zeit öfters Märkte gehalten wurden, kommt ohne Zweifel daher, weil es, da früher die Burg des Landvogtes daselbst war, gewissermaßen der Hauptort war, wo aus mancherlei Ursachen an gewissen Tagen am meisten Menschen zusammen kamen und weil Näfels in der Nähe des Unterlandes, der March und des Gasters lag, weswegen aus diesen Gegenden die Leute bequem auf Märkte dorthin kommen konnten.

Früher wurden die Gerichte in der Regel am Ort der Klage gehalten; nun aber erkannten die Glarner an der gleichen Landsgemeinde: „Sowohl die Geschwornen als die Wochengerichte sollen künftig immer in Glaris stattfinden. An den Montagen, an den Jahrmärkten, an den Gerichts-, Raths- und Landsgemeindtagen so wie an der Kirchweih, soll zwischen den St. Wendelins-Stock in den Eichen und St. Niklaus bei den Bühlen niemand Streit anfangen; der Dawiderhandelnde fällt der Landsgemeinde zur Bestrafung anheim.“ Durch die Verlegung der Gerichte nach Glaris wurde einem großen Uebelstande abgeholfen, indem die frühere Sitte hauptsächlich für die Richter beschwerlich war und manches Mißbeliebige mit sich führen mußte. Auf der andern Seite hatte sie auch ihr Gutes, weil die Richter an Ort und Stelle, um die es sich handelte, oder wo der Frevel verübt wurde, öfters ein vielseitigeres Urtheil fällen konnten, als weit davon entfernt in einer Stube. Man kennt Beispiele von Gerichts- und Rathszimmer-Urtheilen, die auf der Waage der Unpartheilichkeit und Vielseitigkeit sehr leicht gefunden würden. Vielleicht ließe sich dieses aber auch von Urtheilen im Freien sagen, und aus der neuen Zeit nachweisen.

In eben diesem vierzehnhundert und neunzehnten Jahre kam ein Bündniß zwischen denen von Glaris und dem Grafen Friedrich von Toggenburg für zehn Jahre zu Stande: „Einander in Gefahren und Kriegen mit aller Macht unverzüglich zu Hülfe zu eilen. Wenn die von Glaris Friedrichs und seiner

Angehörigen Beistand in ihrem Land und Gebiet bedürfen, und sie den Grafen mahnen, so soll dieser ihnen mit seiner Macht sogleich zuziehen und Land und Leute schirmen und retten helfen, wie es biderben Leuten geziemet; jedoch sorgt Glaris für den Unterhalt der Krieger. Wenn die von Glaris von Friedrich Knechte in ihr Land bedürfen, so sollen sie ihnen auf ihre Mahnung unverzüglich geschickt werden; aber die Glarner unterhalten sie und geben jedem derselben täglich drei Plappart Sold. Sollten diese Knechte mit ihnen aus dem Lande ziehen müssen und sie würden vom Feinde Gut erobern, so soll es ihnen bleiben. Wenn Friedrich in seinen Gebieten Knechte von Glaris bedarf, so soll er sie erhalten, ernähren und jeden gleichfalls täglich mit drei Plappart besolden; erobertes Gut bleibt ihnen. Wenn beide Theile gemeinschaftlich einen Feldzug und Eroberungen machen, so wird die Beute nach dem Verhältniß der Mannschaft gleichmäßig vertheilt. Wenn Glaris mit Oesterreich in Krieg geräth, so sollen die Landschaften, welche dem Grafen von den Herzogen verpfändet worden, neutral bleiben. Desgleichen sollen es auch die Glarner gegen diese Landschaften thun, es wäre denn, daß sie von ihren Eidsgenossen zum Kriege gegen dieselben aufgefordert würden. Keiner von denen, welche Friedrich angehören oder ihm verpfändet sind, soll die von Glaris ohne Ursache um Recht ansprechen, sondern da Recht nehmen wo der Beklagte wohnt; auch soll da dann unverzüglich gerichtet werden. Wenn jemanden das Recht verzögert wird, wodurch der Kläger Schaden leidet, so soll

ihm derjenige, der die Verzögerung verursacht, denselben vergüten. Wann der eine Theil dem andern Botschaften sendet, so soll dieselben aus keinerlei Ursache jemand aufheben, verhaften, verbieten noch pfänden dürfen; auch soll Keiner dem Andern Pfand seyn. Wenn ein Verbrecher von dem einen Theile zum andern flüchtet und bei ihm Schutz sucht, so soll er denselben ausliefern. Kein Theil darf den Feinden des andern in seinen Landen einen Aufenthalt gestatten. Wenn einer von denen, welche dem Grafen angehören oder ihm verpfändet sind, sich in dem Lande Glaris niederlassen will, so mögen ihn die Glarner wohl dulden und zum Landmann annehmen; wenn er aber wieder wegziehen will, so mag er dieses ungehindert thun können. Das Gleiche gilt im entgegengesetzten Falle. Wenn Graf Friedrich mit dem Gotteshause zu Chur oder mit irgend jemand in einen Krieg verwickelt wird, und er im Lande Glaris um Freiwillige wirbt, so sollen ihm die Glarner nicht entgegen seyn; auch niemand darum strafen. Wenn Friedrich mit dem bemeldten Gotteshause oder sonst mit jemand in Spannung, Stöße, Kriege geräth, so sollen die von Glaris keinem von den darin Begriffenen das Landrecht geben. Dann aber mögen sie es thun, wenn beide streitende Partheien sich wieder mit einander ausgesöhnt haben. Sollte aber später mit dem Grafen und Einem, der Landmann zu Glaris ist, Fehde enstehen, so sollen die Glarner neutral bleiben, es sey denn, daß sie wohlthätig dazwischen treten könnten. Wenn die Angehörigen oder Verpfändeten Friedrichs ihrem

Herren nicht mehr gehorchen wollten, so sollen ihm die von Glaris getreulich helfen, sobald sie gemahnt werden. Sollten die von Glaris jemals die Hülfe des Grafen bedürfen, während er nicht im Lande ist, so sollen sie seine Statthalter, seine Vögte und Amtleute mahnen an seine Statt, die ihnen helfen sollen nach den vorgeschriebenen Artikeln. Wenn die von Glaris in Friedrichs Abwesenheit von seinen Untergeordneten gemahnt werden, so sollen sie ihnen behülflich seyn wie dem Grafen selber. Wenn sich Friedrich irgend eines fremden Krieges annimmt, so darf er die von Glaris nicht mahnen. Dasselbe findet im umgekehrten Falle Statt. Wenn zwischen denen von Glaris und dem Grafen Zwiespalt entsteht, so sollen beide Theile für die Boten gemeiner Eidsgenossen *) kommen und ihrem schiedrichterlichen Spruche Gehorsam leisten. Wenn irgend ein Land oder eine Stadt, welche dem Friedrich angehören oder verpfändet sind, mit denen von Glaris in Stöße kommen, oder diese mit jenen, oder wenn der Graf selbst wegen irgend einer Gemeinde mit den Glarnern in Mißhelligkeit geräth, so sollen beide Theile vor den Rath in Zürich kommen und dessen Urtheilsspruch treulich erfüllen. Alle diese Artikel sollen von beiden Seiten bei ihren geschwornen Eiden gehalten werden. Die von Glaris behalten sich bei diesem Bündnisse den römischen König, alle ihre Frei-

*) Sie bedienten sich des Ausdruckes: „gemeiner Eidsgenossen," weil Graf Friedrich im Jahr 1417 ein Landrecht mit denen von Schwyz für 10 Jahre gemacht hatte, und weil er früher mit Zürich ein Bürgerrecht machte, das bis 5 Jahre nach seinem Tode dauern sollte.

heiten, Eide, Gelübde und Bünde vor, welche sie vorher besessen und geschlossen; Graf Friedrich ebenfalls den römischen König, das Bürgerrecht mit Zürich und das Landrecht mit Schwyz.“

Durch dieses Bündniß waren die Männer von Glaris nicht nur vor Feindseligkeiten der Leute aus dem Gaster, der obern March, als Pfandschaften des Grafen Friedrich, gesichert, sondern hatten an ihm eine kräftige Stütze, wenn ihnen sonst von irgend einer Seite Gefahr drohte. Zugleich beweißt es, wie die Glarner durch ihre Tapferkeit und ihr ganzes Benehmen, an Macht und Einfluß zunahmen; wie ihre Freundschaft selbst von mächtigern Herren gesucht wurde. Um somehr fühlten sich schwächere veranlaßt, mit ihnen in so enge, als mögliche, Verbindungen zu treten. Daher geschah es, daß noch in diesem Jahre 1419 sich die Freiherren Hans Heinrich und Ulrich, Brüder, von Razüns, in ihr Landrecht aufnehmen ließen, vermöge dessen „ihnen alle Festungen der Freiherren offen seyn sollen, wenn sie derselben bedürfen. Auch haben die Freiherren geschworen, nach all' ihrem Vermögen den Nutzen und die Ehre des Landes Glaris zu fördern und den Schaden zu wenden. Das Bündniß, welches sie früher nebst dem Abte von Disentis, den Herren von Sax mit den Glarnern geschlossen, soll trotz des Landrechtes in Kraft bleiben.“

Zwei Jahre nach Schließung des Bündnisses mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg und nach dem gemachten Landrecht mit den Freiherren von Razüns, bestimmten die Männer von Glaris mit denen

von Schwyz die Marken auf der Alp Braunwald, welche früher zwischen den Anstößern von beiden Orten öfters zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Eben dasselbe geschah bei Roßmatt.

Während sich auf diese Weise Manches zum Vortheile, zur Ehre und dem Frieden für die Glarner gestaltete, wurden sie durch ihre frühern Züge und Erwerbungen mit ihren Eidsgenossen jenseits des Gotthard in neue Verdrießlichkeiten und Kriege gemeinschaftlich mit denselben verwickelt. Da nämlich die Gebrüder, Johann, Donatus und Caspar, Grafen zu Misox, Landmänner zu Uri und Obwalden, Herren von Bellinzona, fürchteten, der Herzog Philipp Visconti von Mailand, welcher Ansprüche auf Bellinzona machte, er möchte ihnen diese Stadt entreissen, gaben sie dieselbe im Jahr 1419 nebst Riviera und Bollenz den Männern von Uri und Obwalden um zweitausend vierhundert rheinischer Gulden zu kaufen. Dadurch wurden die Käufer Herren der Gränze gegen Misox und Mailand. Kaiser Sigmund bestätigte den Kauf, vorzüglich, weil er gegen den Herzog von Mailand nie freundschaftliche Gesinnungen hegte. Allein dieser widersprach dem Handel, bot den Eidsgenossen den Ersatz des Kaufschillings und drohte mit Krieg. Darauf traten die Boten gemeiner Eidsgenossen im Jahr 1420 in Luzern zu einer Tagsatzung wegen dieser Angelegenheit zusammen. Daselbst erschienen auch Abgeordnete des Herzogs und forderten die von Uri und Obwalden nochmals auf, die Stadt Bellinzona und beide Festungen abzutreten; zugleich baten sie die übri-

gen Schweizer um Unterstützung ihrer Forderung. Da sprachen die Männer der beiden betreffenden Orte zu den Boten Philipps: „Sie haben Bellinzona durch redlichen Kauf an sich gebracht; und da sie und der Herzog Glieder des Reiches seyen, dem auch Bellinzona angehöre: so laden sie den Herzog zu Recht vor den römischen König Sigmund.“ Statt diesen Antrag anzunehmen, blieb Philipp still, suchte die Besatzung von Bellinzona einzuschläfern, machte den Bürgern daselbst vortheilhafte Zusicherungen und rüstete sich heimlich zum Kriege. Unvermuthet wurden darauf am Charfreitage des Jahres 1421 Bellinzona und Ossola mit großer Macht überfallen, durch Verrätherei der Bürger eingenommen und die daselbst liegenden eidsgenössischen Krieger heimgeschickt. Hierauf drang das Kriegsvolk des Herzogs durch das Eschen- und Livinenthal bis an den Fuß des Gotthard vor und nahm alles Land in Pflicht. Diese hinterlistige und gewaltthätige Handlung klagten die von Uri und Unterwalden denen von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Glaris, begehrten von ihnen Rath und Hülfe. Da nun die beiden Orte hofften, ihre Eidsgenossen werden sogleich, erzürnt über die welsche Untreue, aufbrechen, eilten ihre Schaaren über das Gebirge in das Livinenthal. Als sie bei Giornico angekommen, erhielten sie auf ihr Begehren zur Antwort: „Bis an den Platifer (ein Paß mitten in Livinen) seyen die meisten Orte geneigt auszuziehen; Bellinzona werde in den Bünden nicht genannt. Aufbrechen wolle man erst dann, wenn Uri und Obwalden Vorsorge getrof-

fen, daß hinlänglich Proviant um billigen Preis zu haben sey.“ In der Ueberzeugung, daß sie allein nichts mit glücklichem Erfolge auszurichten vermögen, kehrten die beiden Orte, mißmuthig über den uneidsgenössischen Bericht ihrer Eidsgenossen, zurück. Diesen ihren gerechten Mißmuth verhehlten sie dann auch nicht, als sie mit den Schweizern nach mehrern zu einer Tagsatzung nach Luzern zusammen kamen. Von dem Gefühle beleidigter Bruderliebe tief ergriffen, riefen sie den versammelten Boten in's Gedächtniß zurück, wie oft auch sie den andern Orten ohne Aussicht auf eigenen Gewinn, ohne Selbstsucht beigestanden seyen. Dann machten sie auf die Vortheilhaftigkeit der Behauptung der Gebirgspässe für alle Eidsgenossen, auf die Fruchtbarkeit des Landes jenseits des Gotthard aufmerksam; erklärten, wie schimpflich es für den Namen, den Ruhm und die Ehre aller Schweizer bei dem welschen Volke sey, wenn der größere Theil derselben zu allen Unbilden gleichgültig zusehe und nicht alle miteinander als treue Bundesbrüder gemeinschaftliche Sache machen. Diese Rede fand bei den damals noch wenig verdorbenen Schweizern Eingang. Alle Orte — Bern ausgenommen — versprachen treue Mithülfe; auch die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell rüsteten sich.

Also brachen die Männer von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug nebst vierhundert von den Zürchern vorausgesandten Bogenschützen mit ihren Bannern auf. Wie sie an den diesseitigen Fuß des Gotthard kamen, ordneten sie die Bogenschützen voraus; die übrigen,

bei dreitausend an der Zahl, zogen in vier Haufen nach. Am Tage darauf folgten ihnen die von Schwyz und Glaris; letztere unter dem Landammann Jost Tschudi; bald darauf auch der Gewalthaufe der Zürcher. Ungehindert zog die Vorhut und die vier ersten Haufen durch das Livinerthal herab; ruhig folgten ihnen die Schwyzer und Glarner. Auch diesem kleinen Heere der Eidsgenossen fehlte es nicht an Muth und Heldensinn; aber es mangelte ihm die Einigkeit, der großartige Gemeingeist, wodurch sich die Väter so herrlich auszeichneten und ihre unsterblichen Siege errangen. Der Saame zur spätern Zerrüttung und Entkräftung, zu den brudermörderischen Kriegen und der Entartung war schon ausgestreut und fing in mancher Seele zu keimen an. An den hochherzigen Gesinnungen, die einst die Ahnen zu gemeinsamem Kampf und Tod begeisterten, nagte schon der giftige Wurm der Zerstörung. Als daher die nur um einen Marsch hinter den dreitausend folgenden Männer von Schwyz die vordern Haufen durch ihre Läufer aufforderten, ihnen zu warten, wurden sie von einigen Knechten mit bittern Worten einer absichtlichen Langsamkeit beschuldigt. Solche Reden verdrossen die Schwyzer so sehr, daß sie, statt ihre Schritte zu verdoppeln, in dem benachbarten Orte Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwande, daselbst die Glarner zu erwarten, übernachteten. Indeß waren die von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug mit ihren Bannern schon bis Bellinzona vorgerückt; der Troß und Proviant sollten ihnen nachkommen. Sobald Graf Fran-

cesco Buffone di Carmagnuola, der den Oberbefehl über sechstausend Reiter und achtzehntausend Mann zu Fuß führte, durch landeskundige Leute die Lage der Eidsgenossen erfahren hatte, sandten er seine schnellsten Pferde über die Muesa. Diese bemächtigten sich des ganzen unbedeckten schweizerischen Trosses und Proviants, brachten die meisten dabei befindlichen Leute um und warfen die Brücke über die Muesa ab. Nun blieb den weiter vorgerückten Schaaren der Eidsgenossen unter zwei Uebeln die Wahl: entweder sich durch Aussendung eines Theiles ihrer Mannschaft um Speise und Futter zu schwächen, um dann vom Feinde angegriffen zu werden; oder sogleich eine Schlacht zu liefern. In diese gefährlichen Umstände brachten sie die von Schwyz durch ihre Zögerung. Zu diesen stießen noch an demselben Abend die Männer von Glaris. Als der Landammann Jost Tschudi den Mißmuth der Schwyzer bemerkte und daraus für die gesammten Eidsgenossen nachtheilige Folgen befürchtete, hielt er es für unweise, über die Nacht in Poleggio zu bleiben. Da es ihm aber unmöglich schien, mit all' seinem Volke die Haufen der vier Orte in gewünschter Eile zu erreichen, saß er mit vier und zwanzig Reitern zu Pferde, sprengte eiligst durch die Riviera hinaus und erreichte das Lager um Mitternacht.

Am Morgen des dreißigsten Brachmonats in dem Jahr tausend vierhundert und zwei und zwanzig lag die Mannschaft der vier Orte im Feld bei Arbedo, unweit von Bellinzona. Zu ihrer Verstärkung eilten die Schwyzer und Glarner herbei, noch eingedenk der

Thaten und Gesinnungen ihrer Väter. Den Gotthard hinab zogen ihnen nach die Männer von Zürich, Appenzell und St. Gallen. Da sandten die von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug 600 Männer um Speisevorrath und Fütterung aus. Während diese ohne Erlaubniß raubend und brennend an der Muesa bis nach Misox hinaufstreiften, zeigten sich jene gegen ihre Anführer ungehorsam und mißtrauisch, schweiften in sorgloser Verachtung des Feindes unordentlich umher. Dieses Alles wußte Carmagnuola, Feldherr des mailändischen Heeres; zugleich hatte er durch Kundschafter den Anzug der Verstärkung erfahren. Da griff er die Eidsgenossen, noch ehe sie sich zusammengezogen, von drei Seiten an und brachte ihnen einen großen Verlust bei. In dieser Noth kamen die nach Unterhalt ausgeschickten 600 Mann wieder zu ihnen; 8 Stunden lang standen hierauf die Schweizer im Kampfe, des Ruhmes ihrer Ahnen würdig; aber unglücklich und erfolglos — des Feindes Uebermacht war zu groß. Nach einem Verluste von etwa 396 Mann, unter denen sich von Glaris: Rudolf Huppban, Rudolf Sussex und Jost Strichler befanden, zogen sie sich an die Muesa zurück. Daselbst stießen die Schwyzer und Glarner zu ihnen und vernahmen mit tiefer Betrübniß den sie getroffenen Unfall. Doch hielten Viele dafür, es sey denen von Schwyz nicht Ernst, weil sie ihnen ja nicht zu Hülfe geeilt. Daraus entstand gegenseitige Erbitterung, die sich in beleidigenden Worten ergoß. Die von Glaris traten vermittelnd auf und versöhnten beide Theile wieder miteinander. Als die Schweizer Livinen besetzt

um das Land zu schirmen, zogen sie wehmüthig nach Hause. Carmagnuola begab sich nach seinem Siege der ihn beinahe 9000 Krieger kostete, nach Bellinzona zurück.

Statt daß nun die Eidsgenossen trachteten, mit vereinter Kraft und Heldenmuthe den Verlust ihrer Ehre, ihre erlittene Schmach und Nachtheile bei Arbedo zu rächen, blieb der weitaus größte Theil derselben stille, und wollte lieber auf alle ennetbergischen Besitzungen verzichten, als nochmals die Waffen wider den Herzog von Mailand ergreifen. Nur die Männer von Uri und Obwalden forderten die übrigen Orte mehrere Male durch Briefe und Gesandschaften zur Rache auf; aber drei ganze Jahre fruchtlos. Als sie mit ihren Mahnungen immer dringender wurden, und sich auf die ewigen Bünde beriefen, bewilligten ihnen die Eidsgenossen mit gemeinschaftlichen Rathe 300 Mann von Schwyz, 300 von Zug, 300 von Glaris, eine bedeutende Anzahl von Luzern, 200 von Unterwalden nid dem Wald, 200 von Appenzell, 100 von St. Gallen. Zürich gab höchst ungern 400 Mann; das unschweizerische Bern nahm sich der Sache gar nichts an. Nun zogen am 7. August des Jahres 1425 fünfthalb tausend Schweizer wieder über den Gotthard bis an die Muesa. Viele, die diesen Zug nur ungern unternommen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona durch die starke mailändische Besatzung unüberwindlich, eine Belagerung desselben zu langwierig und köstlich. Da riethen die von Zürich, Schwyz und Glaris wieder heimzuziehen und eine gelegenere Zeit ab=

zuwarten. Ihrem Rathe traten auch die von St. Gallen bei. Ganz anders die biedern Männer von Appenzell. Diese sprachen: „Ihre Herren haben ihnen befohlen, auf die Wahlstatt, wo die Eidsgenossen den Schaden erlitten, zu ziehen und mit Leib und Gut denselben helfen zu rächen.“ Allein der hohe, schweizerische Sinn der Appenzeller fehlte bei den Andern. Nachdem sie einige große Büchsen, welche sie mit Mühe über den Gotthard gebracht, zerschlagen, zogen sie an den Ufern der Muesa mißvergnügt auseinander, und nicht ohne Argwohn, einige Vorsteher möchten von Herzog Philipp bestochen seyn.

Als auf diese Weise den Eidsgenossen jede freundliche und hoffnungsvolle Aussicht jenseits des Gotthard verdunkelt schien, trat ganz unerwartet ein Mann hervor, welcher jenes Dunkel zerstreute und die Ehre der Schweizer rettete; — es war der wakere Petermann Rysig aus dem Lande Schwyz. Dieser, in seinem Gemüthe über den unehrenvollen Rückzug der Eidsgenossen tief gekränkt, rühmlich als Held aus frühern Zeiten bekannt, rief die thatenlustigen und nach Rache gegen Mailand begierigen Krieger zu sich. Es sammelten sich um ihn 300 Schwyzer und 200 Freiwillige aus den andern Orten. Ohne Vorwissen der Obrigkeit zog er mit ihnen im Weinmonat des Jahrs 1425 über den Gotthard nach Airolo. Von da eilte er das Thal hinab und kam so unversehens nach Domo, dem Hauptorte von Ossola, daß, während er mit seinen Kriegern zu einem Thore hereinzog, die mailändischen Söldner in wilder Flucht zum entgegenge-

setzten hinausliefen. Als der Herzog diese Nachricht erhielt, gerieth er in Schrecken. Ganz Mailand kam in Verwirrung. Bei dreißigtausend Mann setzte Philipp in Bewegung, um Domo wieder zu erobern. Auf die Aufforderung an die unerschrockene, mit Allem wohlversehene Besatzung, unter der Bedingung freien und sichern Geleites bis an die Schweizergränzen, gab der Rysig zur Antwort: „Die Mailänder werden wohl selbst nicht glauben, daß sich eine eidsgenössische Besatzung durch Worte bezwingen lasse.“ Da umgab der Feind die Stadt, um jeden Ausweg unmöglich zu machen und jede Verstärkung abzuschneiden, errichtete Galgen, um anzuzeigen, was für ein Loos derjenigen warte, welche in hartnäckigem Widerstande verharren. Doch alle diese Vorkehrungen schreckten die Schweizer nicht. Ihr Muth blieb unerschütterlich, so daß sie täglich aus den Thoren herausfielen und sich in kleine Kämpfe mit den Welschen einließen.

Sobald die Schwyzer Kunde davon erhielten, brachen sie mit ihrem Banner auf. Der Muth und die Bundesbruderliebe erwachte auch in den Seelen der übrigen Eidsgenossen. Die Männer aus den Waldstätten mahnten die andern Orte. Ueberall war Rüstung und Aufbruch. Schwyz und Uri zogen am ersten Wintermonat voran. Fünf Tage nachher folgte zum erstenmale Bern mit fünftausend Mann, an die Hülfe der drei Länder bei Laupen durch zwei greise Vorsteher mit langen Bärten erinnert. Zwei Tage nach den Bernern kamen die Männer von Luzern, Unterwalden, Zug und Glaris mit ihren Verbündeten.

Zu Grat, jenseits des Waldisch, trafen alle schweizerischen Krieger mit ihren Zuzügern von Chur, aus dem Toggenburg, von St. Gallen und aus dem Oberwallis, bei zwei und zwanzig tausend, zusammen. Zuerst eroberten sechszehn hundert kühne Streiter der Eidsgenossen auf dem Gräfischberg unter Stein- und Feuerregen die mit eilfhundert Feinden wohl bewachte Schanze, erstachen viele derselben; die übrigen ergriffen mit Schrecken die Flucht. Dann nahmen sie auch die zweite Schanze und verbreiteten Furcht bis gen Domo. Als der Gewalthaufe der Schweizer diese kühne Heldenthat wahrnahm, zog er vereint nach Domo, wo er zu gegenseitiger Freude die daselbst liegenden Eidsgenossen frisch und gesund antraf. Hier warteten die Schweizer vergeblich vier Tage auf den Feind und berathschlagten sich wegen dem weitern Vorrücken. Da ließ ihnen der Herzog ganz unerwartet Friedensvorschläge machen. Sie wurden angenommen und Bellinzona zur Verwirklichung derselben bestimmt. Darauf besetzten die sieben Orte (Bern wollte keinen Antheil) Stadt und Schloß Domo nebst dem Eschenthal, nahmen die Einwohner in Eid und Pflicht, worauf sie am 18. Wintermonat über die Gebirge nach der Heimath zurückkehrten.

Nach langen Unterhandlungen, vermittelst Kabinetskniffen und Bestechungen gelang es dem schlauen Poppo, Unterhändler des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand, in dem folgenden Jahre 1426 zuerst die eidsgenössischen Orte zu trennen; darauf mit Zürich, Schwyz, Zug und Glaris den 12.

Heumonat einen besondern Vertrag, und nachher auch mit denen von Luzern, Uri und Unterwalden ein eigenes Verkommniß am 21. Heumonat abzuschließen. Die ersten vier Orte erhielten 17145 rhein. Gulden *), die drei letztern 10001 rhein. Gulden Entschädigung. Dafür traten sie dem Herzog alle welschen Eroberungen, die Ossolathäler, Bellinzona, Domo, ja sogar das Livinenthal ab, wobei sie sich nur wenige Vortheile und einige Zollbegünstigungen vorbehielten.

Auf diese Weise verloren die Eidsgenossen ihre vier und zwanzigjährigen Besitzungen jenseits des Gotthard. Eine schnöde Summe Geld von keinem bleibendem Werthe war die Frucht, die ihnen aus der mit ihrem Blute gedüngten Erde aufging. Dieß der Erfolg ihrer Uneinigkeit, ihrer Selbstsucht, ihrer Unentschlossenheit, ihres schon von einem verderblichen Giftes angesteckten Geistes. Hätten sie treu im Leben und im Tode zusammengehalten, keinen fremden Lockungen Raum gegeben: so wären sie niemals in den Fall gekommen, auf eine für sie so unwürdige Art Friede zu schließen und feile ihre Besitzungen zu verkaufen. So etwas thut ein wahrhaft großes Volk nie. Eine Hauptursache dieser Erniedrigung, der spätern Stürme im Schweizerlande selbst und der kraftlosen Zersplitterung lag in den Bünden der Eidsgenossen. Sie waren zu wenig bindend und fügten die verschiedenen Orte nur äußerst locker zusammen. Wären

*) Aus diesem Gelde bezahlten die Glarner den Zürchern den gemachten Vorschuß für Beibehaltung Badens und der freien Aemter.

durch sie die Glieder zu einem festen Ganzen verknüpft worden, so daß nichts ohne dem Gesammtwillen hätte unternommen werden dürfen, dann aber die vereinte Macht gleichsam aus Einem Guß aufgetreten wäre: so würde uns die Geschichte unsers schweizerischen Vaterlandes nicht so viel traurige Szenen vorführen. Da nun dieses lockere, gefährliche, zersplitternde und hemmende Bundeswesen heute noch besteht und auch für die Zukunft von höchst nachtheiligen Folgen seyn wird: so muß es in jedes biedern Eidsgenossen heiliger Pflicht liegen, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß diesem bruchstückartigen Machwerk ein Ende gemacht werde und mehr Einheit, innigere Verschmelzung der unter einander fremdartigen Theile zu Stande komme. So lange dieses nicht geschieht, wird sich die Schweiz, trotz den größten Anstrengungen, niemals aus ihrer traurigen Mittelmäßigkeit empor zu einem schönern, würdigern Zustand zu heben vermögen; so lange ist es der Eidsgenossenschaft in Tagen der Noth durchaus unmöglich, entschlossen, schnell, vereint und mit Kraft zu wirken.

Während diesen auswärtigen Kämpfen, Wirren und Demüthigungen ereignete sich im Jahr 1423 im Lande Glaris eine merkwürdige Begebenheit. Es lebte in demselben damals ein gewisser Wälti Blumer, der wenig Verstand, aber ein beträchtliches Vermögen besaß, keine Kinder, aber einen geldgierigen Schwager, mit Namen Heintz, hatte. Als Blumer einst mit diesem im Gebirge gegen Uri wandelte, beschoß Heintz, auf einmal reich zu werden und stieß

seinen Schwager über einen hohen Felsen in den Abgrund. Allein er kam nicht um, wohl aber wurde er stark beschädigt. Wie nun Heintz nach Hause kam, folgte ihm Tags darauf auch Blumer, der die Unthat seines Schwagers etlichen Freunden klagte. Sobald Heintz dieses erfuhr, suchte er sich durch List zu helfen und berichtete heimlich die Verwandten: „er habe seinen Schwager mit Vieh Gräuel treibend gefunden; da habe er aus Besorgniß, daß er dieses mehr thun möchte, woraus ihm, seinem Weibe, seinen Kindern und der ganzen Freundschaft Schande entstehe, ihn heimlich aus der Welt schaffen wollen.“ Diesen Lügen wurde geglaubt, jedoch die Sache zu unterdrücken gesucht. Dessen ungeachtet wurde sie bekannt und Heintz und Blumer gefänglich eingezogen. Vergebens suchten die Richter durch Fragen und Untersuchungen die Wahrheit auszumitteln; vergebens wandten sie deswegen die grausamsten Foltern an; Heintz verharrte fest auf seiner Aussage, Blumer behauptete unerschütterlich seine Unschuld und hieß seinen Schwager einen Lügner. Da nun der eine von ihnen ein großer Verbrecher seyn mußte, erkannte das Land auf einem hohen Gerichtstage, Gott, den Allsehenden, zum Zeugen und Richter zu bitten. Nun versammelten sich am 12. Augstmonat die Landleute von Glaris beiderlei Geschlechtes — die Verwandten der Beklagten ausgenommen — auf dem offenen Richtplatze In-Gruben. In der Mitte desselben waren Schranken angebracht; ringsum saßen der Landammann Jost Tschudi und sechszig Richter, jeder mit seinem Schwert

umgürtet; hinter ihnen stand das Volk in banger Erwartung; in bloßem Hemd und Unterkleid, jeder ein Schwert in der Hand, befanden sich die zwei Schwäger in den Schranken. Alle Gegenwärtigen beteten andachtsvoll zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Sobald das Zeichen zum Kampfe gegeben ward, trieben sie erfolglos eine Weile einander herum. Endlich gelang es Blumer, dem Heintz einen Stich beizubringen, durch den er fiel; schnell versetzte er ihm sodann mehrere. Als Heintz sah, daß er nur noch wenige Augenblicke zu leben habe, bekannte er seine Frevelthat, die Unschuld seines Schwagers, bat diesen um Verzeihung — und starb. Blumer nahm ihm das Schwert und gab es seinem Fürsprecher, Heini Huppban, sein eigenes überreichte er dem Landammann.

Dieses Beispiel giebt den sprechendsten Beweis von der großen Mangelhaftigkeit der damaligen Rechtspflege, von der Rohheit der Mittel und der Einseitigkeit der Richter. Da doch auf dem einen oder andern ein schweres Verbrechen lastete, ohne daß rechtsgültige Beweise vorhanden waren, so lag es in der Aufgabe der Richter, nicht nur bei dem gegebenen Falle stehen zu bleiben, sondern sich von dem Charakter und frühern Leben der beiden Schwäger eine so genaue als mögliche Kenntniß zu verschaffen, weil man in der Regel gerade dadurch den sichersten Schlüssel zu dem Gegenstande erhält, den man ausmitteln soll. Daß zur Folter geschritten wurde, gehört in die damalige rohe Zeit, deren Verkehrtheit man nun in allen kultivirten

Staaten eingesehen hat. Durch Foltern ein Verbrechen ausfindig machen wollen, schändet nicht nur die Menschenwürde und Menschenvernunft, sondern es ist auch höchst zweideutig und gefährlich, weil öfters der Unschuldige sich durch grausame Marter bewegen läßt, alles dasjenige einzugestehen, was man von ihm verlangt, und auch den unverdientesten Tod einem qualvollen, verstümmelten Leben vorzieht. Nicht minder zweideutig, gefährlich und unvernünftig ist es, den Verbrecher durch einen Zweikampf entdecken zu wollen, weil öfters gerade der Verbrecher der geübtere, stärkere Kämpfer seyn, und dem Unschuldigen mit Schande und Schmach bedekt hinmorden kann. Zu einer wohlgeordneten Staatsverfassung sind daher auch weise Gesetze, und weise, umsichtige, prüfende und humane Richter unumgänglich nothwendig, oder es treten Fälle ein, die auf das Ganze einen widrigen, unwürdigen Schatten werfen, die der Willkühr und Leidenschaft einen gefährlichen Spielraum eröffnen.

Von einer weit vortheilhaftern Seite zeigen sich uns die damaligen Männer von Glaris, daß sie im Jahr 1425 in Verbindung mit ihren Eidsgenossen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der Verwirrung im Münzwesen zu steuern sich bemühten. Sie kamen mit einander über den Preis der fremden, über den Gehalt der Münze von Zürich und Luzern überein. Sie verordneten, daß zur Verhütung der Ausfuhr ihres Goldes und Silbers in jeder Stadt und jedem Lande nur eine Wechselbank privilegirt werden solle, und setzten ihr den erlaubten Gewinn fest.

Diese Verordnung versprachen die sieben Orte einander fünfzig Jahre zu garantiren.

Es ist nur Schade, daß man später solche Bestimmungen nicht weiter führte und vervollkommnete; daß man nicht darauf hinarbeitete, im ganzen Schweizerlande nur eine einheimische Münze in gleichem Curse zu halten; daß man eben diese Maßregeln nicht auch auf Gewicht und Maaß anzuwenden strebte. Wahrlich, es wäre dadurch für die Eidsgenossen nicht nur manche Erleichterung zu Stande gekommen, sondern sie hätten dadurch auch ein nationales, gleichmäßiges Band erhalten. Die so höchst verschiedenartigen Münzen, Gewichte und Maaße sind Gegenstände, die dem Schweizer unnöthig drückende Lasten auflegen, die ihn von den Angehörigen anderer Kantone in mancher Beziehung entfremden. Mithin gehört zu einer würdigen und engern Verbindung Helvetiens, daß diese Hindernisse aus dem Wege geräumt werden. — Von noch mehr und nachtheiligern Folgen war es, daß man in der Eidsgenossenschaft nicht dahin wirkte, gemeinschaftliche, gleichmäßige Gesetze in allen Orten zu erhalten, damit nicht dasjenige, was hier erlaubt, ja vielleicht gefordert, dort verboten und bestraft wird. Diese Ungleichheit der Gesetze ist eine der größten Ursachen der innern Unordnungen in der Eidsgenossenschaft, tritt einer gesammten Nationalität störend in den Weg und entzweit öfters den Schweizer mit dem Schweizer. So lange sie daher nicht aufgehoben wird: so lange fehlt es dem Schweizerlande an zusammenhängender, innerer Kraft, an wahrer Einheit und Festigkeit, an einem

schnellen und geregelten Gang; so lange bilden die Eidsgenossen keine einzige Nation, die groß von Innen und fest gegen Außen dasteht. Ehre und Unsterblichkeit den Männern, welche ihr Augenmerk und ihre Kräfte auf dieses edle, ächt schweizerische Ziel hinrichten!

Damals erhob sich Fehde zwischen dem Grafen Friedrich von Toggenburg und den Männern von Appenzell. Friedrich besaß nicht nur die Herrschaft, nach der er genannt wurde, sondern vom Zürichsee bis an das Tirol war das Land ihm unterthan. Er selbst zeigte sich, wie Tschudi sagt, als „ein unvertragner, traßlicher Herr.“ Als Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz und Glaris blieb das Verhältniß zwischen ihm und den mit den Eidsgenossen verbündeten Appenzellern bis dahin ziemlich friedlich. Sobald aber im Jahr 1427 sein Landrecht mit Schwyz, als den unter den demokratischen am meisten gefürchteten Orte, zu Ende ging, scheuten sich die von Appenzell nicht, Toggenburger zu Landleuten aufzunehmen und als Feinde gegen solche aufzutreten, die daran hindern wollten. Die aus dem Toggenburg schlossen sich um so lieber den benachbarten freien Appenzellern an, weil sie dadurch das Joch der Unterthanenschaft abwerfen und in den Zustand der Freiheit üöertreten konnten, oder wenigstens Hoffnung dazu erhielten, indem der Graf kinderlos war und es ungewiß schien, wer nach seinem Tode Besitzer seiner Länder werde. Auch in der Gegend des Walensee's brach unter einigen Amtleuten und Unterthanen Friedrichs schon

lange unterdrückte Abneigung gegen ihren Herren ziemlich laut hervor. Diese Dinge erfuhr Egloff, aus dem alten, edlen Hause der Blaarer von Wartensee, Abt zu St. Gallen, der die von Appenzell bitter haßte und kurz vorher den Bann über sie bewirkt hatte. Er und seine Parthei wandten sich nun an Friedrich, stellten ihm vor, wie die Appenzeller an allen diesen Unordnungen schuld und nicht zufrieden seyen, den Abt unaufhörlich zu beleidigen, sondern auch gegen ihn, den Grafen, auf die gleiche Weise verfahren; wie nothwendig es sei, daß er die frechen, sich über Alles wegsetzenden Männer von Appenzell strafe, wie gefährvoll es für ihn werde, wenn er länger ein müßiger Zuschauer bei allen diesen Dingen bleibe u. s. w.

Diese Vorstellungen fanden bei Friedrich Eingang. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn. Allein die Appenzeller, voll Muth und geschützt durch die Lage ihres Landes, schlugen dasselbe aus. Da erklärten die Zürcher dem Grafen, ihm als ihrem Bürger zu helfen. Hingegen von den demokratischen Orten hatte er zu befürchten, daß sie sowohl die von Appenzell als seine unzufriedenen Untergebenen unterstützen werden, weil da, wo der Gesammthaufe des Volkes entscheidet, nicht immer das Recht und die Vernunft, sondern der augenblickliche Impuls, irgend ein Schein, das Geschrei der Leidenschaften, oder die Worte schlauer und selbstsüchtiger Verführer den Ausschlag geben. Wenn Friedrich diese Furcht hegte, so mußte er bald erfahren, daß sie nicht ungegründet war; denn als sich einige seiner Unzufriedenen aus dem

Sarganserland an Glaris wandten, wußten sie den gemeinen Mann so zu überreden, daß man ihnen bundeswidrig das Landrecht gab. Diese Handlung der Glarner verdroß den Grafen und die von Zürich sehr. Sie baten die von Glaris so viel sie vermochten, die neuen Landleute ledig zu lassen; allein ihre Bitten waren umsonst. Nun wollten sie sich derjenigen versichern, welche um das Landrecht geworben und es erhalten hatten; aber sie entflohen nach Glaris. Da verbot Friedrich, ihre Habe und ihr Gut aus dem Lande zu nehmen. Dessen ungeachtet schickten einige der Entflohenen den jungen Peter Huppban von Glaris nach Flums, um ihr Vieh daselbst abzuholen. Als er mit demselben nach Walenstadt kam, nahmen ihn die Leute des Grafen gefangen und bemächtigten sich des Viehes. Da er ihnen aber sagte, er sey ein Glarner und sein Vater habe das Vieh einigen Entwichen abgekauft, erhielt er nach geschworner Urfehde mit seiner Freiheit auch das Vieh wieder zurück.

Mittlerweile verbreitete sich in Glaris das Gerücht: Huppban sey in Walenstadt erstochen worden. Schnell erging der Sturm in allen Orten des Landes. Von allen Seiten eilten zum Kriege gerüstete Glarner herbei. Noch vor dem Abend des gleichen Tages stand alles Volk unter dem Banner bei Näfels, die erlittene Schmach an Graf Friedrich zu rächen. Dieser stand mit einer bedeutenden Anzahl Krieger zu Uznach, zum Widerstande fest entschlossen. Als so das Schwert auf beiden Seiten gezückt war, ritten der Ammann Hegner aus der March, Boten von Rapperschweil

und andern Orten vermittelnd dazwischen. Obgleich Huppban mit seinem Vieh wieder zu denen von Glaris kam, ließen sich diese, von einigen leidenschaftlichen Schreiern verführt, nur mit großer Mühe von einem Angriffe auf den Toggenburger abhalten und den Entscheid der Streitigkeit einer baldigen Tagsatzung in Zug zu überlassen. Als hierauf am Samstag nach St. Georgentag des Jahres 1428 die Boten der sechs unpartheiischen Orte der Eidsgenossenschaft nebst den Abgeordneten der Städte Freiburg, Solothurn, Bremgarten und Baden in Zug bei einander waren, trat der Graf zuerst mit der Klage gegen die Glarner auf, daß sie auf eine widerrechtliche Weise seinen ungehorsamen Leuten das Landrecht geben und sie beschützen. Zürich unterstützte ihn. Da antworteten die von Glaris: „es sey ihnen erlaubt, freie Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser gegenwärtigen vorgegeben worden, daß sie freien Zug haben.“ Nun traten die Schiedrichter über die Frage ein: „ob zuerst die Glarner ihre neuen Landleute losfagen, oder ob Friedrich ihren Ansprüchen Genugthuung leisten solle?“ Da urtheilten die Eidsgenossen: „Die von Glaris sollen ohne Verzug die neuen Landleute ihrer Eide und des Landrechtes entledigen und sie weder gegen die Zürcher noch den Grafen von Toggenburg in Schutz nehmen. Diejenigen, welche von den Glarnern das Landrecht erhalten, sollen wieder unter ihre frühere Herrschaft zurückkehren. Friedrich soll den Zurückkommenden vergeben, aber dafür in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen. Die Kosten und den Schaden trägt jeder

Theil an sich selbst. Alles Vergangene soll abgethan und vergessen seyn.“ Dieser Spruch stillte den Streit. Keiner von Glaris wagte es, als Redner gegen denselben vor dem versammelten Volke aufzutreten, aus Furcht vor den Eidsgenossen. Von toggenburgischer Seite suchte man auch alles sorgfältig zu vermeiden, wodurch aus der kaum gedämpften Gluth eine umsichgreifende, verheerende Flamme entstanden wäre. Bei einem Ausbruche des Krieges zwischen dem Grafen und den Glarnern hätte sich die Stimmung getheilt; die einen wären Friedrich und Zürich beigestanden, die andern auf die Seite der Männer von Glaris getreten, wodurch die Eidsgenossenschaft einen mächtigen Stoß an ihren Grundpfeilern erhalten hätte. Daher steht diese Tagsatzung in Zug als nachahmungswürdiges Beispiel für die Bundesversammlungen in unsern Tagen da. Während wir bei diesen Schwäche, Unentschlossenheit, alte, verrostete, die Zeit und Volk mißkennende und entwürdigende Ansichten theilweise wahrnehmen müssen, sehen wir die Boten jener kräftig, entschlossen, zeit- und volksgemäß auftreten und handeln. Wenn es die Bestimmung der Menschheit ist, immer mehr fortzuschreiten; wenn ein Geschlecht dem andern gleichsam auf die Achseln steigen soll: so machen noch mehrere der heutigen eidgenössischen Boten, namentlich die der demokratischen Kantone, eine traurige Ausnahme davon, ob aus Mangel an wahrer Menschenbildung, oder aus Nichtachtung ihrer Stellung, oder aus Unkenntniß der Bedürfnisse ihres Volkes, oder aus unredlichen Absichten? wollen wir nicht entscheiden.

Damit nicht etwa die Schwyzer seine unzufriedenen Unterthanen gleich den Glarnern und Appenzellern unterstützen und feindlich gegen ihn auftreten, erneuerte Graf Friedrich noch vor dem drohenden Ausbruche des Streites mit Glaris, mit ihnen das Landrecht bis auf fünf Jahre nach seinem Tode. Und da er fürchtete, es möchte dessenungeachtet in dem Lande Schwyz noch solche geben, die an den Appenzellern aus früherer Bekanntschaft und aus Dankbarkeit für die geschenkte Mittelmarch hangen, verschrieb er den Schwyzern auf die Zeit seines Todes die Landeshoheit über Tuken und die obere March, erließ den Bewohnern dieser Gegend altgewohnte Dienste und Steuern. Einzig behielt er sich die Einkünfte seiner eigenen Güter daselbst und die Feste Grynau vor. Friedrich erreichte durch diese kluge Handlung seinen Zweck nach Wunsch, indem Schwyz ihm entsprach und die ihm drohende Gefahr abwenden half.

Nun wollte er die von Appenzell für ihre Hartnäckigkeit und ihr unnachbarliches Wesen bestrafen. Zu dem Ende brachte er in Gemeinschaft seiner Bundesgenossen und solchen, welche die tapfern und freisinnigen Appenzeller sonst haßten, ein bedeutendes Heer zusammen, um sie mit demselben von verschiedenen Seiten anzugreifen. Nachdem er aber über eine kleine Abtheilung von ihnen vermittelst einer weit größern Anzahl Krieger bei Gossau zu siegen vemochte und wahrnehmen konnte, daß die Eidsgenossen in einem längern Kriege mit den Männern von Appenzell sehr wahrscheinlich gegen ihn gemeinschaftliche Sache machen

würden, sah er es nicht ungern, daß durch die schweizerischen Boten nebst den Abgeordneten verschiedener Städte im Frühling des Jahres 1429 in Konstanz ein Friede zu Stande kam.

Nach Beseitigung der Fehde zwischen ihm und denen von Glaris durch die Eidsgenossen, lebten letztere wieder mehrere Jahre in friedlichen Verhältnissen, geachtet von ihren Bundesgenossen, geschätzt selbst vom Kaiser Sigmund. Denn als dieser im Jahre 1433 von Rom, wo er sich vom Pabst Eugenius dem Vierten krönen ließ, wobei auch ansehnliche Gesandtschaften von den Schweizern anwesend waren, auf ein Konzilium nach Basel kam, stellte er den Glarnern eine Urkunde aus, worin er ihnen alle Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien und Handfesten, welche sie von den römischen Kaisern und Königen, von dem Gotteshause zu Seckingen oder sonst erwarben, bekräftigte.

Als eben in dieser Zeit wieder einige Spannung zwischen denen von Uri und Glaris wegen den Marken zwischen beiden Ländern entstand, so wurde sie durch Abgeordnete von Schwyz und Unterwalden richterlich beigelegt, die Gränzen bestimmt und darüber beiden Theilen Markungsbriefe gegeben, welche man nachher erneuerte und noch mehr erläuterte.

Am Schlusse dieses Abschnittes sehen wir die Glarner schon nicht mehr auf der reinen und erhabnen Stufe, auf der wir sie bei dem Anfange derselben erblickten. Gleichwie bei den andern Eidsgenossen die alte Einfachheit, der Väter Seelengröße, die reine

Liebe zum Vaterlande, der wahre gemeinnützige Sinn, die strenge Achtung der Tugend und des Rechts, die alte Genügsamkeit zu kränkeln anfingen: so auch bei den Männern von Glaris. Sie fühlten sich mit der lange ersehnten und mit Blut erkauften Freiheit, mit der Erweiterung ihres Gebietes in den Kriegen mit Oesterreich nicht mehr hinlänglich zufrieden. Sie strebten nach mehr Land, mehr Macht und Einfluß. Zur Befriedigung dieser Begierde warteten sie nur eine günstige Gelegenheit ab, die sich leider nur zu bald darbot, die nicht nur den Glarnern, sondern der gesammten Eidsgenossenschaft nebst vielen Mühen und Opfern, Kummer und Sorge verursachte und den schweizerischen Verband gänzlich aufzulösen drohte. Daß Republicken, namentlich demokratische, sich so viel als möglich der Eroberungen enthalten sollen, um nicht dnrch dieselben ihr Daseyn zu gefährden, dachten die damaligen Männer von Glaris nicht. Die Selbstsucht hatte bei einem großen Theile derselben durch eine Reihe von ziemlich glücklichen Jahren schon zu tiefe Wurzeln gefaßt, um einzusehen, was ihnen fromme oder schade. Ueberdieß schien das gemeine Volk in den Händen einseitiger, leidenschaftlicher Redner zu seyn, die es mit glatten Worten bethörten und zum willenlosen Werkzeug ihrer Plane machten. Und wo dieses geschieht, da hat die reine Demokratie ihr Ende erreicht, wenn sie auch gleich der Form nach besteht; da stirbt das Leben des Staates und seine Regsamkeit, und einige selbstsüchtige, ehrgeizige Herrscherlinge singen bei der Leiche ihren Triumphgesang;

da kann unmöglich etwas Gutes, Zeitgemäßes, der Menschenwürde und den Menschenrechten Entsprechendes ins Daseyn treten; da bleibt immerwährende Stockung und Versumpfung; da verhallt fruchtlos die Stimme der Bessern und Edlern; nur das Geschrei der Nachteulen, die Schliche der Wölfe in Schaafskleidern finden Eingang. Dafür bieten die demokratischen Republiken der alten, mittlern und neuesten Zeit leider nur zu viele Beweise. Doch solche Volksverführer richtet die Geschichte, es klagt sie die Nachwelt an!

Siebenter Abschnitt.

Der Zürcher-Krieg, die Schlacht bei St. Jakob an der Birs und der veränderte Bund der Glarner mit den Eidsgenossen.

Vom Jahr 1436. — 1450.

Eine lange Reihe von Jahren lebte der reiche und mächtige Graf Friedrich von Toggenburg mit Zürich in den freundschaftlichsten Verhältnissen, fand bei ihm Rath und Unterstützung. Aber ganz unerwartet trat in letzterer Zeit theils durch den Stolz von zürcherischer Seite, theils durch die Unschlüssigkeit und das geheimnißvolle Benehmen Friedrichs eine bedeutende Spannung zwischen ihnen ein.

Damals war in Zürich Rudolf Stüssi Bürgermeister. Sein gleichnamiger Vater war ein Glarner, zu Zusingen im Lande Glaris, wo die Sernft in die Linth fällt und wo eine stark besuchte Capelle stand, geboren. Da es dem alten Stüssi in seinem Lande

nicht gefiel, zog er nach Zürich und ward daselbst Bürger. Hier machte er sich sowohl um sein verlassenes als neuerworbens Vaterland verdient, fand Anerkennung seiner Handlungen und Auszeichnung. Sein Sohn zeichnete sich durch seine große, schöne, männliche Gestalt, durch die Festigkeit seines Charakters, durch Klugheit in Behandlung der schwierigsten Geschäfte rühmlich aus. Diese Eigenschaften verschafften ihm die erste Stelle in seinem neuen Vaterlande. In der Bekleidung derselben wußte er nicht nur bald in Zürich einen beinahe unbegränzten Einfluß auszuüben, sondern er genoß eine hohe Achtung von allen benachbarten Fürsten und Herren, selbst der Kaiser überhäufte ihn mit seiner Gunst. Diese Auszeichnungen ließen den mächtigen Bürgermeister die Bescheidenheit vergessen. Mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg stand er in so freundschaftlichen Verbindungen, daß er seinen Sohn, Hans Stüssi, an dessen Hof schickte. Ohne die Talente, die Kenntnisse und Klugheit seines Vaters zu besitzen, ahmte Hans die Eitelkeit und das aufbrausende Wesen desselben nach. Statt seine Umgebung an Friedrichs Hofe für sich einzunehmen, entfernte er ihre Gemüther; statt ihre Achtung zu erwerben, machte er sich lächerlich. „Die andern jungen Edlen am Hofe hielten ihn für einen hoffärtigen Güggel," — sagt Tschudi — und beleidigten ihn. Dieses schrieb er seinem Vater mit den gehässigsten Farben. Ohne die Ursache einer solchen Behandlung zu erforschen, sah der Bürgermeister dadurch sich selbst und Zürich herabgewürdigt, rief seinen Sohn

zurück und gab dem Grafen seine beleidigte Eitelkeit durch Drohworte zu erkennen. Friedrich, dem die Verhältnisse des jungen Stüssi an seinem Hofe beinahe völlig unbekannt waren und mit Recht des Bürgermeisters Rache deswegen fürchtete, bezeugte diesem seine Unschuld und bat um Verzeihung. Aber Rudolf war nicht mehr zu gewinnen; sein Haß gegen den Grafen hatte schon zu tiefe Wurzeln gefaßt. Auch in Friedrich erwachte darauf die gleiche Gesinnung, die sich noch bedeutend verstärkte, als er einen Prozeß mit den Edelleuten von Siegberg vor Bürgermeister und Rath in Zürich führte und denselben verlor. Der Graf schrieb den Verlust der Partheilichkeit des Rudolf Stüssi zu. Er haßte nun nicht mehr den Bürgermeister allein, sondern die ganze Stadt Zürich und brachte dadurch innere Zerrüttung, furchtbare Feindschaft, brudermörderische Kriege und schreckliches Elend in die gesammte Eidsgenossenschaft.

Da er schon sehr alt war, keine rechtmäßigen Erben hatte, ließ er bis dahin mit Bewilligung des Kaisers jedermann in Ungewißheit über seinen Nachfolger in seiner Herrschaft, zumal er denselben nach freiem Gutdünken wählen konnte. Mit Zürich nun erzählter Weise entzweit, bat er die Schwyzer, daß sie zu ihm eine Botschaft nach Uznach schicken möchten. Also kamen der Landammann Ital Reding und Landammmann ab Iberg als Gesandte von Schwyz an den bestimmten Ort. Da eröffnete ihnen der Graf, daß er seine beiden Landschaften Toggenburg und Uznach seinem Tode mit dem ewigen Landrecht gen

Schwyz verpflichten wolle und daß dagegen daß Bürgerrecht mit Zürich fünf Jahre nach seinem Tode erlöschen solle. Gegen die Zürcher benahm sich Friedrich zweideutig. Er schien ihnen Hoffnung auf einen Theil seiner Ländereien zu machen, ohne an die Erfüllung derselben zu denken. Da die von Zürich sein Benehmen gegen Schwyz und seine Gesinnung gegen sie kannten, schickten sie eine Gesandtschaft an ihn, mit der Erklärung: „Weil Zürich und der Graf zu gemeinschaftlichen Nutzen ein Bürgerrecht geschlossen, das auch nach seinem Tode fünf Jahre für seine Erben dauern solle; weil aber bei diesem hohen Alter das allgemeine Loos der Sterblichkeit nicht mehr fern sein dürfte, so wünschte ihre Stadt von ihm die Bestimmung seines Erbes zu vernehmen, damit sie wisse, an wen sie sich zu halten habe. Die Herrschaft Windegk, welche er nun seit sieben und zwanzig Jahren, zuerst von Oesterreich, später vom Kaiser als Pfandschaft besitze, habe ihnen letzterer schon vor acht Jahren und vor Kurzem aufs Neue erlaubt, an Zürich zu lösen; und man finde unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht für zweckmäßig, dieses länger zu verschieben.“

Diese Eröffnung der Zürcher setzte Friedrich in nicht geringe Verlegenheit. Statt seine wahren Gesinnungen frei auszusprechen, schob er die Antwort auf. Als endlich der Tag da war, an dem sie gegeben werden sollte, erschienen fünf Rathsboten von Zürich zu Rapperschweil, ganz auf des Grafen Seite die Boten von Schwyz, zur Vermittelung Gesandte von Bern. Die Schwyzer und Berner erklärten, daß

es Friedrich gegenwärtig unmöglich sey, eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Da aber die Zürcher beharrten, äußerte Schwyz: „In diesem Falle müßte sich die gütliche Verhandlung in einen Rechtsstreit endigen; dann aber würde nicht blos dieser Gegenstand zur Sprache kommen, weil ihr Landmann, Graf Friedrich, mehrere Beschwerden habe, weswegen sie sich seiner annehmen würden.“ Obgleich Zürich diese Wendung der Sache höchst ungern sah und wenig Vortheilhaftes für sich dadurch hoffte, so fand es sich dennoch nicht für berechtigt, den angebotenen Aufschub zu gütlicher Ausgleichung zu verwerfen und den Grafen richterlich zu einer bestimmten Erklärung zu zwingen.

Nach Verfluß von drei Monaten fand wegen der gleichen Angelegenheit eine neue Zusammenkunft in Rapperschweil Statt, an der auch die Gesandten von Solothurn Theil nahmen. Durch diese und die von Bern ließen die Zürcher dem Grafen vortragen: „die Dienste, welche ihm ihre Stadt seit drei und dreißig Jahren geleistet, entschuldigen ihr Benehmen vollkommen; dessenungeachtet wolle sie jetzt nicht in seine Geheimnisse und die Ursachen derselben dringen; doch erwarte sie von ihrem Mitbürger billige Berücksichtigung und hinsichtlich der nahe gelegenen Länder unzweideutige Maßregeln. Sie würde sich gänzlich beruhigen, wenn das toggenburgische Volk versammelt und schwören würde, nach Friedrichs Tode noch fünf Jahre das Bürgerrecht mit Zürich zu halten, ꝛc.“

Dieser Vortrag hatte für die Zürcher die Folge, daß ihnen der Graf erklärte: „Seine Gemahlin, Frau Elisabeth von Mätsch, soll, wenn sie ihn überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin sein; auch wolle er seine Amtleute verpflichten, dem Bürgerrechte gehorsam und gewärtig zu sein. Wenn die Gräfin vor Verlauf der fünf Jahre stürbe, so soll es von denen gehalten werden, an die nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann falle. Eine solche Ordnung möge er nach seinem freien Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie er wolle; allein das Bürgerrecht mit Zürich müsse immer Allem vorgehen. Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfandbriefen ihre Regel, an die sich die Gräfin zu halten habe.“

Während nun über zwei Jahre unter vielfältigen Bemühungen wegen dem toggenburgischen Erbe verflossen, schloß sich die Gräfin Elisabeth an Zürich an; hingegen der Freiherr Wolfgang von Brandis, Friedrichs naher Vetter und einer der gewichtigsten Erbprätendenten, an das über den alten Grafen am meisten vermögende Schwyz.

Als Friedrich darauf von Feldkirch nach Sargans kam, wo sich sein Vetter von Brandis, Gesandte von Bern und Schwyz, seine vornehmsten Räthe, alle Amtleute von Toggenburg und Uznach, seine Gemahlin, um ihn versammelten, erklärte er unter dem Beding strenger Verschwiegenheit den Freiherrn von Brandis zum Erben von Toggenburg und Uznach, ohne daß das Bürgerrecht dieser zwei Länder vor fünf Jahren nach seinem Tode aufhören solle; aber nach Ver-

fluß dieser Zeit treten sie in ein unausschließliches und ewiges Landrecht mit Schwyz. Die Gräfin mußte ihren Willen dazu geben. Die Zürcher wies er auf die Bitte um eine Erklärung wegen seiner Erbordnung auf das ihnen schon Gesagte, nämlich daß seine Gemahlin die Frau von Toggenburg bleibe, und ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten haben.

Ohne die Sache ins Reine zu bringen, ohne über seine Verordnungen eine schriftliche Urkunde auszustellen, oder sich mit seinen übrigen Erbprätendenten auszugleichen, starb Graf Friedrich, der letzte seines Stammes, am letzten April des Jahres vierzehnhundert sechs und dreißig zu Feldkirch. Seinen Leichnam führte man in das Kloster zu Rüti, wo er mit Schild und Helm nach alter Sitte begraben wurde.

Sobald die Schwyzer die Nachricht von dem Tode des Grafen erhielten, begaben sich ihre Gesandten zu seiner hinterlassenen Wittwe, erinnerten sie, ihrer Zusage wegen des ewigen Landrechtes eingedenk zu sein. Die Gräfin versprach es in Gegenwart ihrer Freunde und Räthe. Sie hielt sich dazu um somehr berechtigt, weil sie meinte, die einzige Erbin der Besitzungen ihres verstorbenen Gatten zu sein. Allein nur zu bald mußte sie erfahren, wie sehr sie sich täuschte. Zwar schien der Freiherr von Brandis auf die Verheißungen Friedrichs in Sargans zu verzichten, da er nicht hinlängliche Mittel besaß, sich mit den übrigen Erben zu vergleichen; jedoch behauptete er mit den andern Prätendenten, daß nach den Aeußerungen des Grafen zu Sargans nicht anzunehmen sey, daß er seine Ge-

mahlin zur wirklichen Erbin gemacht habe. Daraus entstand zwischen der Gräfin und den Erben Streit. Diese wollten sich sogleich den Besitz der Länder zueignen. Zürich bot hierauf der Elisabeth Schutz und Hülfe an, um sie desto mehr für seine Vortheile zu stimmen. Die Gräfin nahm sie an, verließ ihre Länder und begab sich nach Zürich, mit der Versicherung, das Bürgerrecht fünf Jahre getreulich zu halten, setzte auf der Zürcher Zureden den Freiherrn Friedrich von Heuen zum Vogte über ihre Länder

Unterdessen nahmen die von Schwyz, gemäß der schriftlichen Zusage Friedrichs, Tuken und die obere March in Eid und Pflicht. Zürich bereitete sich, vermöge kaiserlicher Erlaubniß, Windegk an sich zu ziehen. Die Landschaften Toggenburg und Uznach verbanden sich, einander gegenseitig zu schützen und zu helfen, wenn sie jemand beschädigen oder überziehen wolle, bis das Recht ihnen den wahren Erben und Herrn zeige, wählten Hauptleute und Räthe, denen sie schwuren gehorsam zu sein. Hingegen die Einwohner des Sarganserlandes, die von Walenstatt, Wesen und dem Gaster geriethen mit einander in Zwiespalt, die einen wollten sich an Schwyz, andere an Glaris, andere an Zürich, noch andere an Oesterreich schließen, besonders die Leute im Sarganserland zeigten sich gegen das letzte sehr geneigt.

Die von Zürich warben bei der Gräfin, ihnen um der geleisteten Dienste willen und derer, welche sie ihr noch leisten werden, die Stadt Uznach sammt dem Uznacher Berg und Schmärikon zu überlassen. Sie

entsprach ihnen, aber nur ungern, gab der Stadt deswegen Brief und Siegel, ihr Vogt, Friedrich von Heuen, bekräftigtesie, jedoch behielt er ihr die lebenslängliche Nutznießung vor; auch schrieb er den Uznachern, daß sie den Zürchern huldigen sollten. Hierauf kam der Bürgermeister Stüssi mit andern zürcherischen Gesandten nach Uznach, den Huldigungseid für ihre Stadt zu empfangen. Allein die Leute daselbst erklärten: „Sie werden den Eid nicht eher leisten, bis entschieden sei, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe.“ Kein Zureden half etwas; sie blieben fest bei dieser Aeußerung. Da erklärte ihnen der darüber erzürnte Bürgermeister Stüssi: „Wollt ihr, Uznacher, widerstehen? Wisset, ihr seid unser, ihr, eure Stadt, euer Land, euer Vermögen; die Eingeweide in euerm Leibe sind unser, und was ihr jetzt nicht mit Güte thut, das müßt ihr hernach mit Gewalt thun.“ Ihm entgegneten die von Uznach: „Das wollen wir sehen.“ Der Bürgermeister und seine Begleiter ritten zornig fort.

Nun wollten die Zürcher den Leuten im Gaster auf der Herrschaft Windegk das Bürgerrecht geben, richteten aber nichts aus. Da baten sie die von Schwyz, sich für sie, vorzüglich bei den Uznachern zu verwenden. Es war Zürich bei dieser Bitte nicht sowohl um die Hülfe, als um ein bestimmtes Aussprechen der Gesinnungen von Seite der Schwyzer zu thun. Der Landammann Ital Reding, Stüssi's Feind, und in seinem Lande eben so mächtig, wie dieser in Zürich, entgegnete: „Er halte die Sache für so schwer,

verwickelt und bedenklich, daß sie durchaus eine Landsgemeinde erfordere; jetzt aber habe das Volk mit seinen Heerden, die das Gebirge verlassen, viel zu thun; sobald es aber die Umstände erlauben, wolle er dasselbe zu einer Gemeinde versammeln; da es sich aber bis dahin noch ziemlich lange verziehen könne, so dürfe er den Gesandten nicht zumuthen, daß sie auf eine Antwort warten; er werde ihnen dieselbe ungesäumt nach Zürich senden.“ Beide Theile verstanden einander und machten sich auf den ihren ländergierigen Wünschen günstigen Zeitpunkt gefaßt.

Durch sein stolzes Benehmen und seine Drohungen in Uznach hatte der Bürgermeister Stüssi einen allgemeinen Unwillen gegen die Zürcher erweckt. Viele von Friedrichs Leuten wollten lieber wieder unter Oesterreich als unter die Botmäßigkeit Zürichs, besonders, da sie wußten, daß, wer einmal den Eidsgenossen unterthan werde, nicht mehr so leicht wie von Oesterreich loskomme. Zürich unterließ zwar nicht, die Leute im Sarganserland und Gaster für sich zu gewinnen; allein seine Werbungen blieben ohne Erfolg. Dagegen sandten die Sarganser freiwillig ihre Boten zu Herzog Friedrich von Oesterreich nach Innsbruck. Indessen gelang es dennoch den Räthen des Herzogs nicht, die Landleute von Sargans dahin zu bewegen, daß sie ihrem Herren huldigten, wohl aber thaten dieses die Stadt Sargans, die Burgen Freudenberg, Nydberg, Windegk und Wesen, die Friedrich sogleich stark besetzen ließ.

Als sich die Dinge auf diese Weise gestalteten, hielten die Landleute von Sargans, ein Theil derer aus dem Gaster, die durch die Zürcher bedrohten Uznacher, so wie die Toggenburger nicht für zweckmäßig, länger ohne irgend einen einflußreichen Freund in ihrem unsichern Zustande zu bleiben. Sie erinnerten sich, daß ihnen ihr verstorbener Herr befohlen, sich mit Schwyz durch ein ewiges Landrecht zu Schutz und Schirm zu verbinden. Um dieses wollten sie sich jetzt bewerben, und wandten sich nicht nur an die Schwyzer, sondern auch an die Glarner mit der gleichen Bitte, ihnen theils den Willen des Grafen eröffnend, theils sie auf die Nähe und das Günstige der gegenseitgen Lage aufmerksam machend.

Diese Bewerbungen bewogen die von Glaris, die von Schwyz zu bitten, sie an dem bei ihnen von den betreffenden Landschaften nachgesuchten Landrechte Theil nehmen zu lassen. Da die Schwyzer die Umtriebe Zürichs in den toggenburgischen Angelegenheiten sahen; da sie in manchen Beziehungen durch die Ertheilung des Landrechtes bedeutende Vortheile erwarteten; da sie wußten, daß sie im Falle der Noth an den Glarnern eine kräftige Stütze haben würden und sich überdieß der alten Freundschaft erinnerten, nahmen sie diese willig in ihre Gemeinschaft auf. Ehe aber Schwyz und Glaris den um das Landrecht Nachsuchenden entsprachen, begehrten sie die Bewilligung des Herzog Friedrichs von Oesterreich, als theilweiser Pfandherr derselben, einzuholen. Sie schickten demnach ihre Boten zu den österreichischen Räthen nach Feldkirch,

die ihnen versprachen, sich bei ihrem Herrn, der sich damals in Innsbruck aufhielt, für sie zu verwenden. Wiewohl der Herzog mit denen aus dem Sarganserland und Gaster wegen Verweigerung der Huldigung sehr unzufrieden war, so hinderte ihn doch sein Geiz nebst andern Ursachen *), diese zwei Pfandschaften wieder einzulösen; demnach erlaubte er den Leuten aus dem Gaster und Sarganserland, mit Schwyz und Glaris in ein dreißigjähriges Landrecht zu treten, jedoch mit Vorbehalt aller Herrlichkeiten, Nutznießungen, Steuern und Zinse.

Als Zürich sah, daß seine Werbungen weder im Gaster noch im Sarganserland etwas fruchteten, schlug es beiden noch vor Vereinigung mit den Schwyzern und Glarnern die Zufuhr der Lebensbedürfnisse ab. Kaum hatte man diese engherzige, rachgierige Maßregel erfahren, so verbreitete sich das Gerücht: „Die Zürcher rüsten sich, um mit aller Macht hinauf zu ziehen, das Land zu unterwerfen.“ Da die der Sage nach bedrohten Länder nicht auf die Hülfe derer von Schwyz und Glaris gegen die Zürcher rechneten, liefen aus ihnen eilends bei zwölfhundert Krieger zusammen, um bei Kaltbrunnen die Landmarken zu hüten. Einen Zuzug von etwa dreißig Mann aus der

---

*) Tschudi sagt: „Er war aber ein lahmer Herr, auch unkrieghafft und karg, sin Sinn und Denk stund nur uf bar Gelt, des Er auch vil hat, Er hat nit als (so) grosse Not nach Lüt und Land, als nach Gold und Silber und nach grossem Gut, Er stalt sich allweg unwerlich, dann Er hat Herrn, Rüter und Knecht nit darnach lieb — wann er mocht nit gut ußgeben.“

Stadt Sargans sandten sie mit Verachtung zurück, als der Freiheit untreu. Indessen zeigte es sich, daß das Gerücht wegen der bevorstehenden Gefahr von zürcherischer Seite ungegründet war.

Sobald Herzog Friedrich die Zufuhrsperre der Zürcher vernahm, schickte er seine Räthe zu ihnen, forderte freien Handel und Wandel; doch ohne Erfolg; sie antwortetem ihm; „Der Kaiser habe ihnen das Recht ertheilt, Windegk einzulösen; es sei ihnen in den Urkunden der bestehenden Richtungen vorbehalten. Die Oberländer haben ein Bürgerrecht gesucht, dasselbe erworben, aber vor dem Vollzug ohne Ursache verworfen. Mit solchen Leuten wolle Zürich nicht viele Gemeinschaft halten. Die Stadt besitze das Recht, ihren Markt zu öffnen und zu schließen, wem sie wolle. Freien Wandel gestatten sie den Oberländern, aber Handel mögen sie anderswo suchen.“

Nicht lange nachher versammelten sich die Leute aus dem Gaster und Sarganserland wegen ihren bürgerlichen Angelegenheiten zu einer Gemeinde auf die hohen Wiesen. Statt daselbst einen einmüthigen Schluß zu fassen und ihrem politischen Daseyn eine vereinte Richtung zu geben, entzweiten sie sich so sehr, daß die Orte Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins nach mancherlei Unannehmlichkeiten ein ewiges Bündniß und Bürgerrecht mit Zürich schlossen.

Noch ehe es beschworen war, vernahmen es die Schwyzer, nicht ohne Widerwillen gegen Zürich, und hielten mit den Glarnern längere Unthätigkeit für unklug, ja gefährlich. Schwyz schickte deswegen die

Landammänner Ital Reding und Ulrich Wagner, Glaris den Landammann Jost Tschudi und Hanns Gallati am gleichen Tage, als Stüssi sich mit andern Boten von Zürich nach dem Sarganserland begab, daselbst die Sache wegen dem Bürgerrecht ins Reine zu bringen, in das Gaster und nach Uznach. An beiden Orten fanden sie die meisten Einwohner für das Landrecht mit ihnen geneigt. Darauf zogen sie nach Toggenburg, wo schnelle Boten das Volk auf den folgenden Tag zusammen riefen. Ein großer Theil desselben versammelte sich sodann auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl zu einer Gemeinde. Landammann Reding hielt eine den Zwecken der Schwyzer und Glarner entsprechende Rede, las die Artikel des Landrechtes vor. Da diese aber nicht allgemein gefielen, Zögerung und Zwiespalt zu befürchten war, stand er, die Lage der Dinge durchblikend, auf, sprach mit Entschlossenheit und Ernst: „Lieben Freunde, wir sind hier, von euch zu vernehmen, ob ihr das vorgelesene Landrecht beschwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr nicht?“ Diese Worte fruchteten. Die versammelte Menge erwiderte: „In Gottes Namen, wir nehmen es an!“ Er las es noch einmal vor; dann wurde es mit aufgehobenen Händen beschworen.

Während hierauf Ulrich Wagner und Hanns Gallati das Toggenburg durchzogen, zu Handen ihrer Länder die Leute von Lichtensteig, im niedern Amt zu Lütispurg, zu Silwald in dem Thurthale schwören ließen, begaben sich Reding und Tschudi wieder in das Gaster zurück. Die Leute aus diesem Lande und

von Ammon gemeindeten zu Schänniß, und schwuren, Wesen ausgenommen, den österreichischen Räthen den Unterthaneneid, den beiden Landammännern zu Handen ihrer Orte ein dreißjähriges Landrecht. Am folgenden Tage nahmen die von Schwyz Grynau in Besitz, das ihnen der verstorbene Graf unter gewissen Bedingungen verschrieben hatte. Sodann begaben sich Reding und Tschudi nach Uznach, dessen Einwohner so wie die Leute ab dem Uznacher Berg gleich den Toggenburgern zu Schwyz und Glaris ein Landrecht schwuren. Die von Schmärikon weigerten sich, weil sie mehr an Zürich hingen.

Als die Zürcher am Weihnachtsfeste des Jahres vierzehnhundert sechs und dreißig die Handlungen derer von Schwyz und Glaris erfuhren, wurden sie über die beiden Orte höchst erbittert. Sie glaubten das erste Recht auf Uznach durch die gesiegelte Urkunde der Gräfin Elisabeth zu haben, warfen den Schwyzern und Glarnern vor: „Sie seien gemeinschaftlich geschworne Eidsgenossen, die einander gelobten, sich gegenseitig Leib und Gut zu retten und damit zu helfen; dieses aber haben sie ihnen nicht gehalten, und das Ihrige widerrechtlich entzogen.“ Desgleichen begehrten sie, daß das neue Landrecht mit der Herrschaft Windegk aufgehoben werde, weil diese laut kaiserlicher Bewilligung ihnen, den Zürchern, nach Einlösung gehöre. Dadurch nahm die Feindschaft zwischen beiden Theilen immer mehr zu. Die von Zürich legten, troß dem strengen Winter, Krieger nach Pfäffikon, in das Kloster zu Rüti und nach Wald im Vischenthal; die von

Schwyz eine Anzahl nach Lachen, einen Theil mit denen von Glaris nach Uznach. Ohne das Schwert in brudermörderischem Kampfe gegen einander zu zucken, fielen auf beiden Seiten Schimpfreden und Schmähworte, wodurch die feindlichen Gesinnungen sich noch vergrößerten. Das Zureden der Bessern und Edlern half nichts.

Die übrigen Eidsgenossen erschracken. Schnell ritten die Boten von Bern, Luzern, Unterwalden und Zug zu beiden Partheien, um eine gütliche Ausgleichung zu vermitteln. Schwyz und Glaris bot Zürich gemäß den ewigen Bünden vor den Eidsgenossen zu Rechte zu stehen. Die Zürcher begehrten, daß jene zwei Orte das Landrecht mit Uznach und Gaster aufgeben, weil sie ihr Eigenthum seyen, wofür sie nicht zu Rechte zu stehen haben. Erst wenn die Schwyzer und Glarner jene Länder wieder losgeben, wollen sie vor einem schweizerischen Richter antworten. Allein Schwyz und Glaris wollten davon nichts hören, und beharrten auf ihrer Erklärung. Nur mit der größten Mühe gelang es den eidsgenössischen Boten, einen Waffenstillstand für vierzehn Tage zu bewirken, die im Felde liegenden Krieger in ihre Heimath zu vermögen, den Entscheid des Streites einer baldigen Tagsatzung in Luzern zu überlassen.

Mittlerweile unterließen die Zürcher nicht, Schwyz und Glaris bei den übrigen eidsgenössischen Orten zu verklagen, daß sie der Eidsgenossenschaft zu künftigem Schaden, mit Oesterreich in ein geheimes Verständniß getreten seyen; daß sie durch die Verbindung mit so

vielen Ländern und Leuten vermittelst der Hülfe Oesterreichs sich wider den eidsgenössischen Verein auflehnen, und einem neuen bilden werden. Solche Verdächtigungen erfuhren die Schwyzer und Glarner, die sie um so mehr kränkten, weil sie niemals an so etwas dachten. Sie rechtfertigten sich daher noch vor der Zusammenkunft der Tagsatzung schriftlich bei jedem mit ihnen verbündeten Orte. Die von Schwyz erklärten: „Graf Friedrich sey ja selbst der Ursacher ihres Landrechts mit Toggenburg und Uznach gewesen; sie haben dasselbe nur mit Willen der beiden Landschaften aufgerichtet, und ihre lieben Eidsgenossen von Glaris wegen Freundschaft und Bequemlichkeit in Gemeinschaft aufgenommen. Damit man sie nicht falsch verdächtige, als ob sie sich durch Erweiterung ihres Gebietes über ihre Mitverbündeten erheben wollen, so bitten die zwei Orte diese, an ihren neuen Erwerbungen gemeinschaftlichen Antheil zu nehmen. Wegen dem Gaster können sie nichts verfügen, weil der Herzog noch immer der Oberherr desselben sey.“

Auf Veranlassung des Herzogs, der den Zürchern sehr abgeneigt war, schickte Graf Ulrich von Mätsch und andere österreichische Räthe zu denen aus dem Gaster und auf Ammon, die von Wesen dahin zu bringen, Oesterreich gleich ihnen zu schwören. Also am zehnten Jenner des Jahres vierzehnhundert sieben und dreißig zogen die Leute aus dem Gaster und ab Ammon früh gen Wesen, hielten die Einwohner daselbst an, der Herrschaft Oesterreich, wie sie, zu huldigen. Ohne daß Schwyz und Glaris dieses Benehmen öffentlich unterstützten, sahen sie es doch gern, besonders

da die Wesener vier Tage später ihnen auch das Landrecht schwören mußten.

Die von den schweizerischen Vermittlern vorgeschlagene Tagsatzung in Luzern dauerte etwa vier und zwanzig Tage. Es wurden von den Boten alle mögliche Mittel und Wege versucht, Schwyz und Glaris mit Zürich auszusöhnen. Sie dankten den beiden erstern Orten für das Anerbieten der Gemeinschaft am Landrechte mit Toggenburg und Uznach, schlugen es aber freundlich ab, weil sie es dem gönnen würden, dem es gehöre. Dann schlugen sie den Zürchern, Schwyzern und Glarnern vor: „Toggenburg und Uznach gemeinschaftlich zu haben, indem dieser Weg zu einer Ausgleichung der freundschaftlichste sey.“ Allein die von Zürich erklärten: „Sie wollen schlechterdings keine Gemeinschaft mit denen von Schwyz und Glaris haben, denn sie seien allein berechtigt zu den Landen des verstorbenen Grafen, aus Kraft und Verschaffung ihrer Bürgerin, der Gräfin, als Friedrichs einziger Erbin. Ueberdieß wäre Uznach ja ihr Eigenthum aus Vergabung der gemeldten Gräfin. Die Uznacher haben ihnen auf den dreizehnten Jenner nach Gebot und Befehl der Wittwe Friedrichs schwören sollen; nun aber seyen ihnen die Schwyzer und Glarner zuvorgekommen, und haben sie widerrechtlich in Eid genommen. Diesem wiedersprachen Schwyz und Glaris. Statt nun mit Umsicht und Nachdruck zu urtheilen, im Widersetzungsfalle mit Gewalt der Waffen ihr Urtheil geltend zu machen, suchten die eidsgenössischen Abgeordneten einen andern

Weg zur Ausgleichung. Sie schlugen den Schwyzern und Glarnern vor: Die Herrschaft Uznach den Zürchern, an der ihnen so viel liege, heraus zu geben, Toggenburg mit ihnen gemeinschaftlich zu haben. Aber auch dieser Vorschlag fand bei denen von Zürich keinen Eingang; sie wollten von keiner Gemeinschaft etwas hören, und suchten vorzüglich Schwyz, als die Ursache des Streites durch bittere Worte zu kränken. Als die Schwyzer sahen, daß die Zürcher durchaus nichts von einer Gemeinschaft mit ihnen und Glaris hören, mit keinem Vortheile zufrieden sein wollten, wurden sie sehr ungeduldig, lehnten jede weitere Vermittlung ab, und schlugen Zürich gemäß den ewigen Bünden das Recht vor. Sie durften von diesem um so mehr einen günstigen Erfolg erwarten, weil sie immer deutlicher sehen konnten, daß sich hauptsächlich die demokratischen Orte auf ihre Seite wenden, und im äußersten Falle kräftig unterstützen würden. Die Zürcher dagegen glaubten, die Städte mehr für sich zu haben, vielleicht weil schon damals zwischen den Städten und Ländern eine gewisse Art Eifersucht zu herrschen anfing; daher schlugen sie das eidsgenössische Recht aus, bis Schwyz und Glaris das Landrecht aufgegeben haben. Endlich begehrten sie ein Recht anzunehmen, aber nicht nach Inhalt der ewigen Bünde, sondern vor besondern Leuten und Boten der Städte und Länder der Eidsgenossenschaft. In diesem Anerbieten sahen die Schwyzer und Glarner eine Verletzung der Bünde, einen listigen Winkelzug Zürichs, und wiesen dasselbe zurück. Nur auf alles mögliche Zureden der Schied-

boten, auf die Erklärung, daß das von den Zürchern vorgeschlagene Recht den eidsgenössischen Bünden nicht schädlich sein solle, willigten sie ein, dem Vorschlage Gehör zu geben. Also ward eine neue Zusammenkunft auf den achten Hornung in Luzern zum richterlichen Entscheide festgesetzt; bis dahin solle der Friede bleiben.

Noch während dem Tage in Luzern warb Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans, der von den zürcherisch gewordenen Landleuten in jenen Gegenden viel zu leiden und für die Zukunft noch mehr zu fürchten hatte, bei denen von Schwyz und Glaris gar ernstlich um das Landrecht, für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, um dadurch Schutz und Schirm zu erhalten. Er erhielt dasselbe von den beiden Orten in den letzten Tagen des Jenners.

Die Leute im Sarganserland, welche den Zürchern das Landrecht geschworen, zeigten sich aber nicht nur gegen den Grafen Heinrich äußerst leidenschaftlich, sondern wollten auch die zur Herrschaft Windegk gehörigen Orte Murg, Quarten und Quinten am Walensee öfters nöthigen, mit Zürich auch ein Landrecht zu schließen. Da aber die Einwohner daselbst schon ein solches mit Schwyz und Glaris hatten, blieben sie bei demselben fest. Darauf drohte man ihnen, sie zu überfallen und mit Gewalt dazu zu zwingen. Nun kam ihnen auf einmal Warnung: „Peter Weibel von Mels, Hauptmann der Sarganser, werde mit aller Macht am folgenden Tage kommen, und ihnen wegen

ihres Ungehorsams Leib und Gut nehmen.“ Eilends thaten sie dies denen von Glaris kund, die ihnen sogleich dreihundert Mann zur Hülfe nach Quarten sandten. Als sich das Gerücht nicht bestätigte, zogen die Glarner wieder in ihre Heimath zurück.

Indessen bereiteten sich die Vorsteher von Zürich so gut als möglich vor, ihre und der Gräfin Ansprüche auf der bevorstehenden Tagsatzung zu verfechten und den Sieg über Schwyz und Glaris davon zu tragen. Doch beinahe schienen ihre Plane eine schiefe Richtung zu nehmen, indem die Gräfin nicht nur den ihnen günstigen Vogt, Friedrich von Heuen, verstieß und an dessen Statt einen Diener Oesterreichs, ihr Neffe, Ulrich von Mätsch, Schwager des Grafen Heinrich von Werdenberg, setzte, sondern selbst Miene machte, sich von ihnen zu trennen. Daß die Trennung nicht wirklich zu Stande kam, hatte Zürich der Beredsamkeit seiner Vorsteher zu verdanken.

Als der Tag erschien, an welchem über die Streitigkeit der beiden Partheien rechtlich entscheiden werden sollte, kamen nach Luzern als Schiedrichter von Bern der Schultheiß Rudolf Hofmeister, welcher den Vorsitz hatte, Franz von Scharnachthal, Rudolf von Ringoltingen, Herr zu Landshut und Hanns von Muhleren zu Ligerz; Luzern verordnete zu dieser Tagleistung den Altschultheißen Paul von Büren, Ulrich von Hertenstein, Herr zu Buchenas, Antoni Rüß und Petermann Goldschmid; von Solothurn erschienen der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg und Heintzmann Gruber; von Uri

der Landammann Heinrich Beroldinger, der Altlandammann Heinrich Arnold und der Landschreiber Hanns Kempf; von Unterwalden ob dem Wald der Altlandammann Niklaus von Eywyl und Hanns Müller: von Unterwalden nid dem Wald Arnold von Steinen und Ulrich am Bühl: von Zug der Landammann Hanns Hüßler und der Altlandammann Jobst Spiller. Es kamen eine Menge Boten von St. Gallen, Constanz, Ueberlingen, Schaffhausen, Rapperschweil und Winterthur, theils wegen Wichtigkeit des Gegenstandes der Zusammenkunft, theils auf Bitte der Zürcher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Von den streitenden Partheien erschienen von zürcherischer Seite der Burgermeister Rudolf Stüssi, die Rathsherren Konrad Meyer von Knonau, Hans Schwend, Johannes Hegnauer, Heinrich Wädischwyler, der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, welcher das Wort führte, die Bürger Goldschmid Armbruster, Tuchscheerer Boßhart und Ulmann Trinkler; von den Schwyzern der Landammann Ital Reding, der über Gegenstände, welche seinen Ort und Glaris betrafen, insgemein redete, die Landammänner Hanns ab Iberg und Ulrich Wagner, nebst noch drei andern; von den Glarnern der Landamman Jost Tschudi, welcher über Gegenstände, die sein Land besonders betrafen, sprach, Hanns Schübelbach, Sohn des in der Mordnacht zu Wesen umgekommenen Hauptmanns, Fridolin, vom Geschlechte der Weygisser, nun Schindler, der reiche Rudolf

Retstaller, der Bannerherr Konrad Rietler, der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König.

Gleich im Anfange der Verhandlungen dieser wichtigen Versammlung zeigte es sich, daß es sehr schwer sey, einen Vergleich zu bewirken; daß Haß und Feindschaft die Gemüther schon zu sehr ergriffen haben. Am meisten war dieß bei dem Bürgermeister Rudolf Stüssi der Fall. Um die Gegner Zürichs bei den Eidsgenossen wo möglich verhaßt zu machen, fragte er die von Schwyz in einem höhnischen Tone: „Ob sie wohl hoffen, vor den Eidsgenossen gegen Zürich zu gewinnen, sie, die vormals vor eben denselben gegen Zug recht schmählich verloren? *) Zwar haben sie ihre alten Sünden vor Bellenz wieder schön und gut gemacht, indem sie daselbst recht eidsgenössisch gegestritten.“ — Bekanntlich befanden sich die Schwyzer aus Nachläßigkeit gar nicht in jener Schlacht. — „Der Kolin, der Püntiner könnten davon sagen,

*) Der Kanton Zug bestand nämlich damals aus der Stadt und dem Amte; zu letzteren gehörten die drei Gemeinden Menzingen, Baar und Aegeri. Wenn diese Gemeinden einig über einen Gegenstand waren, so mußte ihnen die Stadt folgen; hingegen, wenn nur eine derselben auf die Seite der Stadt trat, so mußten sich auch die zwei andern fügen. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts beschlossen nun diese Gemeinden, künftig das Banner und Landessiegel nicht mehr ausschließlich in den Händen der Städter zu lassen. Diese widersetzten sich. Da entstand Verwirrung und Nachsuchen um Hülfe bei den Eidsgenossen von beiden Seiten. Der größere Theil der Schwyzer nahm die Sache der Gemeinden in Schutz, die andern Orte die Stadt. Endlich zwangen die Schweizer theils durch Gewalt der Waffen, theils durch einen Ausspruch auf einer Tagsatzung in Luzern die Gemeinden' von ihrem Beschlusse abzustehen.

wenn Carmagnuola sie nicht mit vier hundert andern erschlagen hätte; ihnen habe Luzern zu danken, daß damals viel Schifflohn erspart worden; man sey in sieben Schiffen ausgezogen, in zweien wiedergekommen.“ Nachdem sich die von Schwyz, so gut es sich thun ließ, entschuldiget hatten, gaben sie dem gehässigen Bürgermeister zur Antwort! „Sie, als die Urheber der Eidsgenossenschaft, getrösten sich der Hoffnung, bei ihren Miteidsgenossen ein eben so geneigtes Gehör zu finden, als der Nachfolger jenes Bürgermeisters (Rudolf Schön), dessen verrätherischer Einfluß in Zeiten der größten Erbitterung zwischen Oesterreich und dem Vaterlande, als vor Sempach und Näfels das Blut der Helden kaum erkaltet war, Zürich zu einem österreichischen Bund verführt habe.“

Als Stüssi die von Glaris außer der Sitzung antraf, äußerte er zu ihnen: „Er halte sie nicht mehr für Eidsgenossen; sie seyen bundbrüchige Leute, die sich nicht erinnern, daß ihre Väter unterschrieben: zu keiner Zeit neue Bündnisse ohne den Willen der andern Orte zu schließen.“ Umsonst bemühten sich die Glarner, sich gegen solche hämische Angriffe zu vertheidigen; umsonst verwiesen sie den Bürgermeister auf den vor vier und zwanzig Jahren mit Zürich geschlossenen besondern Bund, der ihnen Gleichheit mit andern Orten zusicherte; er hatte die Unverschämtheit, sie sogar öffentlich auf die bitterste und unwürdigste Weise anzugreifen. Als er aber auch gar zu beleidigend und entehrend für Glaris sprach, stand der Bannerherr, Konrad Rietler, auf, und fragte ihn: „Wer er

dann eigentlich sey, der sich anmaße, ein löbliches Land von der Eidsgenossenschaft willkührlich auszuschließen? Die nagelneue Ritterschaft, mit welcher der Kaiser den Heißhunger seiner Eitelkeit gestillt, scheine ihn vergessen zu machen, daß die Hütte im Glarnerlande noch stehe, worin sein Vater geboren worden, während der Großvater mit den Kühen zu Berge zog. Alle Boten sollen wissen, daß seine Mutter des Bürgermeisters Muhme und er — ein einfältiger Landmann, der keinem Könige etwas zu danken habe und von keinem etwas begehre — diesem hohen Herrn so fremd nicht sey." Hier unterbrach ihn der Landammann Jost Tschudi, indem er ihm zurief: „Schweiget Bannermeister! Die Eidsgenossen sind nicht hier, um Personen, sondern um Geschäfte zu richten." Auch der zürcherische Stadtschreiber Michel Gräf beleidigte durch beißenden Witz *). Durch solche Aeußerungen sahen sich die eidsgenössischen Boten zu der Verordnung genöthigt, daß künftig beide Partheien ihre Sätze, statt mündlich, vorzubringen, schriftlich übergeben sollen.

Diese Maßregel fruchtete nur zum Theil; denn auch durch das Vorbringen der Klagen und Vertheidigungen in Schrift bediente man sich der heftigsten Ausdrücke. Insonderheit zeichneten sich die von Zürich durch dieselben schändlich aus. Zuerst klagten sie über die Schwyzer und Glarner im Namen der Gräfin:

---

*) Tschudi sagt: „es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzelenten si zu beyden Theilen, das wäger (lieber) erspart wär gsyn."

„daß sie ihr, als der rechtmäßigen Erbin, die Leute im Toggenburg und zu Uznach abtrünnig gemacht und zu einem ewigen Landrecht angenommen haben; zugleich forderten sie, daß Elisabeth wieder in ihre Rechte eingesetzt, die Toggenburger und Uznacher ihrer Eide entlassen werden.“ Darauf entgegneten die von Schwyz: „was sie gethan haben, sey mit Willen des Grafen Friedrich geschehen. Dieser habe es bei einer Konferenz in Sargans kurz vor seinem Tode so angeordnet, wozu die Gräfin, Graf Wilhelm von Montfort, der Freiherr Thüring von Aarburg, der Freiherr Wolfhard von Brandis einwilligten; auch sey es noch nicht ausgemacht, ob die Wittwe Friedrichs wirklich Unterthanen habe, weil diese Frage jetzt noch vor dem Herrn Rudolf Hofmeister, Schultheiß zu Bern, als Obmann, zum Entscheid liege.“

Weiter führte Zürich über die beiden Orte Klage, „daß sie die Leute aus dem Gaster und ab Ammon in das Landrecht aufgenommen, da sie doch zur Herrschaft Windegk gehören, zu deren Einlösung die Zürcher vom Kaiser schriftliche Erlaubniß haben.“ Schwyz und Glaris erwiderten: „die Herrschaft Windegk und die umliegenden Orte als zu ihr gehörend, seyen Eigenthum des Hauses Oesterreich; wohl habe sie der Herzog ehemals dem Grafen Friedrich von Toggenburg verpfändet, aber wieder eingelößt; daß sie sodann den Leuten daselbst das Landrecht gegeben, sey mit Wissen und Willen des österreichischen Herzogs Friedrich geschehen.“

Ferner klagten die Zürcher über die Schwyzer und Glarner, „daß sie dem Grafen Heinrich von Sargans und seinen Besitzungen das Landrecht ertheilten.“ Allein auch diese Klage wiesen die von Schwyz und Glaris als ungegründet zurück, indem sie erklärten: „der Graf, als wahrer Herr von Sargans, habe es freiwillig gethan.“

Hierauf beschuldigten die Zürcher die Glarner nochmals der Bundbrüchigkeit; begehrten, daß sie ihre Verbindungen auflösen und künftig keine mehr schließen; verlangten, daß der Bundesbrief vom Jahre 1352 vorgelesen und der spätere besondere Bund mit Zürich abgethan werde. Ja die von Zürich gingen so weit, daß sie forderten: Glaris solle von der Eidsgenossenschaft ausgestoßen, zur Bezahlung der von seiner Seite verursachten Kosten und des Schadens angehalten, andern zum Beispiel und Schrecken gestraft werden. Eben so hielten sie den Glarnern ihre geleisteten vielen Dienste vor und beschwerten sich über deren Undank. Auf diese vorgebrachten Beschuldigungen, Forderungen und Vorwürfe der Zürcher beriefen sich die von Glaris auf das Urtheil ihrer Eidsgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden, fragten: „ob sie sich nicht als fromme, biderbe Leute, als getreue und liebe Eidsgenossen gezeigt, und als solche mit Leib und Gut allweg treu und gehorsam gezeigt haben? ob nicht der Bund, welchen sie im Jahre 1408 mit Zürich geschlossen, ihnen weit größere Rechte gegen diesen Ort, als der, den sie vor fünf und achtzig *) Jahren mit der

*) Tschudi hat im Original vor 87 Jahren; allein es findet

Eidsgenossenschaft machten? Was die Erinnerung an zahlreich geleistete Dienste betreffe, bemerken sie, daß ihre der Stadt Zürich erwiesenen Dienste eben so zahlreich seyen; daß ihre Väter den Zürchern schon Hülfe geleistet haben, ehe ihnen diese die Verpflichtungen des Schweizerbundes auferlegten.“ Doch alle Entschuldigungen, alle Widerlegung vermochten das eigensinnige, erzürnte Zürich nicht, von seinen Behauptungen abzustehen. Es beharrte darauf, die beiden Orte haben sich rechtswidrig und uneidgenössisch benommen, brachte zur Unterstützung seiner Klagen noch mancherlei Gründe vor, ohne daß es ihnen das gehörige Gewicht und die nöthige Wahrheit zu geben vermochte.

Noch verdächtigte es die beiden Orte eines geheimen Einverständnisses mit Oesterreich, beschuldigte sie nebst ihren neuen Landleuten der Gewaltthätigkeit mitten im Frieden gegen die von Wesen und andere, welche ihrem Willen nicht entsprechen wollten, ja sogar gegen die Stadtdiener, Schiffe und Salzfuhren von Zürich. Freimüthig forderten die Schwyzer und Glarner Beweise für jene Verdächtigungen, suchten auch die andern Klagen theils durch die Zeitumstände, theils durch Auseinandersetzung der Thatsachen zu entkräften, forderten Entschädigung für ihre Leute, welchen die Zürcher Korn, Käse und Wein zurückbehalten. Mit gerechtem Schmerz beklagten sich hauptsächlich die von Schwyz, daß Zürich ihnen vorwerfe, sie seyen bundesbrüchige, meineidige und mörderische Leute,

---

dabei eine Irrung Statt, denn seit dem Jahr 1352 bis zum Jahre 1437 ist nur ein Zwischenraum von 85 Jahren.

Räuber am Eigenthum der Stadt Zürich, Menschen, die mit dem Vieh Gräuel treiben; sie haben an Ital Reding einen Landammann, der ein meineidiger Schelm, ein meineidiger Bösewicht sey, gleich dem zürcherischen Landesverräther Erishaupt, würdig auf das Rad geflochten zu werden.

Nach diesen und vielen andern Reden und Gegenreden, Klagen und Gegenklagen, die von der heftigsten gegenseitigen Erbitterung zeugten, urtheilten die neunzehn eidsgenössischen Schiedrichter: „Insofern die von Schwyz durch hinlängliche Kundschaft in dreimal vierzehn Tagen beweisen können, daß Friedrich von Toggenburg ihnen und seinen Unterthanen gestattet, nach seinem Tode gegen einander in Landrecht zu treten, so haben sie es thun mögen, doch der Gräfin Elisabeth, den Erben oder wem durch das Recht die Länder und Burgen anheimfallen, an ihren allen andern Rechten und Herrlichkeiten unschädlich. Die Leute im Gebiet von Uznach bleiben den Schwyzern; hingegen Stadt und Feste geben sie mit allen ihren Herrlichkeiten der Wittwe des Grafen zurück, mit der Bedingung, daß nichts davon verändert oder veräußert werde, bis die Rechte den Erben bestimmen. Da Friedrich von Toggenburg weder denen von Glaris noch seinen Leuten die Bewilligung zu einem Landrecht ertheilt hat, und deswegen keine Parthei zur Errichtung desselben befugt war, so werden die Eide gelöset, welche die toggenburgischen Landleute den Glarnern geschworen; jedoch kann ihnen die Zustimmung der Erben wieder ihre Kraft geben. Auf

die Klage der Zürcher wegen Uznach haben die von Schwyz und Glaris keine Genugthuung zu leisten: weil die Stadt Zürich in keinem wirklichen rechtsbeständigen Besitz von Uznach war. Da der Herzog von Oesterreich die Herrschaft Windegk von der Gräfin von Toggenburg mit Zulassung derer von Zürich wieder eingelößt, so bleibt das Landrecht, welches die Leute daselbst mit den Schwyzern mit Bewilligung des Herzogs machten, so lange in Kraft, bis die Zürcher rechtlich erweisen, daß sie durch Lösung die Herrschaft als Eigenthum an sich gebracht; alsdann sind die Leute im Gaster ihrer Eide mit Schwyz ledig. Ebenso räumt die herzogliche Bewilligung denen von Glaris ein, das Landrecht, welches sie mit Gaster und Windegk geschlossen, wie Schwyz beizubehalten, unbekümmert von den Zürchern; jedoch unschädlich den Bünden mit Uri und Unterwalden; auch haben die von Zürich den Glarnern keinen alten Bund vorzuhalten, weil sie selbst einen neuern mit ihnen geschlossen. Da man sich wegen Sargans und Grynau über den Spruch der gegenwärtigen Richter nicht vereinigen konnte, wird dieser Punkte wegen nicht gesprochen. Die beiderseitigen Vorwürfe werden alle für grundlos und nichtig erklärt; der Streit ist entschieden; der Spruch wird erfüllt, wie beide streitigen Theile im Anfang darauf geschworen haben."

Dieses Urtheil hatte den Eidsgenossen viele Mühe verursacht, brachte aber keineswegs die dabei beabsichtigte Wirkung hervor. Es fehlte ihm die Unpartheilichkeit, der kräftige Nachdruck im Falle der Nichtfol-

geleistung; überdieß war die gegenseitige Stimmung der Gemüther zu sehr erbittert, um einer brüderlichen Aussöhnung Raum zu geben und das Geschehene den Mächten der Vergessenheit zu überlassen. Es sollten nun einmal Schweizer gegen Schweizer in den Kampf treten und den noch unentweihten eidsgenössischen Boden mit ihrem Blute beflecken. Es sollte die frühere, durch innere und äußere Verhältnisse und Ursachen ausgestreute verderbliche Saat der Zwietracht eine von den das höhere Leben der Eidsgenossenschaft mordenden Früchten zur Reife bringen.

Die von Zürich hielten den schiedrichterlichen Spruch ihrem Rechte zu nahe tretend, glaubten, die übrigen Eidsgenossen seyen denen von Schwyz und Glaris zu sehr zugethan, und da sie beinahe ihre ganze Sache für verloren sahen, zeigten sie schon in Luzern ihr Mißfallen. Als sie wieder in ihre Stadt zurückkamen, vermehrte sich dasselbe noch mehr. Zum Unglück fiel bald darauf ein Frost ein, der die Hoffnung auf eine ergiebige Weinlese vernichtete; nicht lange nachher zerstörte der Hagel die Ernte der Kornfelder. Diese Ursache und der Haß gegen Schwyz, Glaris und ihre Angehörigen, bewog die Zürcher zu der Verordnung, daß keinem Glarner, keinem Schwyzer, keinem Bewohner der March oder von Einsiedeln mehr als zwei Mütt Korn verabfolgt werde, wobei er zu den Heiligen schwöre, daß er dieselben für den eigenen Hausgebrauch bedürfe. Denen von Uznach, aus dem Gaster, von Wesen und allen, welche zu Schwyz und Glaris Landrecht geschworen, verboten sie auf's Neue

allen und jeden Kauf in ihrer Stadt und ihren Gebieten. Dagegen sandten sie denen von Walenstatt, Mels und andern Orten des Sarganserlandes, welche zu ihnen geschworen, unverwehrt Korn, Büchsen ꝛc. Dieses Verfahren von Zürich steigerte die Erbitterung der Schwyzer und Glarner noch mehr, verursachte kränkende Aeußerungen.

Ehe der Tag erschien, an welchem die von Schwyz Beweise wegen dem toggenburgischen Landrecht leisten sollten, kam die Erbschaftsangelegenheit der Gräfin Elisabeth vor den Richter. Den Vorsitz hatte der Berner Schultheiß Rudolf Hofmeister; neben ihm saßen von Seite der männlichen Erbprätendenten die zwei Bürger von Ravenspurg, Hans von Ast und Hans von Ridegk; von Seite der Wittwe Friedrichs, Heinrich von Lichtenstein und der Bürgermeister Konrad Hör von St. Gallen. Da die Gräfin für ihre Ansprachen als rechtmäßige und alleinige Erbin ihres verstorbenen Gemahls keine hinlänglichen Beweise hatte; da es sich vielmehr aus den Urkunden und Kundschaften ergab, daß ihr außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften zukomme, so verlor sie die Sache. Der ganzen Geschichte überdrüssig, froh, daß sie einmal zu Ende war, begab sie sich nach Feldkirch, wohin sie ihren Bruder und Neffen von Rätsch, alle Vettern von Toggenburg einlud. Sodann erklärte sie die Vettern Friedrichs, mit Vorbehalt des ihr von dem Gerichte Zugesprochenen, für die rechtmäßi- Erben der hinterlassenen Lande ihres verstorbenen Ge-

mahls, worauf sie für immer vom Schauplatze politischer Angelegenheiten abtrat.

Einige der in Feldkirch versammelten Erben setzten die von Schwyz und Glaris von dem Geschehenen sogleich in Kenntniß, forderten sie auf, ihre Botschaften zu ihnen zu senden, und das Landrecht mit den Grafschaften Toggenburg und Uznach und allem toggenburgischen Erbe aufzurichten= Nichts konnte den beiden Orten in ihren gegenwärtigen Verhältnissen erwünschter seyn, als diese zum Theil unerwartete Wendung der Dinge. Eiligst schickten sie ihre Gesandtschaften nach Feldkirch, traten mit allen Erben von Toggenburg in ein Landrecht, gemäß dem die ererbten Lande ihre Freiheiten und Rechte beibehielten, hinwieder pflichtig gemacht wurden, den Schwyzern und Glarnern in allen rechtmäßigen Verhältnissen Gehorsam zu leisten. Das noch vier Jahre dauernd seyn sollende Bürgerrecht mit Zürich steht diesem Landrechte zurück. Keine ähnliche Verbindungen sollen dem letztern vorgezogen werden und es benachtheiligen oder schwächen. Im Falle die Herren des toggenburgischen Erbes für gut finden, die Herrschaft über diese Lande zu veräußern, so soll der Kauf zuerst den beiden Orten, Schwyz und Glaris, angeboten werden.

Durch den schiedrichterlichen Spruch wegen der Erbschaft und diese Uebereinkunft war es den Schwyzern nicht schwer, die von der Tagsatzung in Luzern geforderte Kundschaft vorzuweisen; die Glarner blieben dadurch in Gemeinschaft mit Schwyz rechtsgültige Antheilhaber an dem neuen Landrechte, die früher

deswegen geleisteten Eide erhielten wieder ihre volle Kraft.

Hierauf, am Freitag vor Sanct Georgentag traten die vorigen neunzehn Schiedboten der Eidsgenossen in Luzern zusammen, um die Beweise derer von Schwyz zu vernehmen und ein bestimmtes Endurtheil in den streitigen Angelegenheiten zu fällen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Liebe zum Frieden, die Hoffnung, etwas zur Versöhnung beizutragen, zogen auch dießmal eine große Anzahl Abgeordneter von freien und untergebenen Städten und Ländern herbei. Zuerst machte man den Versuch zu einem gütlichen Vergleiche; allein die von Schwyz waren ihrer Sache zu gewiß, um denen von Zürich auch nur in Einigem nachzugeben, zumal sie wußten, daß der größere Theil der eidsgenössischen Richter auf ihrer Seite stehe. Sie waren neuerdings über die Zürcher erbittert, weil sie vor Kurzem den Landleuten des Sarganserlandes hundert Mann zur Besatzung sandten, da doch der Herr daselbst, Graf Heinrich, ein Landrecht mit Schwyz und Glaris hatte. Also erklärten die beiden Orte: „Da, wo alles Recht der Gewalt weichen muß, kann keine Vergleichung, keine Verbindung zu Stande kommen. Graf Heinrich, unser Landmann, hat den Zürchern vor dem Kaiser, vor Oesterreich, vor den Reichsstädten, vor gemeinen Eidsgenossen, vor einem Ausschuß der Orte, vor Euch, versammelte Schiedrichter, das Recht angeboten; allein statt ihm zu antworten, sandten sie in seine Lande Kriegsvolk, um seine Leute wider ihn zu stärken, um

ihn durch allerlei Drohungen zu kränken, um ihn wohl gar zu bekriegen. Und da die von Zürich mit einem unbewilligten Bürgerrechte vor keinem Richter ein günstiges Urtheil erwarten dürfen, so suchen sie überall zu verwirren, um durch friedliebende Vermittelung dasjenige zu erhalten, was ihnen das Recht niemals geben kann. Wir machen mit dem Grafen, unserm Landmann, gemeinschaftliche Sache und bieten der Stadt Zürich das eidgenössische Recht."

Als kein Zureden und keine Vorstellungen halfen, wurden die Schiedrichter unwillig, erklärten beiden Theilen: „Ihre, ihrer Mitbürger und Unterthanen Schuldigkeit sey, sich des eidsgenössischen Rechtes zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so werde die Macht gemeiner Eidsgenossen dem Gehorsamen Hülfe leisten und den Ungehorsamen gehorsam machen." Bei diesem Anlasse redete vorzüglich der Schultheiß von Bern mit Nachdruck, weil er wußte, wie sich die Zürcher über den letzten Spruch geäußert hatten. Daß diese bezeugten, jene bittern Reden könne man nicht der ganzen Stadt vorwerfen, weil sie nur einige Wenige führten, schien nicht den gehörigen Eindruck zu machen.

Schwyz brachte nun die geforderte Kundschaft. Wolfhard von Brandis, Kaspar Lechler und andere, welche bei der Zusammenkunft mit dem verstorbenen Grafen und den Schwyzern in Sargans gewesen, erzählten ausführlich, was daselbst geschehen, bestätigten die Ansprüche und Aussage derer von Schwyz. Zürich machte verschiedene Einwendungen

dagegen, besonders gefiel es ihm nicht, daß Friedrich von Toggenburg, wenn er so etwas gethan haben sollte, nicht auch Briefe dafür machte. Darauf brachte Reding die Urkunde von dem Gerichte zu Feldkirch, woraus er zeigte, daß die Gräfin ihre Ansprüche aufgegeben habe; eine andere von ihrem Vogte, Ulrich von Mätsch, bekräftigte die erste; eine dritte von den anerkannten Erben, welche das Landrecht mit Schwyz und Glaris bestättigte.

Die Zürcher, die bis zu diesem Augenblicke von diesen Urkunden nichts wußten, geriethen darüber in Erstaunen, Verwirrung und Zorn. So etwas hatten sie von ihrer Mitbürgerin, der Gräfin, deren Sache sie bis dahin mit so viel Theilnahme und Anstrengung geführt, nicht erwartet. Eben so auffallend war ihnen das Benehmen der Erben. Sie hielten Alles für das Ergebniß von Umtrieben und Hinterlist. Bittere Worte flossen wieder zwischen beiden streitenden Theilen. Das Urtheil der eidsgenössischen Schiedboten war nicht geeignet, die Gemüther zu besänftigen und die Hoffnung des Friedens zu stärken, indem es denen von Schwyz und Glaris das Landrecht mit Toggenburg und Uznach bewilligte. Zürich glaubte sich dadurch nicht gehörig berücksichtiget, hielt die Schiedrichter für partheiisch und suchte dasjenige, was man ihm in Luzern versagte, auf einem andern Wege einigermaßen zu erhalten.

Die Flamme des Krieges brach aus, und zwar zuerst zwischen Zürich und Oesterreich. Obschon der Bürgermeister Stüssi voller Rache gegen Schwyz und

Glaris war, so wagte er es dennoch nicht, diese beiden Orte in offenem Kampfe anzugreifen. Der größte Theil der zürcherischen Bürger dachte noch zu edel, die Bünde mit den Eidsgenossen waren ihnen noch zu heilig, um sie durch brudermörderische Kriege zu zerreissen.

Der alte Herzog Friedrich von Oesterreich hatte im Sarganserlande die zwei Burgen Freudenberg und Ridberg, namentlich erstere mit Mannschaft und Speisevorrath ziemlich wohl versehen; auf jener war Ulrich Spieß, auf dieser Kalberer Amtmann. Auch hatte Petermann von Greifensee und Gaudenz von Hofstetten, Bürger von Zürich, mit ihren Leuten an dem Sarganischen Bürgerrecht keinen Antheil genommen. Dieses verursachte gegenseitige Erbitterungen und Drohungen, vorzüglich von den österreichisch Gesinnten. Die Landleute schrieben den Zürchern öfters, um Hülfe zur Befreiung von den Burgen, damit sie nicht täglich in Sorgen stehen und einen Ueberfall befürchten müßten. Die von Zürich entsprachen ihnen um so lieber, weil sie dadurch hofften, ihrem Groll gegen Oesterreich Luft zu machen. Sie mahnten die Eidsgenossen um Beistand. Die eidsgenössischen Boten suchten zu vermitteln; allein vergeblich. Darauf hielten sie einen Tag in Zug, untersuchten den Inhalt des fünfzigjährigen Friedens mit Oesterreich, die Ursachen des von Seite Zürichs gewünschten Krieges, fanden die Mittel, welche einem solchen vorangehen sollen, noch lange nicht für erschöpft, schlugen die Hülfe ab, mahnten die Zürcher zur Ruhe und den Weg des Rechtes einzuschlagen.

Am Tage vorher, nämlich am 28. April, kamen von Zürich Gesandte nach Schwyz und Glaris, um den Gemeinden ihren beabsichtigten Zug zu eröffnen, sie um Erlaubniß zu fragen, durch ihre Gebiete, die March, Uznach, Gaster und Wesen ziehen zu dürfen, mit dem Versprechen, ihnen und den Ihrigen unschädlich. Beide Orte entsprachen.

An eben diesem Tage, als die Leute im Sarganserland den Willen der Stadt Zürich vernommen, überfielen sie die Angehörigen von Freudenberg und Ridberg, zwangen sie, den Zürchern das Bürgerrecht zu schwören. Da glaubte Ulrich Spieß, der Friede sey dadurch zwischen Oesterreich und den Angehörigen Zürichs gebrochen, machte von Freudenberg einen Ausfall, nahm einige gefangen, und erbeutete dreizehnhundert Stücke Vieh; der zürcherische Rathsherr Ulrich von Lommis, Hauptmann der hundert Krieger, verlor hiebei sein Pferd.

Während sich die Landleute von Sargans vor die nicht so feste und wohl versehene Burg Ridberg legten, mahnten sie die von Zürich, den Bischof von Chur und den obern grauen Bund. Die Zürcher mit der Mannschaft ihrer umliegenden Länder zogen unter dem Banner ihrer Stadt im Anfange des Maimonats aus, mit Büchsen und Belagerungszeug, in dreißig Schiffen von Maila und Männedorf den See hinauf. In Schmärikon stießen die Krieger aus den Aemtern Kiburg und Grüningen zu ihnen, wo sie gemeinschaftlich dem Hauptmann, Bürgermeister und Ritter Rudolf Stüssi schwuren. Als dieses etwa fünftausend

Mann starke Herr in das Gaster kam, verweigerten ihm die Leute daselbst wegen Sperrung des Kaufs den Durchzug. Endlich auf Zureden der Boten von Schwyz und Glaris geschah die Bewilligung; aber Pferde und Seile zum Heraufbringen der Schiffe durch die Linth gaben die Gasterleute nicht. Sie mußten mit der größten Anstrengung und Langsamkeit von den Zürchern selbst gezogen werden. Der Durchzug durch das Gaster, der nicht am regelmäßigsten war, gab zu manchen Klagen Anlaß. In Wesen wartete das Heer einen Tag auf die Schiffe. In Walenstatt empfing man es als einen sehnsüchtig erwarteten Retter. Daselbst brach die zürcherische Mannschaft in das Haus des gerade abwesenden Schultheißen Rudolf Nußbaumer, der den Schwyzern günstig war, plünderte, leerte den Weinkeller und zerschlug, was nicht als Beute fortgeschaft werden konnte. Von da zogen die Zürcher vor Nidberg und vereinigten sich mit den Landleuten von Sargans. Amtmann Kalberer hatte nur zwölf Knechte bei sich, und da die Bündtner vor Freudenberg lagen, keine Hoffnung auf Verstärkung oder Entsatz. Als daher die großen Büchsen derer von Zürich zu spielen anfingen, übergab er die Burg auf Gnade des Feindes. Er und seine Leute wurden zu Gefangenen gemacht und zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Abends zündete man Nidberg an; Tags darauf vertheilte man die Beute, auf jeglichen Mann sechs Haller.

Von da begab sich das Heer vor Freudenberg, welches der tapfere Spieß mit sechs und vierzig Krie-

gern besetzt hielt. Beiderseits war man mit kriegerischen Waffen verschiedener Art besser versehen, als man sie zu gebrauchen wußte.

Mittlerweile verbreiteten sich böse Gerüchte, welche den Ausbruch eines Bürgerkriegs in der Eidsgenossenschaft befürchten ließen. In Zürich wollte man wissen, daß Schwyz die Landschaft am Zürichsee überfallen und das Heer im Oberlande von der Stadt abschneiden wolle. Dieses werde nächstens geschehen; die Mannschaft sey schon aufgebrochen. In Schwyz erzählte man, daß die Zürcher nach Eroberung der beiden Burgen im Sarganserland, nach Sargans ziehen, Burg und Stadt dem Grafen, ihrem Landmann, abnehmen wollen; dann werden sie sich nach Churwalchen begeben, daselbst die dem Grafen Heinrich gehörenden Orte ihrem Herrn entziehen und diesen selbst stürzen. Schon sey der Anfang dazu gemacht, ganz Zürich in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder die Schwyzer an der Rettung ihres Landmanns zu verhindern.

Das durch solche Ausstreuungen erschrockene Zürich rief schnell die noch zurückgebliebenen Krieger zu Stadt und Land zu den Waffen, und legte sie, achtzehnhundert an der Zahl, zu dem Speicher in Pfäffikon, an den die Landmarken der Schwyzer stießen. Sobald die von Schwyz das vermeintliche Treiben der Zürcher vernahmen, brachen auch sie mit ihrem Banner und aller Macht schnell auf, legten einen Theil ihrer Mannschaft nach Einsiedeln, einen in die March und einen nach Uznach. Dahin kam auch eine Abtheilung Glarner. Zu Thätlichkeiten kam es dießmal

noch nicht, desto mehr aber reizten die Krieger von beiden Partheien einander durch beleidigende Worte, insonderheit die von Zürich und Schwyz. Letzteres war mit Glaris entschlossen, im Falle das zürcherische Heer im Oberlande den Grafen Heinrich feindlich behandle, demselben die Zufuhr abzuschneiden.

Als die Eidsgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug diesen Aufbruch vernahmen, geriethen sie in große Sorgen, schickten schleunigst nach Bern und Solothurn, traten mit den Boten dieser Orte zu einer Tagsatzung in Beckenried zusammen. Hier beriethen sie sich über die Mittel, ihre Eidsgenossen aus dem Felde wieder in ihre Heimath zu bewegen, den gefährlichen Bürgerkrieg zu vermeiden und die Sache freundschaftlich auszugleichen. Sie nahmen die Bünde zur Hand, schrieben beiden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten sie aus dem Feld und an das Recht. Das Feld wurde geräumt; das Recht konnten die Zürcher nicht annehmen, weil sich ihr Bürgermeister und ein großer Theil des Raths im Sarganserland befand. Die Schwyzer ließen es sich gefallen, daß die Eidsgenossen ohne ihre Gesandten hinaufzogen, um zwischen den Zürchern und dem Grafen einen Vergleich wegen den Leuten zu versuchen, welche erstere ohne den Willen ihres Herrn in Bürgerrecht genommen.

Es kam ein Stillstand zu Stande; aber von Belagerung der Burg Freudenberg ließen sich die von Zürich nicht abwendig machen. Lange würde ihnen der Vogt auf derselben Widerstand geleistet haben;

aber seine Leute bis auf einige Wenige entflohen auf eine treulose Weise. Dadurch sah er sich außer Stand gesetzt, noch länger zu widerstehen, zog mit den ihm Treugebliebenen über den Rhein und überließ Freudenberg den Zürchern. Sie wurde am nächsten Sonntage nach Pfingsten verbrannt. Darauf zogen die Sieger wieder nach Walenstatt hinab, den Amtmann Kalberer, seine zwölf, meist aus dem Gaster gebürtigen Knechte, drei aus der March, welche Freudenberg zu Hülfe eilen wollten, führten sie alle an einem Seile über den See. Dieses schmerzte die Gasterleute. Erzürnt standen zweihundert Mann von Glaris unter der Burg Windegk. Sie verschmähten es, Stüssi zu grüßen, als er ihnen zurief: „Ihr Herren von Glaris, auch ich bin ein Glarner!“ Gerne hätten sie in Gemeinschaft mit denen aus dem Gaster den Zürchern den Rückweg verwehrt, wenn nicht die Boten der Eidsgenossen dazwischen getreten wären.

Wenn gleich die eidsgenössischen Boten große Mühe verwendeten, den Frieden in ihrem Vaterlande beizubehalten, so leisteten sie dennoch ihrer Pflicht und dem gemeinsamen Wohle nur zum Theil Genüge. Die Maßregeln, welche sie ergriffen, waren zu lau, zu schwach; es waren nur halbe. Um ihre Zwecke zu erreichen, wäre es durchaus nöthig gewesen, gründlich, fest, entschlossen und mit nachdrücklicher Kraft zu Werke zu gehen. Es wäre ihre Pflicht gewesen, den Eigensinn, den Stolz, das feindselige, unschweizerische Wesen des Rudolf Stüssi und seiner Helfer mit dem Schwerte in der Faust zu bekämpfen, wenn sie

sonst nicht nachgeben wollten, um das Vaterland vor größern Uebeln und Gefahren zu bewahren. Es wäre ihre Pflicht gewesen, auf eben diesem Wege auch die von Schwyz und Glaris in ihre Schranken zurückzuweisen, wenn sie dieselben überschritten. Freilich gestatten die Bünde eine solche Verfahrungsart nicht ausdrücklich, aber gerade bei solchen Fällen thäte es noth, das Unvollkommene, Lückenhafte, das die innere Ruhe Gefährdende in den Bünden zu verbessern, denselben mehr Nachdruck, Einheit, Vollmacht und Kraft einzuräumen, einen lockern, ohnmächtigen, das Vaterland zersplitternden Staatenbund in einen zusammenhängenden Bundesstaat umzugestalten. An diesem Hauptübel liegt die Eidsgenossenschaft auch noch in unsern Tagen krank. Wann sie davon genesen und als ein kräftiger Jüngling einherschreiten werde? ist ein Räthsel, das nur die Zukunft lösen kann. Zwar treten schon in unsern Tagen Aerzte auf, die ihm durch ihren Geist und biedern Schweizersinn zu steuern suchen; aber es sind weit mehr der unwürdigen Pfuscher, die ihnen hemmend in den Weg treten. Was ich schon früher gesagt habe, wiederhole ich daher nochmals und kann es nicht genug wiederholen, nämlich: so lange das schweizerische Bundeswesen nicht umgewandelt, demselben nicht mehr Einheit und Kraft gegeben wird: so lange kann sich die Schweiz nicht über ihre traurige Mittelmäßigkeit erheben.

Die Spannung, die Vorfälle zwischen Oesterreich und Zürich ließen einen Krieg befürchten. Um denselben zu verhindern und eine gütliche oder rechtliche

Ausgleichung zu bewerkstelligen, vermittelte die damalige Kirchenversammlung zu Basel in Verbindung einiger Städte einen Stillstand. Herzog Friedrich, um völlig sicher zu seyn, ob er es im Falle eines kriegerischen Ausbruches allein mit Zürich zu thun habe, sandte zu den Eidsgenossen seine Botschaft, die zu wissen begehrte, ob sie den fünfzigjährigen Frieden mit ihm halten wollen oder nicht? Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris gaben bejahende Zusicherung; Luzern und Zug erklärten, sie seyen mit Zürich in einem solchen Bunde, daß sie kaum von diesem Orte abstehen könnten, jedoch werden sie alles, was mit ihrer Ehre sich vereinige, aufbieten, den Frieden zu erhalten. Da der Herzog daraus sah, daß nicht alle Schweizer mit den Zürchern übereinstimmen, schlug er einen Vergleich zu Basel aus und verlangte einen richterlichen Spruch. Dieser Weg schien seinen Feinden unvortheilhaft; sie verwarfen ihn. Demnach waren die Friedensunterhandlungen vergeblich, zum Kriege zu wenig Ursache und Reinung; der Stillstand blieb.

Indessen verharrten die Zürcher nicht nur bei der Zufuhrsperre gegen die von Uznach, im Gaster und andern, welche zu Schwyz und Glaris das Landrecht geschworen, sondern schickten diejenigen, welche nach früherer Sitte als Kornschnitter in das Amt Grüningen und andere Orte kamen, wieder leer zurück. Da bekanntlich auch denen von Schwyz und Glaris in Zürich nicht freier Kauf gestattet war, und dieses für die beiden Orte sehr drückend seyn mußte, mahnten

sie die Zürcher gemäß den Bünden vor das Recht nach Einsiedeln. allein diese schlugen es ab, weil sie dafür hielten, daß in den Bünden die Freiheiten und Rechte ihrer Stadt ausbedungen seyen; auch besitzen sie von Alters her von Kaisern und Königen die Vollmacht, hinsichtlich ihrer Märkte nach Gutdünken Verordnungen und Gesetze zu machen. Auf dieses begaben sich die Boten von Schwyz und Glaris zum Kaiser nach Eger in Böhmen, baten ihn um Gebotbriefe zu Erhaltung des freien Handels und Wandels. Der Kaiser entsprach ihnen; aber Zürich gehorchte nicht.

Bei der Ertheilung des Landrechtes dachten die Schwyzer und Glarner nicht sowohl daran, den neuen Bürgern ihren frühern Zustand zu erleichtern, ihnen die Rechte und Freiheiten einzuräumen, welche sie selbst besaßen, als vielmehr ihre Macht, ihren Einfluß auszudehnen. Wo aber dieses geschieht, da kann keine wahrhafte Vereinigung Statt finden; da fehlen die Bande, welche alle zu einem festen, unauflöslichen Ganzen verknüpfen sollen; da wird der zurückgesetzte, in seinen Hoffnungen getäuschte Theil zu andern Mitteln und Wegen seine Zuflucht nehmen, um dasjenige zu erhalten, was er vermöge seiner Stellung, seinen Opfern und Ansprüchen von denen, welchen er sich zutrauensvoll anschloß, umsonst erwartete, und sollte es auch dem bevorrechteten, herrschenden Theile zum Schaden gereichen. Daher geschah es, daß die Leute im Gaster und zu Wesen, welche sich gerade in diesem Falle befanden, ohne Vorwissen der beiden Orte Schwyz und Glaris, eine Gesandschaft an den alten

Herzog Friedrich von Oesterreich nach Innsbruck schickten, mit der Bitte: ihnen auf unbestimmte Zeit die zu Windegk gehörenden Gerichte und Herrlichkeiten zu überlassen, indem ja diese Herrschaft ohne Schatzung und großen Schaden des Landes nicht so viel Einkommen habe, um dahin einen Vogt setzen zu können. Sie erhielten von Herzoge nicht nur dieses, sondern er bestätigte ihnen auch ihre Freiheiten, gewährte ihnen, daß Windegk, Gaster, Wesen und Walenstatt unveräußerlich beisammen bleiben sollen.

Sobald die von Schwyz und Glaris dieses vernahmen, wurden sie sehr erzürnt, begehrten die Herrlichkeit, welche der Herzog den Gasterleuten und den Wesenern zugestanden, für sich, zumalen sie ihre Landleute seyen und nicht die erforderliche Macht besitzen, dieselbe zu behaupten und zu beschirmen. Diese Forderung ward mit der Erklärung von den Bewohnern des Gaster und Wesen zurückgewiesen, daß sie zu einer solchen Uebertragung keine Gewalt besitzen. Hierauf sandten die beiden Orte ihre Boten gleichfalls in dieser Angelegenheit zu dem Herzoge nach Innsbruk, ließen ihm durch dieselben vortragen: „Dem Herzog sey nicht unbekannt, wo seine Herrschaft Windegk liege, nämlich in der Nähe von Zürich und Sargans; den neuen Verwaltern fehle es an Kraft, ihrem treuen Willen gegen solche Nachbarn den gehörigen Nachdruck zu geben; ihnen und ihm wäre besser gerathen, wenn diese Verwaltung ansehnlichen Kantonen anvertraut würde, welche mit den Feinden des Herzogs auch nicht

in einem guten Vernehmen stehen, daher möchte er sie ihnen übergeben, wenigstens so lange, als das mit seiner Bewilligung gemachte dreißigjährige Landrecht währe."

Friedrich blieb bei seinem den Gasterleuten gegebenen Worte, zeigte sich nur dann zur Zurücknahme desselben bereitwillig, wenn letztere selbst damit zufrieden seyen. Nun wandten die Schwyzer und Glarner im Gaster und den umliegenden Orten alles Mögliche an, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Lange wurde ihnen fester Widerstand geleistet. Dessenungeachtet ließen sie von ihrem Streben nicht ab, wußten durch Drohungen und Bitten die Leute zu entzweien, bis endlich die Stimmenmehrheit für sie entschied. Darauf, um die Lichtmeß des Jahres vierzehnhundert acht und dreißig begaben sich die Landammänner Ital Reding von Schwyz und Jost Tschudi von Glaris nebst dem Hauptmanne aus dem Gaster wieder nach Innsbruck. Drei volle Wochen arbeiteten sie daselbst. Der Herzog wußte wohl, daß es leicht sey, Rechte und Länder abzutreten, aber schwer, oft unmöglich, sie wieder zu erhalten. Da er aber befürchten mußte, daß, wenn er eine abschlägige Antwort ertheile, sich die Schwyzer und Glarner von ihm abwenden und mit andern Eidsgenossen wider ihn vereinigen würden, was ihm nicht geringe Gefahr bringen könnte, verpfändete er den beiden Orten die Burg Windegk, das Land Gaster, den Berg Ammon, Wesen, Walenstatt, die Vogtei des Gotteshauses zu Schännis um dreitausend rhein. Gulden. Dabei wurden

die vier Bedingungen gemacht: sie sollen die Pfandschaften in gutem Stande erhalten, die Leute und das Gotteshaus bei ihren Rechten, Freiheiten, Landmarken, guten Gewohnheiten und Herkommen bleiben lassen, sie vor aller Gewalt und allem Unrecht schirmen, sich gleichfalls derselben gegen sie enthalten. Wenn Oesterreich mit Schwyz und Glaris, oder mit andern von ihren Eidsgenossen in Krieg geräth, sollen die Gasterleute und die aus dem umliegenden verpfändeten Orte bis nach Beendigung desselben stillsitzen. Das Haus Oesterreich darf sein Einlösungsrecht nicht veräußern, wohl aber selbst ausüben.“ Die Uebergabe dieser Lande geschah am 2. März des Jahres 1438. Schwyz und Glaris blieben dreihundert und sechszig Jahre Herren derselben.

Durch die wiederholte Sendung ihrer Boten nach Innsbruck kamen die Schwyzer und Glarner bei den übrigen Eidsgenossen, vorzüglich bei den Zürchern in Verdacht eines die Schweiz benachtheiligenden, wohl gar gefährdenden Einverständnisses mit Oesterreich. Um einer noch engern vermeinten Verbindung und den daraus entspringenden verderblichen Folgen zuvor zu kommen, schickten die Eidsgenossen Gesandte zu beiden verdächtigten Orten, die dann an den deswegen versammelten Landsgemeinden ihr Mißfallen bezeugten, daß sie in so engen Verhältnissen mit dem Herzoge stehen, besonders gegenwärtig, wo die von Zürich, uls ihre geschworne, ewige Eidsgenossen, mit Oesterreich in offenem Kriege begriffen seyen; auch begehrten sie, daß die nach Innsbruck gesandten Boten wieder

zurück berufen werden. Ihnen entgegneten die von Schwyz und Glaris: „Sie wollen und können ihre Gesandte nicht zurückmahnen; sie werben bei dem Herzoge um nichts anderes, als was sowohl zum Nutzen und zur Ehre ihrer Länder, als der gesammten Eidsgenossenschaft gereiche; sollte jemand, seyen es Zürcher oder Andere, daran zweifeln, dem wollen sie in Gemäßheit der geschwornen Bünde zu Rechte stehen.“

Gleichwie vor der Verpfändung des Gasters und der andern Orte daselbst ein widerstrebender, nach Freiheit und dem Besitze der Menschenrechte ringender Geist herrschte, der abschütteln wollte, was seiner unwürdig war und dasjenige zu fordern schien, was erst den Menschen zum Menschen in politischer Beziehung macht, so auch bei den Leuten in den toggenburgischen Landen. Als die richterlich anerkannten Erben derselben den Huldigungseid empfangen und von der Nachlassenschaft des verstorbenen Grafen Friedrich Besitz nehmen wollten, weigerten sich die von Uznach, Lichtensteig und aus dem Thurthale. Diese Leute zum Gehorsam zu bringen, das freiere Regen des Geistes zu unterdrücken, dazu fühlten sich die Erben nicht stark genug. Sie begnügten sich daher mit den eigentlichen toggenburgischen Landschaften, und verpfändeten, um Schwyz und Glaris zu Freunden zu haben und die Länder- und Herrschgierde dieser zwei Orte einigermaßen zu befriedigen, ihnen die Herrschaft Uznach um tausend rhein. Gulden. — Es war am Ende des Jahres vierzehnhundert sieben und dreißig. Uznach blieb den Schwyzern und Glarnern so lange als das Gaster.

Noch vor der Verpfändung der Herrschaft Uznach wollte Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans diese letztere Grafschaft von dem Herzoge von Oesterreich einlösen. Allein sowohl zur Erreichung dieses Zweckes, als zur Bestreitung anderer Bedürfnisse fehlte es ihm an Geld. Aus dieser Verlegenheit halfen ihm die von Schwyz und Glaris, indem sie für ihn durch die Vermittlung der Berner von einigen Baselern die Summe von achtzehnhundert Gulden, zu fünf Prozenten verzinsbar, erhielten. Beide Orte leisteten ihm dafür gegen die von Basel Bürgschaft. Dagegen mußte er ihnen, insofern er die Entrichtung des Zinses versäumte, sechs ehrbare Männer als Geiseln stellen. Für das Capital verpfändete er und seine Gemahlin, Agnes von Mätsch, ihnen die Grafschaft Sargans, deren Besitz er beibehielt, aber den Schwyzern und Glarnern das Recht auf sie einräumte.

Alle diese Schritte, welche Schwyz nnd Glaris zu ihrer Vergrößerung, zur Erweiterung und festern Begründung ihrer Macht thaten, konnten den Zürchern in ihren gegenwärtigen Verhältnissen mit den beiden Orten, zum Theil auch mit den übrigen Eidsgenossen und mit Oesterreich, durchaus nicht gleichgültig seyn. Sie wurden dadurch nicht nur gänzlich von ihren Leuten im Sarganserlande getrennt, sondern in der Ausdehnung ihres Gebietes gehemmt, mußten darauf von Seite der Schwyzer und Glarner größern Widerstand, nachtheilige Folgen für die Zukunft befürchten. Sobald daher bekannt wurde, daß die beiden Orte nach dem, beinahe unabhängen Besitz des Gasters stre-

ben und sich deswegen bei dem Herzoge verwenden, klagte Zürich, daß dieses auf eine hinterlistige Weise und mitten im Kriege mit Oesterreich geschehe, indem es ihm so unmöglich gemacht werde, den Herzog in dieser seiner Herrschaft zu schädigen. Die Eidsgenossen mahnten in ihrer Lauheit auf einem Tage zu Luzern, den österreichischen Krieg entweder gütlich oder rechtlich zu beendigen; denen von Schwyz und Glaris geboten sie, während des Krieges keine herzoglichen Lande an sich zu ziehen. Aber dieses Gebot kam schon zu spät; die Uebergabe war geschehen, Gaster Eigenthum der beiden Orte.

Dieser Umstand trug nicht wenig zur Vergrößerung der Spannung zwischen Zürich und Schwyz und Glaris bei. Die übrigen Schweizer waren zu gleichgültig, zu unentschlossen, in ihren Meinungen zu sehr getheilt, zu partheiisch, um dieselbe zu heben. Nur außerordentliche Mittel und Ereignisse konnten hier noch, wenn gleich auf lange keine aufrichtige Versöhnung, wenigstens eine Dämpfung der aufgereizten, erbitterten Gemüther herbeiführen. Allein sie blieben aus. Selbst die Natur trug nicht wenig zum Gegentheile bei. Langwierige Regengüsse hüllten das blaue Himmelsgewölbe, mit der Alles belebenden, erwärmenden, erquickenden und erfreuenden Königin des Tages in düsteres, Unglück weissagendes Gewölke ein. Bäche und Ströme verheerten die Wege und Straßen, verwüsteten Wiesen und Aecker, vernichteten an manchen Orten die Hoffnung der Ernte. Die Früchte, welche die Mutter Natur im vorigen Jahre nur kümmerlich

dargereicht hatte, waren größtentheils aufgezehrt. Der Hunger mit seinem traurigen Gefolge stand vor der Thüre. Er pochte an und schritt herein. Das Korn, die Früchte, alle Nahrungsmittel wurden immer seltener. Ihr Preis stieg in größter Schnelligkeit auf eine übermäßige Höhe. Das im Felde stehende Korn wurde abgeschnitten und gegessen, ehe es zur Reife gelangte. Der freundschaftliche Verkehr zwischen den Städten stand still. Der Landmann konnte in denselben nur mit der größten Noth das erhalten, was seinen augenblicklichen Hunger stillte, und doch gingen Viele deswegen zwei Meilen weit. Knechte und Mägde wurden fortgeschickt, und waren froh, wenn man ihnen um Nahrung Arbeit gab. Viele sahen mehr als ein halbes Jahr nie Brod in ihren Häusern. Glücklich diejenigen, welche Vieh hatten! Sie konnten sich durch Molken und Käse helfen. Aber unglücklich, wo dasselbe größtentheils fehlte! Etwas Kraut in Milch gesotten, befriedigte den Nahrung laut fordernden Magen.

In dieser drückenden Zeit verschärften die Zürcher ihre schon strengen Verordnungen gegen die Schwyzer und Glarner hinsichtlich des Kaufs in ihrer Stadt. Sie schlugen ihnen denselben nicht nur wie früher denen, welche zu den beiden Orten Landrecht geschworen, gänzlich ab, sondern verweigerten ihnen sogar den Durchpaß durch ihre Stadt und ihr Gebiet mit Nahrungsmitteln, welche sie an andern Orten gekauft. Dieses setzte die von Schwyz und Glaris in die peinlichste Lage. Es mußten Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, dieselbe zu lindern. Beide Orte

fanden ihre Boten nach Böhmen zu dem neuen Kaiser Albrecht *), klagten ihm ihren Mangel und das Benehmen Zürichs. Albrecht gab ihnen Gebotbriefe an die von Zürich und andere Orte, worin er im Namen des Reiches freien Handel und Wandel forderte. Aber wo der Hunger gebietet, die Noth herrscht, da helfen weder Gesetze noch Gebote. Zürich achtete der Mahnung des Kaisers nicht. Reding und Tschudi mußten auf diese Weise, wenn gleich zu spät, die Wahrheit erfahren, daß sich ein Land niemals mit einem solchen entzweien soll, von denen es in so vielen Dingen, namentlich in Bezug auf Nahrungsmittel, abhängig ist, ohne sich vorher auf eine längere Zeit mit allem Nöthigen hinlänglich zu versehen; daß jedes Land, jede Regierung nachläßig, pflichtvergessen handeln, wenn sie nicht in guten, wohlfeilen Zeiten durch Anlegung von Vorrathskammern und dergleichen, auch für die bösen und theuren sorgen.

Sowohl Schwyz und Glaris gaben ihren Unwillen, ihre Erbitterung gegen Zürich in den heftigsten Ausdrücken zu erkennen. Die gegenseitige Spannung wuchs noch mehr; denn Feinde mißdeuten einander auch diejenigen Handlungen, denen keine feindliche Absicht zu Grunde liegt, welche die Verhältnisse gebieten= Zwar ist nicht zu leugnen, daß Zürich gegen die beiden Orte nicht zu weit ging. Mochte es ihnen auch aus seinen Gebieten jede Zufuhr sperren, wenn

---

*) Kaiser Sigmund war am neunten Christmonat des vorigen Jahres 1437 gestorben. An seine Stelle kam Albrecht, Herzog von Oesterreich.

es ihnen nur nicht den Durchpaß auch aus Ländern verweigert hätte; dieses war zu hart und zeugt von den feindseligsten Gesinnungen.

Eben diese legte es zu noch größerer Erbitterung der Gemüther durch folgende Handlung an den Tag An der zürcherischen Gränze zwischen dem grüningischen Dorfe Wald und dem uznachischen Dorfe Eschenbach wohnte auf einem Hofe ein Mann, nach dessen Name Oberholzer genannt. Dieser hatte auch mit denen von Uznach, Schmärikon und der umliegenden Gegend zu den Schwyzern und Glarnern Landrecht geschworen. Da man wegen Mangel an Bestimmung der Landmarken nicht wußte, ob er wirklich zur Herrschaft Uznach oder aber zum Gebiete derer von Zürich gehöre, nahmen ihn diese in der Behauptung des letztern gefangen und und legten ihn in den Thurm Wellenberg. Für die Wiedererlangung seiner Freiheit forderten sie von ihm nach Urtheil eine in jenen Zeiten beinahe unerhörte Buße von zweihundert Pfund Heller. Obschon der Oberholzer hinlängliches Vermögen zur Entrichtung derselben besaß, so weigerte er sich dennoch, weil er die Forderung für ungerecht hielt. Schwyz schickte Gesandte nach Zürich, bat freundlich um seine Loslaßung, mit Anerbietung gütlicher oder rechtlicher Untersuchung und Bestimmung der Gränzen. Die Zürcher schlugen die Bitte ab. Darauf befahlen die Schwyzer erzürnt, daß ihn niemand löse noch das Geld dazu hergebe, weil er ihnen, weil er Uznach angehöre. Die Eidsgenossen erschracken, fürchteten Krieg und ersuchten die von Zürich gleichfalls des

Friedens wegen um die Freilassung des Gefangenen. Allein auch dieses Ansuchen ward hartherzig, unschweizerisch zurück gewiesen. Eben so vergeblich arbeiteten die Tagsatzungen an der Befreiung des Oberholzer, bis er endlich, der Gefangenschaft müde und des unthätigen Lebens überdrüssig, zahlte.

Diese Handlungsweise der Zürcher empörte die von Schwyz. Sie forderten Zurückgabe des Geldes oder Rede und Antwort vor dem Richter gemäß den Bünden, oder Abbitte. In keiner von diesen Forderungen entsprachen die von Zürich. Sie legten bei vier oder fünf hundert Knechten nach Pfäffikon, um daselbst zu erwarten, was die Schwyzer thun wollen. Die Boten der Eidsgenossen ritten vermittelnd im Lande hin und her, suchten beide Theile zu vermögen, ihre Sache einer Tagsatzung in Luzern zu einer freundlichen und gütlichen Ausgleichung zu übertragen.

Eine Tagsatzung aber ohne Kraft, Festigkeit, Nachdruck und Einmuth — eine Tagsatzung, die bei der Drohung der größten Gefahren für das Vaterland mit glatten, zweideutigen Worten hin und herrathet und zieht, die ihre Zwecke, das Wohl, die Stärke und Emporblühen des Vaterlandes, sey es in feinen, oder faden oder abgedroschenen und in verdächtige Dunkel gehüllten diplomatischen Wendungen sucht und erblicken will: schadet weit mehr als sie nützt. Sie gleicht dem Giftbaume in einem heißen Lande in dessen Schatten der Wanderer bei der brennenden Mittagssonne Kühlung sucht, dafür aber entkräftet als Opfer fällt. Besser keine, als solche Tagsatzungen, damit die Völker wissen,

woran sie sind; damit sie nicht im Wahne da stehen, etwas Festes, Kräftiges, etwas Zuverlässiges im Auge zu haben und zu erfassen, während es doch nichts anderes ist, als ein täuschendes, ohnmächtiges, vielleicht gar verderbliches Schattengebilde.

Diese Wahrheit schien sich den damaligen Schwyzern wirklich aus Erfahrung aufgedrungen zu haben *) Der vielen und langwierigen Vermittlungsversuche von Seite der Eidsgenossen müde, nahmen sie an einer Gemeinde die Urkunde des ewigen Bundes zur Hand, erkannten eidlich: „die Zürcher wegen der an dem Oberholzer, ihrem Landmann, geübten Gewalt an eidsgenössisches Recht nach Einsiedeln zu mahnen, und sandten durch einen laufenden Boten den offenen Mahnbrief. Hierauf erwiederten die von Zürich in einem hochmüthigen und schalkhaften Briefe: „Die Mahnung deren von Schwyz beruhe auf keinem rechten Grund des Bundbriefes, und möge mit Recht nicht bestehen; ihre Erkenntniß auf den Eid sey ungerecht und solle billig keine Kraft haben; der Oberholzer gehöre zu Grüningen; dieses aber sey Reichslehen, daher könne nur der Kaiser entscheiden, ob der ewigen Bünde wegen sein Lehen geschmälert werden dürfe.“

Daß Zürich in dieser Angelegenheit das eidsgenössische Recht ausschlug und sie von dem Kaiser entschieden wissen wollte, war wider die ewigen Bünde, und für den schweizerischen Staatenverband höchst gefährlich. In unsern Tagen würde man einen solchen

---

*) Wie und was mögen wohl die heutigen Schwyzer von der nämlichen Behörde denken? — — —

Vorschlag für hochverrätherisch erklären, allein damals konnte man es noch nicht, weil der Kaiser noch immer, obgleich fast nur dem Namen nach, das Oberhaupt der Eidsgenossenschaft war; zudem wußten die Zürcher, daß sie von ihren Mitverbündeten in ihren Ansprüchen und Rechten nicht gehörig berücksichtiget und beschützt werden; daß die Schwyzer, durch ihr Glück aufgeblasen, ihre Forderungen immer höher steigerten, jede Gelegenheit ergriffen, neue Beschwerden zu führen und die ohnedieß schon zu große Spannung noch mehr zu erweitern. Dem ungeachtet hätten sie aber zuerst noch andere Maaßregeln ergreiffen sollen, um nicht durch eine voreilige Aeußerung den Verdacht eines Treubruches auf sich zu laden und alle Schweizer gegen sich einzunehmen; denn nicht nur die von Schwyz selbst, sondern auch die übrigen Eidsgenossen wurden deswegen sehr über sie erzürnt.

Sie weigerten sich, trotz mehrern Aufforderungen von Schwyz, beharrlich, der Mahnung zu entsprechen. Die Abneigung, der Widerwille, die Erbitterung gegen die Schwyzer nahmen zu Stadt und Land zu. In einer bald darauf in Gegenwart der eidsgenössischen Boten versammelten Gemeinde, beschloßen die von Zürich, strenge bei dem Ausfuhrverbote gegen Schwyz und Glaris zu bleiben, indem sie gegenwärtig an Nahrungsmitteln selbst Mangel leiden; wenn daher die beiden Orte unter solchen Umständen mit ihnen Frieden haben wollen, so sey es ihnen lieb; wollten sie aber Krieg, so möge es je eher desto besser geschehen. Diese Ansichten theilten auch die Gemeinden am See

und in andern Gegenden, wofür sie sich bereit zeigten, Leib und Gut hinzugeben.

Nach mehreren vergeblichen Tagsatzungen, nach langem fruchtlosen Hin- und Herreden, traten aus jedem der unpartheiischen Orte nebst Solothurn zwei der angesehnsten Männer gegen Ende des Jahres vierzehnhundert acht und dreißig in Bern zusammen, um nochmals den Versuch zum Frieden den streitigen Partheien zu machen. Hier schienen sie aus ihrem gleichgültigen, kraftlosen Schlafe erwacht und die Wichtigkeit des Gegenstandes zu erblicken. Hier schien die Partheilichkeit, die Leidenschaft dem Wohle des Vaterlandes zu weichen, und die ernsten, schrecklichen Folgen im Falle des Mißlingens der Arbeit traten vor die Seelen der schweizerischen Gesandten. Hier schien es, als ob endlich die Sache hemmende, geistlose fremdartige Formen besiegen wolle. Es ward ein Notal abgefaßt, den Zürchern und den beiden Orten mit der Bemerkung zugeschickt: „das sey das Gutachten ihrer alten, treuen Eidsgenossen, welche die Ueberzeugung hegen, daß, demselben nachzukommen, für alle, sammt und sonders, vortheilhaft und rühmlich seyn werde. Die Annahme werden sie ihnen ewiglich nie vergessen, aber die Verwerfung für einen Beweis offenbaren Muthwillens halten, den eine Parthei an der andern üben möchte, und welchem vorzukommen sie sich entschlossen haben, alle ihre Macht gegen die Wiederspenstigen zusammen zu setzen.“

Dieses Notal enthielt auf vier Klagen der Schwyzer folgenden Entscheid: „Zürich solle dem schwyzeri-

schen Landmann, Graf Heinrich von Sargans, dessen Unterthanen wider seinen Willen in das Bürgerrecht aufgenommen, zu billigem Rechte stehen; doch könne es nicht vor das eidsgenössische gemahnt werden, weil damals der Graf noch nicht Landmann war. Die Gränzen zwischen Grüningen und Uznach sollen genau bestimmt werden, damit man wisse, ob der Oberholzer da oder dorthin gehöre, und man wegen seiner Buße ins Klare komme, ob sie gerecht oder ungerecht sey. Wegen dem, während des Stillstandes durch einen zürcherischen Angehörigen verwundeten Knechte von Schwyz, habe Zürich behauptet gemäß den ältesten Rechten, es müsse hierüber nirgends als von dem Richter des Beklagten gerichtet werden. Wohl gehört das Marktrecht von Zürich zu den im ewigen Bunde vorbehaltenen Freiheiten, Ordnungen und Gewohnheiten, daher diese Stadt durch keine Vorschützung der Bünde zu einer völlig freien Ausfuhr vermittelst des eidsgenössischen Rechtes gezwungen werden könne; doch stehe zu erwarten, die Zürcher werden der Billigkeit Gehör geben; denn eine gänzliche Sperre gezieme Schweizern gegen Schweizer nicht, und könne auch nicht geduldet werden."

Eine gleiche Anzahl Klagepunkte derer von Zürich wurden auf folgende Weise erörtert: „Obgleich der Kaiser denen von Schwyz zur Verbesserung schlechter Straßen die Errichtung eines Zolles bewilligt habe — obgleich die zürcherischen Zölle nur die von jeher in der Stadt üblichen seyen, so handeln dennoch nur solche Eidsgenossen den Bünden gemäß, welche in

solchen Dingen keine Neuerungen machen. Die Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten toggenburgischen Erben den Schwyzern verpfändet worden, und auf die die Zürcher Anspruch machen, bleibt den erstern so lange, bis letztere an gehörigen Stellen rechtlich erwiesen haben, daß ihre Ansprüche hinlänglich gegründet seyen. Wenn wirklich eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich mit den Uznachern in das Landrecht mit Schwyz getreten sind, so sollen sie desselben entledigt werden. Wenn an der Gränze zwischen Schwyz und Zürich einem dieser Stadt Angehörigen sein Korn von Schwyzern abgeschnitten worden, so soll der Schade dem Beschädigten vergütet und überhaupt in Erbgütern oder Handlehen beeinträchtiget werden."

Ehe dieses Notel den betreffenden Orten zugeschickt wurde, erhielt es auf einer eigentlichen Tagsatzung in Luzern die Ratifikation. Doch dieses Alles half nichts. Die Stimme des Rechts, der Ordnung, der Billigkeit, der Vernunft, wurde nicht mehr gehört. An Bruderliebe, Bundestreue, gemeinnützigen Sinn, freiwillige Opfer zum Besten des Andern und zum Bestehen der gesammten Eidsgenossenschaft dachte man nicht mehr. Die Tugend, diese Tochter Gottes, das reine Streben nach einem und demselben höhern, Alle emporhebenden, Alle beglückenden Ziele waren verschwunden. Nur das Geschrei verderblicher Leidenschaften, eines gekränkten, zum Theil falschen Ehrgefühles, der Selbstsucht ließ sich bei beiden streitenden Theilen hören, das bald, ach nur zu bald! in Thaten

überging, welche das Schweizerland schänden, so lange es eine Geschichte giebt. Zwar dauerte ein damals gemachter Stillstand bis im Frühling des kommenden Jahres vierzehnhundert neun und dreißig; allein er diente nur dazu, um die Gemüther mehr zu erbittern, und dann einem Kriege Platz zu machen, den zuerst Zürich mit Schwyz und Glaris führte, der darauf alle Eidsgenossen wider die Zürcher zur brudermörderischen Waffe rief, und mit Elend, Jammer und Gräuelthaten seine Spuren bezeichnete.

FERD. SCHNEIDER
Buchbinderei
BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aebli, Johann Peter

Geschichte des Landes Glaris mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidgenossenschaft

Glaris 1831

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.88
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779180-1